Landesarchiv Berlin
B Rep. 057-01
Nr.: 5511

HA Dolf

LEITZ

1080 Leitz R 80

Einzelfallakten

OS

Landesarchiv Berlin
B Rep. 057-01
Nr.: 55M

14.0/17

Foto 504

Akten

16364

der

Geheimen Staatspolizei

Staatspolizeistelle Düsseldorf

Staatsanwaltschaft
Düsseldorf
Beiakten
zur Sache:
8 Js 146/65

über

Alles
(Familienname)

Maria
(Vorname)

28.5.20
(Geburtsdatum)

Oberhausen
(Geburtsort)

Staatsarchiv Düsseldorf
Bestand: Gestapo Köln
Blattzahl: 1-14
Ausgegeben:
Nr. 16364

Anfang:

LKA/NW
Dez.15

Düsseldorf, den 15. 7. 1965

Betr.: Auswertung der im Hauptstaatsarchiv in Düsseldorf befindlichen Gestapo-Akten;

hier: Akte Nr.: 1 6 3 6 4

Name : A l l e s , Maria

Kurze Schilderung des Sachverhalts:

Siehe Akte Nr. 23 o27 - Maria A l l e s

(verbotener Geschlechtsverkehr mit einem poln. Kriegsgefangenen)

Die Unterschriften bezw. Handzeichen folgender Beamten wurden identifiziert:

Name des Beamten (evtl.auch Dienststelle)	Blatt Nr.
Dr. Finnberg	3 R., 7 ff.
Hilgärtner +	4 R.
Hunsche	1o ff.
Kosmehl	1 R.
~~Lieder~~ Lücke	4 R., 7
X Paar	3 R., 8 R.
Preckel	11
Schwochow +	13
Dr. Venter	8

(Borghoff) KOM

Geheime Staatspolizei

Staatspolizeileitstelle

Düsseldorf

Dienststelle:

II A"

Aktenzeichen:

Alles

Meurer

1710

Zum Schutzhaftvorgang

Abtlg. III/2 Ost 4486/40
Versch. 3259.

Eilbrief!

(Behörde), den 22. Juli 1940.

An die Abtlg. II D
Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Düsseldorf
in Düsseldorf im Hause.

II D. Tgb. Nr. 2219/40
1.) II F 1. Karte verh.? Ja / Nein
2.) II F 2. P. A. verh.? Beigefügt / Nein
3.) II D zurück.

I.

Ich beantrage Schutzhaft über:

Name und Vorname: Alles, Maria.

Geb.-Datum, Geb.-Ort: 28.5.1920 in Oberhausen.

Wohnort und Wohnung: Hochdahl, Arbeitsdienstlager.

Beruf: Haustochter. **Beschäftigt bei:** Reichsarbeitsdienst.

Staatsangehörigkeit: DR. **Religion:** evgl.

Familienstand: ledig. **Anzahl der Kinder:** ./.

Rentenempfänger: ./.

Tag der Festnahme: 3.7.1940.

Der Schutzhäftling sitzt ein im (Pol.-Justizgefängnis in Düsseldorf

Partei- oder Organisationszugehörigkeit: (jetzt) Reichsarbeitsdienst.
" " " " " : (früher) BDM.

Begründung: Die Maria Alles war als Arbeitsdienstmaid dem Bauernhof Spieker in Hochdahl - Millrath zum Hilfsdienst zugeteilt. Dort befand sich auch der polnische Kriegsgefangene Thomas Brzastowicz als landwirtschaftlicher Arbeiter. Zwischen beiden entstand Anfang Juni 1940 ein Liebsverhältnis, das am 10. Juni 1940 zum Geschlechtsverkehr führte. Die Alles ist geständig. Ich beantrage Schutzhaft bis zum Abschluss der Ermittlungen bezw. der Vorführung vor dem Richter. Vorgang befindet sich beim Reichssicherheitshauptamt IV A 1 c - 4318/40 - Zimmer 324.

Anmerkung: Bei Überführung in ein Konzentrationslager muß ferner angegeben werden, ob der Schutzhäftling gesund, arbeitsfähig und frei von ansteckenden Krankheiten ist. Ist der Schutzhäftling erneut amtsärztlich untersucht?

II.

Angaben über Militärverhältnisse:

Aktive Dienstpflicht abgeleistet: (einschließlich der aktiven Dienstzeit bei der Reichswehr).

von.....bis.....

bei.....

Ersatz Reserve Ausbildung bezw. Übungen abgeleistet:

von.....bis.....

bei.....

Letzter Dienstgrad:.....

Welche Militärpapiere liegen vor:.....

Wehrpaß Nr.:.....

Arbeitspaß Nr.:.....

usw.:.....

Bemerkungen:

Ist Betreuung durch die NSV und NSF erforderlich? Nein.

Unterschrift.

Anmerkung zu II.

(Nur ausfüllen bei Wehrpflichtigen. Gemäß § 4 des Wehrgesetzes vom 21. 5. 1935 - RGBL.I.S.609 - dauert die Wehrpflicht vom vollendeten 18. Lebensjahre bis zu dem auf die Vollendung des 45. Lebensjahres folgenden 31. März.)

2.)

Merkblatt zum Schutzhaftvorgang

A l l e s Maria

1.) Schreiben an das R.S.H.A. übersandt am. 27.7.1940

2.) Vernehmungsniederschrift " am.

3.) Schutzhaftunterlagen " am. 27.7.1940

4.) Betreuungsformular eingereicht am. nicht erforderlich

5.) Gauleitung v.d.Festnahme benachrichtigt am. "

6.) Kreisleitung m.Anlagen benachrichtigt am. "

7.) Bezirksfürsorgeverband benachrichtigt am. "

8.) Wehrmeldeamt " am. "

9.) " " von d.Entlassung " am. "

10.) Gauleitung " " " " am. "

11.) Kreisleitung " " " " am. "

12.) Bezirksfürsorgeverband " " am. "

13.) Schutzhäftling sitzt im KL ..... ein.

14.) Besonderes:

3.)

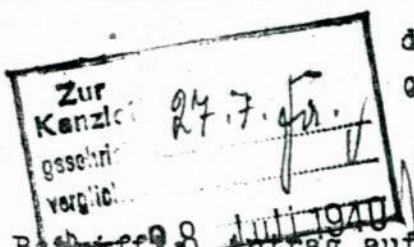
Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle
Düsseldorf
- II D/ 2219/40.

Düsseldorf, den 27. Juli 19.40.

1.) Schreiben: An das RSHA.- IV - Referat IV C 2 -

~~Geheime Staatspolizei~~
~~Geheimes Staatspolizeiamt~~ -

in B e r l i n .



Betrifft: ~~28. Juli 1940~~. Antrag auf Inschutzhaftnahme.

Vorgang: Ohne.

Anlagen: - 3 - (1 Personalbogen u. 2 Karteikarten.)

-.-.-

Ich beantrage Schutzhaft über:

Name und Vorname: A l l e s , Maria

Geb.-Datum , Geb.-Ort: 28.5.1920 in Oberhausen

Wohnort und Wohnung: Hochdahl - Arbeitsdienstlager -

Beruf: Haustochter

Staatsangehörigkeit: D.R.

Familienstand: ledig ~~xxxxxxxxxxxxxxxx~~

Religion: evgl.

Tag der Festnahme: 3.7.1940.

Der Schutzhäftling sitzt ein im (Pol.- ~~xxxxx~~gefängnis in Düsseldorf)

Partei- oder Organisationszugehörigkeit: (jetzt) RAD.
" " " " " : (früher) BDM.

Begründung:

Die Alles ist seit 1934 Mitglied des BDM. Am 4.4.1940 trat sie in den Reichsarbeitsdienst ein.

Als Arbeitsmaid war sie einem Bauern zum Hilfsdienst zugeteilt. Bei dem Bauer war ein polnischer Kriegsgefangener untergebracht. Jn den ersten Junitagen enstand zwischen der Alles und dem Kriegsgefangenen ein Verhältnis , das am 10.6. 1940 zum Ge-

schlechtsverkehr führte. Die Alles ist geständig.

Da die Ermittlungen bezüglich des polnischen Kriegsgefangenen noch nicht durchgeführt sind , bitte ich um Verhängung der Schutzhaft bis zu deren Abschluss.

Bei dem dortigen Referat IV A 1 - 4318/ 40 - Zimmer 324 - befindet sich ebenfalls ein Vorgang über die Alles.

Die Schutzhaftunterlagen füge ich bei.

2.) II F 1

Siehe Personalbogen. Hauptkartei

3.) II F 2

z.d.P.A. Maria Alles u. Wv. am 10.9.1940.

J.V.

27/2
IV.
26
7.

XXXXXXX XXX XXXXXX

XXXXXX

4.)

Geheime Staatspolizei — Staatspolizeileitstelle Düsseldorf

Aufgenommen Tag Monat Jahr Zeit	Raum für Eingangsstempel	Befördert Tag Monat Jahr Zeit
2. AUG. 1940 von 15 durch	Zum Schutzhaftvorgang – 2. AUG. 1940 Rel.	an durch
	An II F 2 P. A. vorh.? Beigefügt Nein	Verzögerungsvermerk
IID Nr. 18981	An II D zurück. Telegramm — Funkspruch — ~~Fernschreiben~~ — Fernspruch	

++ BERLIN NUE 145036 2.8.40 1600 NA. ===

AN STAPO-LEIT) STLLE DUESSELDORF. ===

BETR: SCHUTZHAFT GEGEN MARIA A L L E S, GEB. 28.5.20. ===

VORG: DORT. BERICHT V. 27.7.40 ROEM 2 D 2219/40. ===

FUER DEN OBENGENANNTEN ORDNE ICH HIERMIT SCHUTZHAFT BIS AUF WEITERES AN. SCHUTZHAFTBEFEHL IST WIE FOLGT AUSZUSTELLEN: ''. INDEM SIE MIT EINEM POLNISCHEN KRIEGSGEFANGENEN GESCHLECHTLICH VERKEHRT, DADURCH GEGEN DIE EHRE DER DEUTSCHEN FRAU VERSTOESST, UND BERECHTIGTE EMPOERUNG IN DER BEVOELKERUNG MISLOEST. ICH ERSUCHE, DIE ERMITTLUNGEN ZU BESCHLEUNIGEN, WEITER ZU BERICHTEN UND ZUR FRAGE DER FORTDAUER UND UEBERFUEHRUNG IN EIN KL. STELLUNG ZU NEHMEN. VERNEHMUNGSABSCHRIFTEN SIND BEIZUFUEGEN. ===

RSHA. ROEM 4 C 2 HAFT-NR. A. 3060, GEZ. HEYDRICH. ===++

Restrand

II D - 2219/4o

Düsseldorf, den 3. 8.194o

Erhalten: 5/8.40.
Gefertigt:
Vorgelegen:
Abgegangen:

1.) Kenntnis genommen.

2.) Von dem umseitigen Erlass sind 3 Schutzhaftbefehle zu fertigen. Einsetzen von [- bis].

3.) Wv. sofort bei II D.

Hu

z. d. A.

Geheime Staatspolizei
Geheimes Staatspolizeiamt
II D 2219/40

Berlin SW 11, den 5. August 1940
Prinz-Albrecht-Straße 8

Schutzhaftbefehl

Vor- und Zuname: Marka A l l e s

Geburtstag und -Ort: 28.5.2o Oberhausen

Beruf: Haustochter

Familienstand: ledig

Staatsangehörigkeit: DR.

Religion: evgl.

Rasse (bei Nichtariern anzugeben): -

Wohnort und Wohnung: Hochdahl, Reichsarbeitsdienst

wird in Schutzhaft genommen.

Gründe:

~~Sie~~ — Sie — gefährdet nach dem Ergebnis der staatspolizeilichen Feststellungen durch ~~ihr~~ — ihr — Verhalten den Bestand und die Sicherheit des Volkes und Staates, indem ~~sie~~ — sie — mit einem polnischen Kriegsgefangenen geschlechtlich verkehrt, dadurch gegen die Ehre der Deutschen Frau verstösst und berechtigte Empörung in der Bevölkerung auslöst.

gez. H e y d r i c h .

Beglaubigt:

Geheime Staatspolizei

Geheimes Staatspolizeiamt

D - 221/40

Berlin SW 11, den 5. August 1940

Prinz-Albrecht-Straße 8

6

Schutzhaftbefehl

Vor- und Zuname: Maria [illegible]

Geburtstag und -Ort: 28.9.20 Ob rhausen

Beruf: Haustochter

Familienstand: ledig

Staatsangehörigkeit: DR.

Religion: evgl.

Rasse (bei Nichtariern anzugeben): -

Wohnort und Wohnung: Hochdahl, Reichsautobahnlager

wird in Schutzhaft genommen.

Gründe:

Er — Sie — gefährdet nach dem Ergebnis der staatspolizeilichen Feststellungen durch sein — ihr — Verhalten den Bestand und die Sicherheit des Volkes und Staates, indem er — sie — [illegible]

II D - 2219/4o

Düsseldorf, den 8.8.194o

1.) Von dem Erlass des RSHA. v. 2.8.194o Bl. 4 ist eine Abschrift zu fertigen. Unter die Abschrift ist zu setzen:

An die

Abtl. III/2

im Hause.

Erhalten: 10.8.
Gefertigt:
Durchgehen: 8/8
Abgegangen: 8. Aug. 1940

Abschrift übersende ich zur Kenntnis und weiteren Veranlassung. Nach Abschluss der Ermittlungen bitte ich um bericht im Sinne des Erlasses. Anliegender Schutzhaftbefehl ist der Schutzhaftgefangenen gegen Empfangsbescheinigung auszuhändigen.

Anlagen: 1 Schutzhaftbefehl.

2.) Anliegender Schutzhaftbefehl ist der Abschrift beizufügen.

3.) II F 2 z.d. P.A. Maria Alles u.
Wv. am 10.9.1940 (bereits notiert).

I.A.

8/8.

8/8.

8/

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle
Düsseldorf.

Düsseldorf, den 26. August 1940

Abt.III/IV E 5 4486/40 PA. A 63.

Zum Schutzhaftvorgang

An die Abteilung II D

im Hause.

An II F 2 p. A. vorh.? Beigefügt Nicht

An II D zurück.

Betrifft: Schutzhaft gegen Maria A l l e s , geb.28.5.20
Vorgang: .Dortiges Aktz. II D 2219/40.
Anlagen: Keine.

Das Amtsgericht in Düsseldorf, Abtlg. 36, hat unter dem 16.8.1940 gegen Maria A l l e s Haftbefehl erlassen. Da nunmehr die Alles in Untersuchungshaft überführt ist, bitte ich die Aufhebung der Schutzhaft beim Reichssicherheitshauptamt zu beantragen.

In Vertretung:
Venter.
Beglaubigt:
Geschz.-Angest.

G. St. / Stl. Df. D,dorf ,den 5. Sept. 1940.
II D / 2219 / 40.

Erhalten: 5. SEP. 1940
Gefertigt: 5.9.40 10.
Abgegangen: 7. Sep. 1940

1.) Schreiben:

An das RSHA. - IV - in Berlin.

Betrifft: Schutzhaft Maria Alles , geb. 28.5.1920 in Oberhausen.
Vorgang: FS.-Erlass vom 2.8.1940 - IV C 2 Haft Nr. A. 3060.
Anlagen: Keine.

Gegen die Alles wurde am 16.8.1940 vom Amtsgericht in
in Düsseldorf Haftbefehl erlassen. Die Schutzhaft hat
hierdurch ihre Erledigung gefunden. Ich daher den 16.
8.1940 als Entlassungstag aus der Schutzhaft vermerkt
und den Vorgang abgeschlossen.

2.) Notiz zur Haftliste und Kartei.

3.) II F 1

zur Auswertung. Hauptkartei 9.9.40

4.) II F 2

---

z.d.P.A. Maria Alles.

J.A.

Reichssicherheitshauptamt

IV C 2 Haft-Nr. A. 3060.

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen und Datum anzugeben

Berlin SW 11, den 16. Sept. 1940.

Zum Geschäftsgang

Fernsprecher: 12 00 40

Staatspolizeileitstelle Düsseldorf

22. SEP. 1940

An II F 2 p. A. vorh. ? Beigefügt Blatt Anl.

An

die Staatspolizeileitstelle

3428/40 Düsseldorf.

Betrifft: Schutzhäftling Maria A l l e s, geb. 28.5.20.

Bezug: Dort. Bericht vom 5.9.40 - II D 2219/40 -

In vorstehender Schutzhaftangelegenheit bitte ich, mir zu gegebener Zeit über den Ausgang des Strafverfahrens zu berichten. Der Schutzhaftbefehl wird mit dem 16.8.1940 aufgehoben.

Im Auftrage:

gez. Sibelsdorff.

Geheimes Staatspolizeiamt 11

Beglaubigt:

Kanzleiangestellte.

Bl.

Abt.II D/2219/40 Düsseldorf, den 24. 9. 40

1.) Fertige Abschrift umseitigen Erlasses!

2.) Unter die Abschrift ist zu setzen:.
An Abt. III/IV E 5 - im H a u s e -

Abschrift übersende ich zur Kenntnisnahme und weiteren Veranlassung. Ich bitte zu gegebener Zeit über den Ausgang des Strafverfahrens zu berichten.

Zur Kanzlei 24. SEP. 1940
geschrieben 25. 9. 40
verglichen
ab 25. Sep. 1940

3.) [illegible]

Abt.II D/2219/4o

Düsseldorf, den 4. 12. 1940

Zur Kenntnis geschrieben 4. DEZ 1940
verglichen
ab 4. Dez. 1940

1.) Schreiben: An Abt. III/IV E 5 - im H a u s e -

Betr.: Schutzhäftling Maria A l l e s, geb. 28.5.20
Vorg.: Dort.B.Nr. 4486/4o PA. A. 63 .

Ich bitte um Mitteilung über den Ausgang des Strafverfahrens. Auf mein Schreiben vom 25.9.4o nehme ich Bezug.

2.) An II D u.Wv. am 7.1.1941.

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Düsseldorf

Abt. III/IV E 5- 4486/40
B.-Nr. PA. A. 63.

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen und Datum anzugeben

Düsseldorf 10, den 14. Dez. 1940
Prinz-Georg-Str. 98
Fernsprecher: Nr. 36391

An

Abtlg. II D

im H a u s e.

Betrifft: Maria A l l e s, geb. 28.5.192o.

Vorgang: Dort. Schr. v. 25.9. und 4.12.4o - II D/2219/4o.

Anlagen: Keine.

Das Sondergericht in Düsseldorf hat in der Sitzung vom 26. September 194o ~~für Recht erkannt:~~

Die Angeklagte Maria A l l e s ~~wird~~ wegen Vergehens nach § 4 der Verordnung zur Ergänzung der Strafvorschriften zum Schutze der Wehrkraft des deutschen Volkes vom 25.11.1939 zu einer Zuchhausstrafe von 2 - zwei - Jahren unter Anrechnung der Untersuchungshaft kostenpflichtig verurteilt.

Die bürgerlichen Ehrenrechte werden ihr für 2 - zwei - Jahre aberkannt.

Im Auftrage:

gez. P r e c k e l

Geheime Staatspolizei Staatspolizeileitstelle Düsseldorf 24

Beglaubigt:
Thias.
Geschz.-Angest.

Gestapo D, dorf.
Abtl.II D - 2219/40.

Düsseldorf, den 18. Dez. 1940.

1.) Schreiben:

An das

RSHA.IV in B e r l i n .

Zur Kenntnis 18. DEZ. 1940
18.12.40 12.
Vorgang 17.12.40 Wtl.
ab 20. Dez. 1940

Betrifft: Ehem.Schutzhäftling Maria A l l e s , geb.am 28.5.1920 .

Vorgang: Erlaß v. 16.9.1940 - IV C 2 Haft-Nr. A. 3060.

Einsetzen aus umseitigen Schreiben wie Blauklammer.

2.) II F 2. Zd. P.A. Maria Alles.

I. A.

Wtl. 16/12.40

Personalbogen

12

Personalien des politisch — spionagepolizeilich*) — in Erscheinung getretenen:

1. a) Familienname: (bei Frauen auch Geburtsname) A l l e s
   b) Vornamen: (Rufname unterstreichen) Maria
2. Wohnung: (genaue Angabe) Hochdahl, Reichsarbeitsdienst.
3. a) Deckname:
   b) Deckadresse:
4. Beruf: Haustochter.
5. Geburtstag, -jahr 28.5.20 Geburtsort: Oberhausen.
6. Glaubensbekenntnis und Abstammung: Evgl.
7. Staatsangehörigkeit: D.R.
8. Familienstand (ledig, ~~verheiratet, verwitwet, geschieden~~)*)
   a) Nationale und Wohnung der Ehefrau:
   b) Nationale und Wohnung des Vaters: Peter A l l e s , Lokomotivführer, Oberhausen, Arndstr. 100.
   c) Nationale und Wohnung der Mutter: Karoline Moschhäuser, wohnhaft beim Ehemann.
   d) Nationale und Wohnung weiterer Auskunftspersonen:
9. Arbeitsdienstverhältnis:
   Musterung (Ort) Oberhausen am September 1939.
   Ergebnis: Tauglich
   Angehöriger des Reichsarbeitsdienstes von: 4.4. 1940 bis: 3.7. 1940.
   Abteilung: Standort: Hochdahl.
10. Militärverhältnis: (Wehrpflicht, Dienstpflicht, früheres Militärverhältnis) *)
    Musterung: (Ort) am 19
    Ergebnis:
    für: (Waffengattung) als Freiwilliger eingetreten?
    Wehrbezirkskommando, Wehrmeldeamt*)
    Dienstzeit: von: 19 bis: 19
    als:
    Truppenteil: Standort:

*) Zutreffendes unterstreichen.

11. Politische Einstellung bzw. Funktionen: 1934 bis zum Reichsarbeitsdienst Mitglied des BDM.

Personalbeschreibung:

12. Größe: Nach Maß oder Schätzung *) (ohne Fußbekleidung): ..... cm

13. Gestalt (stark, untersetzt, schlank, schwächlich) *):

14. Haltung (nach vorn geneigt, auffallend straff, nach rechts, nach links geneigter Kopf) *)

15. Gang (schleppend, lebhaft, schwankend, leicht, graziös, ruhig und gemächlich, hinkend, auffällig, große oder kleine Schritte, steifbeinig) *)

16. Gesichtsform und -farbe (z. B. rund, oval, eckig, gesund, blaß) *)

17. Kopfhaar (hell-, mittel-, dunkelblond, braun, schwarz, rot, weiß, grau, graugemischt) *)

- (Fülle und Tracht):

18. Bart: (z. B. Farbe, Form):

19. Augen (blau, grau, hell-, dunkel-, schwarz-braun) *)

- (Besonderheiten):

20. Stirn (zurückweichend, senkrecht, vorspringend, sehr hoch, sehr niedrig, sehr breit, sehr schmal) *)

21. Nase (eingebogen, gradlinig, nach außen gebogen, winklig gebogen, wellig, groß, klein, breit, dick) *):

22. Ohren (rund, oval, dreieckig, viereckig, groß, klein, abstehend, anliegend) *)

23. Mund (groß, klein, dünne, dicke, wulstige Lippen) *)

- (Besonderheiten)

24. Zähne (z. B. vollständig, lückenhaft, Goldzähne) *):

25. Sprache (z. B. Mundart, fremde Sprachen, hohe oder tiefe Stimme, Stottern, Anstoßen mit der Zunge) *):

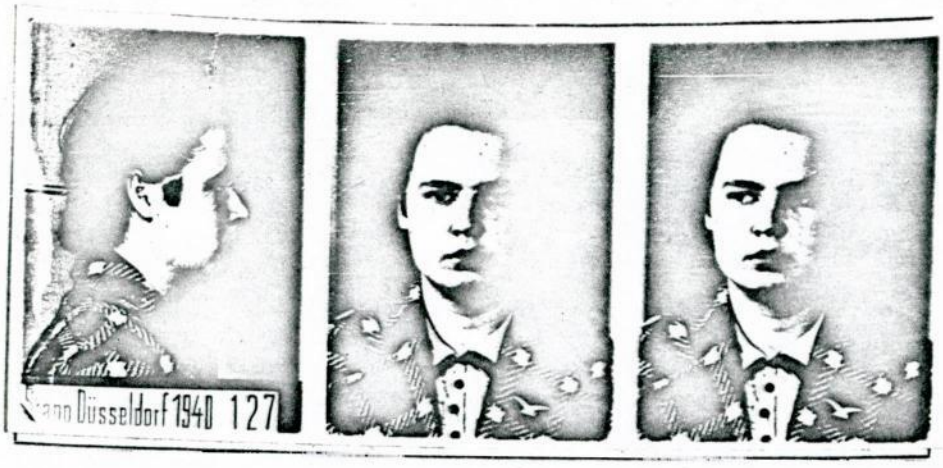
26. Besonders ins Auge fallende sichtbare Kennzeichen (Tätowierungen, Narben, Male, X- oder O-Beine, Verkrüppelungen usw., besonders ins Auge fallende Eigenheiten, z. B. hinkender Gang) *):

27. Kleidung (z. B. elegant, salopp, einfach) *):

28. Fingerabdruck ist — nicht — genommen.

*) Zutreffendes unterstreichen.

13



Aufgenommen am: 22. Juli 1940

durch

Name: Schneider

Amtsbezeichnung: Krim. Oberasst.

Stichwortartige Darstellung des politischen Lebenslaufes:
(Der Raum darf nicht zur Absetzung von Verfügungen verwandt werden.)

BDM. - Reichsarbeitsdienst - Hat als Arbeitsmaid am 10.6.40 mit einem polnischen Kriegsgefangenen geschlechtlich verkehrt.

Tag der Festnahme: 3.7.1940.

Antrag auf Jnschutzhaftnahme bis zum Abschluss der Ermittlungen ist gestellt. - Stl. Df. II D / 2219/40.-

16.8.1940. Gegen die Alles wurde am 16.8.1940 vom A.G. Düsseldorf Haftbefehl erlassen.

Nachweisbogen

14

Alles, Maria (Familienname, Vornamen) 29.5.20 Oberhausen (Geburtsdatum, -ort)

Tag der Ausgabe	Dienststelle	Bearbeiter	Tag der Ausgabe	Dienststelle	Bearbeiter
- 3. Aug. 1940	IV D	Kilg.			
30. Aug. 1940	4	4			
10. Sep. 1940	4	Wü			
24. Sep. 1940	4	J. J.			
29. Okt 1940	4	Krt			
29. Nov. 1940	4	4			

Gestapa Nr. 134

Akten

der

Geheimen Staatspolizei

Staatspolizeistelle

Düsseldorf

über

Sisterich

(Familienname)

Franz

(Vornamen)

geb. 1.00

(Geburtsdatum)

Liguville

(Geburtsort)

Hauptstaatsarchiv Düsseldorf
- Ministerialarchiv NW -
Bestand: Gestapa
Blattzahl: 37 Nr. 21194

Personalbogen

Personalien des politisch — (spionagepolizeilich*) — in Erscheinung getretenen:

1. a) Familienname: (bei Frauen auch Geburtsname) Sistemich

   b) Vornamen: (Rufname unterstreichen) Franz

2. Wohnung: (genaue Angabe) zuletzt Neuss, Kapitelstraße 47

3. a) Deckname:

   b) Deckadresse:

4. Beruf: Journalist

5. Geburtstag, -jahr 24.1.1900 Geburtsort: Liqueville/Malmedy

6. Glaubensbekenntnis und Abstammung: Diss.

7. Staatsangehörigkeit: Dtsch.

8. Familienstand: (ledig, verheiratet, verwitwet, geschieden) *)

   a) Nationale und Wohnung der Ehefrau:

   b) Nationale und Wohnung des Vaters: Mathias Sistemich

   c) Nationale und Wohnung der Mutter: Maria geb. Amkreuz

   d) Nationale und Wohnung sonstiger Auskunftspersonen:

9. Arbeitsdienstverhältnis:

   Musterung: (Ort) ..... am ..... 19....

   Ergebnis:

   Angehöriger des Reichsarbeitsdienstes von: ..... 19.... bis: ..... 19....

   Abteilung: ..... Standort: .....

10. Militärverhältnis: (Wehrpflicht, Dienstpflicht, früheres Militärverhältnis) *)

    Musterung: (Ort) ..... am ..... 19....

    Ergebnis:

    für: (Waffengattung) ..... als Freiwilliger eingetreten?

    Wehrbezirkskommando, Wehrmeldeamt *)

    Dienstzeit: von: ..... 19.... bis: ..... 19....

    als:

    Truppenteil: ..... Standort: .....

*) Zutreffendes unterstreichen.

11. Politische Einstellung bzw. Funktionen: _____

_____

_____

Personenbeschreibung:

12. Größe: Nach Maß oder Schätzung *) (ohne Fußbekleidung): _____ cm

13. Gestalt (stark, untersetzt, schlank, schwächlich) *): _____

14. Haltung (nach vorn geneigt, auffallend straff, nach rechts, nach links geneigter Kopf) *)

15. Gang (schleppend, lebhaft, schwankend, leicht, graziös, ruhig und gemächlich, hinkend, auffällig, große oder kleine Schritte, steifbeinig) *) _____

16. Gesichtsform und -farbe (z. B. rund, oval, eckig, gesund, blaß) *) _____

17. Kopfhaar (hell-, mittel-, dunkelblond, braun, schwarz, rot, weiß, grau, graugemischt) *) _____

- (Fülle und Tracht): _____

18. Bart: (z. B. Farbe, Form): _____

19. Augen (blau, grau, hell, dunkel, schwarz-braun) *) _____

- (Besonderheiten): _____

20. Stirn (zurückweichend, senkrecht, vorspringend, sehr hoch, sehr niedrig, sehr breit, sehr schmal) *)

_____

21. Nase (eingebogen, gradlinig, nach außen gebogen, winklig gebogen, wellig, groß, klein, breit, dick) *) _____

22. Ohren (rund, oval, dreieckig, viereckig, groß, klein, abstehend, anliegend) *) _____

23. Mund (groß, klein, dünne, dicke, wulstige Lippen) *) _____

- (Besonderheiten) _____

24. Zähne (z. B. vollständig, lückenhaft, Goldzähne) *): _____

25. Sprache (z. B. Mundart, fremde Sprachen, hohe oder tiefe Stimme, Stottern, Anstoßen mit der Zunge) *): _____

_____

26. Besonders ins Auge fallende sichtbare Kennzeichen (Tätowierungen, Narben, Male, X- oder O-Beine, Verkrüppelungen usw., besonders ins Auge fallende Eigenheiten, z. B. hinkender Gang) *):

_____

_____

27. Kleidung (z. B. elegant, salopp, einfach) *): _____

_____

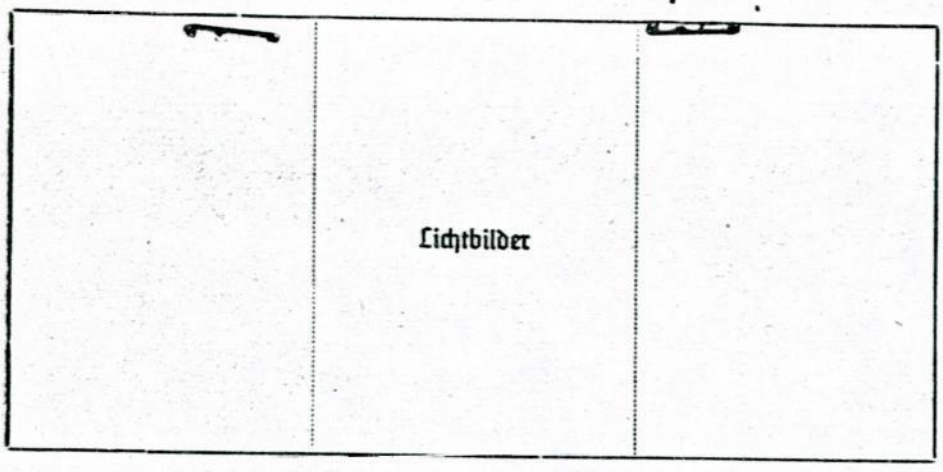
_____

28. Fingerabdruck ist — nicht — genommen. _____

*) Zutreffendes unterstreichen.


Stadt Lüsseldorf
5-5

2



Aufgenommen am: 30. Jan. 1941

durch

Name: Wyss,

Amtsbezeichnung: Krim.Asst.z.Pr.

Stichwortartige Darstellung des politischen Lebenslaufes:
(Der Raum darf nicht zur Absetzung von Verfügungen verwandt werden).

Sistemich war bis zur nat.Erhebung Berichterstatter bei dem Verlag der sozialdemokratischen Zeitung " Freie Sprecher ".Als führendes Mitglied der SPD!Ortsgruppe Neuss,wurde er am 12.3.33 in den Stadtrat gewählt.Vom 24.6. bis 6.8.1933 war S.in Schutzhaft. Er war in den Jahren 1934/35 führend in der illegalen SPD.tätig und organisierte den Bezug illegaler Schriften für Düsseldorf und Neuss.Wegen dieser Betätigung wurde er am 28.5.1936 vom Gen.St.A. Hamm/W! wegen Vorb.z.Hochverrat zu einer Zuchthausstrafe von 6 Jahren verurteilt. Die Strafe endete am 27.3.41. Aufenthaltsverbot für S. in Schutzhaft genommen.

K

Anzeigeblatt für die Personal - Akten.

Familienname: Sistemich

Vorname: (Rufname unterstreichen, bei Frauen auch Geburtsname) Franz

Geburtstag, = monat, = jahr, = ort: 24.1.1900 Liquiville/Malmedy

Wohnort und Wohnung: (Letzter Wohnort, letzte Wohnung) Neuss, Kapitelstr. 47

Beruf: Journalist

Staatsangehörigkeit: Dtsch.

Glaubensbekenntnis: (Rassezugehörigkeit bei Nichtariern) Diss.

Familienstand: (ob ledig, verheiratet, geschieden, verwitwet, Personalien des Ehegatten)

Vor = und Zuname der Eltern und deren letzter Wohnort:

Vater: Mathias Sistemich

Mutter: Maria geb. Amkreuz.

Personalakten vorhanden: ja - nein +)

Erkennungsdienstlich behandelt: ja - nein +)

Vorbestraft: ja - nein +)

Spitzname:
Deckname:
Deckadresse:

Politischer Lebenslauf: (Frühere politische Einstellung, Betätigung und jetzige Einstellung zum Staat - Mitglied einer N.S. Organisation oder Formation).

S. war von 1927 an Mitglied der SPD. Er war in den Jahren 1934/35 führend in der illegalen SPD tätig und organisierte den Bezug illegaler Schriften für Düsseldorf und Neuss. Er wurde am 28.5.36 zu 6 Jahren Zuchth. verurteilt. (6 O Js 506/35 G.St.A. Hamm.)

+) Zutreffendes unterstreichen.

3.3.35.

Strafanstalt
Rd.-Lüttringhausen.

Haft K. Nr.

Eingeliefert — Gestellt:
am 8. 7. 1936 1900 Uhr
von Hamm

Sistenich (Zuname) Franz (Vorname) 4

geb. am 24. 1. 07 in Ligneville Kreis Malmedy
Religion: k/u. Beruf: Journalist Wohnort — letzter Aufenthaltsort (mit Straße u. Haus-Nr.) Wenn Kaiserstr. 47
Ehefrau: ledig Wohnung: Kinder:
Verwandte: (Eltern, Vormund) Vater: Matthias S. Eicks, Arzbacherstr. 30
Größe: 175 Bart: — Augen: braun Kinn: breit
Gestalt: kräftig Gesicht: voll Nase: gerade Mund: gew. Zähne: gesund
Haar: dkl. blond Stirn: frei Ohren: gew. Sprache: Deutsch Bes. Kennzeichen: keine
Vorstrafen: — Geldstrafe, — Haft, 1 Gefängnis, — Zuchthaus; P.-A. Bl.
Nr. der Zugangsliste: 29/36 Unterbringung in der Anstalt: Tatgenossen:

Lfd. Nr.	Strafvollstreckungsbehörde, Aktenzeichen und Datum des Ersuchens	Tag des Urteils	Genaue Bezeichnung der Straftaten	Strafdauer Jahre	Monate	Wochen	Tage	a) Art der Haft b) Nebenstrafen	Berechn. d. Strafhaft Beginn Tag	Monat	Jahr	Ende Tag	Monat	Jahr
1	G. H. K. Hamm 60 J 506/35	27 5.	Vorb. z. Hochverrat	6	—	—	—	a) Z	27	5	36	27	3	41
				1	2	—	—	b) EV				605		
								a)						
								b)						
								a)						
								b)						
								a)						
								b)						

Erkennungsdienst
21. JUL. 1936
nicht gesucht

Als
Einlieferungsanzeige
Strafantrittsanzeige
zu 60 J 506/35
an
St.A. Hamm
Anl. G.
die Polizei Landeskriminalpolizei W.-Elberfeld
J. A.

Strafanstaltsinspektor — Sekretär

5

Strafanstalt
Straf- —Gerichtsgefängnis
Hamm

Haft K. Nr. .....

Eingeliefert — Vorgestellt:
am 14.5.35 1934/45 Uhr
von G. Düsseldorf /

Sintenich, Franz
(Zuname) (Vorname)

geb. am 24.1.00 in Liqueville Kreis Malmedy
Religion: kath. Beruf: Journalist Wohnort — letzter Aufenthaltsort
(mit Straße u. Haus-Nr.) Neuss, Kapitelstr. 47
Ehefrau: ledig Wohnung: ..... Kinder: .....
Verwandte (Eltern, Vormund): Vater: Matthias S., Niren

Größe: 1,75 Bart: —— Augen: braun Kinn: breit
Gestalt: kräftig Gesicht: voll Nase: spitz Mund: gew. Zähne: gesund
Haar: dkl. Stirn: hoch Ohren: gew. Sprache: dtsch. Bes. Kennzeichen: ——
Vorstrafen: ..... Geldstrafe, ... Haft, ... Gefängnis, ... Zuchthaus; P.-A. Bl. .....
Nr. der Zugangsliste: 282/35
Unterbringung in der Anstalt:
Tatgenossen:

33

Lfd. Nr.	Strafvollstreckungsbehörde, Aktenzeichen und Datum des Ersuchens	Tag des Urteils	Genaue Bezeichnung der Straftaten	Strafdauer: Jahre	Monate	Wochen	Tage	a) Art der Haft b) Nebenstrafen	Berechn. der Strafhaft: Beginn Tag	Mon.	Jahr	Ende Tag	Mon.	Jahr
1) 6	G.St.A. Hamm 6 O.Js.506/35		Vorbereitung zum Hochverrat					a) U. b)						
								a) b)						
								a) b)						
								a) b)						
								a) b)						

Als
Einlieferungsanzeige
Strafantrittsanzeige

zu .....

an

StA. .....

AG. .....

Polizei .....

J. A.

.....
Strafanstaltsinspektor — sekretär

Heftrand

Personalbericht.

1. Familienname, bei Frauen auch Geburtsname	Sistemich (K) V. 24/3.
2. Vornamen, der Rufname ist zu unterstreichen	Franz
3. Geburtstag und = ort.	24. 1.01 Lynqueville Kr.Malmedy
4. Wohnort (Staat, Kreis, Wohnung)	Neuß,Kapittelstr.47 f
5. Beruf	Journalist
6. Staatsangehörigkeit	D. R.
7. Name / Deck = Adresse	/
8. Glaubensbekenntnis (bei Nichtariern auch Rassezugehörigkeit)	Dissident
9. Vor = und Zuname der Eltern	Vater: Mathias Sistemich Mutter: Maria geb. Aukreuz
10. Familienstand: ob ledig, verh., gesch., verw. Personalien des Ehegatten	ledig

11. **P o l i t i s c h e r L e b e n s l a u f .**

(Frühere politische Einstellung, Betätigung und jetzige Einstellung zum Staat.)

Sistemich war bis zur nationalen Erhebung Berichterstatter bei dem Verlag der sozialdemokratischen Zeitung "Freie Sprecher". Als führendes Mitglied der SPD. Ortsgruppe Neuss und technischer Leiter des Reichsbanners Ortsgruppe Neuss, wurde er am 12.3.1933 in den Stadtrat gewählt. Vom 24.6. bis 6.8.1933 war S. in Schutzhaft.
Am 12.3.1935 wurde S. auf Anordnung der Staatspolizeistelle Düsseldorf wegen staatsfeindlicher Umtriebe im Rahmen der sozialistischen Aktion (Vorbereitung zum Hochverrat) festgenommen und nach Düsseldorf überführt, woselbst er zur Zeit noch einsitzt.
S. ist übel beleumundet und nach wie vor ein scharfer Gegner des nationalsozialistischen Staates. Im Jahre 1919 wurde er vom Schwurgericht Aachen wegen Raubes in 6 Fällen und gefährlicher Körperverletzung mit tätlichem Angriff zu 9 Jahren Gefängnis verurteilt.
Siehe beiliegenden Strafregisterauszug.

I.V.

12. Vorstrafen:

13. Personalakten:

Staatspolizeistelle
für den Reg.-Bez. Düsseldorf
in Düsseldorf

Abt. III – Archiv –

Düsseldorf, den 13. März 19 35

Politische Abteilung
Eing. 15. MRZ. 1935
T. No.

U. R. dem Herrn Oberbürgermeister

.....

.....

in **N e u ß**

mit dem Ersuchen übersandt, die Angaben zu vervollständigen, zu berichtigen und nach Möglichkeit einen Bericht über die bisherige politische Einstellung und Betätigung beizufügen.
Besondere Erhebungen sind nicht erforderlich.

(S.P.D.

.....)

Im Auftrage:

Personal-Notizen

1. Familien- und Vornamen:	Sistemich Franz
2. Amt, Stand oder Gewerbe:	Journalist
3. Tag und Jahr der Geburt:	24. 1. 1901.
4. Geburtsort: Kreis:	zu Lynqueville Kr. Malmedy
5. Aufenthaltsort:	Neuss, Kapitelstr. 47 f
6. Religion:	Dissident
7. Namen, Verhältnisse und Wohnort der Eltern:	Mathias Sistemich Maria geb. Aukreuz
8. Eheliche Verhältnisse: (ob ledig, verheiratet ev. mit wem, Zahl der Kinder, ob verwitwet, von der Familie getrennt lebend etc.):	ledig
9. Vermögensverhältnisse:	/
10. Staatsangehörigkeit:	D. R.
11. Ruf, Führung:	Steht in sehr schlechtem Rufe!

Strafverzeichnis.

Strafverzeichnis

No.	Datum des Erkenntnisses	Behörden, welche das Urteil erlassen	Straftat	Strafe
1.	8.2.19.	Schwurgericht. Aachen.	Raub in 6 Fällen	8 Jahre Zchth.
2.	20.3.19.	L.G. Aachen	gefährl. Körperverletz. mit tätl. Angriff.	9 Jahre Zchth. einschl. zu 1.
3.	26.6.20.	L.G. Aachen	Hehlerei.	3 Mon. Zchth.
		Verüb. d. 15. 3. 35.	Heimliche Entfernung.	

603 8

E i l b r i e f .

(Behörde) K. 3.

(Ort und Datum) Düsseldorf, den 13. 3. 1935

An die Staatspolizeistelle
beim Regierungspräsidenten
zu D ü s s e l d o r f .

Stapo Düsseldorf
16. MRZ 1935
Anlagen.

Ich beantrage Schutzhaft über:

Name und Vorname: Franz S i s t e m i c h

Geb.-Datum, Geb.-Ort: 24. 1. 00 in Malmedy

Wohnort und Wohnung: ~~Düsseldorf~~, wohnhaft in Neuss

Beruf: Journalist, selbstständig

Partei- oder Organisationszugehörigkeit: SPD. und Reichsbanner

Begründung:

Sistemich unterhält ~~seit~~ seit einem Jahre etwa eine Materialanlaufstelle für die illegale SPD.

Dällberg Karl i. Gau.

Soll Schutzhaft über 7 Tage ausgedehnt werden (besonders begründen)? Ja, da die Ermittlungen noch nicht abgeschlossen sind. Nach Abschluss dieser wird S. dem A.G. zugeführt.

(Stempel)

(Unterschrift) Rüp.

9

Staatspolizeistelle
~~beim~~ Regierungspräsidenten
zu Düsseldorf.
Abteilung II/III. H.L.Nr. 603.

Düsseldorf, den 18.März 1935.

V.

1. Gemäß § 1 der Verordnung vom 28.2.1933 wird über den Journalist Franz Sistemich, aus Düsseldorf eine siebentägige Schutzhaft verhängt, weil er seit einem Jahr eine Materialanlaufstelle für die illegale SPD unterhält.

Antrag auf Verlängerung der Schutzhaft ~~wird~~ ist - ~~nicht~~ - gestellt.

2. Schutzhaftverfügung laut Formular ausfüllen.

3. Abschrift von 1. an die beantragende Behörde mit dem Ersuchen, dem Schutzhäftling die Schutzhaft-Verfügung (Ziffer 2) gegen Empfangsbescheinigung auszuhändigen.

~~Abschrift der Verfügung zu Beschwerden~~

4. Funktelegrafische Meldung an den Herrn Ministerpräsidenten - Geheime Staatspolizei - in Berlin W. 9, Leipziger Platz 11a, wie folgt: Fernschreiben siehe HL.598.

5. Haftkarte anlegen.

6. Wv. nach 6 Tagen, also am 25.3.35

In Vertretung:

Staatspolizeistelle
beim Regierungspräsidenten
zu Düsseldorf.

Abteilung II/III. H.L.Nr. 603

Düsseldorf, den 18.März 1935. 10

1.)Schreiben:

An Herrn Franz Sistemich,
in Düsseldorf,

Auf Grund des § 1 der Verordnung des Herrn Reichspräsidenten zum Schutze von Volk und Staat vom 28.2.1933 wird über Sie die Schutzhaft verhängt, weil Sie sich in einer die staatlichen Belange schädigenden Weise betätigt haben.

In Vertretung:

Krause

Z. ka

13. Arbeitsdienstverhältnis:

Wann und wo gemustert? .....

Entscheid? .....

Dem Arbeitsdienst angehört von ..... bis ..... Abt .....

Ort: .....

14. Militärverhältnis:

a) Für welchen Truppenteil gemustert oder als Freiwilliger angenommen? .....

b) Aus dem Militärdienst ausgestoßen? .....

c) Gedient? von ..... bis ..... als .....

Truppenteil: .....

Standort: .....

F - 120

Der Polizei-Präsident in Düsseldorf

Einlieferungsanzeige.

Pol. Gefgs
Einliefernde Dienststelle

Zuname: Pisterich

Vornamen: Fritz

Stand: Hausmeister

Geburtsdatum: 24. 1. 1900

Geburtsort: Mahlberg Kreis: Lo.

Wohnort: z. Zt. Gefgs. Derendorf

-Straße Nr.

Staatsangehörigkeit: Deutsch

Einlieferungsgrund: z. Vernehmung d. Kripo. (Leitstelle)

Brangewitz K.W.I.Pz.
(Unterschrift und Amtsbezeichnung)

Tag der Einlieferung: 8. 11. 35 Uhrzeit: 915

Polizeigefangenenregister Nr.: 3912 ~~der Präsidialwache~~ ~~des~~ Pol.-Rev. des Polizeigefängnisses

Friedrich, Ltn. d. Sch.
(Unterschrift und Amtsbezeichnung)

Durchsucht: ja.

Brangewitz
(Unterschrift und Amtsbezeichnung.)

Steckbrieflich verfolgt? nein

Brangewitz
(Unterschrift und Amtsbezeichnung.)

In Fahndungsliste gesucht? nein

— Fahndungserledigung ist beigefügt —

Brangewitz
(Unterschrift und Amtsbezeichnung)

K Vordr. B 3. 34 80 000

Die Einlieferungsanzeige bleibt bis zu seiner Entlassung aus dem Eingelieferten der Einlieferung ist möglichst kurz, jedoch klar ersichtlich, zu berichten. Nicht Zutreffendes ist zu streichen. Über die Ursache ist möglichst kurz, jedoch klar ersichtlich, zu berichten. Nicht Zutreffendes ist zu streichen.

Zugeführt:

Der Präsidialwache
Dem Polizeigefängnis
Dem Gefängnis Derendorf
} mit den umstehend bezeichneten Gegenständen

Datum: Uhrzeit:

(Unterschrift und Amtsbezeichnung.)

Übernommen in Präsidialwache

Polizeigefangenenregister Nr.

Datum: Uhrzeit:

(Unterschrift und Amtsbezeichnung.)

Übernommen in das Polizeigefängnis

Polizeigefangenenregister Nr.

Datum: Uhrzeit:

(Unterschrift und Amtsbezeichnung.)

Verbleib der festgenommenen Person:

a) Dem Gefängnis Derendorf zugeführt.
b) ~~Entlassen~~
c) ~~Dem Ausländerbüro zugeführt.~~
d)

Datum: 24. 11. 35 Uhrzeit: 1215

Lüersburg, Ltn.
(Unterschrift und Amtsbezeichnung.)

p. p. Düsseldorf, den 24. Nov. 1935 193

An K.

Mainz
Meister d. Sch.
(Unterschrift des Polizei-Reviervorstehers)

Nur für K. bestimmt.

Steckbriefkontrolle. Geprüft: Brangewitz

Kartei. Kenntnis genommen.

K

Fahndungsdienst.

Düsseldorf, den 26. 11. 1935

An Hugo K 3 (~~Einwohnerregister~~)

Fritz
(Unterschrift und Amtsbezeichnung.)

12

Der Vorstand des Zuchthauses Rd.-Lüttringhausen, den 23.1.1941

An die Staatspolizeileitstelle
Staatspolizeistelle
in Düsseldorf.

Zum dortigen Aktenzeichen:
II 1-A II/2383

Anzeige
über die Entlassung von politischen Strafgefangenen.

Name: Sistemich
Vorname: Franz
Geburtstag und -Ort: 24.1.1900, Liqueville (Malmedy)
Familienstand: ledig
Beruf: Journalist
Staatsangehörigkeit: unbekannt
Letzter Wohnort: Neuß, Kapitelstr. 47

wird am 27. März 1941 aus der Strafanstalt entlassen.
Er ist durch das Urteil des Oberlandesgerichts in Hamm
vom 27. Mai 36. (Aktenzeichen: 6 O.Js. 506/35) wegen Vorber.z.Hochverrat
zu 6 Jahren
Zuchthaus verurteilt worden.
Er verbüßt die Strafe seit 27. Mai 1936 .... und beabsichtigt, sich nach seiner Entlassung nach Düren zu begeben. zu seinem Schwager Karl Nobis

Kurzer Bericht über die Führung während der Strafhaft, insbesondere Beobachtung über die politische Einstellung:

Sistemich hat sich, abgesehen von einem Verstoß gegen die Hausordnung, gut geführt und fleißig gearbeitet. Eine innere Umwandlung ist aber in keiner Weise festzustellen. Er ist auch heute noch überzeugter Kommunist, der den neuen Staat innerlich immer ablehnen und sich bewußt gegen Alles stemmen wird.

Der Verurteilte ist im übrigen bestraft. wie umstehend angegeben.

Regierungsrat.

1. Sch.Ger. Aachen- 2 D 283/15 - am 7.6.1915 wegen Betruges §§ 263, 57 StGB. - zu 10 Mk. Geldstrafe oder 3 Tage Gefghs. 'Jugendlich -.

2. " - 2a D 5/19 - am 22.1.1919 - wegen Diebstahls §§ 242, 57 StGB - zu 10 Tagen Gefängnis. - Jugendlich -.

3. Schw.Ger. " - 2 J 1963/18 - am 8.2.1919 - wegen schweren Raubes in 6 Fällen, darunter in 2 F i.T.m. räuberischer Erpressung - §§ 249, 25o Z 1 + 2, 4, 253, 255 StGB. - zu 8 Jahren Gefängnis - Jugendlich -.

4. Strafk. " - 2 J 14/19 - am 25.3.19 - wegen gefährlicher Körperverletzung, Widerstandes - §§ 223. 223q, 113, 73 StGB. zu 9 Jahren Gefängnis einschließlich zu Nr. 3 - Jugendlich. Teilweise verbüßt 27.3.1926 - Bew.Fr. für die Reststrafe ~~xxxxxx~~ ist bew. bis 31.3.29 am 26.2.1926 - Reststrafe erlassen am 11.11.1929 -.

5. Strafk. Aachen - 2 J 15o9/19 - am 26.6.192o wegen Bedrohung - § 241 StGB - zu 3 Monaten Gefängnis.

Die Verurteilungen unterliegen der beschränkten Auskunft.

13

Staatspolizeileitstelle
II A 1/327/41

Düsseldorf, den 4. Feb. 1941

1.) Es ist beabsichtigt S i s t e m i c h nach Strafverbüßung in Schutzhaft zu nehmen.

Für Kanzlei – 3. FEB. 1941
geschrieben 4.2.41
verglichen
ab 5. Feb. 1941

2.) Schreiben:

An den Vorstand des Zuchthauses

in Remscheid - Lüttringhausen .

Betrifft: Franz S i s t e m i c h, geb. 24. Jan. 1900 in Liquille (Malmedy).

Vorgang: Dortige Entlassungsanzeige vom 23. Jan. 1941.

Ich bitte, den Vorgenannten nach Strafverbüßung in das Polizeigefängnis in Düsseldorf überstellen zu lassen und mir den Tag seines voraussichtlichen Eintreffen in Düsseldorf, ~~bitte ich mir~~ mitzuteilen. Außerdem bitte ich um Übersendung eines amtsärztlichen Attestes, aus dem sich die Haft- und Lagerfähigkeit des S. ergibt.

Für Kanzlei – 3. FEB. 1941
geschrieben 4.2.41
verglichen
ab 5. Feb. 1941

3.) Schreiben:

An den Herrn Generalstaatsanwalt

in H a m m / W.

Betrifft: Franz S i s t e m i c h, geb. 24.1.1900 in Liqueville (Malmedy).

Vorgang: Dortiges Aktenzeichen - 6 O. Js. 506/35.

Ich bitte um kurzfristige Überlassung der oben erwähnten Strafakten zur Einsichtnahme.

4.) II F 2 Zu den Personalakten und Wiedervorlage am 20.3.1941.

In A.
Ew. 3/2.

114

Der Vorstand des Zuchthauses Rd. Lüttringhausen, den 7.2.1941

II A
Eing. 8. Feb. 1941
B. Nr.
S. B. G. Thiels

- 8. FEB. 1941

II A

An
die Geheime Staatspolizei
Polizeileitstelle
in Düsseldorf.

Zum dortigen Schreiben vom 4.2.1941 Aktz. II A I-327/41 wird anliegend das ärztliche Gutachten übersandt. Der am 27.3.1941 zur Entlassung kommende Strafgefangene Franz S i s t e m i c h wird am 26.3.1941 mit Sammelwagen dem Polizeigefängnis in Düsseldorf zugeführt.

A. A.
Jecker

II A1/327/41

Düsseldorf, den 11. Februar 1941

1. Kamerik gemeinsam.

2. II F2 zum Vorgang wie dem Zentralblatt

W.
Ha. 11/2

A b s c h r i f t

18. Der Angeklagte S i s t e m i c h hat anfangs die Volksschule besucht und später die höhere Schule bis zur Tertia. Im Jahre 1917 ging er als Kriegsfreiwilliger ins Feld und beteiligte sich 1918 mit aufständischen Matrosen an zahlreichen Gewalttaten, wegen deren er im Jahre 1919 zu einer Gesamtstrafe von 9 Jahren Gefängnis verurteilt wurde, die er bis zu seiner Entlassung am 27. März 1926 teilweise verbüßt hat. Nach seiner Haftentlassung wurde er Journalist. Im Jahre 1927 trat er der SPD bei, der er bis zur Auflösung angehörte. Im Jahre 1928 wurde er Redaktionsmitglied der Parteipresse "Düsseldorfer Volkszeitung". Im Jahre 1932 trat er in das Reichsbanner ein und erhielt dort bald die Funktion eines technischen Leiters. Am 12. März 1933 wurde er von der SPD in den Stadtrat von Neuß gewählt.

Zu dem Angeklagten Sistemich kamen im April / Mai 1934 zwei Motorradfahrer, die der Angeklagte vom Reichsbanner her kannte. Sie fragten ihn, ob er ausländische Zeitungen haben wollte. Seine Frage, ob es SPD - Zeitungen seien, soll ihm verneint worden sein, Freunde des Reichsbanners schickten ihm die Zeitungen. Von den Motorradfahrern wurde er gleichzeitig gefragt, ob er keine Bekannten in Düsseldorf habe, die sich ebenfalls für derartige Schriften interessierten. Er hat daraufhin den Mitangeklagten Holl benannt und sich erboten, ihn dieserhalb zu fragen. Die Motorradfahrer überließen ihm sofort einige ältere Ausgaben der"sozialistischen Aktion" (Etwa 10 bis 15 Stück, sämtlich aus dem Jahre 1934). Der Angeklagte gibt zu, beim Empfang der Stücke gewußt zu haben, daß die ihm überreichten Zeitungen illegaler Art und daher verboten waren. Er ging dann zu dem Mitangeklagten Holl, dem er einige Nummern der "Sozialistischen Aktion" gab und den er dabei fragte, ob er derartige Zeitungen abnehmen und verbreiten wolle. Holl sagte ihm nach einigen Tagen Bedenkheit zu, mizumachen. Der Angeklagte Sistemich erhielt in der Folgezeit von den Motorradfahrern insgesamt 4 bis 5 mal je 10 bis 15 Stück von denen er einen kleineren Teil (etwa vierbis fünf Stück) für sich zur eigenen Verwertung behielt und den Rest an den Mitangeklagten Holl gab. Im Juli 1934 wurde Sistemich die Sache leid und verwies die Motorradfahrer an Holl selbst, wobei er ihnen als Erkennungszeichen den mit Holl vereinbarten Gruß "Grüß Gott" und vorgestreckte rechte Hand mit nach oben gerichtetem Daumen mitteilte. Von den zur eigenen Verbreitung

zurück-

zurückbehaltenen Zeitungen hat der Angeklagte vier mal je ein Stück an den Mitangeklagten Dieck, der ihm zweimal 2o Pfg. dafür zahlte, abgegeben. Ferner erhielten der Mitangeklagte Hermann Schmitz ein Stück, ohne etwas dafür zu zahlen, der Mitangeklagte Beschoten zweimal je ein Stück ebenfalls unentgeltlich, der Mitangeklagte Dieckler zwei Stück, für die er zusammen 3o Pfg. zahlte, der Mitangeklagte Sauer ebenfalls 2 Stück, der 3o Pfg. "für Zigaretten" gab und der Mitangeklagte Brass mindestens zweimal derartige Zeitungen von Sistemich. Für die Schriften hat der Angeklagte insgesamt etwa 1,2o bis 1,4o RM erhalten und an den Überbringer des Materials abgeführt.

Von einem der SA nahestehenden Bekannten, dessen Name ihm unbekannt sein soll, (vermutlich handelt es sich bei diesem um den in anderer Sache ebenfalls verfolgten Rouette) hat der Angeklagte zweimal das Organ dieser illegalen Partei "Das Banner der revolutionären Freiheit" erhalten. Er gibt auch zu, daß er dieser wohl einmal im Austausch von ihm eine "Sozialistische Aktion" erhalten habe. Die Schriften "Das Banner der revolutinären Freiheit" will er gelesen und dann vernichtet haben.

Die sämtlichen Schriften, die der Angeklagte erhalten und vertrieben hat, sind hochverräterischer Natur, wie eingangs bereits bemerkt und in anderen Verfahren einwandfrei festgestellt worden ist. Der hochverräterische Charakter ist schon beim flüchtigen Durchlesen aus den Überschriften der Artikel erkennbar. Der Angeklagte will dieses nicht erkannt haben, im Gegensatz zu dem politisch weniger geschulten Mitangeklagten Dieck. Er will auch nicht gewußt haben, daß die illegale SPD hinter den Schriften als Herausgeberin stand, Das kann dem Angeklagten Sistemich, der ein intelligenter und politisch geschulter Mann ist, nicht geglaubt werden. Das Gegenteil von seiner Einlassung ergibt sich aus den von ihm gelesenen und verbreiteten Schriften selbst.

Der Angeklagte hat sich in doppelter Beziehung in die illegale Organisation der SPD eingegliedert, einmal als Kurier, indem er Schriften in Empfang nahm und an den Mitangeklagten Holl weiterleitete, ohne dessen Hintermänner zu kennen, und zum andern als Verteiler, indem er selbst einem bestimmten Personenkreis die illegalen Schriften zugänglich machte. Er wußte auch, daß es sich dabei um ausländische Zeitungen handelte, an deren Weiterverbreitung er mitwirkte. Gemäß § 83 Abs. III Ziff. 1, 3 und 4 war er daher zu bestrafen.

Obwohl bei dem Angeklagten Sistemich sich keine besonders umfangreiche und über den Juli 1934 hinausgehende illegale

Tätig-

Tätigkeit hat feststellen lassen, so war doch bei ihm eine exemplarische Strafe am Platze. Durch Sistemich ist diese Sache ins Rollen gebracht worden, er hat damit mehr oder minder sämtliche Mitangeklagte auf dem Gewissen. Dass er sich im Juli 1934 bereits zurückgezogen haben will, kann ihm nicht sonderlich angerechnet werden, da man nicht klar erkennen kann, ob dieses aus einer inneren Abkehr oder aus Vorsicht, nicht mehr in aktiver Stellung sich weiter zu betätigen, erfolgte. Welch ein Mensch der Angeklagte Sistemich ist, das hat er selbst in seinem Schlußwort eindeutig dargetan. Er ist ein gefährlicher skrupelloser Mann, dem zur Befriedigung seines persönlichen Geltungsbedürfnisses sämtliche Mittel recht sind. Das deckt sich auch mit seinem früheren Verhalten bei dem revolutionären Umsturz im Jahre 1918. Mit Rücksicht auf seine gefährliche Persönlichkeit und unter besonderer Würdigung seiner einschlägigen großen Vorstrafe, sowie des Umstandes, daß auch seine Schutzhaft ihn nicht abgeschreckt hat, sich illegal zu betätigen, war bei ihm eine Zuchthausstrafe von 6 Jahren angebracht, von der ein Jahr und zwei Monate als durch die Untersuchungs- und Polizeihaft verbüßt gelten.

Bei der Höhe der Strafe waren ihm auch die bürgerlichen Ehrenrechte auf die Dauer von 5 Jahren abzuerkennen.

f.d.R.D.A.

Geschz.Angest.

Stapoleitstelle
II A 1/327/41

Düsseldorf, den 3. März 1941

17

1. Aus dem Band 11 der Akten 6 O.Js.506/35 ist für den hiesigen Vorgang eine Abschrift zu fertigen und zwar von Seite 152 - 154 Ziffer 18. gefertigt U.

2. Auf die Rückseite des Schreibens des Generalstaatsanwalts Hamm/westf. vom 11.2.41 ist zu setzen:

Hochverratssache! Vertraulich! Einschreiben!

Urschriftlich mit 11 Bände Akten ~~nach Einsichtnahme~~ zurückgesandt.

dem Herrn
Generalstaatsanwalt
in H a m m /Westf.

Zur
3. MÄRZ 1941
geschrieben 3. 3.
verglichen
ab

3. II F 2 zu den Pers.-Akten Franz Sistemich, geb. 24.1.00 in Lqueville. Die Wv. zum 20.3.41 bleibt bestehen.

I.A.
Kü. 3/3.

3.3/3

18

Der Generalstaatsanwalt.

Hamm (Westf.), den 7. März 1941.
Fernsprecher 1780—1787.

Geschäftsnummer: 6 O.Js. 506/35

An die

Geheime Staatspolizei,
Staatspolizeileitstelle Düsseldorf
in

Düsseldorf.

Eingang 12. MRZ. 1941

Anl.

Anlage: 1 Heft.

II A
Eing. 11. März 1941
B. Nr.
K. B. L. Hils

Die dortigen Vorgänge betr. Franz Sistemich -II a 1 - 327/41 -, die versehentlich nach hier gelangt sind, werden in der Anlage zurückgesandt.

Auf Anordnung:
Hilker,
Justizassistent.

Vg. Hils z. Vorg. 17 mit

Der Staatspolizei übermittelt mit der Bitte um Kenntnisnahme und gfl. Veranlassung.
Im Auftrag: Hils

II A1/327/41 Düsseldorf, den 13. März 1941

1. Kenntnis genommen. Die vorseitige Bleistiftnotiz trifft auf mich nicht zu, da von mir die Akten nicht gebündelt wurden. In der Abverfügung heisst es auch, dass aus dem Band 11 eine Abschrift zu fertigen ist, also sind die Akten noch garnicht gebündelt gewesen. Der Fehler liegt also bei der Kanzlei.(Reinschrift wurde von Frl.Bruns gefertigt. Hülsmann. 13/3. 41.

2./ Frl. Weiss zur Kenntnis

3. II F 2. zu den Pers.-Akten. H.

13/3

13/3.

19

Frau Anni N o b i s,

D ü r e n - Rhld.

Aachenerstrasse 3o

D ü r e n, den 9. M ä r z 1941.

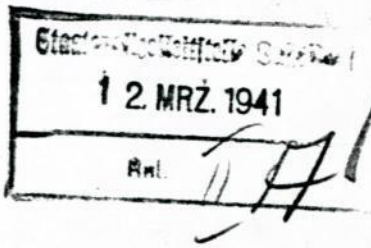


An die

Geheime Staatspolizei,

D ü s s e l d o r f,

Polizeipräsidium.



Mein Bruder Franz S i s t e m i c h, wird am 27.ds.Mts. - nach Verbüssung einer 6jährigen Zuchthausstrafe wegen Vorbereitung zum Hochverrat - aus dem Zuchthaus Lüttringhausen entlassen.

Er kommt zu seinen Familienangehörigen nach Düren. Wir alle garantieren dafür, dass mein Bruder sich politisch in keinerlei Form mehr betätigt.

Heil H i t l e r !

Frau A. Nobis

geb. Sistemich,

II A 1/327/41 Düsseldorf, den 17. März 1941

1. Kenntnis genommen. Das S ist e m i c h nach seiner Entlassung nach Düren verziehen will, dürfte auf die Inschutzhaftnahme keinen Einfluss haben, da S i s t e m i c h führend im Aufbau der illegalen SPD. tätig war und die Gefahr besteht, dass er nach seiner Entlassung wieder straffällig wird.

2. II F 2 zu den Pers.-Akten Franz Sistemich, geb. 24.1.00 in Equille. Die Wv. zum 20.3.41 bleibt bestehen.

Jansen 18/3 Ha. 17/3.

II A 1/327/41 Düsseldorf, den 2. April 1941

1. Gegen S i s te m i c h wurde am 2. April 1941 Schutzhaftantrag gestellt. Ueberführung in ein Konzentrationslager erfolgt noch.

Hauptkartei

2. II F 1 zur Auswertung. Karteinotiz: S. wurde nach Strafverbüssung in Schutzhaft genommen.

3. II F 2 zu den Pers.-Akten.

Ha 2/4.

Düsseldorf, ... , den 29. März 1941

. II A 1/327/41. . . .
(Tagebuch-Nr.)

An
die Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Düsseldorf
-Vorzimmer-
in Düsseldorf

Festnahmemeldung.

Am 27. März 1941 . . . .um . . . . . Uhr wurde durch Sammeltransport vom Zuchthaus Lüttringhausen, nach Verbüssung von 6 Jahren (Dienststelle) Zuchthaus, nach Düsseldorf überstellt: festgenommen:

Name: .S.i.s.t.e.m.i.c.h. . . . . Vorname: . Franz . . . . . .

Geburtsname: . . . . . .

Geburtsdatum: .24.1.1900. . . . . Geburtsort: Lyqueville/Malmedy. . .

Beruf: Angestellter . . . . . .

Wohnort: früher Neuss . . . . . Straße: Kapitelstr. . . . . .

Staatsangehörigkeit: D.R. . . . . .

Konfession: . gottgl. . . . . .

Familienstand: ledig. . . Zahl d.Kinder: .-.-. Alter d.Kinder . .-.-. .

Politische Einstellung: SPD. . . . .

Mitgl.d.NSDAP usw.: nein . . . . . .

Liegt strafbare Handlung vor? . . nein . . . . . .

Strafbestimmungen: . . . . . .

Erfolgt Abgabe an die Strafverfolgungsbehörde? nein . . . . . .

Evtl. warum nicht ? . . Schutzhaft . . . . . .

Tatbestand:

Siehe Rückseite.

Der Häftling ist - geständig - ~~durch Zeugenaussagen überführt.~~

Er wurde in das .Polizei . . . Gefgs. zur Verfügung der Stapo eingeliefert. Vorführung vor den Richter erfolgt - nicht-. Schutzhaft wird - noch - XXXXX - beantragt.

Hüls K.A.A. . . . . .
(Sachbearbeiter) (Dienststellenleiter)

1.) Eingegangen um . . . . Uhr Düsseldorf, den 194o
2.) Gesehen:
3.) II B zum Tagesrapport. 2/IV 2
4.) Vorzimmer zur Kontrolle.

S i s t e m i c h war vor der Machtübernahme bei dem sozialdemokratischen Verlag "Frei Sprecher" Berichterstatter.
Im März 1933 wurde er in den Stadtrat der Stadt Neuss gewählt.
In den Jahren 34 und 35 war er führend in der illegalen SPD. tätig und organisierte den Bezug illegaler Schriften für Düsseldorf und Neuss. Sein Verhalten vor und während der Strafhaft lässt nicht den Schluss zu, dass er sich heute nicht mehr staatsfeindlich betätigen wird.

Ueberführung in ein Konzentrationslager wird veranlasst.

Er wurde deshalb wegen Vorbereitung zum Hochverrat zu 6 Jahren Zuchthaus verurteilt. Die Strafe war am 27.3.41 verbüsst.

II A 1/327/41 Düsseldorf, den 19. April 1941

Schutzhaft wurde beantragt.

1. Es ist nichts mehr zu veranlassen.
2. II F 2 zu den Pers.-Akten Franz Sistemich.

W.
Do. 19/4.

Gie
Kir.

Z. 121 2.

Der Polizei-Präsident in Düsseldorf

Einlieferungsanzeige. F. 168

Transport-Büro
Einliefernde Dienststelle

Zuname: Sistenich

Vornamen: Franz

Stand: Fernsehtechniker

Geburtsdatum: 24. 1. 09

Geburtsort: Lüngsweiler Kreis: Malmedy

Wohnort: Transport gefangener

-Straße Nr.

Staatsangehörigkeit:

Einlieferungsgrund:

z. Verf. d. Stapo II b.

(Unterschrift und Amtsbezeichnung)

Tag der Einlieferung: 27.3.41 Uhrzeit: 1038

Polizeigefangenenregister Nr. 659 des Pol.-Rev. des Polizeigefängnisses

(Unterschrift und Amtsbezeichnung)

Durchsucht: Ja

(Unterschrift und Amtsbezeichnung.)

Arbeitsdienstverhältnis:

Wann und wo gemustert:

Entscheid:

Dem Arbeisdienst angehört:

von bis Abt.

Ort:

Militärverhältnis:

Für welchen Truppenteil gemustert oder als Freiwilliger angenommen:

Aus dem Militärstand ausgestoßen?

Gedient? von bis

Truppenteil:

Standort:

K Vordr. 2 5. 38 80 000

Die Einlieferungsanzeige bleibt bis zu seiner Entlassung aus dem Polizeigewahrsam. Über die Ursache der Einlieferung ist möglichst kurz, jedoch klar ersichtlich, zu berichten. Nicht Zutreffendes ist zu streichen.

Steckbrieflich verfolgt? nein

(Unterschrift und Amtsbezeichnung.)

In Fahndungsliste gesucht? nein

— Fahndungserledigung ist beigefügt —

(Unterschrift und Amtsbezeichnung.)

Zugeführt:

Dem Polizeigefängnis / Dem Gefängnis Derendorf } mit den umstehend bezeichneten Gegenständen

Datum: Uhrzeit:

(Unterschrift und Amtsbezeichnung.)

Übernommen in das Polizeigefängnis

Polizeigefangenenregister Nr.

Datum: Uhrzeit:

(Unterschrift und Amtsbezeichnung.)

Verbleib der festgenommenen Person:

~~a) Dem Gefängnis Derendorf zugeführt.~~

~~b) Entlassen.~~

zum KZ. Lager Mauthausen

Düsseldorf 3. 6. 41 Uhrzeit: 16.

(Unterschrift und Amtsbezeichnung)

Der Vorsteher des Polizeigefängnisses

Düsseldorf, den 4. 6. 1941

An K.

(Unterschrift des Polizeigefängnisvorstehers)

Nur für K. bestimmt.

Steckbriefkontrolle. Geprüft:

Kartei. Kenntnis genommen:

Fahndungsdienst.

Düsseldorf, den 19

An 14. K.

(Unterschrift und Amtsbezeichnung.)

Die Gegenstände sind zweifelfrei zu bezeichnen. Bei Wertsachen (Uhren, Ringe usw.) ist eine besondere Kennzeichnung unbedingt erforderlich (Metall, Steine). Zahlen sind in Worten zu schreiben.

Lfd. Nr.	Anzahl	Genaue Bezeichnung der Gegenstände	Besondere Kennzeichen	Bemerkungen
1.	Ein	Paar Schuhsohlen		
2.	Ein	Brausen u. Leiter		
3.	Zwei	Stiefel		
4	ein	Entlassungsschein		
		Dem 29.4.41 eingezahlt: 141,91 RM		Kl.Bl. 651
		Anerkannt: Schmitz Fr.		
		Dem 19.IV.41 vom Z. Lüttringhausen geliefert:		
		Verschl. Koffer u. Regenzeug.		

Das obige Verzeichnis der polizeilich in Verwahr genommenen Gegenstände erkenne ich hiermit an:

Düsseldorf, den 27. 3. 1941.

Schmitz Fr.

(Bei Unterschriftsverweigerung: Bescheinigung der Richtigkeit des obenstehenden Verzeichnisses durch mindestens 2 Polizeibeamte hierunter.)

(Namen und Amtsbezeichnung)

Die vorstehend angeführten Gegenstände zurückerhalten zu haben, bescheinigt:

Düsseldorf, den 3. 6. 1941

Wolfgang, Häftling

Urschriftlich mit beifolgendem Auszug zurück

II A 1
Eing. 11. Juni 1941
B. Nr. 327/41
S. B. Hch

Staatspolizeileitstelle Düsseldorf
11. JUNI 1941
Abt.

an Die Staatspolizeileitstelle Aachen

AACHEN 1
10.6.41-48
b

Düsseldorf

frei durch Ablösung Reichsmark

Der Staatsanwalt beim Landgericht Aachen

F

Auszug aus dem Strafregister

Nach den Akten
— nicht — bestraft

des Franz Sistemich zu Neuss

Familienname (bei Frauen Geburtsname): Sistemich
Vorname (Rufname zu unterstreichen): Franz

Geburtsangaben			
	Tag: 24.1.00	Gemeinde: Lyqueville	Landgerichtsbezirk:
	Monat: 1.	evtl. Stadtteil:	
	Jahr: 1900	Straße:	Land:
		Verwaltungsbezirk: Malmedy	

Familienstand: ledig verheiratet verwitwet geschieden
Vor- und Familien (Geburts-) Name des (bezw. früheren) Ehegatten:
Des Vaters Vor- und Familienname: Mathias Sistemich
Der Mutter Vor- und Geburtsname: Maria geb. Amkreuz
Stand (Beruf): Journalist evtl. Stand (Beruf) des Ehemannes:
Wohnort: Neuss, Kapitels evtl. letzter Aufenthaltsort: Straße und Hausnummer: 47

Staatsangehörigkeit:	Heimatgemeinde: Neuss
D.R.	Heimatbezirk: Düsseldorf

Im Strafregister ~~ist folgende~~ sind keine Verurteilung(en) vermerkt:

Nr.	am	durch Aktenzeichen	wegen	auf Grund von	zu	Bemerkungen

Berlin W.35, d 31. MAI 1941
Auslandsstrafregister

Auszug aus dem Strafregister des Landgerichts Aachen

Auszug aus dem Strafregister
nicht vorbestraft
Aachen, den
10. JUNI 1941
Der Strafregisterführer

Umstehend bezeichnete Person ist weiter verurteilt worden:

Nr.	am	durch Aktenzeichen	wegen	auf Grund von	zu	Bemerkungen

Aktenzeichen: II A 1/327/41

Muster F

F

Ersuchen um Auskunft aus dem Strafregister

Auslandsstrafregister 31.5.41 8-16

Urschriftlich mit der Bitte um schleunige Rücksendung

an das Auslandsstrafregister

in Berlin W 35

Potsdamerstr. 178

zur gefälligen Auskunftserteilung über

alle

die der beschränkten Auskunft nicht unterliegenden Vorstrafen der umstehend bezeichneten Person ~~in einer Übertretungssache~~ [1]).

Auskunft nach § 35 der Strafregisterverordnung genügt ..... [2]).

Ort und Datum: Düsseldorf, den 28. Mai 1941

Behörde: Staatspolizeileitstelle Düsseldorf

Unterschrift und Dienstsiegel: Im Auftrage:

Staatliche Staatspolizeistelle Düsseldorf

[1]) Die Worte „in einer Übertretungssache" sind nichtzutreffendenfalls zu streichen.

[2]) Wird auch über die Verurteilungen vollständige Auskunft gewünscht, die unter die Bestimmung des § 35 der Strafregisterverordnung fallen, so ist hinter dem Worte „genügt" das Wort „nicht" einzufügen.

24

A b s c h r i f t.

Berlin Nue Nr 71216 8.5.41 GR –

An Stl. Düsseldorf

Betr.: Schutzhaft gegen Franz Sistemich, geb.24.1.19oo in Neuß.
Vorgang: Dort. Bericht v. 16.4.1941 - II D/ 1253/41 -.

Für den Obengenannten ordne ich hiermit Schutzhaft bis auf weiteres an. Haftprüfungstermin : 6.8.1941.

S. ist in das Kl. Mauthausen - nicht Strafkompanie - zu überführen. Überführungsvordruck, Schutzhaftbefehl und kurzer Bericht zur Unterrichtung des Lagerkommandanten sind dem Transport mitzugeben.

Den vom Vater des Schutzhäftlings, Mathias Sistemich, Neuß , Lörrickstr. 42, unterm 24.4.1941 gestellten Entlassungsantrag bitte ich in meinem Namen abzulehnen.
Strafregisterauszug bitte ich gelegentlich zu übersenden.

RSHA IV C 2 Haft Nr. S. 9394
gez. H e y d r i c h

Abt.II D 1253/41 Düsseldorf, den 22.5.1941

An die

Abt. II A (II A 1 327/41)

im H a u s e

Abschrift übersende ich zur Kenntnisnahme.
Die Überführung des S. in das Kl. Mauthausen werde ich unverzüglich veranlassen. Den anliegenden Schutzhaftbefehl bitte ich dem Schutzhäftling gegen Empfangsbescheinigung auszuhändigen.

Der Vater des Schutzhäftlings - Mathias Sistemich in Neuß - wird von hier aus im Sinne des Erlaßes beschieden. Den vom RSHA angeforderten Strafregisterauszug bitte ich nach hier zu übersenden.

H u n s c h e
beglaubigt :
Kellner
Geschz. Angest.

II A 1
Eing. 23 Mai 1941
B. Nr. 327/41
I. D. 66. Hilf

Düsseldorf, den 29. Mai 1941

Der ~~Nb~~ Schutzhaftbefehl IV C 2 Haft - Nr. S.9394 -.

wurde mir heute ausgehändigt.

F.d.R.

Krim.Asst.Anw.

II A 1/327/41 Düsseldorf, den 29.Mai 1941

1. Der Schutzhaftbefehl wurde dem Sistemich ausgehändigt.
2. Strafregisterauszug ist angefordert.
3. II F 2 zu den Pers.-Akten Franz Sistemich. Wv. 20.6.41.

II A 1/327/41 Düsseldorf, den 18 Juni 1941 25

1. Von Sistemich wurde vom Auslandsstrafregister und von der Strafregisterbehörde Aachen ein Strafregister angefordert. In dem Auslandsstrafregister ist eine Bestrafung des S. nicht notiert. Von der Strafreg.B. Aachen sind die Vorstrafen notiert worden.

Zur Kanzlei 13. JUNI 1941
geschrieben 18. 6.
verglichen
eb 19. Juni 1941

2. Schreiben:

An II D. (II D 1253/41)

im H a u s e .

Betrifft: Franz S i s t e m i c h, geb.24.1.00 in Neuss.

Vorgang: Dort.Schreiben vom 22.5.41 - II D 1253/41-.

Anlagen: 1 Strafregisterauszug.

In der Anlage übersende ich den angeforderten Strafregisterauszug des S i s t e m i c h .

3. Von den ~~anhängenden~~ Strafregisterauszügen ist der Auszug mit den Vorstrafen dem Schreiben zu 2 als Anlage beizufügen.

4. II F 2 zu den Pers.-Akten Sistemich. Die Wv.zum 20.6.41 wird aufgehoben.

I.A.

13/6.

13/6.

EA 1/327/41

Düsseldorf, den 19. November 1941

1. Kenntnis genommen. Es ist nichts zu veranlassen.
2.) EF 2 zi den P.A. Franz Wiesemann.

Hdl. Stv. 19/11.

II D 1253/41. D'dorf, am 14.11.41.

II A 1
Eing. 17. Nov. 1941
B.-Nr. 327/41
S. B. Hülo

An die Abteilung II A
im H a u s e .

Betrifft: Schutzhaft gegen Franz Sistemich, geb. 24.1.1900 in Lyqueville.
Vorgang: Dort. B. Nr. II A 1 327/41.

Die Schuthaft gegen den Vorgenannten wird um 3 Monate verlängert. Neuer Schutzhaftprüfungstermin ist der 6.1.42.

Eine Stellungnahme zu diesem Termin ist nicht erforderlich.

gez. Hunsche

Geheime Staatspolizei Staatspolizeileitstelle Düsseldorf 30

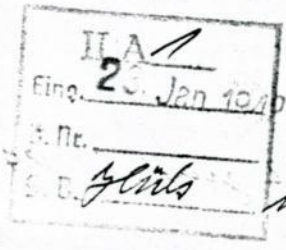
Beglaubigt:
Kanzl. Ang.

A b t e i l u n g:

II D./ 3o5/42.

Düsseldorf, den 2o. Januar 1942

27



An

A b t e i l u n g II A

im H a u s e

Betrifft: Schutzhäftling Anton Sistemich, geb. 24.1.19oo in Lyqueville.

Vorgang: Dortige B.Nr. II A 1 - 327/41.

-.-.-.-

Die Schutzhaft gegen den Vorgenannten wird verlängert. Neuer Schutzhaftprüfungstermin ist der 6.4.1942.

Eine Stellungnahme zu diesem Termin ist nicht erforderlich.



im Auftrage:
gez.: N o h l e s-
Beglaubigt: Sartner
Geschz.-Angestellte.

A b t e i l u n g: Düsseldorf, den 20. Januar 1942

II D./ 302/42

II A

Düsseldorf, den 23. Juni 42

An

A b t e i l u n g

II F 2 für den PA. Hilfsmitgl.

im H a u s e

Betrifft: Schutzhaftbefehl gegen Anton Sistermich, geb. 24.1.1900 in Lyrsch b.

Vorgang: Dortige Z.Z. II A 1 - 327/41.

-.-.-.-

Die Schutzhaft gegen den Vorgenannten wird verlängert. Neuer Schutzhaftprüfungstermin ist der 6.4.1942.

Eine Stellungnahme zu diesem Termin ist nicht erforderlich.

Im Auftrage:
gez.: [illegible]
Beglaubigt: [illegible]
Geschäfts-Angestellte.

II-D./ 3o5/42.

II A
Eing. 25. April 1942
U. Nr.
S. B.

Düsseldorf, den 13.4.1942.

An
Abteilung II A im H a u s e -

Betrifft: Schutzhäftling Franz S i s t e m i c h,
geb.am 24.1.19oo in Lyqueville.
Vorgang: Dort.B.Nr.II-A-1 - 327/41.-

-.-.-.-.-

Die Schutzhaft gegen den Vorgenannten wird verlängert. Neuer Schutzhaftprüfungstermin: 6.7.1942
Eine Stellungnahme zu diesem Termin ist nicht erforderlich.

Im Auftrage:
gez. M a u r e r
Beglaubigt:
Geschäftsangest.

II A 1- 327/41 Düsseldorf, den 17.4.42.
Spa. Sistemich.

29

Konzentrationslager Groß-Rosen
Kommandantur Abt.II
Az.: KL 14 k 2/17.6.1943/Tr.Bo.

Groß-Rosen, den 17.6.1943

Betreff: Schutzhäftling Franz Sistemich, geb. am 24.1.1900
Bezug : ohne
Anlagen: keine

II Gr 1/33 f/41

An die

Staatspolizeileitstelle

Düsseldorf
Prinz Georgstrasse 98



Obengenannter ist am 7.6.1941 unter dortigem Aktenzeichen II D 1253/41 in das KL Mauthausen eingeliefert worden. Von dem genannten Lager wurde Sistemich in die Lagerstufe III eingeteilt. Am 9.3.1943 erfolgte seine Überstellung in das hiesige Lager und wird um Mitteilung gebeten, ob S. in der Lagerstufe III verbleiben soll, oder in die Lagerstufe I, bezw. Ia überschrieben werden kann.

Der Lagerkommandant:
i.A.

Kriminalsekretär.

Stapoleitstelle D'dorf. Ratingen, den Juni 1943
II A - 327/41-

~~1. Die Pers.-Akte Sistemich ist z.Zt. nicht greifbar.~~

1. Schreiben: Kommandantur Abt. II
An KL. Gross-Rosen.

Betrifft: Schutzhäftling Franz S i s t e m i c h ,geb.24.1.00.
Vorgang: Dort.Schreiben vom 17.6.1943-Az.:KL.14 k.2/17.6.43-Tr.Bo.
Anlagen: Keine.

Besondere Gründe liegen nicht vor, um St. in eine andere Lagerstufe einzuteilen.

Es wird daher gebeten, S i s t e m i c h in Lagerstufe III zu belassen.

2. II A - sofort zurückt.

I.V.

30

Stapoleitstelle D'dorf.
II A - 327/41-

Ratingen, den Juli 1943

Zur Kanzlei 12 JULI 1943
geschrieben 12.7.43
verglichen
ab 13 Juli 1943

1. Schreiben: (Mit einer Durchschrift)

An das Konzentrationslager
-Kommandantur Abt. II-
in G r o s s - R o s e n .

Betrifft: Schutzhäftling Franz S ist e m i c h , geb.24.1.00.

Vorgang: Dort.Schreiben vom 17.6.43 -Az.:KL.14 k.2/17.6.43- Tr.Bo.

Anlagen: Keine.

Besondere Gründe liegen nicht vor, S ist e m i c h in eine andere Lagerstufe einzuteilen.

Es wird daher gebeten, S. in Lagerstufe III zu belassen.

Zur Kanzlei 12 JULI 1943
geschrieben 12.7.43
verglichen
ab 13. Juli 1943

2. Unter die Durchschrift ist zu setzen:

An II D
im H a u s e .

Abschrift wird mit der Bitte um Kenntnisnahme übersandt.
Der dort entliehene Schutzhaftvorgang ist beigefügt.

3. Der Schutzhaftvorgang ist dem Schreiben zu 2 als Anlage beizufügen.

4. Wv. sofort bei II A .

5. Karteikarte beifügen.

6. z. Akten.

I.V.

9/7
9/7.
9/7

Nachweisbogen

Wissmiss (Familienname) Hans (Vornamen) 24.1.1900 (Geburtsdatum) Lüneville (-ort)

Tag der Ausgabe	Dienststelle	Bearbeiter	Tag der Ausgabe	Dienststelle	Bearbeiter
30. Jan. 1941	II A	Wyk			
1. Feb. 1941	"	Fricke			
20 Feb. 1941	"	Hüls			
17. März 1941	"	"			
16. April 1941	"	"			
8. Mai 1941	"	"			
28. Mai 1941	"	"			
1. Juni 1941	IV A	H.			
4. Aug. 1941	"	Hüls			
7.7.43	"	Hüls			

23053

Akten

der

Geheimen Staatspolizei

Staatspolizeistelle Düsseldorf

über

Guttmann
(Familienname)

Wilhelm
(Vorname)

19.7.
(Gebu

Bres
(Ge

Anfang: 30.6.1940

Zur Beachtung

Diese Akten sind Archivalien im Leihverkehr. Alle Veränderungen durch Tilgung, Verbesserung oder Ergänzung – auch auf dem Umschlag – stellen Verfälschungen dar und sind streng untersagt. Es ist ferner nicht statthaft, die Akten mit Heftklammern anderen Vorgängen beizuheften. Für Vermerke der entleihenden Dienststelle darf nur der Freiraum dieses roten Zettels benutzt werden.

Vermerke der entleihenden Dienststelle:

Staatsarchiv Düsseldorf

Bestand: Gestapo

Blattzahl: 1-8

Ausgegeben:

Nr. 23053

Personalbogen

Personalien des politisch — (spionagepolizeilich*) — in Erscheinung getretenen:

1. a) Familienname: (bei Frauen auch Geburtsname) Guttmann.

   b) Vornamen: (Rufname unterstreichen) Wilhelm, Israel.

2. Wohnung: (genaue Angabe) ohne feste Wohnung, zl. in Breslau. Viktoriastr, 24

3. a) Deckname:

   b) Deckadresse:

4. Beruf: Kaufmann.

5. Geburtstag, -jahr 29.7.1878 Geburtsort: Breslau.

6. Glaubensbekenntnis und Abstammung: mosaisch.

7. Staatsangehörigkeit: D.R.

8. Familienstand (ledig, verheiratet, verwitwet, geschieden)*)

   a) Nationale und Wohnung der Ehefrau: D.R. Jenny geb. Schacher ohne fetse Wohnung.

   b) Nationale und Wohnung des Vaters: D.R. Samuel, Guttmann +

   c) Nationale und Wohnung der Mutter: Dorathea geb. Schacher. +

   d) Nationale und Wohnung weiterer Auskunftspersonen:

9. **Arbeitsdienstverhältnis:**
   Musterung: (Ort) ./. am 19
   Ergebnis:
   Angehöriger des Reichsarbeitsdienstes von: 19 bis: 19
   Abteilung: Standort:

10. Militärverhältnis (Wehrpflicht, Dienstpflicht, früheres Militärverhältnis)*)
    Musterung: (Ort) ./. am 19
    Ergebnis:
    für: (Waffengattung) als Freiwilliger eingetreten?
    Wehrbezirkskommando, Wehrmeldeamt*)
    Dienstzeit: von: 21. August 19 15 bis: 19. Januar 19 19
    als: Unteroffizier.
    Truppenteil: Kriegsbekleidungsamt Stamm i.6. A.K. Breslau.

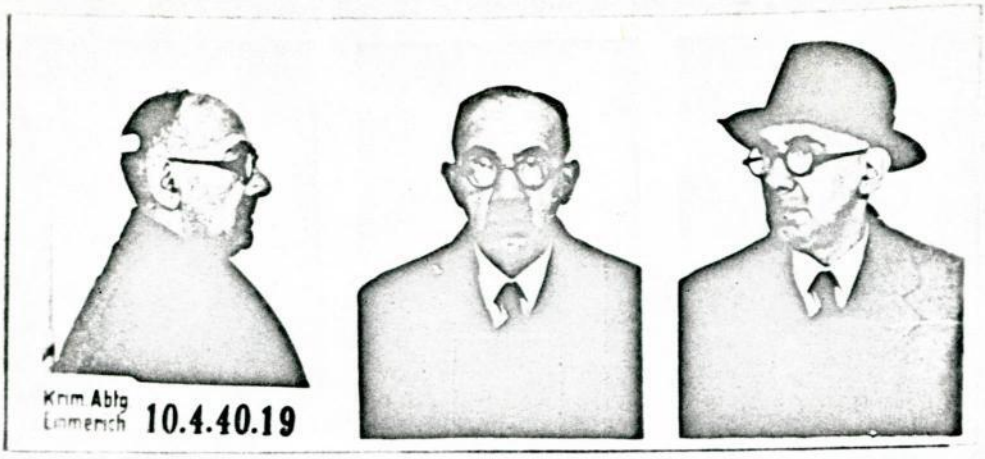
*) Zutreffendes unterstreichen.

11. Politiſche Einſtellung bzw. Funktionen: In politischer Hinsicht ist hier nichts bekannt.

Perſonenbeſchreibung:

12. Größe: Nach Maß oder Schätzung *) (ohne Fußbekleidung): 162 cm
13. Geſtalt (ſtark, unterſetzt, ſchlank, ſchwächlich) *):
14. Haltung (nach vorn geneigt, auffallend ſtraff, nach rechts, nach links geneigter Kopf) *)
15. Gang (ſchleppend, lebhaft, ſchwankend, leicht, graziös, ruhig und gemächlich, hinkend, auffällig, große oder kleine Schritte, ſteifbeinig) *)
16. Geſichtsform und -farbe (z. B. rund, oval, eckig, geſund, blaß) *) braun, schmal.
17. Kopfhaar (hell-, mittel-, dunkelblond, braun, ſchwarz, rot, weiß, grau, graugemiſcht) *)
„ (Fülle und Tracht):
18. Bart: (z. B. Farbe, Form): ./.
19. Augen (blau, grau, hell, dunkel, ſchwarz-braun) *)
„ (Beſonderheiten):
20. Stirn (zurückweichend, ſenkrecht, vorſpringend, ſehr hoch, ſehr niedrig, ſehr breit, ſehr ſchmal) *)
21. Naſe (eingebogen, gradlinig, nach außen gebogen, winklig gebogen, wellig, groß, klein, breit, dick) *): Adlernase.
22. Ohren (rund, oval, dreieckig, viereckig, groß, klein, abſtehend, anliegend) *)
23. Mund (groß, klein, dünne, dicke, wulſtige Lippen) *)
„ (Beſonderheiten)
24. Zähne (z. B. vollſtändig, lückenhaft, Goldzähne) *):
25. Sprache (z. B. Mundart, fremde Sprachen, hohe oder tiefe Stimme, Stottern, Anſtoßen mit der Zunge) *): Latein, franz.
26. Beſonders ins Auge fallende ſichtbare Kennzeichen (Tätowierungen, Narben, Male, X- oder O-Beine, Verkrüppelungen uſw., beſonders ins Auge fallende Eigenheiten, z. B. hinkender Gang) *):
Wirbelglatze
27. Kleidung (z. B. elegant, ſalopp, einfach) *):
28. Fingerabdruck iſt — ~~nicht~~ — genommen.

*) Zutreffendes unterſtreichen.



Aufgenommen am: 11.4. 1940

durch

Name: Jüngemann

Amtsbezeichnung: Krim.-Ass.

Stichwortartige Darstellung des politischen Lebenslaufes:
(Der Raum darf nicht zur Absetzung von Verfügungen verwandt werden.)

In politischer und spionagepolizeilicher Hinsicht ist über Güttmann hier nichts bekannt. Am 4.4.1940 wurde G. als Emigrant aus Holland abgeschoben. Schutzhaftantrag ist am 11.4.40 gestellt worden.

17.6.40: Vorgang gemäß FS-Erlaß vom 7.6.40 - IV C 2 Haft Nr. G 6623 - an Stapoleitstelle Breslau zur zuständigen weiteren Bearbeitung abgegeben.

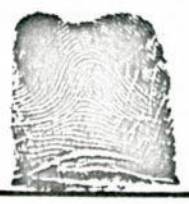
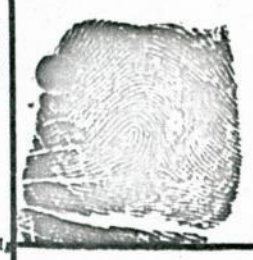
3 4

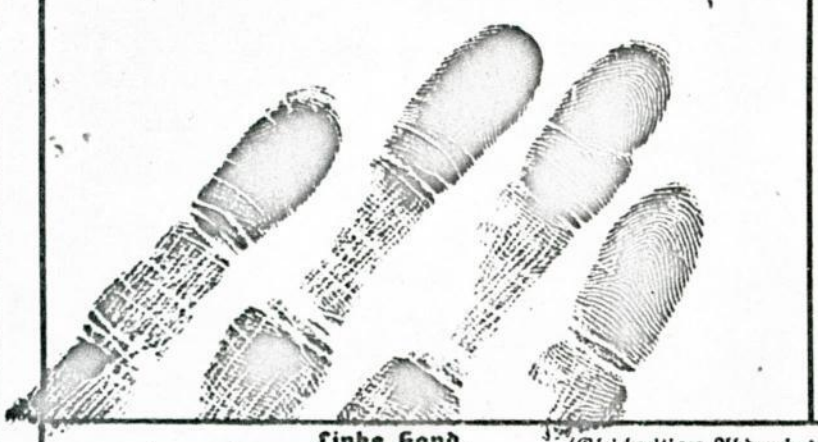
Name: Guttmann,

Vornamen: Wilhelm Israel
(Rufname unterstreichen)

Formel:

Geburtsjahr: 1878

	Daumen.	Zeigefinger.	Mittelfinger.	Ringfinger.	Kleinfinger.
Rechts					
Falz	16		8		4
Links	Daumen.	Zeigefinger.	Mittelfinger.	Ringfinger.	Kleinfinger.
					
Falz		2		1	



Linke Hand. (Gleichzeitiger Abdruck der vier Finger.) Rechte Hand.

Wilhelm Israel Guttmann
Eigenhändige Unterschrift.

Familienname: Guttmann
(Bei Frauen auch Mädchenname und Namen aller früheren Ehemänner)

Vornamen: Wilhelm Israel
(Rufname unterstreichen)

Geburtstag, -monat, -jahr: 29.7.78

Geburtsort: Breslau

Verwaltungsbezirk (Kreis): Breslau

Staat: DR

Stand (Beruf, Gewerbe): Kaufmann

Letzter Wohnort: Breslau, Viktoria 24

Staatsangehörigkeit: DR

Glaubensbekenntnis (auch früheres): mosaisch

Rasse: Jude

Familienstand, led., verh., verw., gesch.: verh.

Vor- und Geburtsname der Ehefrau: Jenny Sara geb. Schacher

Wohnung der Ehefrau: Breslau, Viktoria 24

Vor- und Zuname des Vaters: Samoel Guttmann +

Vor- und Zuname der Mutter: Dorothea geb. Schacher +
(auch Geburtsname)

Wohnung der Eltern:

Name und Wohnung sonstiger Auskunftspersonen: Schwägerin Alice Sara Unger, Breslau, Bohrauerstr. 24

Vorstrafen: angeblich nicht

Klassifiziert am ..... von .....

Nachgeprüft am ..... von .....

Vordruck RKP Nr. 11

Krim. Pol. Leitstelle ..... Geprüft am .....

Name und Amtsbezeichnung des prüfenden Beamten: .....

Person steht — nicht — einwandfrei fest, weil durch .....

.....

..... anerkannt.

Personalien sind richtig gemäß .....

.....

Festgestellt durch: .....

.....

Vorgelegte Ausweispapiere: .....

.....

Ermittlungen zur Feststellung sind — nicht — eingeleitet.

Aufgenommen in Emmerich, Kr. Rees

am 10.4.1940. wegen:*) .....

.....

Fotografiert unter Nr. 19/1940 Krim.Abt.Emmerich

Aktenzeichen der vorführenden Dienststelle: .....

Weitere Ausfertigungen des Fingerabdruckblattes**) und der Handflächenabdrücke sind der KP.-Stelle in ..... für die Einzelfingerabdrucksammlung bzw. die Handflächenabdrucksammlung mit Vordruck RKP. 12 übersandt worden.

Unterschrift des aufnehm. Beamten: Rokohl

Amtsbezeichnung: Krim. Oberass.

Dienststelle: Krim. Abt. Emmerich

*) Genaue Bezeichnung der Straftat nach der „Grundeinteilung".

**) Nur bei gewerbs- und gewohnheitsmäßigen Einbrechern, bei Räubern, Erpressern, Hotel-, Museums-, Autodieben und den Personen, die gegen die Verordnung des Reichspräsidenten vom 30. X. 1932, betr. die widerrechtliche Benutzung von Kraftfahrzeugen verstoßen haben, sowie von allen Personen, die verdächtig sind, zu diesen Verbrechergruppen zu gehören.

Beschreibung

(Die zutreffenden Angaben sind zu unterstreichen.)

1. Größe: 1 m 62
2. Gestalt: (stark, untersetzt, schlank, schwächlich).
3. Kopfform: (Kreisel-, Rauten-, Pyramidenform, doppelt eingebogen, unsymmetrisch, viereckig, oval, rechteckig, hohe Form, breite Form).
4. Gesicht: (Farbe, Fülle). braun, schmal
5. Stirn: (sehr hoch, sehr niedrig, zurückweichend, senkrecht, vorspringend).
6. Haar: (Farbe: hell-, mittel-, dunkelblond, -braun, schwarz, rot, grau, graugemischt, weiß).
7. Bart: (Farbe: hell-, mittel-, dunkelblond, -braun, schwarz, rot, grau, graugemischt, weiß).
8. Auge: (blau, grau, gelb, hell-, dunkelbraun, schwarzbraun).
9. Augenbrauen: (wenn vom Kopfhaar abweichend gefärbt).
   Form: bogenförmig Fülle: dicht
10. Nase: Rücken (eingebogen, gradlinig, ausgebogen, winkliggebogen, wellig).
    Besonderheiten (Vorsprung, sehr groß, sehr klein, sehr dick, sehr spitz, aufgestülpt, schief [nach rechts, links], stark sichtbare oder verdeckte Nasenscheidewand, Adler-, Trinkernase).
11. Ohren: (sehr groß, sehr klein, sehr schmal, drei-, viereckig, rund, oval, abstehend, sehr anliegend).
    Ohrläppchen (zwickelförmig, rechtwinklig, bogenförmig, freihängend, durchlocht, durchrissen).
12. Mund: (sehr klein, sehr groß, dünne Lippen, aufgeworfene Lippen).
13. Zähne: (vollständig, lückenhaft, auffallend groß oder klein, schräg gestellt, falsches Gebiß oben oder unten, Füllungen).
14. Kinn: (stark zurückweichend oder vorspringend, spitz, breit, Doppelkinn, gespaltenes Kinn, Grübchen).
15. Hände und Füße: (besonders groß oder klein).
16. Gang und Haltung:
    (wenn besonders auffallend).
17. Sprache: franz.
    (Mundart, fremde Sprache, stotternd, lispelnd, auffallend tiefe oder helle Stimme).
18. Besondere Kennzeichen:
    (ins Auge fallende Eigenheiten, Narben, Leberflecke, Muttermale, X- oder O-Beine, Verkrüppelungen, Tätowierungen usw.).

    Wirbelglatze, wagerechte Hornfalten.

G e s t a p o
Stl.-D'dorf
Abt.II D/1551/4o

Düsseldorf, den 19. 6. 4o

1.) Wilhelm G u u t m a n n, geb. 29.7.78 Breslau, und Ehefrau Jenny Sara, geb. Schacher, geb.31.1.91 Kempen/Posen, wurden am 4.4.194o als Emigranten von Holland nach Deutschland abgeschoben und anschließend in Schutzhaft genommen.
Der Schutzhaftvorgang soll, da der letzte inländische Wohnsitz der Vorgenannten Breslau war, an die Staatspolizeileitstelle Breslau zur zuständigen Bearbeitung gemäß FS=Erlaß des RSHA IV C 2 Haft Nr. G 6623 vom 7.6.4o abgegeben werden.

2.) Schreiben: An die Staatspolizeileitstelle B r e s l a u

Erhalten: 14.6.40
Gefertigt: 14.6.40
Verglichen: 14.6.40
Abgegangen: 21. Juni 1940

Betr.: Schutzhäftlinge
Wilhelm Israel Guttmann, geb.29.7.78 Breslau,
Jenny Sara Guttmann, geb. 31.1.91 Kempen/Posen.

Vorg.: Ohne.
Anl. : 1 Schutzhaftvorgang.

Als Anlage übersende ich den hiesigen Schutzhaftvorgang zur zuständigen weiteren Bearbeitung. Die Schutzhäftlinge Eheleute Guttmann waren zuletzt in Breslau, Viktoriastr.24 wohnhaft. - Das RSHA und die Kommandantur des KL.-Sachsenhausen bzw. Ravensbrück haben Abgabenachricht erhalten.

3.) Dem Schreiben zu 2) ist anl. Schutzhaftvorgang beizufügen.

4.) Schreiben: An das RSHA - IV -
in B e r l i n

Erhalten: 19.6.40
Gefertigt: 19.6.40
Verglichen: 19.6.40
Abgegangen: 21. Juni 1940

Betr.: wie zu 2)
Vorg.: FS=Erlaß vom 7.6.4o - IV C 2 Haft Nr. G 6623 -

Ich habe den Schutzhaftvorgang weisungsgemäß an die Staatspolizeileitstelle Breslau zur zuständigen weiteren Bearbeitung abgegeben.

5.) Schreiben: An die Kommandan ur des KL.-Sachsenhausen
in Sachsenhausen b.Oranienburg b. Berlin

Erhalten: 19.6.40
Gefertigt: 19.6.40
Verglichen: 19.6.40
Abgegangen: 21. Juni 1940

Betr.: wie zu 2).
Vorg.: Ohne.

Ich habe den Schutzhaftvorgang Guttmann gemäß FS-Erlaß des RSHA - IV C 2 Haft Nr. G 6623 - zur zuständigen Bearbeitung an die Staatspolizeileitstelle Breslau abgegeben.

6.) Schreiben: An die Kommandantur des Kl.-Ravensbrück
in Ravensbrück b. Fürstenberg i.Mecklbg.

Erhalten: 19. 6. 40.
Gefertigt: 19. 6. 40.
Verglichen: 20. 6. 40.
Abgegangen 21. Juni 1940

Betr.: wie zu 2).

Vorg.: Ohne.

Ich habe den Schutzhaftvorgang Guttmann gemäß FS=Erlaß vom 7.6.4o - IV C 2 Haft Nr. G 6623 - zur zuständigen weiteren Bearbeitung an die Staatspolizeileitstelle Breslau abgegeben.

7.) Notiz zur Haftliste und Kartei. erl. 17/6.

8.) Abt.II F 1 zur Auswertung: s. Text zu 6). Hauptkartei

9.) Abt.II F 2 - zd.PA. Wilhelm Guttmann (Wv. am 10.8.4o 10=
schen).

I.A.

17/6.

Geheime Staatspolizei — Staatspolizeileitstelle Düsseldorf

65

Aufgenommen Tag Monat Jahr Zeit	Raum für Eingangsstempel	Befördert Tag Monat Jahr Zeit
4. Feb. 1941 * 22	Geheime Staatspolizei – 5. FEB. 1941 Rol	an durch
von durch		Verzögerungsvermerk
II B Nr. 1316	Telegramm — Funkspruch — Fernschreiben — Fernspruch	

++ KL. DACHAU 1318 4.2.41 1900 ==PF ==

AN DIE STAATSPOLIZEISTELLE D U E S S E L D O R F==

= BETREFN: TODES SCH. JUDEN · G U T T M A N N, WILHELM GEB. 29.7.78 ZU BRESLAU -· GEFG. NR. 18 985 ==

== SCH. JUDE G U O T M A N N, WILHELM AM 4.2.41 GEGEN 5.30 UHR IM GEFG. REVIER AN VEREAGEN VON HERZ UND KREISLAUF BEI BEI DARMKATA RH UND OEDEMEN GESTORBEN. ANSCHRIFT DER ANGEHOERIGEN HIER NICHT BEKANNT. BITTE DIE ANGEHOERIGEN DES HAEFTLINGS VOM ABLEBEN VERSTAENDIGEN UNF UND ERFRAGEN, OB LEICHENBESICHTIGUNG ERWUENSCHT. WENN JA - INNERHALB 24 STUNDEN HIERHER MITTEILEN. LEICHE WIRD IM KREMATOIRUM MUENCHEN FEUERBESTATTET. WEGEN URNENUEBERFUEH UNG WOLLEN EICH DIE ANGEHOERIHEN AN DAS STAEDT. BESTATTUNGSAMT MUENCHEN WENDEN. STERBEURKUNDE STANDESAMT DACHAU ANFORDERN==

= DER LAGE KOMMANDANT=L KLD. GEZ. PIORKOWSKI SS-STURMBANNFUEHRER

Fettrand

26

Geheime Staatspolizei
Stapoleitstelle Düsseldorf
Abt. II D/ 1551/40

Düsseldorf, den 5. 2. 1941

FS-Nr. 1332
Befördert 5.Feb. 1941 * 12
durch

1.) Fernschreiben:

An die Stapoleitstelle
in B r e s l a u

dringend - sofort - vorlegen -

Nachstehend übermittele ich ein FS des KL. Dachau mit der Bitte um Kenntnisnahme und weitere Veranlassung.

Einsetzen von [bis] aus vorgeheft. Fernschreiben.

Den Schutzhaftvorgang gegen die Eheleute Wilhelm Israel G u t t m a n n habe ich mit Schreiben vom 19.6.40 zuständigkeitshalber nach dort abgegeben.

2.) Fernschreiben:

An die Kommandantur des KL. Dachau
in D a c h a u

dringend - sofort - vorlegen -

Betrifft: Schutzhäftling Wilhelm Israel G u t t m a n n, geb. am 29.7.78

Vorgang: Dort. FS vom 4.2.1941

Unter Bezugnahme auf obiges FS teile ich mit, daß ich den hiesigen Schutzhaftvorgang bereits am 19.6.40 zuständigkeitshalber der Staatspolizeileitstelle Breslau übersandt habe. Ich habe hiervon mit gleichem Schreiben der Kommandantur des KL. Sachsenhausen, in dem G u t t m a n n zunächst einsass, Kenntnis gegeben.

Die Staatspolizeileitstelle Breslau ist von hieraus von dem Ableben des G. in Kenntnis gesetzt worden. Ich bitte die Effekten des Verstorbenen und evtl. Restguthaben zuständigkeitshalber unmittelbar der Staatspolizeileitstelle Breslau zu übersenden.

3.) Abt. II F 2 z.d.PA. Wilhelm Issael G u t t m a n n.

I.A.

FS-Nr. 1333
Befördert 5.Feb. 1941 * 17
durch

H 5/2.

H 5/2.

Stapoleitstelle
II B 4/Guttmann, Wilhelm

Düsseldorf, den 16. September 1942

1.) Vermerk: Der Oberfinanzpräsident in Breslau teilt am 19.9.42 - JS Nr.2233 - mit, daß der am 17.3.1942 verstorbenen Jüdin Jenny Sara Guttmann aus einer Versicherung ihres im KL. Dachau verstorbenen Ehemannes Wilhelm Israel Guttmann 4.774.-RM zusteht. Die Schutzhaftvorgänge der verstorbenen jüdischen Eheleute wurden seinerzeit an die Staatspolizeileitstelle Breslau zur zuständigen weiteren Bearbeitung abgegeben. Der Nachlaß der im KL. Ravensbrück verstorbenen Jenny Sara Guttmann, der nach einem abschriftlich beigefügten Bericht des KL. Ravensbrück v. 16.9.42 am 13.5.42 der hiesigen Dienststelle überwiesen wurde, ist hier nicht eingegangen.
Das Schreiben des Oberfinanzpräsidenten ist der Stapoleitstelle Breslau zuständigkeitshalber zu übersenden.

2.) ~~Akt~~ Unter das Schreiben des Oberfinanzpräsidenten ist zu setzen:

Urschriftlich

der Staatspolizeileitstelle
in Breslau 9. SEPT. 1942

zur zuständigen weiteren Bearbeitung übersandt. Den Schutzhaftvorgang gegen die Eheleute Wilhelm Israel Guttmann habe ich mit Schreiben vom 19.6.1940 - II D/1551/40 - zuständigkeitshalber nach dort abgegeben.

Der Oberfinanzpräsident in Breslau hat Abgabenachricht erhalten.

x x

3.) Abgabenachricht an Oberfinanzpräsident in Breslau. Wv. 28.9.2.

x x

4.) II F 1: Pers.-Karte der Jenny Sara Guttmann ergänzen, wie im Pers.-Bogen vermerkt.

II F 2: ZdPA. Guttmann, Wilhelm.

Hauptkartei Karl Bo

I.A.

Nachweisbogen

Grottmann Wilhelm 29.7.78 Breslau
(Familienname) (Vornamen) (Geburtsdatum, -ort)

Tag der Ausgabe	Dienststelle	Bearbeiter	Tag der Ausgabe	Dienststelle	Bearbeiter
10.5.40	IV P.	Kelly			
20. 40	I V	Hilgenstock			
12.6.40	"	"			
9. Aug. 1940	"	IV D			
24. Sep. 1942	I B	Hahnsee			

Zur Beachtung

Diese Akten sind Archivalien im Leihverkehr. Alle Veränderungen durch Tilgung, Verbesserung oder Ergänzung – auch auf dem Umschlag – stellen Verfälschungen dar und sind streng untersagt. Es ist ferner nicht statthaft, die Akten mit Heftklammern anderen Vorgängen beizuheften. Für Vermerke der entleihenden Dienststelle darf nur der Freiraum dieses roten Zettels benutzt werden.

Vermerke der entleihenden Dienststelle:

Staatspolizei

Personalien

Name: Weibes, Käthe

10. 7. 1923

refeld

Staatsanwaltschaft
Düsseldorf
Beiakten
zur Sache:
8 I Js 346/64

Bestand: Gestapo
Blattzahl: 1-98 Nr. 23207

Aktenzeichen: Nr. III/4-W 19/41 g

LKA/NW
Dez.15

Düsseldorf, den 5. 7. 1966

Betr.: Auswertung der im Hauptstaatsarchiv in Düsseldorf befindlichen Gestapo-Akten;

hier: Akte ~~xxxx~~ **W e i b e s , Käthe**

~~xxxxxx~~**N r. 23 2o7**

Kurze Schilderung des Sachverhalts:

Die W. hat mit dem polnischen Kriegsgefangenen Johann BORUTA wiederholt geschlechtlich verkehrt. Obwohl die Voraussetzungen für die Sonderbehandlung des B. gegeben waren, wurde er auf Grund seiner rassischen Veranlagung eingedeutscht.

Die Unterschriften bezw. Handzeichen folgender Beamten wurden identifiziert:

Name des Beamten (evtl.auch Dienststelle)	Blatt Nr.
✓Albath	8o, 96
✗Blumenkamp	72 R.ff., 96 R. 28
✓Breder	8o, 83, 86 R.
✓Dey	52
✗Fischer, Erwin	62
✗Freisleben	~~86 R.,~~ 93 ff.
✓Homberg, W. +	2 ff.
✓Hunsche	69
✓Jung, L.	5 ff., 28
✓Brosig +	97 R.
✓Fehling	88, 98 R.
✓Bongers	88 96
✓Kosmehl	27
✗Krause F.	88, 91, 86 R.
✓Kruse	93 ff.
✗Lieder	37
✓Maurer	69 ff., 96
✓Michels +	48
✓Morawitz +	3o ff.
✗Paar	~~88~~, 9o

(Borghoff) KOM

Freckel	22 ff., 67 ff., 83
Schwochow +	22 ff.
Dr. Venter	67, 75
Hingers	90 ff.

Namen.

Weibes, Käthe

Schneider, Julika

Personalbogen

Personalien des politisch — spionagepolizeilich*) — in Erscheinung getretenen:

1. a) Familienname: (bei Frauen auch Geburtsname) Weibes
   b) Vornamen: (Rufname unterstreichen) Käthe
2. Wohnung: (genaue Angabe) Krefeld, Inratherstrasse 538
3. a) Deckname: ./.
   b) Deckadresse: ./.
4. Beruf: Pflichtjahrmädchen
5. Geburtstag, -jahr 10.7.1923 Geburtsort: Krefeld
6. Glaubensbekenntnis und Abstammung: evgl.
7. Staatsangehörigkeit: R.D.
8. Familienstand (ledig, verheiratet, verwitwet, geschieden) *) ledig
   a) Nationale und Wohnung der Ehefrau: ./.
   b) Nationale und Wohnung des Vaters: Karl Weibes, Krefeld, Inratherstr. 538
   c) Nationale und Wohnung der Mutter: Anna geb. Caspari, Krefeld, Inratherstr. 538
   d) Nationale und Wohnung weiterer Auskunftspersonen: ./.
9. Arbeitsdienstverhältnis:
   Musterung (Ort) ..... am ..... 193....
   Ergebnis: .....
   Angehöriger des Reichsarbeitsdienstes von: ..... 193.... bis: ..... 193....
   Abteilung: ..... Standort: .....
10. Militärverhältnis: (Wehrpflicht, Dienstpflicht, früheres Militärverhältnis) *)
    Musterung: (Ort) ..... am ..... 19....
    Ergebnis: .....
    für: (Waffengattung) ..... als Freiwilliger eingetreten? .....
    Wehrbezirkskommando, Wehrmeldeamt*) .....
    Dienstzeit: von: ..... 19.... bis: ..... 19....
    als: .....
    Truppenteil: ..... Standort: .....

*) Zutreffendes unterstreichen.

11. Politische Einstellung bzw. Funktionen: ./.

Personalbeschreibung:

12. Größe: Nach Maß oder Schätzung *) (ohne Fußbekleidung): 1,61 cm

13. Gestalt (stark, untersetzt, schlank, schwächlich) *): schmächlich

14. Haltung (nach vorn geneigt, auffallend straff, nach rechts, nach links geneigter Kopf) *)

15. Gang (schleppend, lebhaft, schwankend, leicht, graziös, ruhig und gemächlich, hinkend, auffällig, große oder kleine Schritte, steifbeinig) *)

16. Gesichtsform und -farbe (z. B. rund, oval, eckig, gesund, blaß) *) oval, bleich

17. Kopfhaar (hell-, mittel-, dunkelblond, braun, schwarz, rot, weiß, grau, graugemischt) *)

„ (Fülle und Tracht): Nackenlocken

18. Bart: (z. B. Farbe, Form): ./.

19. Augen (blau, grau, hell-, dunkel-, schwarz-braun) *) graugelb

„ (Besonderheiten): Brillenträger

20. Stirn (zurückweichend, senkrecht, vorspringend, sehr hoch, sehr niedrig, sehr breit, sehr schmal) *)

21. Nase (eingebogen, gradlinig, nach außen gebogen, winklig gebogen, wellig, groß, klein, breit, dick) *): dick

22. Ohren (rund, oval, dreieckig, viereckig, groß, klein, abstehend, anliegend) *)

23. Mund (groß, klein, dünne, dicke, wulstige Lippen) *)

„ (Besonderheiten) ./.

24. Zähne (z. B. vollständig, lückenhaft, Goldzähne) *): ./.

25. Sprache (z. B. Mundart, fremde Sprachen, hohe oder tiefe Stimme, Stottern, Anstoßen mit der Zunge) *): ./.

26. Besonders ins Auge fallende sichtbare Kennzeichen (Tätowierungen, Narben, Male, X- oder O-Beine, Verkrüppelungen usw., besonders ins Auge fallende Eigenheiten, z. B. hinkender Gang) *):

27. Kleidung (z. B. elegant, salopp, einfach) *):

28. Fingerabdruck ist — nicht — genommen.

*) Zutreffendes unterstreichen.

4



Aufgenommen am: Krefeld, am 6.9.1950

durch

Name: Tauchert,

Amtsbezeichnung: Krim.Oberasst.

Stichwortartige Darstellung des politischen Lebenslaufes:
(Der Raum darf nicht zur Absetzung von Verfügungen verwandt werden.)

Personalbogen

Personalien des politisch — spionagepolizeilich*) — in Erscheinung getretenen:

1. a) Familienname: (bei Frauen auch Geburtsname) Schneider
   b) Vornamen: (Rufname unterstreichen) Julika
2. Wohnung: (genaue Angabe) Krefeld, Inratherstrasse 545 a
3. a) Deckname: ./.
   b) Deckadresse: ./.
4. Beruf: Zwirnlehrmädchen
5. Geburtstag, -jahr 27.10.1923 Geburtsort: Krefeld
6. Glaubensbekenntnis und Abstammung: kath.
7. Staatsangehörigkeit: R.D.
8. Familienstand (ledig, verheiratet, verwitwet, geschieden) *) ledig
   a) Nationale und Wohnung der Ehefrau: ./.
   b) Nationale und Wohnung des Vaters: Gustav Schneider, Krefeld, Inratherstrasse 545 a
   c) Nationale und Wohnung der Mutter: Klara geb. Graßen, Krefeld, Inratherstrasse 545 a
   d) Nationale und Wohnung weiterer Auskunftspersonen: ./.
9. Arbeitsdienstverhältnis:
   Musterung (Ort) ..... am ..... 193....
   Ergebnis: .....
   Angehöriger des Reichsarbeitsdienstes von: ..... 193.... bis: ..... 193....
   Abteilung: ..... Standort: .....
10. Militärverhältnis: (Wehrpflicht, Dienstpflicht, früheres Militärverhältnis) *)
    Musterung: (Ort) ..... am ..... 19....
    Ergebnis: .....
    für: (Waffengattung) ..... als Freiwilliger eingetreten? .....
    Wehrbezirkskommando, Wehrmeldeamt*) .....
    Dienstzeit: von: ..... 19.... bis: ..... 19....
    als: .....
    Truppenteil: ..... Standort: .....

*) Zutreffendes unterstreichen.

11. Politische Einstellung bzw. Funktionen: ./.

Personalbeschreibung:

12. Größe: Nach Maß oder Schätzung *) (ohne Fußbekleidung): 1,65 cm

13. Gestalt (stark, untersetzt, schlank, schwächlich) *): schlank

14. Haltung (nach vorn geneigt, auffallend steif, nach rechts, nach links geneigter Kopf) *)

15. Gang (schleppend, lebhaft, schwankend, leicht, graziös, ruhig und gemächlich, hinkend, auffällig, große oder kleine Schritte, steifbeinig) *)

16. Gesichtsform und -farbe (z. B. rund, oval, eckig, gesund, blaß) *) breit, frisch

17. Kopfhaar (hell-, mittel-, dunkelblond, braun, schwarz, rot, weiß, grau, graugemischt) *)

- (Fülle und Tracht): Bubikopf

18. Bart: (z. B. Farbe, Form): ./.

19. Augen (blau, grau, hell-, dunkel-, schwarz-braun) *)

- (Besonderheiten): ./.

20. Stirn (zurückweichend, senkrecht, vorspringend, sehr hoch, sehr niedrig, sehr breit, sehr schmal) *)

21. Nase (eingebogen, gradlinig, nach außen gebogen, winklig gebogen, wellig, groß, klein, breit, dick) *):

22. Ohren (rund, oval, dreieckig, viereckig, groß, klein, abstehend, anliegend) *)

23. Mund (groß, klein, dünne, dicke, wulstige Lippen) *)

- (Besonderheiten) ./.

24. Zähne (z. B. vollständig, lückenhaft, Goldzähne) *): ./.

25. Sprache (z. B. Mundart, fremde Sprachen, hohe oder tiefe Stimme, Stottern, Anstoßen mit der Zunge) *): ./.

26. Besonders ins Auge fallende sichtbare Kennzeichen (Tätowierungen, Narben, Male, X- oder O-Beine, Verkrüppelungen usw., besonders ins Auge fallende Eigenheiten, z. B. hinkender Gang) *):

./.

27. Kleidung (z. B. elegant, salopp, einfach) *): ./.

28. Fingerabdruck ist — nicht — genommen.

*) Zutreffendes unterstreichen.



Aufgenommen am: Krefeld, am 6.9.1940

durch

Name: Lohberg

Amtsbezeichnung: Krim.Oberasst.

Stichwortartige Darstellung des politischen Lebenslaufes:
(Der Raum darf nicht zur Absetzung von Verfügungen verwandt werden.)

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Düsseldorf
Aussendienststelle Krefeld

(Tgb. Nr.) II C 1093/40

Krefeld, den 3. September 1940

Staatspolizeileitstelle Düsseldorf
- 4. SEP. 1940
- Vorzimmer -

An die

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Düsseldorf

in Düsseldorf

Festnahmemeldung

Am 3.9.1940 um 11,00 Uhr wurde durch A.D.Stelle Krefeld (Dienststelle)

festgenommen:

Name: Weibes Vorname: Käthe

Geburtsname: ./.

Geburtsdatum: 10.7.1923 Geburtsort Krefeld

Beruf: Pflichtjahrmädchen

Wohnort: Krefeld Strasse Inratherstrasse 538

Staatsangehörigkeit: R.D.

Konfession: evgl.

Familienstand: ledig Zahl d. Kinder ./. Alter d. Kinder ....

Politische Einstellung: Bisher hier nicht in Erscheinung getreten.

Mitgl. der NSDAP. usw.: nein

Liegt strafbare Handlung vor ? ja

Strafbestimmungen: § 4 der Verordnung zum Schutz der Wehrkraft des deutschen Volkes vom 25.11.1939

Erfolgt Abgabe an die Strafverfolgungsbehörde ? ja

Evtl. warum nicht ? ./.

Tatbestand:

Die Weibes hat sich wiederholt mit einem polnischen Kriegsgefangenen unterhalten, sich mit dem Kriegsgefangenen nach 20,00 Uhr getroffen und viermal den Geschlechtsverkehr mit dem Kriegsgefangenen vollzogen.

Der Häftling ist - geständig u. durch Zeugenaussagen überführt.
Er wurde in das Polizei-Gefgs. zur Verfügung der Stapo eingeliefert. Vorführung vor den Richter erfolgt - ~~XXXX~~ - Schutzhaft wird vorerst - noch - nicht - beantragt.

Krim. Oberasst. Krim. Kommissar.
Sachbearbeiter (Dienststellenleiter)

1.) Eingegangen um ....Uhr Düsseldorf, den ....
2.) Gesehen:
3.) II B zum Tagesrapport. 3/IX
4.) Vorzimmer zur Kontrolle.

6

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Düsseldorf
Aussendienststelle Krefeld

Krefeld, den 3. September 1940

(Tgb. Nr.) II C 1093/40

An die
Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Düsseldorf
- Vorzimmer -
in Düsseldorf

Geheime Staatspolizei Staatspolizeileitstelle Düsseldorf - 4. SEP. 1940 Abt. III

Fl. Schutz. No. 9.40

Festnahmemeldung

Am 3.9.1940 um 12,00 Uhr wurde durch A.D.Stelle Krefeld (Dienststelle)

festgenommen:

Name: Schneider Vorname: Julika

Geburtsname: ./.

Geburtsdatum: 27.10.1923 Geburtsort Krefeld

Beruf: Zwirnlehrmädchen

Wohnort: Krefeld Strasse Inratherstrasse 545 a

Staatsangehörigkeit: R.D.

Konfession: kath.

Familienstand: ledig Zahl d. Kinder ./. Alter d. Kinder ./.

Politische Einstellung: Bisher hier nicht in Erscheinung getreten.

Mitgl. der NSDAP. usw.: Mitglied der DAF.

Liegt strafbare Handlung vor ? ja

Strafbestimmungen: § 4 der Verordnung zum Schutz der Wehrkraft des deutschen Volkes vom 25.11.1939

Erfolgt Abgabe an die Strafverfolgungsbehörde ? ja

Evtl. warum nicht ? ./.

Tatbestand:

Die Schneider hat sich öfters in Gegenwart der Weibes, die ebenfalls festgenommen wurde, und auch allein mit einem polnischen Kriegsgefangenen auf öffentlicher Strasse unterhalten.

Der Häftling ist - geständig u. durch Zeugenaussagen überführt.
Er wurde in das Polizei-Gefgs. zur Verfügung der Stapo eingeliefert. Vorführung vor den Richter erfolgt - ~~xxxxx~~ - Schutzhaft wird vorerst - noch - nicht - beantragt.

Krim.Oberasst. (Sachbearbeiter)

Krim.Kommissar. (Dienststellenleiter)

1.) Eingegangen um ....Uhr Düsseldorf, den.....
2.) Gesehen:
3.) II B zum Tagesrapport. 3/IX E
4.) Vorzimmer zur Kontrolle.

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Düsseldorf
Außendienststelle Krefeld

II C/ 1093/40

Krefeld, den 6. September 1940

An die
Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Düsseldorf
in Düsseldorf

Stapo - 8. SEP. 1940 Anl.

Abt. III
Eing. 10. Sept. 1940
B. Nr. 5615140
S.-B.

Betrifft: Käthe Weibes, geb. am 10.7.1923 in Krefeld, wohnhaft in Krefeld, Inratherstr. 538, z. Zt. Gerichtsgefängnis Krefeld, und Julika Schneider, geb. am 27.10.1923 in Krefeld, wohnhaft in Krefeld, Inratherstr. 545 a, z. Zt. Polizeigefängnis Krefeld.

Vorgang: Festnahmemeldung vom 3.9.1940 - II C/ 1093/40.

Anlagen: 1 Heft, 4 Personalbogen und 2 Lichtbilder.

Beiliegend überreiche ich einen hier entstandenen Vorgang bzgl. verbotenen Umgangs mit polnischen Kriegsgefangenen über die Obengenannten mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Die Weibes und Schneider wurden heute dem Amtsgericht Krefeld vorgeführt, das gegen die Weibes Haftbefehl erließ. Gegen die Schneider wurde kein Haftbefehl erlassen.

Mit Rücksicht auf das jugendliche Alter der Schneider beabsichtige ich, diese nach 21-tägiger Haft zu entlassen.

Im Auftrage :

8

Abschrift.

Stalag VI J
Gruppe III A.O.
Tgb.Nr.581/40
Anlagen: 3

Krefeld-Fichtenhain, den 21.August 1940

An die
Geheime Staatspolizeileitstelle
Außendienststelle Krefeld

Krefeld
Göthestrasse 108

Unter Bezugnahme auf die Besprechung mit Herrn Kriminalkommissar Jung übersende ich eine Anzeige gegen Deutsche, wegen Verdachts des geschlechtlichen Verkehrs mit einem polnischen Kriegsgefangenen. Derselbe ist in einer deutschen Schule unterrichtet worden und spricht deutsch ohne Akzent. Der ganze Eindruck ist, daß ihm eine solche Handlung wohl zuzutrauen ist.

Ich bitte um gefl. weitere Veranlassung und Aufklärung. Der poln. Kriegsgefangene befindet sich vorläufig im Stalag VI J und ist im Arrest untergebracht. Ich darf, wenn eben möglich, um tunliche Beschleunigung und Nachricht nach Abschluß der Ermittlungen nach hier bitten.

gez. Dr. Entner.
Hauptmann

Für die Richtigkeit der Abschrift.
Krefeld, den 29.August 1940.

Fleischhauer,
Krim.Oberasst.

9

Abschrift.

Arb.Kdo.Stalag VI/J
Nr.253,Benrad,
Benraderstrasse 157.

O.U,den 21.August 1940.

Meldung des Fü.Arb.Kdo.Uffz.Hempelmann.

Von einem Wam.wurde ich daurauf aufmerksam gemacht,daß der Kr.Gef. VI F 4049,Johann Borutha,seit einiger Zeit Verkehr mit deutschen Frauen hat.Beiliegendes Bild wurde bei dem Kr.Gef.gefunden und von mir dem Wam.übergeben.

Trotzdem ich wiederholt die Kr.Gef.,auch obigen Kr.Gef.persönlich darauf aufmerksam gemacht habe,daß der Verkehr der Kr.Gef.mit der Zivilbevölkerung verboten ist,sagte er mir gestern abend 8,00 Uhr,daß er dabei geschnappt worden sei,wie er mit drei Mädchen aus dem Stroh gekommen sei.Die Ehefrau des Johann Koth,die in einer alten Ziegelei in der Nähe des Kr.Gef.Lagers,wohnt,beobachtet,daß die drei Mädchen mit dem Kr.Gef. in dem Stroh aufhielten und hat daraufhin ihren Sohn zu ihrem Mann geschickt.Der Sohn ist dann in den Schuppen gegangen und auf das Stroh geklettert,worauf die drei Mädchen mit dem Kr.Gef.aus dem Stroh sprangen und auseinander liefen.Der Johann Koth hat den Kr.Gef.darauf aufmerksam gemacht,daß er ihn melden würde,da er ihn schon des öftern beobachtet aber noch nicht habe überführen können,sogar abends gegen 21,30 Uhr.

Ich habe den Eindruck,daß der Kr.Gef.ganz gerissen und sich wohl bewußt ist,daß er sich strafbar gemacht hat.

Weil der Kr.Gef.die Dreschmaschine bedient,kommt es oft sehr spät ins Lager,da die Bauern lange arbeiten.Die Adresse eines Mädchens,die sich bei den Kr.Gef.befand,ist:Julika Schneider,Krefeld,Inratherstrasse 545 a.Die Adresse des zweiten Mädchens,die sich bei dem Kriegsgef.befand ist:Käthe Weibel,Krefeld,Inratherstrasse ?,während mir die Adresse des dritten Mädchens unbekannt ist.Oben erwähnter Johann Koth kennt die Adresse,will sie mir aber nicht sagen,weil diese in der Nachbarschaft wohnt.

gez.Uffz.Hempelmann,
Führer Arb.Kdo.

Für die Richtigkeit der Abschrift.
Krefeld,den 29.8.1940

Krim.Oberasst.

10

Abschrift.

Stalag VI J
Gruppe III A.O.

Krefeld, Fichtenhain, den 21. August 1940

Vernehmung.

Vorgeführt wird der Kgf. VI F 4049, Johann Borota, geb. am 4.6.1907 zu Flatow, vom Arb.Kdo.223 und erklärt verantwortlich vernommen:

Ich bin in Flatow bei Schneidemühl geboren und habe die dortige deutsche Schule besucht. Im Jahre 1920 zog mein Vater nach Polen und nahm mich mit. So kam ich, als der Krieg begann, zur polnischen Armee. Ich geriet bei Warschau in deutsche Gefangenschaft. Ich arbeite seit etwa 10 Monaten bei dem Bauer Reinhard Schmitz, in Benrad, Benraderstrasse 157. Der Bauer hat zwei weibliche Angestellte. Wenn mir ein Lichtbild vorgehalten wird, mit dem Bilde eines Mädchens, so muß ich erklären, daß dieses Mädchen eine Freundin der beiden Angestellten ist, mit dem ich schon manchmal gesprochen habe. Ich bestreite, geschlechtliche Beziehungen mit dem Mädchen gepflogen zu haben. Wenn ich gefragt werde, wie ich in den Besitz dieses Lichtbildes gekommen bin, so erkläre ich, daß ich dasselbe gefunden habe. Es ist richtig, daß ich am 20.d.Mts. abends am Dreschkasten in Stroh gearbeitet habe. Die beiden weiblichen Angestellten des Bauern und deren Freundin "Julika" haben mich dabei beobachtet. Mir war es nicht angenehm, daß die Mädchen mich dabei beobachteten. Als ich mit den drei Mädchen aus dem Stroh herauskam, habe ich dem Uffz. Hempelmann gemeldet, daß mich Koth dabei beobachtet hätte. Wenn ich gefragt werde, ob das das böse Gewissen gewesen ist, welches mich zu dieser Meldung veranlaßt, so muß ich erklären, daß dieses nicht der Fall ist, aber es mag wohl darauf beruhen, daß mich der Uffz. Hempelmann schon früher gefragt hat, ob ich Beziehungen zu der Julika hätte. Wenn ich gefragt werde, ob ich dieselbe schon einmal berührt habe, an der Hand oder sonstwie, so muß ich dieses bestreiten. Ich gebe wohl zu, daß dieselbe sich immer an mich herangedrängt hat. Sie hat mich auch des öfteren körperlich berührt. Ich sagte ihr dann immer: " Ich bin ein Gefangener, sieh dich vor, das ist für mich verboten. Die Berührungen haben nicht unter dem Nabel stattgefunden. Auch hat keine von den Mädchen an meinen Geschlechtsteil gefaßt. Die Angestellte "Käthe" hat mich auch manchmal an der Brust gestreichelt.

v. g. u.

g. w. o.

Für die Richtigkeit der Abschrift. gez. Dr. Entner, Hauptmann A.O.

Krefeld, den 29.8.1940.

Krim, Oberasst.

Krefeld,den 29.August 1940.

Auf Vorladung erscheint Einleger August Koth,geb.1915.1914 zu Basel, wohnhaft in Krefeld,Benraderstrasse 135 und erklärt:

Der Grund meiner Vernehmung wurde mir bekannt gegeben.Am 21.8.1940 hat meine Mutter folgende Beobachtung gemacht.In der offenen Scheune des Landwirts Binger befand sich ein Kriegsgefangener,vor der Scheune gingen zwei Mädchen auf und ab.Der Kriegsgefangene pfiff dann den Mädchen zu,worauf dieselben in die Scheune gingen.Meine Mutter hat dann die Scheune weiter beobachtet.Als mein Vater und ich gegen 20,00 Uhr nach Hause kamen machte uns meine Mutter hierauf aufmerksam.Mein Vater und ich sind dann sofort zur Scheune gegangen.Mein Vater begab sich auf die linke Seite der Scheune und bin von der rechten Seite an die Scheune herangegangen.Als ich die Scheune erreicht hatte,bin ich auf das Stroh geklettert.Ich hatte allerdings vorher schon gesehen,daß der Kriegsgefangene zwischen den beiden Mädchon saß.Als ich nun auf das Stroh geklettert war sprang der Kriegsgefangene auf und lief davon,wurde aber auf der andern Seite der Scheune von meinem Vater festgehalten.Die beiden Mädchen rückten schnell zusammen und taten so,als wenn nichts geschehen wäre.Die beiden Mädchen sind etwa 1/2 Stunde mit dem Kriegsgefangenen in der Scheune gewesen.Was sie dort getrieben haben kann ich nicht sagen.

Ich habe dann die beiden Mädchen zur Rede gestellt und ihnen gesagt,sie sollten sich schämen,daß sie hier mit den Polen herum machen, wenn unsere Soldaten in Frankreich mit einer Französin sprechen werden sie eingesperrt.Hierauf fingen die Mädchen an zu weinen und sagten ,ich solle sie nicht melden.

Das Mädchen mit der Brille soll auch bei einem Kriegsgefangenen auf dem Zimmer gewesen sein.Bei dem Mädchen mit der Brille handelt es sich um eine Käte Weibel nähere Anschrift ist mir nicht bekannt. Bemerken muß ich noch,daß auf der andern Seite der Scheune Heinrich Binger,Krefeld,Benraderstrasse 51 stand.Ich kann nun nicht sagen,ob Binger den Kriegsgefangenen mit den Mädchen beobachten wollte.Ich habe jedenfalls nicht festgestellt,daß Binger in umittelbarer Nähe des Kriegsgefangenen und der Mädchen war.Eine Unterhaltung des Binger mit dem Kriegsgefangenen und der Mädchen halte ich für ausgeschlossen. Bemerken muß ich noch,daß ich z.Zt.Soldat bin.Meine Feldpostnummer lautet 18378 D.Unter dieser Nummer bin ich jederzeit bei meinem Truppenteil zu erreichen.

Weitere Angaben kann ich zur Sache nicht machen.

v. g. u. August Koth Gefr.

g. Binder, Kr.

12

Fingerabdruck genommen*)
Fingerabdrucknahme nicht erforderlich*)
Person ist — nicht — festgestellt*)

Datum: .....

Name: .....

Amtsbezeichnung: .....

Dienststelle: .....

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle Düsseldorf
Außendienststelle Krefeld

Krefeld, am 3. September 194 0

(Dienststelle des vernehmenden Beamten)

XXXXXXXXXX

Auf Vorladung — Vorgeführt*) — erscheint

Pflichtjahrmädchen Käthe Weibes

und erklärt, zur Wahrheit ermahnt:

I. Zur Person:

1. a) Familienname, auch Beinamen (bei Frauen auch Geburtsname, ggf. Name des früheren Ehemannes)	a) Weibes
b) Vornamen (Rufname ist zu unterstreichen)	b) Käthe
2. a) Beruf Über das Berufsverhältnis ist anzugeben, — ob Inhaber, Handwerksmeister, Geschäftsleiter oder Gehilfe, Geselle, Lehrling, Fabrikarbeiter, Handlungsgehilfe, Verkäuferin usw. — — bei Ehefrauen Beruf des Ehemannes — — bei Minderjährigen ohne Beruf der der Eltern — — bei Beamten und staatl. Angestellten die genaueste Anschrift der Dienststelle — — bei Studierenden die Anschrift der Hochschule und das belegte Lehrfach — — bei Trägern akademischer Würden (Dipl.-Ing., Dr., D. pp.), wann und bei welcher Hochschule der Titel erworben wurde —	a) Pflichtjahrmädchen Seit 15. August bei den Eltern tätig.
b) Einkommensverhältnisse	b) z.Zt. ohne Einkommen
c) Erwerbslos?	c) Ja, seit ..... nein .....
3. Geboren	am 10.7.1923 in Krefeld Verwaltungsbezirk Düsseldorf Landgerichtsbezirk Krefeld Land D.R.
4. Wohnung oder letzter Aufenthalt	in Krefeld Verwaltungsbezirk Düsseldorf Land D.R. Straße/Platz Inrather- Nr. 538 Fernruf s/.

*) Nichtzutreffendes durchstreichen.

Heftrand

Din A 3
297×420 mm
Vordruck
R. Pol. Nr. 15

Formular-Verlag Grunow & Co Magdeburg-Werder

5. Staatsangehörigkeit Reichsbürger?	~~XXX~~ R.D. ja
6. a) Religion (auch frühere) 1. Angehöriger einer Religionsgemeinschaft oder einer Weltanschauungsgemeinschaft, 2. Gottgläubiger, 3. Gotterkenntnis (L), 4. Glaubensloser b) sind 1. Eltern 2. Großeltern } deutschblütig?	evgl. a) 1. ja — welche? — nein 2. ja — nein 3. ja — nein 4. ja — nein ja b) 1. ja 2.
7. a) Familienstand (ledig — verheiratet — verwitwet — geschieden — lebt getrennt) b) Vor- und Familiennamen des Ehegatten (bei Frauen auch Geburtsname) c) Wohnung des Ehegatten (bei verschiedener Wohnung) d) Sind oder waren die Eltern - Großeltern - des Ehegatten deutschblütig?	ledig a) b) c) d)
8. Kinder	ehelich: a) Anzahl: ./. b) Alter: ./. Jahre unehelich: a) Anzahl: ./. b) Alter: Jahre
9. a) Des Vaters Vor- und Zunamen Beruf, Wohnung b) der Mutter Vor- und Geburtsnamen Beruf, Wohnung (auch wenn Eltern bereits verstorben)	Karl Weibes a) Arbeiter, Krefeld, Inratherstr. 538 Anna geb. Caspari b) dto
10. Des Vormundes oder Pflegers Vor- und Zunamen Beruf, Wohnung	./.
11. a) Reisepaß ist ausgestellt	a) von am Nr. -
b) Erlaubnis zum Führen eines Kraftfahrzeuges — Kraftfahrrades — ist erteilt	b) von am Nr. -
c) Wandergewerbeschein ist ausgestellt	c) von am Nr. -
d) Legitimationskarte gemäß § 44a Gewerbeordnung ist ausgestellt	d) von am Nr. -
e) Jagdschein ist ausgestellt	e) von am Nr. -
f) Schiffer- oder Lotsenpatent ist ausgestellt	f) von am Nr.

g) Versorgungsschein (Zivildienstversorgungsschein) ist ausgestellt	g) von ./. am ./.
Rentenbescheid?	Nr. ./.
Versorgungsbehörde?	./.
h) Sonstige Ausweise?	keinen h)
12. a) Als Schöffe oder Geschworener für die laufende oder die nächste Wahlperiode gewählt oder ausgelost? Durch welchen Ausschuß (§ 40 GVG.)?	nein a)
b) Handels-, Arbeitsrichter, Beisitzer eines sozialen Ehrengerichts?	nein b)
c) Werden Vormundschaften oder Pflegschaften geführt? Über wen? Bei welchem Vormundschaftsgericht?	nein c) ./.
13. Zugehörigkeit zu einer zur Reichskulturkammer gehörigen Kammer (genaue Bezeichnung)	nein
14. Mitgliedschaft a) bei der NSDAP.	nein a) seit ./. letzte Ortsgruppe ./.
b) bei welchen Gliederungen?	b) seit ./. letzte Formation ./. oder ähnl.
15. Reichsarbeitsdienst Wann und wo gemustert?	nein ./.
Entscheid	nein
Dem Arbeitsdienst angehört	von ... bis ... Abteilung ... Ort ...
16. Wehrdienstverhältnis a) Für welchen Truppenteil gemustert oder als Freiwilliger angenommen?	nein a) ./.
b) Als wehrunwürdig ausgeschlossen?	b) ./.
Wann und weshalb?	./.
c) Gedient:	c) von ./. bis ...
Truppenteil	...
Standort	./.
entlassen als	...

17. Orden und Ehrenzeichen? (einzeln aufführen)	nein
18. Vorbestraft? (Kurze Angabe des — der Beschuldigten.) Diese Angaben sind, soweit möglich, auf Grund der amtlichen Unterlagen zu ergänzen.	Angelbl.keine Vorstrafen.

II. Zur Sache:

Zur Person:

Von meinem 6.bis 14.Lebensjahr habe ich die Volksschule in Krefeld besucht.Das Schulentlassungszeugnis war gut.Nach meiner Schulentlassung im Jahre 1938 bin ich bis 10.Juli 1938 im elterlichen Haushalt tätig gewesen.Vom 10.7.1938 bis 29.1.1939 war ich in der Haushaltungsschule in Bad Godesberg.Anschließend war ich wieder bis zum 1.6.1939 im elterlichen Haushalt tätig.Vom 1.6.1939 bis 27.8.1940 war ich im Pflichtjahr bei der Familie Josef Hell in Krefeld,Benraderstr.157. Seit dem 28.8.1940 bin ich wieder bei meinen Eltern.
Einer N.S.Organisation gehöre ich nicht an.

Zur Sache:

Der Grund meiner Vernehmung wurde mir bekannt gegeben.Auf dem Bauernhof in welchem die Familie Hell wohnt,war auch ein polnischer Kriegsgefangener beschäftigt.Ich habe den Kriegsgefangenen jeden Tag gesehen und auch mit ihm gesprochen ,obwohl wir bei verschiedenen Arbeitgebern waren.Ich war bei der Familie Hell und der Kriegsgefangene bei dem Landwirt Schmitz beschäftigt.Ich habe mich erstmalig mit dem Kriegsgefangenen im Juni d.Js. nach 20,00 Uhr abends in den Parkanlagen des Landwirts Schmitz getroffen.An diesem Abend habe ich etwa 1/4 Stunde mit dem Kriegsgefangenen zusammengestanden und mich mit ihm unterhalten.Ich habe mich dann noch öfters abends nach 20,00Uhr mit dem Kriegsgefangenen in den Parkanlagen getroffen,wir haben uns gedrückt und auch geküßt.In den Parkanlagen haben wir nicht geschlechtlich verkehrt.Im Juli d.J.war ich zweimal auf einem Zimmer welches sich der Kriegsgefangene selbst über dem Pferdestall eingerichtet hat.Das erste Mal war ich allein auf dem Zimmer und war erstaunt,daß sich der Kriegsgefangene dort ein Zimmer eingerichtet hat.Ich habe dann den Kriegsgefangenen gefragt,ob ihm das Zimmer gehöre,

hierauf hat mir der Kriegsgefangene erwidert,daß er sich das Zimmer eingerichtet habe.In der Nähe dieses Zimmers hat auch die Familie Hell ein Zimmer, in welchem sich noch überflüßige Möbel und Bücher befanden. Als ich das zweite Mal auf das Zimmer des Kriegsgefangenen gegangen bin, wollte ich ursprünglich in das Zimmer der Familie Hell gehen und mir aus demselben Bücher holen.Die Tür zum Zimmer des Kriegsgefangenen stand offen,ich sah hinein und bemerkte,daß der Kriegsgefangene im Zimmer war.Der Kriegsgefangene sagte dann zu mir ich soll herein kommen.Ich bin dann zu ihm ins Zimmer gegangen,die Zimmertür stand offen.Ich bin dann etwa eine Stunde mit dem Kriegsgefangenen zusammen gewesen.Wir haben uns in dem Zimmer unterhalten,gedrückt und geküßt zu einem Geschlechtsverkehr ist es jedoch nicht gekommen.Ich habe mich dann noch öfters mit dem Kriegsgefangenen im Park getroffen auch hier ist es zu keinem Geschlechtsverkehr gekommen.Einige mal war auch meine Freundin Julika Schneider mit dabei.

Am 20.8.1940 ,nach 20,00 Uhr war ich auch mit dem Kriegsgefangenen in der Scheune des Landwirts Binger.Ich hatte mich mit dem Kriegsgefangenen an dieses Stelle verabredet.Meine Freundin Julika Schneider und der Heinrich Binger hatten sich ebenfalls dorthin verabredet.Wir haben alle vier dort auf dem Stroh gesessen und uns unterhalten.Gedrückt und geküßt habe ich mich an diesem Abend mit der Kriegsgefangenen nicht.Als dann der Zeuge Koth auf das Stroh kam ist der Kriegsgefangene und Binger fortgelaufen.Meine Freundin und ich sind sitzen geblieben.Koth hat uns dann erklärt,daß es nicht schön wäre,daß wir mit Kriegsgefangenen im Stroh sitzen.In dieser Scheune bin ich nur einmal mit dem Kriegsgefangenen gewesen.Ob meine Freundin Julika schon mal allein mit dem Kriegsgefangenen zusammen gewesen ist kann ich nicht sagen.Sie hat sich wohl öfters mit dem Kriegsgefangenen auf der Strasse unterhalten.

Ich will nun am Schluß meiner Vernehmung freiwillig zugeben,daß ich mit dem Kriegsgefangenen dreimal den Geschlechtsverkehr ausgeführt habe. Irgendwelche Folgen hat dieser Geschlechtsverkehr nicht gehabt.

In Anbetracht meiner Jugend bitte ich um milde Beurteilung.

Weitere Angaben kann ich nicht machen.

v. g.. u.

.....

g. V. o.

Krim.Oberasst.

15

Fingerabdruck genommen*)
Fingerabdrucknahme nicht erforderlich*)
Person ist — nicht — festgestellt*)

Datum: .....

Name: .....

Amtsbezeichnung: .....

Dienststelle: .....

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Düsseldorf
Außendienststelle Krefeld
(Dienststelle des vernehmenden Beamten)

Krefeld, , am 3. September 1940

~~Auf Vorladung~~ Vorgeführt*) — ~~Zugeführt~~

Zwirnlehrmädchen Julika Schneider

und erklärt, zur Wahrheit ermahnt:

I. Zur Person:

1. a) Familienname, auch Beinamen (bei Frauen auch Geburtsname, ggf. Name des früheren Ehemannes)	a) Schneider
b) Vornamen (Rufname ist zu unterstreichen)	b) Julika
2. a) Beruf Über das Berufsverhältnis ist anzugeben, — ob Inhaber, Handwerksmeister, Geschäftsleiter oder Gehilfe, Geselle, Lehrling, Fabrikarbeiter, Handlungsgehilfe, Verkäuferin usw. — — bei Ehefrauen Beruf des Ehemannes — — bei Minderjährigen ohne Beruf der der Eltern — — bei Beamten und staatl. Angestellten die genaueste Anschrift der Dienststelle — — bei Studierenden die Anschrift der Hochschule und das belegte Lehrfach — — bei Trägern akademischer Würden (Dipl.-Ing., Dr., D. pp.), wann und bei welcher Hochschule der Titel erworben wurde —	a) Zwirnlehrmädchen
b) Einkommensverhältnisse	b) Wochenverdienst 11,50 RM
c) Erwerbslos?	c) Ja, seit ./. nein ./.
3. Geboren	am 27.10.1923 in Krefeld Verwaltungsbezirk Düsseldorf Landgerichtsbezirk Krefeld Land D.R.
4. Wohnung oder letzter Aufenthalt	in Krefeld Verwaltungsbezirk Düsseldorf Land D.R. Inrather Straße/Platz Nr. 545 a Fernruf ./.

*) Nichtzutreffendes durchstreichen

Heftrand

Din A 3
(297x420 mm
Vordruck
Pol. Nr. 13

Formular-Verlag Grunow & Co Magdeburg-Werder

5. Staatsangehörigkeit Reichsbürger?	R.D. ja
6. a) Religion (auch frühere) 1. Angehöriger einer Religionsgemeinschaft oder einer Weltanschauungsgemeinschaft, 2. Gottgläubiger, 3. Gotterkenntnis (L), 4. Glaubensloser b) sind 1. Eltern · 2. Großeltern } deutschblütig?	a) kath. 1. ja — welche? — nein 2. ja — nein 3. ja — nein 4. ja — nein b) 1. Ja 2. Ja
7. a) Familienstand (ledig — verheiratet — verwitwet — geschieden — lebt getrennt) b) Vor- und Familiennamen des Ehegatten (bei Frauen auch Geburtsname) c) Wohnung des Ehegatten (bei verschiedener Wohnung) d) Sind oder waren die Eltern - Großeltern - des Ehegatten deutschblütig?	a) ledig b) c) d)
8. Kinder	ehelich: a) Anzahl: ./. b) Alter: ./. Jahre unehelich: a) Anzahl: ./. b) Alter: Jahre
9. a) Des Vaters Vor- und Zunamen Beruf, Wohnung b) der Mutter Vor- und Geburtsnamen Beruf, Wohnung (auch wenn Eltern bereits verstorben)	a) Gustav Schneider, Tiefbauarbeiter, Krefeld, Inratherstasse 545a b) Klara geb. Graßen
10. Des Vormundes oder Pflegers Vor- und Zunamen Beruf, Wohnung	./.
11. a) Reisepaß ist ausgestellt	neine a) von am Nr.
b) Erlaubnis zum Führen eines Kraftfahrzeuges — Kraftfahrrades — ist erteilt	nein b) von am Nr.
c) Wandergewerbeschein ist ausgestellt	nein c) von am Nr.
d) Legitimationskarte gemäß § 44a Gewerbeordnung ist ausgestellt	nein d) von am Nr.
e) Jagdschein ist ausgestellt	nein e) von am Nr.
f) Schiffer- oder Lotsenpatent ist ausgestellt	nein f) von am Nr.

g) Versorgungsschein (Zivildienstversorgungsschein) ist ausgestellt Rentenbescheid? Versorgungsbehörde? h) Sonstige Ausweise?	g) von nein am Nr. - - - h) -
12. a) Als Schöffe oder Geschworener für die laufende oder die nächste Wahlperiode gewählt oder ausgelost? Durch welchen Ausschuß (§ 40 GVG.)? b) Handels-, Arbeitsrichter, Beisitzer eines sozialen Ehrengerichts? c) Werden Vormundschaften oder Pflegschaften geführt? Über wen? Bei welchem Vormundschaftsgericht?	a) - b) - c) - -
13. Zugehörigkeit zu einer zur Reichskulturkammer gehörigen Kammer (genaue Bezeichnung)	-
14. Mitgliedschaft a) bei der NSDAP. b) bei welchen Gliederungen?	a) seit nein letzte Ortsgruppe - b) seit 1938 Mitglied des DAF. letzte Formation - oder ähnl. -
15. Reichsarbeitsdienst Wann und wo gemustert? Entscheid Dem Arbeitsdienst angehört	- - - von bis Abteilung Ort
16. Wehrdienstverhältnis a) Für welchen Truppenteil gemustert oder als Freiwilliger angenommen? b) Als wehrunwürdig ausgeschlossen? Wann und weshalb? c) Gedient: Truppenteil Standort entlassen als	- a) b) - - - c) von bis - - -

17. Orden und Ehrenzeichen? (einzeln aufführen)	nein
18. Vorbestraft? (Kurze Angabe des — der Beschuldigten.) Diese Angaben sind, soweit möglich, auf Grund der amtlichen Unterlagen zu ergänzen.	Angebl.keine Vorstrafen.

Zur Person:

II. Zur Sache:

Von meinem 6.bis 14.Lebensjahr habe ich die Volksschule in Krefeld besucht.Das Schulentlassungszeugnis war genügend.Nach meiner Schulentlassung kam ich zur Firma Kleinewefers als Zwirnlehrmädchen, wo ich zur Zeit noch tätig bin.

Seit 1938 bin ich Mitglied der DAF.Weiteren NS.Organisationen gehöre ich nicht an.

Zur Sache:

Der Grund meiner Vernehmung wurde mir bekannt gegeben.Die Käthe Weibes ist meine Freundin.Durch sie kam ich auch mit dem polnischen Kriegsgefangenen in Berührung.Ich muß zugeben,daß ich mich öfters mit dem Kriegsgefangenen in Gegenwart der Weibes unterhalten habe.Einmal habe ich ihn auch allein auf der Strasse gesprochen.Ich muß aber bestreiten,mich an den Kriegsgefangenen herangedrängt zu haben,weil ich wußte,daß der Kriegsgefangene mit der Weibes ein Verhältnis hat.Die Weibes hat mir selbst erzählt,daß sie mit dem Kriegsgefangenen viermal den Geschlechtsverkehr ausgeübt hat.Dieses habe ich auch meiner Mutter erzählt.

Ich muß auch zugeben,daß ich am 20.8.1940,nach 20,00 Uhr mit dem Heinrich Binger,der Weibes und dem polnischen Kriegsgefangenen in der in der Scheune des Binger waren.Die Weibes saß an der Seite des Kriegsgefangeenen und ich an der Seite des Binger.Der Kriegsgefangene und die Weibes haben sich geküßt.Ich habe mich mit Binger nur unterhalten. Am nachmittag des gleichen Tages habe ich mich mit Binger für den Abend verabredet.Ich nehme auch an,daß die Weibes das gleiche mit dem Kriegsgefangenen getan hat.

Das bei dem Kriegsgefangenen gefundene Lichtbild habe ich der Weibes gegeben und diese wird es dem Kriegsgefangenen überlassen haben.

Ich versichere nochmals,daß ich mich nur mit dem Kriegsgefangenen unterhalten habe.In näheren Beziehungen habe ich zu dem Kriegsgefangenen nicht gestanden.Ich sehe jetzt ein,daß ich mich strafbar gemacht habe,bereuhe meine Handlungsweise und bitte um eine milde Beurteilung.
Bemerken muß ich noch,daß im Juni d.Js.der Wachmann mit Vornamen "Jupp" es dem Kriegsgefangenen gestattet,daß sich derselbe mit mir und der Weibes unterhalten durfte.Er hat sogar bei uns im Gras gesessen.Später kam noch ein Wachmann dazu,sie haben denn den Gefangenen ins Lager gebracht und sich anschließend mit uns unterhalten.Ich habe mir bei den Unterhaltungen mit dem polnischen Kriegsgefangenen nichts gedacht,zumal mir die Unterhaltunge nicht/ von den Wachleuten verboten wurden.Einmal hat mir auch der Wachmann Jupp den Schlüssel zum Lager gegeben,damit ich denselben einem anderen Wachmann mit Vornamen"Bubi" überbringen sollte.Er sagt mir auch paß auf, das der Unteroffz.Hampelmann dich nicht sieht.
Weitere Angaben kann ich nicht machen.

v. g. u.

.....

g. w. o.

Krim.Oberasst.

15

Fingerabdruck genommen*)
Fingerabdrucknahme nicht erforderlich*)
Person ist — nicht — festgestellt*)

Datum: .....

Name: .....

Amtsbezeichnung: .....

Dienststelle: .....

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle Düsseldorf
Außendienststelle Krefeld
(Dienststelle des vernehmenden Beamten)

Krefeld, am 3. September 1940

Auf Vorladung — ~~Vorgeführt~~*) — erscheint

der landwirtschaftliche Lehrling Heinrich Binger

und erklärt, zur Wahrheit ermahnt:

I. Zur Person:

1. a) Familienname, auch Beinamen (bei Frauen auch Geburtsname, ggf. Name des früheren Ehemannes) b) Vornamen (Rufname ist zu unterstreichen)	a) Binger b) Heinrich
2. a) Beruf Über das Berufsverhältnis ist anzugeben, — ob Inhaber, Handwerksmeister, Geschäftsleiter oder Gehilfe, Geselle, Lehrling, Fabrikarbeiter, Handlungsgehilfe, Verkäuferin usw. — — bei Ehefrauen Beruf des Ehemannes — — bei Minderjährigen ohne Beruf der der Eltern — — bei Beamten und staatl. Angestellten die genaueste Anschrift der Dienststelle — — bei Studierenden die Anschrift der Hochschule und das belegte Lehrfach — — bei Trägern akademischer Würden (Dipl.-Ing., Dr., D. pp.), wann und bei welcher Hochschule der Titel erworben wurde — b) Einkommensverhältnisse c) Erwerbslos?	a) landwirtschaftlicher Lehrling. bei meinem Vater Wilhelm Binger in Benrad, Widderschestrasse 278 b) Ohne Einkommen c) Ja, seit ./. nein ./.
3. Geboren	am 3.5.1925 in Benrad Verwaltungsbezirk Düsseldorf Landgerichtsbezirk Krefeld Land D.R.
4. Wohnung oder letzter Aufenthalt	in Benrad Verwaltungsbezirk Düsseldorf Land D.R. Widdersche Straße Nr. 278 Fernruf Krefeld, 22019

*) Nichtzutreffendes durchstreichen.

Heftrand

Din A 3
297×420 mm
Vordruck
R. Pol. Nr. 15

Formular-Verlag Grunow & Co Magdeburg-Werder

5. Staatsangehörigkeit Reichsbürger?	R.D. ja
6. a) Religion (auch frühere) 1. Angehöriger einer Religionsgemeinschaft oder einer Weltanschauungsgemeinschaft, 2. Gottgläubiger, 3. Gotterkenntnis (L), 4. Glaubensloser b) sind 1. Eltern, 2. Großeltern } deutschblütig?	a) kath. 1. ja — welche? — nein 2. ja — nein 3. ja — nein 4. ja — nein b) 1. ja 2. ja
7. a) Familienstand (ledig — verheiratet — verwitwet — geschieden — lebt getrennt) b) Vor- und Familiennamen des Ehegatten (bei Frauen auch Geburtsname) c) Wohnung des Ehegatten (bei verschiedener Wohnung) d) Sind oder waren die Eltern - Großeltern - des Ehegatten deutschblütig?	a) ledig b) c) d)
8. Kinder	ehelich: a) Anzahl: ./. b) Alter: ./. Jahre unehelich: a) Anzahl: ./. b) Alter: Jahre
9. a) Des Vaters Vor- und Zunamen Beruf, Wohnung b) der Mutter Vor- und Geburtsnamen Beruf, Wohnung (auch wenn Eltern bereits verstorben)	a) Wilhelm Binger, Landwirt, Benrad, Widderschestrasse 278 b) Maria geb. Schmitz Benrad, Widderschestrasse 278
10. Des Vormundes oder Pflegers Vor- und Zunamen Beruf, Wohnung	./.
11. a) Reisepaß ist ausgestellt	a) von ./. am Nr.
b) Erlaubnis zum Führen eines Kraftfahrzeuges — Kraftfahrrades — ist erteilt	b) von ./. am Nr.
c) Wandergewerbeschein ist ausgestellt	c) von ./. am Nr.
d) Legitimationskarte gemäß § 44a Gewerbeordnung ist ausgestellt	d) von ./. am Nr.
e) Jagdschein ist ausgestellt	e) von ./. am Nr.
f) Schiffer- oder Lotsenpatent ist ausgestellt	f) von ./. am Nr.

g) Versorgungsschein (Zivildienstversorgungsschein) ist ausgestellt Rentenbescheid? Versorgungsbehörde? h) Sonstige Ausweise?	g) von nein am Nr. nein - h) -
12. a) Als Schöffe oder Geschworener für die laufende oder die nächste Wahlperiode gewählt oder ausgelost? Durch welchen Ausschuß (§ 40 GVG.)? b) Handels-, Arbeitsrichter, Beisitzer eines sozialen Ehrengerichts? c) Werden Vormundschaften oder Pflegschaften geführt? Über wen? Bei welchem Vormundschaftsgericht?	a) - b) - c) -
13. Zugehörigkeit zu einer zur Reichskulturkammer gehörigen Kammer (genaue Bezeichnung)	-
14. Mitgliedschaft a) bei der NSDAP. b) bei welchen Gliederungen?	a) seit - letzte Ortsgruppe b) seit H.J.Gefolgschaft 3,Schar 3 Krefeld,Hindenburgsiedlung. letzte Formation ./. oder ähnl. ./.
15. Reichsarbeitsdienst Wann und wo gemustert? Entscheid Dem Arbeitsdienst angehört	nein ./. von ./. bis Abteilung Ort
16. Wehrdienstverhältnis a) Für welchen Truppenteil gemustert oder als Freiwilliger angenommen? b) Als wehrunwürdig ausgeschlossen? Wann und weshalb? c) Gedient: Truppenteil Standort entlassen als	a) - b) - c) von - bis

17. Orden und Ehrenzeichen? (einzeln aufführen)	nein
18. Vorbestraft? (Kurze Angabe des — der Beschuldigten.) Diese Angaben sind, soweit möglich, auf Grund der amtlichen Unterlagen zu ergänzen.	Angebl.keine Vorstrafen.

II. Zur Sache:

Zur Person:

Von meinem 6.bis 11.Lebensjahr habe ich die Volksschule in Krefeld-Inrath besucht.Vom 11.bis 13.Lebensjahr habe ich die Mittelschule in Krefeld besucht.Ich bin dort sitzen geblieben und anschließend noch ein Jahr zur Volksschule gegangen.Seit meiner Schulentlassung bin ich in der Landwirtschaft meines Vaters tätig.

Zur Sache:

Der Grund meiner Vernehmung wurde mir bekannt gegeben.Auf dem Hofe meines Vater sind 3 polnische Kriegsgefangene beschäftigt.Ich weiß daher,daß der unerlaubte Umgang mit Kriegsgefangenen verboten ist.

Am 2o.8.1940 waren wir beim Getreidedreschen,hierbei hat uns der Kriegsgefangene des Landwirts Schmitz mit Vornamen Johann geholfen. Der Kriegsgefangene Johann war mir vom Ansehen bekannt.Ich habe auch schon vorher mal mit dem Kriegsgefangenen Johann gesprochen,weil dieser oft zu uns auf den Hof kam und dort Hafer mahlen ließ.Am 2o.8.1940 nachmittags kam die Schneider zu mir an die Dreschmaschine und fragte mich,ob ich ihr nicht Zigarreten besorgen könne.Ich habe ihr dann gesagt,sie solle heute abend hier an die Scheune kommen,ich würde dann Zigarreten mitbringen.Sie wollte die Zigarreten für ein Feldpostpäckchen haben.

Am gleichen Tage und zur gleichen Zeit hat sich die Weibeß mit dem Kriegsgefangenen Johann an der Dreschmaschine unterhalten,was die Beiden gesprochen haben kann ich nicht sagen.
Um 19,00 Uhr haben wir mit Dreschen aufgehört.Nach dem Abendessen mußte ich nochmal zu Scheune gehen und dort einen Riemen holen. Als der Kriegsgefangene merkte,daß ich zur Scheune ging,sagte er zu mir,er wolle mit gehen.Wir sind dann zusammen zur Scheune gegangen

gegangen.Nachdem wir einige Zeit in der Scheune waren kamen auch die Schneider und Weibel.Ich habe mir nichts dabei gedacht,als die beiden Mädchen zusammen kamen,weil sie immer zusammen sind.Ich habe dann der Schneider 5 Zigarreten übergeben und mich mit ihr unterhalten.Der Kriegsgefangene hat sich mit der Weibel unterhalten.Weil es xx zu regnen anfing haben wir uns auf das Stroh gesetzt.Die Schneider saß neben mir und die Weibel neben dem Kriegsgefangenen.Der Kriegsgefangene hat die Weibel in Gegenwart der Schneider und mir geküßt.Ich habe mich nur mit der Schneider unterhalten.

Ich kann hier nur versichern,daß ich mit dem Kriegsgefangenen nur das gesprochen habe,was sich auf das Arbeitsverhältnis bezieht.Ich bin auch nur mit dem Kriegsgefangenen Johann zusammen gekommen,wenn er bei uns auf den Hof kam um Hafer mahlen ließ.In der ersten Zeit habe ich den Hafer gemahlen und nachdem ich dem Kriegsgefangenen die Bedienung der Maschine erklärt hatte,hat er den Hafer für den Landwirt Schmitz selbst gemahlen.

Ich muß zugeben,daß es nicht richtig von mir war,daß ich am 20.8. 1940,abends nach 20 Uhr mit dem Kriegsgefangenen zur Scheune gegangen bin. Ich hätte auch nicht zulassen dürfen,daß sich der Kriegsgefangene mit der Weibel unterhalten und diese geküßt hat.Ich habe dem Kriegsgefangenen nicht gesagt,weil er viel älter ist als ich und er auch nicht bei uns in Arbeit steht.

Für meine Handlungsweise wurde ich von meinem Vater tüchtig verprügelt. Ich weiß wie ich mich in Zukunft zu verhalten habe und werde mich danach richten. Ich versichere hier nochmals,daß ich in Zukunft jede unnötige Unterhaltung mit den Kriegsgefangenen vermeiden werde.

v. g. u.

.....

g. w. o.

Krim.Oberasst.

21

Krefeld,den 4.September 1940.

B e r i c h t .

Die Weibes machte bei ihrer Vernehmung einen verstockten Eindruck.Ihre Angaben erscheinen glaubhaft.Trotz ihres jugendlichen Alters hat sie erst nach langem hin und her eingestanden,daß sie mit dem Kriegsgefangenen den Geschlechtsverkehr ausgeführt hat.Ihre Angabe,daß sie nur dreimal den Geschlechtsverkehr mit dem Kriegsgefangenen ausgeübt hat sind nicht glaubhaft,zumal sie der Schneider selbst erzählt hat,daß sie viermal den Geschlechtsverkehr mit dem Kriegsgefangenen ausgeführt hat.Ich habe den Eindruck gewonnen,daß sie öfters den Geschlechtsverkehr mit dem Kriegsgefangenen ausgeführt hat.Es wird so oft sein,daß sie es selbst nicht mehr weiß.

Wenn auch ihr jugendliches Alter berücksichtigt werden muß,so ist ihre Handlungsweise doch sehr verwerflich,weil sie das gesunde Volksepfinden gröblicht verletzt hat.

Nach ihrer geistigen und sittlichen Entwicklung war sie z.Zt.der Tat fähig das Ungesetzlich der Tat einzusehen und ihren Willen dieser Einsicht gemäß zu bestimmen.

In krimineller,staats- und abwehrpolizeilicher Hinsicht ist sie bisher hier nicht in Erscheinung getreten.

Sie wurde am 3.9.1940,11,00 Uhr festgenommen und in das Polizei-Gefängnis eingeliefert.

Die Schneider machte bei ihrer Vernehmung einen leichtsinnigen Eindruck.Die ganze Angelegenheit kam ihr sehr lächerlich vor.Ihre Angaben erscheinen denoch glaubhaft.

Es ist ihr nicht nachzuweisen,daß sie mit dem Kriegsgefangenen in näheren Beziehungen gestanden hat.Die Angaben des Kriegsgefangenen in seiner Vernehmung,sie hätte sich an ihn herangedrängt sind als unglaubhaft anzusehen.Diese Angaben hat der Kriegsgefangene nur gemacht,um jeden Verdacht von der Weibes abzulenken.

Ihre Handlungsweise muß aber auch als verwerflich bezeichnet werden, weil sie durch ihre Unterhaltungen mit dem Kriegsgefangenen auch das gesunde Volksempfinden gröblichst verletzt hat.

Nach ihrer geistigen und sittlichen Entwicklung war sie z.Zt.der Tat fähig das Ungesetzliche der Tat einzusehen und ihren Willen dieser Einsicht gemäß zu bestimmen.

In krimineller,staats-und abwehrpolizeilicher Hinsicht ist sie bisher hier nicht in Erscheinung getreten.

Sie wurde am 3.9.1940,12,00 Uhr festgenommen und in das Polizei-Gefängnis eingeliefert.

Der

Der Binger machte bei seiner Vernehmung den Eindruck eines dummen Jungen. Seine Angaben erscheinen glaubhaft. Wenn er auch den Kriegsgefangenen keine Vorschriften machen konnte, so hätte er doch der Wachmannschaft von dem Treiben des Kriegsgefangenen in der Scheune sofort Meldung machen müssen.

Ein verbotener Umgang mit Kriegsgefangenen dürfte ihm nicht nachzuweisen sein.

In krimineller, staats- und abwehrpolizeilicher Hinsicht ist Nachteiliges über ihn bisher hier nicht bekannt geworden.

Binger wurde nach seiner Vernehmung entlassen.

Krim. Oberasst.

22

Abtlg. III/IV E 5 5615/40 Versch. 3586. Düsseldorf, 17 Sept. 1940.

1.) Kenntnis genommen.

2.) Mit der Aussendienststelle Krefeld, Krim. Oberasst. Homberger, 2
wurde dieserhalb fernmdl. Rücksprache genommen. Dem Antrag auf 21 tägige
Schutzhaft gegen Schneider wurde entsprochen. Über den Ausgang des Strafverfahrens
berichtet die Aussendienststelle Krefeld zu gegebener Zeit.

3.) Kartei. Erl. Schw.

4.) Wiedervorl. nach 5 Wochen oder früherer Anregung.

Schwo.
12.9.40.

23

Reichssicherheitshauptamt

B.Nr. 4981/40 · IV A 1 c

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen und Datum anzugeben

Berlin SW 11, den 14. September 1940
Prinz-Albrecht-Straße 8
Fernsprecher: 120040

3066/40

Staatspolizeileitstelle Düsseldorf
16. SEP. 1940
III

Abt. III E 3 e
Eing. 16. Sept. 1940
B. Nr. 5045/40
S.-B. Kl. Wecker

Geheime Staatspolizei
- Staatspolizeileitstelle -

Düsseldorf.

Ks 1279.

Bezugnehmend auf dort. Tagesbericht vom 6.9.40 betr. Festnahme des Pflichtjahrmädchens

Käthe W e i b e s ,
10.7.23 in Krefeld geboren,

wegen Geschlechtsverkehrs mit einem polnischen Kriegsgefangenen, ersuche ich um baldgefl. ausführlichen Bericht mit Durchschlag über den Sachverhalt, Mitteilung des politischen und sonstigen Vorlebens und um Beifügung der Vernehmungsniederschriften in doppelter Ausfertigung. Zwei Lichtbilder der W. sind ebenfalls beizufügen. Bei welchem Gericht und unter welchem Aktenzeichen schwebt das Verfahren gegen die W., über dessen Ausgang ich mir zur gegebenen Zeit unverzüglich Mitteilung zu machen bitte.

Ferner ersuche ich, mir die vollständigen Personalien, Gef.-Nr. und die nähere Bezeichnung des für den in Frage kommenden

Kriegs-

Kriegsgefangenen zuständigen Gefangenenlagers mitzuteilen. Alsdann werde ich die Entlassung und Überstellung zur dortigen Dienststelle beim OKW. beantragen.

Im Auftrage:

Klooden

WO

Reichssicherheitshauptamt

B.Nr. 498 Gg. IV A 1 c

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen und Datum anzugeben

IV A 1 c
Eing. 18. Sept. 1940
E. Nr.
S.-B. Dr. Ehlers

Berlin SW 11, den 14. Sept. 1940
Prinz-Albrecht-Straße 8
Fernsprecher: 120040

3088/40

Staatspolizeileitstelle Düsseldorf
18. SEP. 1940
Rnl. III

An die

Geheime Staatspolizei
- Staatspolizeileitstelle -
Düsseldorf

Bezugnehmend auf dort. Tagesbericht vom 6.9.40 betr. Festnahme der

Julika Schneider,
27.10.23 in Krefeld geboren,

wegen Umgangs mit einem poln. Kriegsgefangenen ersuche ich um baldgefl. Bericht über den Sachverhalt, Mitteilung des politischen und sonstigen Vorlebens und um Beifügung eines Lichtbildes der Beschuldigten.

Über den Ausgang des Strafverfahrens ist mir zur gegebenen Zeit Mitteilung zu machen.

Im Auftrage:
Müller

WO

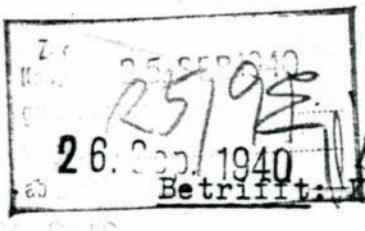
Staatspolizeileitstelle Düsseldorf
Abtlg. III/IV E 5 5615/40 PA. W. 129. Düsseldorf, Sept. 1940.

1.) Berichten: Mit Durchschlag!

An

das Reichssicherheitshauptamt - Amt IV -

Berlin.



Betrifft: Käthe W e i b e s , geb. 10.7.23 in Krefeld.

Vorgang : Erl. v. 14.9.40 - B.Nr. 4981/40 IV A 1 c.

Anlagen : 2 geheftete Vorgänge.

Als Anlage überreiche ich zwei Durchschriften des Vorganges Käthe W e i b e s mit Vernehmungsdurchschriften zur Kenntnisnahme. Die Käthe W e i b e s ist überführt und geständig, mit dem polnischen Kriegsgefangenen Johann B o r o t a , geb. 4.6.1907 zu Flatow, Kgf. VI F 4049, Stalag VI J, Gruppe III A. O., Kriegsgefangenenlager Krefeld - Fichtenhain, ein Liebesverhältnis unterhalten zu haben. Dieses Liebesverhältnis führte zum Geschlechtsverkehr. Nach Angaben der W e i b e s hat sie dreimal mit dem Gefangenen B o r o t a geschlechtlich verkehrt.

Die W e i b e s und S c h n e i d e r wurden am 6./9.40 dem Amtsgericht in Krefeld vorgeführt, das gegen die W e i b e s Haftbefehl erließ. Mit Rücksicht auf das jugendliche Alter der S c h n e i d e r beabsichtige ich, diese nach 21 - tägiger Schutzhaft zu entlassen. Bei welchem Gericht und unter welchem Aktenzeichen das Verfahren schwebt, steht noch nicht fest. Nach der Anklageerhebung werde ich sofort berichten.

In strafrechtlicher und staatspolizeilicher Hinsicht sind ~~weder die~~ Weibes ~~noch die~~ Schneider bisher nicht in Erscheinung getreten.

2.)

2.) Dem Schreiben zu 1.) sind die mit + bezeichneten Vorgänge beizufügen.

3.) Wiedervorl. nach 3 Wochen bezw. früherer Anregung.

Schwo.
24.9.40.

26

Reichssicherheitshauptamt

B.Nr. 4981/40 - IV A 1 c

in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen und Datum anzugeben

Abt. III/V
Eing. 1940
Z. Kr.
Z.-B.

Berlin SW 11, den 5. Okt. 1940
Prinz-Albrecht-Straße 8
Fernsprecher: 120040

3322/40

Staatspolizeileitstelle Düsseldorf
- 9. OKT. 1940
Abt.

An die

Geheime Staatspolizei
- Staatspolizeileitstelle -
Düsseldorf.

Betr.: Käthe W e i b e s , 10.7.23 geboren, - poln. Kr.-Gef.
Johann B o r o t a, 4.6.07 geboren.
Vorg.: Bericht vom 25.9.40 - III/IV E 5. - 5615/40 PA.W. 129.

Ich habe die Überstellung des poln. Kriegsgefangenen Johann B o r o t a , 4.6.07 in Flatow geboren, Gef.-Nr. Kgf. VI F 4049 Stalag VI J - Gruppe III, Kr.-Gef. Lager Krefeld Fichtenhain, beim OKW. beantragt. Bezüglich der weiteren Behandlung des B. verweise ich auf den Erlaß des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD vom 12.2.40 - IV 98/40g - Weitere Weisung ist alsdann abzuwarten.

Ich

Ich ersuche um beschleunigte Mitteilung des Aktz.
des gegen die W e i b e s schwebenden Strafverfahrens.
Über den Ausgang des Strafverfahren ist mir zur gegebenen
Zeit unverzüglich Mitteilung zu machen.

Im Auftrage:

Staatsanw. Krepel Ortsg

5 Js. 252/47

WO

27

Staatspolizeileitstelle Düsseldorf
Abtlg. III/IV E 5 5615/40 PA. W 129.

Düsseldorf, Oktober 1940.

1.) Nach fernmündlicher Rücksprache mit dem Sachbearbeiter der Aussendienststelle in Krefeld, K.O. Homberg, hat die Staatsanwaltschaft in Krefeld Anklage gegen die Weibes nicht erhoben. Der Vorgang läuft unter dem Aktz. 5 Js 282/40 bei der Staatsanwaltschaft in Krefeld. Das Jugendgericht in Krefeld bereitet die Überführung der W e i b e s in die Fürsorgeerziehung vor.

Zur Kanzlei geschrieben 15 OKT 1940
verglichen 16. Okt. 1940

2.) Berichten: An

das Reichssicherheitshauptamt

B e r l i n .

Betrifft: Käthe W e i b e s , geb. 10.7.23.

Vorgang : Erl. v. 5.10.40 - B.Nr. 4981/40 - IV A 1 c -.

Anlagen : Keine.

Der Vorgang W e i b e s läuft bei der Staatsanwaltschaft in Krefeld unter Aktz. 5 Js. 282/40. Anklage hat die Staatsanwaltschaft in Krefeld bisher nicht erhoben. Das Jugendgericht bereitet die Überführung der W e i b e s in die Fürsorgeerziehung vor. Über den weiteren Verlauf werde unaufgefordert berichten.

3.) Wv. beim Sachb.

Schwo.
12.10.40.

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Düsseldorf
Außendienststelle Krefeld

28

Krefeld, den 15. Januar 1941

III/ 1093/40

An die
Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Düsseldorf

in D ü s s e l d o r f

Staatspolizeileitstelle Düsseldorf
16. JAN. 1941
Abt.

Betrifft: Käthe W e i b e s, geb. am 10.7.1923 in Krefeld, wohnhaft in Krefeld, Inratherstrasse 528, z. Zt. Erziehungsanstalt Neukirchen, und Julika S c h n e i d e r, geb. am 27.10.1923 in Krefeld, wohnhaft in Krefeld, Inratherstr. 545 a.

Vorgang: Festnahmemeldung vom 3.9.1940 - II C/ 1093/40 und mein Bericht vom 6.9.1940 - II C/ 1093/40.

Anlagen: ./.

Die Obengenannten wurden durch Urteil der Strafkammer Krefeld vom 6.1.1941 wie folgt verurteilt:

W e i b e s zu einer Gefängnisstrafe von einem Jahr. Die Untersuchungshaft wurde in Anrechnung gebracht. Die z. Zt. bestehenden Fürsorgemaßnahmen bleiben bestehen.

S c h n e i d e r zu einer Gefängnisstrafe von 3 Monaten. Auch ihr wurde die Untersuchungshaft angerechnet. Ebenfalls wurden für sie Fürsorgemaßnahmen angeordnet.

Im Auftrage:
Kriminalsekretär Schneider

II C, ~~II E, II H~~ Tgb. Nr. [illegible]
1.) II F 1. Karte vorh.? ~~Ja~~ Nein
2.) II F 2, P. A. vorh.? ~~Ja~~ Nein
3.) II C, ~~II E, II H~~ zurück.

Abt. III
Eing. 2 Jan. 1941
B. Nr. 619/40/P.A./W.129
S.-B.

29

Reichssicherheitshauptamt

B.Nr. 4981/40 - IV A 1 c

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen und Datum anzugeben

Berlin SW 11, den 25. Januar 1941
Prinz-Albrecht-Straße 8
Fernsprecher: 120040

28. JAN. 1941

III 265/41

An die

Geheime Staatspolizei
- Staatspolizeileitstelle -

Düsseldorf.

Betr.: Käthe Weibes, 10.7.23 geboren.
Vorg.: Bericht vom 15.10.40 - III/IV E 5. 5615/40 PA. W 129.

Ich ersuche um baldgefl. Bericht über den Stand bezw. Ausgang des Strafverfahrens gegen die Obengenannte.

Im Auftrage:

III/5615/40 PA. W 129

28. JAN. 1941

Kartei K

Vorg. seit 24.1.41 bei III/4

WO

Staatspolizeileitstelle
- D ü s s e l d o r f -
~~Abt. III/4 5615/40 P.A.W.129 g.~~

Düsseldorf, den 5. 2. 1941.

III/4 Tgb. 19/41 g.

1.) Berichtem:

Geheim!

An

RSHA.

Betrifft: Käthe W e i b e s , geb. am 10. 7. 1923 in Krefeld.

Vorgang: Erl. vom 5.10.40 und 25. 1. 1941 -B.Nr. 4981/40- IV A 1 c-.

Anlagen: Keine.

Die W e i b e s wurde durch Urteil der Strafkammer Krefeld vom 6. 1. 1941 zu einer Gefängnisstrafe von einem Jahr verurteilt. Die Untersuchungshaft wurde in Anrechnung gebracht. Da der Zeitpunkt der Strafverbüsung im Ermessen des Vormundschaftsgerichtes liegt, ist ein Haftbefehl gegen W. nicht erlassen worden. W e i b e s befindet sich in der Erziehungsanstalt Neukirchen Kreis Moers.

2.) Karteikarte wurde berichtigt.

3.) Zu den Akten. ? ? ? ?

I. A.

5.2.41
Jung.

Über die Schneider DC 25
wurde Strafanzeige [illegible]
Strafsache [illegible]
Körperverletzung
[illegible]
Über die Schneider DC 25 Mitteilung
[illegible]

Staatspolizeileitstelle
- D ü s s e l d o r f -
Abt. III/4 W. 19/41 g -

Düsseldorf, den 26. 2. 1941.

1.) Berichten:

An RSHA.

Zur Kanzlei geschrieben 26. FEB. 1941
vergl. ab 26. Feb. 1941

Betrifft: Käthe W e i b e s , geb. am 15. 7. 1923 in Krefeld, wohnhaft in Krefeld.

Vorgang: Erlasse vom 5.10.40 und 25.1.41 B.Nr. 4981/40 -IV a 1 und meine Berichte vom 28. 9. und 14. 10. 1940 III/IV E 5 5615/40 P. A. W 129.

Anlagen: Keine.

Die Weibes wurde durch Urteil der Strafkammer Krefeld vom 6. 1. 1941 zu einer Gefängnisstrafe von 1 Jahr verurteilt. Die Untersuchungshaft wurde in Anrechnung gebracht. Die Weibes befindet sich z. Zt. in der Erziehungsanstalt in Neukirchen Kreis Moers. Der Zeitpunkt der Strafverbüßung liegt im Ermessen des Vormundschaftsgerichtes Krefeld. Das Verfahren gegen die W. schwebte bei der Staatsanwaltschaft in Krefeld unter dem Aktenzeichen S K N/S 4/40.

Nach obigem Erlass vom 5.10.1940 ist eine Überstellung des poln. Kriegsgefangenen Johann B o r o t a vom Kriegsgefangenenlager Krefeld Fichtenhain zur hiesigen Dienststelle von dort aus beim Oberkommando der Wehrmacht beantragt worden. Da eine Überstellung bis heute noch nicht erfolgt ist , bitte ich um Mitteilung, ob dort etwas in dieser Angelegenheit bekanntgeworden ist.

2.) Berichten:

An RSHA.

Zur Kanzlei geschrieben 26. FEB. 1941
vergl. ab 26. Feb. 1941

Betrifft: Julika S c h n e i d e r , geb. am 27. 10. 1923 in Krefeld, wohnhaft in Krefeld.

Vorgang: Erlass vom 14. 9. 1940 B. Nr. 4987/40 IV A 1 c und mein Bericht III/IV E 5 5615/40 P.A. W. 129.

Anlagen: Keine.

Die Julika S c h n e i d e r wurde von hier nach 21 tägiger Schutzhaft entlassen. Am 6. 1. 1941 wurde sie durch Urteil der Strafkammer Krefeld zu einer Gefängnisstrafe von 3 Monaten verurteilt. Die Untersuchungshaft wurde angerechnet. Ein Haftbefehl wurde nicht erlassen, doch wurden Fürsorgemaßnahmen

angeordnet

angeordnet. Die Schneider befindet sich z. Zt. im Elternhaus und ist wieder bei der Firma Kleinwefers in Krefeld als Zwirnlehrmädchen tätig. Das Verfahren gegen die Sch. schwebte bei der Staatsanwaltschaft Krefeld unter dem Aktenzeichen S K N/S 4/40.

3.) Karteikarten wurden berichtigt: erl. Jung 5./2. 41.

4.) Wiedervorlegen in 5 Wochen.

I. A.

Jung
24.2.41

Abtlg. III/4 - W. 19/41. Düsseldorf, April 1941.

1.) Antwort des RSHA Berlin ist abzuwarten.

2.) Karteikarten berichtigen. Fl. Schw. 8/4.41.

3.) Karteikarte für Berota ist anzulegen. Fl. Schw 8/4.41

4.) Wv. nach 4 Wochen oder früherer Anregung.

Schwo.
8.4.41.

6.9.25

32

Oberkommando der Wehrmacht
Az.2 f 24 19m Kriegsgef.Ib
Nr.498%41 (II/206)

Berlin, den....17.4.1941...
Bendlerstr. 51

An

W.Kdo.VI

III
19. APR. 1941
Kartei
Vorg. seit bei III/

Geheime Staatspolizei SD-Dienst
19. APR. 1941
III
Rnl.

Nachrichtlich: Chef der Sicherheitspolizei und des SD
Berlin SW., Prinz Albrechtstr.8

" Geheime Staatspolizei, Staatspolizeistelle Düsseldor

Betr.: poln.Kr.Gef.Boruta, Erk.Nr.4049/VI F, Stalag VI J
Bezug : I a Kr.Gef.Az.K 3 Nr.0663/41 v.22.2.41

Der poln. Kr.Gef.Johann Borutaa, Erk.Nr.4049/VI F .....
ist aus der Kriegsgefangenschaft zu entlassen und der Staatspolizeistelle Düsseldorf..... zur Verfügung zu stellen.

Der Chef des Oberkommandos der Wehrmacht
In Auftrage

III
19. APR. 1941
Kartei
Vorg. seit bei III/

C

Düsseldorf, 24.4.1941.

V e r m e r k.

Nach dem Erlaß des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD vom 12.2.40 - IV 98/40 g, ist nunmehr wie folgt zu verfahren:

1.) Die Staatspolizeileitstelle berichtet von der erfolgten Überstellung und legt eine Vernehmung des Gefangenen und falls noch erforderlich, eine Schilderung des Sachverhalts bei.

2.) Weitere Weisung des Reichssicherheitshauptamtes ist dann abzuwarten.

Krim. Sekr.

Staatspolizeileitstelle Düsseldorf
Abtlg. III/4 - W. 19/41.

Düsseldorf, 25 April 1941.

Zur Kanzlei 25. APR. 1941
geschrieben
verglichen
ab 25. Apr. 1941

K r e f e l d.

Nicht geheim!

1.) Schreiben: Aussendienststelle

Betrifft: Käthe W e i b e s , geb. 10.7.23 in Krefeld.
Vorgang : Dortiges Aktz. III 1093/40.
Anlagen : Keine.

Das Oberkommando der Wehrmacht hat durch Erl. vom 17.4.1941 - Az. 2 f 24 19 m Kriegsgef. I bb Nr. 498/41 (II/206) - verfügt, dass der polnische Kriegsgefangene Johann B o r u t a , Drk. Nr. 4049/VI F, Stalag VI J, aus der Kriegsgefangenschaft zu entlassen ist und der Staatspolizeileitstelle Düsseldorf zur Verfügung gestellt wird.

Ich bitte, sich wegen der Entlassung des B o r u t a mit

mit dem Stalag VI J in Verbindung zu setzen. Alsdann ist B o r u t a festzunehmen und nochmals eingehend zur Sache zu vernehmen. Die Vernehmungsniederschriften und eine nochmalige eingehende Schilderung des Sachverhalts bitte ich mir unverzüglich in doppelter Ausfertigung vorzulegen. Abschrift Vernehmungen sind hier abzuwarten.

Sollte B o r u t a der deutschen Sprache auch nur teilweise mächtig sein, bitte ich von der Aussendienststelle Essen, den Krim. Oberasst. V e t t e r zu den Vernehmungen heranzuziehen.

2.) Karteikarte auf den Namen B o r u t a anlegen. ft. Schwo. 24/4.41.

3.) Wv. nach vier Wochen oder früherer Anregung.

K.B. 24/4.

Schwo.
24.4.41.

34

Wehrkreiskommando VI

Abt. Kr.Gef.Az.K 3

— Fernsprech-Anschluß Nr. 24261 —

Es wird gebeten, bei der Antwort die obige Geschäftsnummer und Abteilung anzugeben.

Münster (Westf.), den 23. 4. 1941.

Staatspolizeileitstelle Düsseldorf
25. APR. 1941
Anl. 1??

Bezug: OKW.Az.2f 24.19m Kgf.Ibb Nr.498/41 (II/206) u. VI/J,Gruppe III,Tgb.Nr.335/41 v.18.4.41.

Betr.: Poln.Kr.Gef. Borutaa,Johann,Erk.Nr.VI/P 4049.

III/4 W. 19/41
25. APR. 1941
(K)
Kartei
Vorg. soll / bei III/

An
Stalag VI J

Krefeld-Fichtenhain.

Gemäß o.g. Bezugsverfügung ist der poln. Kr.Gef. Johann Borutaa,Erk.Nr.VI/P/4049 aus der Gefangenschaft zu entlassen und der Staatspolizeistelle Düsseldorf zur Verfügung zu stellen.
Vollzugsmeldung bis 3.5.1941.

Im Auftrage des Wehrkreisbefehlshabers
Der Kommandeur der Kr.Gef.

Nachrichtlich:

Geheime Staatspolizei,
Staatspolizeistelle
Düsseldorf.

Abtlg. III/4 - W. 19/41. Düsseldorf, April 1941.

1.) Aussendienststelle Krefeld, ist von der zu erfolgenden Entlassung des Kriegsgefangenen B o r u t a mit Schreiben vom 25.4.41 unterrichtet worden.
2.) Vernehmungsniederschriften und nochmalige Schilderung des Sachverhalts sind abzuwarten.
3.) Wv. in drei Wochen oder früherer Anregung.

18/5

Schwo.
28.4.41.

35

Reichssicherheitshauptamt

Berlin SW 11, den 5. Mai 1941
Prinz-Albrecht-Str. 8
Fernsprecher 12 00 40

B.Nr. 4981/40 - IV A 1
Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen und Datum anzugeben

III/4 W. 19/41
8. MAI 1941
K
Kartei
Vorg. seit Anfrage

Schnellbrief

1578/41
Staatspolizeileitstelle Düsseldorf
7. MAI 1941
Anl. III

Geheime Staatspolizei
- Staatspolizeileitstelle -
Düsseldorf.

Betr.: Poln. Kriegsgefangenen Johann B o r o t a, 4.6.07 geboren. (K)

Vorg.: Bericht vom 25.9.40 - III/IV E 5. - 5615/40 - PA. A 129.

Das OKW. teilte am 17.4.1941 hierher mit, daß es Anweisung gegeben hat, den polnischen Kriegsgefangenen

Johann B o r o t a ,
4.6.07 geboren,
Gef,-Nr. VI F 4049,
Stalag Krefeld Fichtenhain,

aus der Kriegsgefangenschaft zu entlassen und der dortigen Dienststelle zu überstellen.

Ich ersuche, B o r o t a eingehend zur Sache zu vernehmen und mir die Vernehmungsdurchschriften in doppelter Ausfertigung mit abschließender Stellungnahme zu übersenden. Zwei Lichtbilder der Käthe W e i b e s (K) sind ebenfalls beizufügen.

Von B. sind 3 Lichtbilder (dreiteilig) und 3 Ganzaufnahmen zu fertigen. Ferner ist eine ausführliche charakterliche Beurteilung des B. zu erstellen und seine rassenbiologische Untersuchung beim zuständigen Gesundheitsamt zu veranlassen. Der RF$\sharp\sharp$ wünscht, daß die Amtsärzte in dem Gutachten auch die Größe und das Alter der Polen angeben. Ich ersuche, den zuständigen Amtsarzt entsprechend zu verständigen. Das Gutachten ist in doppelter Ausfertigung beizufügen. Alsdann ist zu prüfen, ob eine Möglichkeit besteht, B. in der Nähe des Tatortes bezw. des Ge-

fangenen-

fangenenlagers zu hängen. Eine Schilderung der betreffenden Örtlichkeiten sowie entsprechende Lichtbilder sind beizufügen. Außerdem ist die Volkstumszugehörigkeit des B o r u t a genau festzustellen und mir über das Ergebnis ausführlich zu berichten.

Gleichzeitig ist auf Anordnung des Amtschefs IV eine Abschrift der Stellungnahme des Höheren ᛋᛋ- und Polizeiführers zum Fall B o r o t a den vorgenannten Unterlagen beizufügen.

Im Auftrage:

wo

36

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Düsseldorf
Außendienststelle Krefeld

Krefeld, den 9. Mai 1941

III/ 597/41

An die
Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Düsseldorf
in Düsseldorf

III/ 7 W. 19/41
10. MAI 1941
K
Kartei
Vorg.
Staatspolizeileitstelle Düsseldorf
10. MAI 1941
Abt.

Betrifft: Käthe [illegible], geb. am 10.7.1923 in Krefeld,
Vorgang: Verfügung vom 25.4.1941 - III/4 - W. 19/41.
Anlagen: ./.

Nach Mitteilung des Stalag VI J in Fichtenhain ist der Kriegsgefangene B o r u t a bereits am 29.4.1941 durch das Stalag der dortigen Dienststelle in Düsseldorf übergeben worden.

Der eingehende Sachverhalt ist aus dem mit Bericht vom 6.9.1940 - II C/1093/40 - nach dort übersandten vollständigen Vorgang klar ersichtlich. Ich bitte um dessen Auswertung.

Im Auftrage:

Düsseldorf, 15. Mai 1941.

Durch Nachfrage beim Pol. Gefängnis in Düsseldorf, ist der Kriegsgefangene B o r u t a bisher dort nicht eingeliefert worden.

Krim. Sekretär.

Düsseldorf, 19. Mai 1941.

Nachfragen im Polizeigefängnis und im Gerichtsgefngnis in Düsseldorf nach Boruta sind erfolglos geblieben. (Hptw.Eschmann).

Krim. Sekr.

Düsseldorf, 20. Mai 1941.

Vermerk: Die Aussendienststelle in Krefeld, Krim. Oberasst. F l e i s c h e r , wurde fernmdl. in Kenntnis gesetzt, dass der Kriegsgefangene B o r u t a der Staatspolizeileitstelle Düsseldorf bisher nicht überstellt worden. Krim. Oberasst. Fleicher versprach sofort Rücksprache mit dem Lager Krefeld - Fichtenhain zu halten und gibt das Ergebnis unverzüglich durch.

Krim.Sekretär.

37

Düsseldorf, den 2o.5.1941.

Hauptmann Dr. B o r c h m e y e r vom Stalag VI J in Krefeld - Fichtenhain teilte gegen 1o.3o Uhr fernm. mit, dass der ehem. poln. Kriegsgefangene B o r u t a am 29.4.1941 von einem Wachmann des Stalags VI J der Stapo-leitstelle Düsseldorf übergeben worden sei.

Wie Hauptmann Dr. Borchmeyer inzwischen festgestellt hat, ist der ehem. poln. Kriegsgefangene von einem Beamten der Stapo Düsseldorf zum Arbeitsamt Düsseldorf begleitet worden. Nach einer beim Stalag VI J vorhandenen Bescheinigung ist B o r u t a vom Arbeitsamt Düsseldorf der Gestütsverwaltung Miedlinghofen (Hubbelrath) zur Arbeitsleistung überwiesen worden.

Soweit mir erinnerlich, ist der ehem. poln. Kriegsgefangene am 29.4.1941 von KOA. Kruse, Abt. II C, angenommen worden.

Lüder,
Kriminal-Assistent.

38

Abt. III/4 Düsseldorf, den 2o.5.1941.

1.) Der ehem. poln. Kriegsgefangene B o r u t a ist am 2o.5.1941 von der Abt. II C (SB.Kruse) der Abt. III/4 übergeben worden. B o r u t a wurde zur Verfg. der Stapo Abt. III/4 in die Strafanstalt Düsseldorf-Derendorf eingeliefert.

2.) KS. Schwochow zur Kenntnis.

J.A.:

2o.5.1941.
Li.

Personalbogen

Personalien des politisch — spionagepolizeilich*) — in Erscheinung getretenen:

1. a) **Familienname:** (bei Frauen auch Geburtsname) B o r u t a ,
   b) **Vornamen:** (Rufname unterstreichen) Johann
2. **Wohnung:** (genaue Angabe) Stalag VI J Krefeld-Fichtenhain
3. a) **Deckname:**
   b) **Deckadresse:**
4. **Beruf:** Pferdepfleger (ehem.pol. Krgef.)
5. **Geburtstag, -jahr** 4.6.1907 **Geburtsort:** Kleschin Krs. Flatow
6. **Glaubensbekenntnis und Abstammung:** kath.
7. **Staatsangehörigkeit:** Polen.
8. **Familienstand** (ledig, verheiratet, verwitwet, geschieden*) verh. seit 1o Jahren getrennt.
   a) **Nationale und Wohnung der Ehefrau:** ~~unbekannt~~ Jadwida geb. Kowalska Wohnort unbekannt.
   b) **Nationale und Wohnung des Vaters:** Andreas B o r u t a , Nakel/Netze, Erlauerstr. 3
   c) **Nationale und Wohnung der Mutter:** Pauline geb. Deresch, gleiche Wohnung.
   d) **Nationale und Wohnung weiterer Auskunftspersonen:**
9. **Arbeitsdienstverhältnis:**
   Musterung: (Ort) **am** **19**
   Ergebnis:
   Angehöriger des Reichsarbeitsdienstes von: **19** **bis:** **19**
   Abteilung: **Standort:**
10. **Militärverhältnis** (Wehrpflicht, Dienstpflicht, früheres Militärverhältnis) *)
    Musterung: (Ort) **am** **19**
    Ergebnis:
    für: (Waffengattung) **als Freiwilliger eingetreten?**
    Wehrbezirkskommando, Wehrmeldeamt*)
    Dienstzeit: von: **19** **bis:** **19**
    als:
    Truppenteil: **Standort:**

*) Zutreffendes unterstreichen.

6.St. Nr. 163

11. Politische Einstellung bzw. Funktionen:

Personenbeschreibung:

12. Größe: Nach Maß oder Schätzung *) (ohne Fußbekleidung): 1,64 cm

13. Gestalt (stark, untersetzt, schlank, schwächlich) *):

14. Haltung (nach vorn geneigt, auffallend straff, nach rechts, nach links geneigter Kopf) *)

15. Gang (schleppend, lebhaft, schwankend, leicht, graziös, ruhig und gemächlich, hinkend, auffällig, große oder kleine Schritte, steifbeinig) *)

16. Gesichtsform und -farbe (z. B. rund, oval, eckig, gesund, blaß) *)

17. Kopfhaar (hell-, mittel-, dunkelblond, braun, schwarz, rot, weiß, grau, graugemischt) *)

- (Fülle und Tracht):

18. Bart: (z. B. Farbe, Form): keinen

19. Augen (blau, grau, hell, dunkel, schwarz-braun) *)

- (Besonderheiten):

20. Stirn (zurückweichend, senkrecht, vorspringend, sehr hoch, sehr niedrig, sehr breit, sehr schmal) *)

21. Nase (eingebogen, gradlinig, nach außen gebogen, winklig gebogen, wellig, groß, klein, breit, dick) *)

22. Ohren (rund, oval, dreieckig, viereckig, groß, klein, abstehend, anliegend) *)

23. Mund (groß, klein, dünne, dicke, wulstige Lippen) *)

- (Besonderheiten)

24. Zähne (z. B. vollständig, lückenhaft, Goldzähne) *):

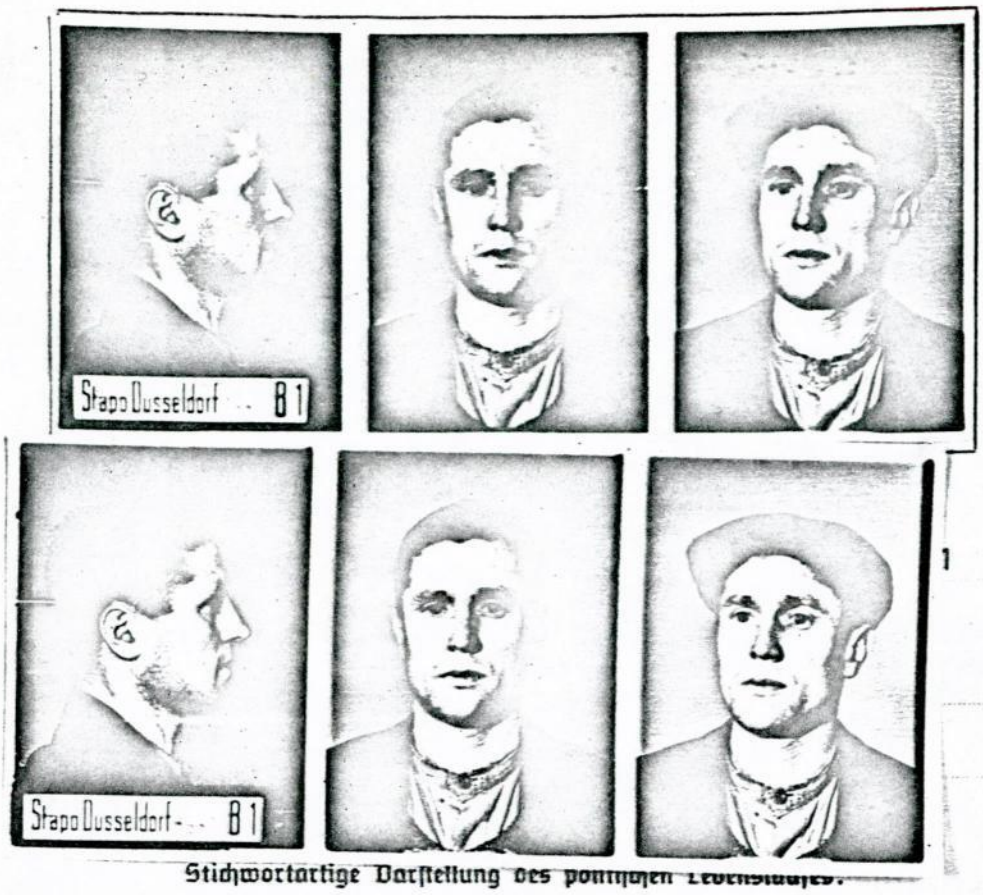
25. Sprache (z. B. Mundart, fremde Sprachen, hohe oder tiefe Stimme, Stottern, Anstoßen mit der Zunge) *): polnisch, russisch, deutsch.

26. Besonders ins Auge fallende sichtbare Kennzeichen (Tätowierungen, Narben, Male, X- oder O-Beine, Verkrüppelungen usw., besonders ins Auge fallende Eigenheiten, z. B. hinkender Gang) *):

27. Kleidung (z. B. elegant, salopp, einfach) *):

28. Fingerabdruck ist — ~~nicht~~ — genommen.

*) Zutreffendes unterstreichen.



Stichwortartige Darstellung des politischen Lebenslaufes.

(Der Raum darf nicht zur Absetzung von Verfügungen verwandt werden).

Hat in Krefeld mit einem deutschen Mädchen dreimal den Geschlechtsverkehr ausgeübt.



Lebenslauf des [illegible] Bronka, geb. 4.6.07 in Kleschin.

Schw. H. Lab.

39

A b s c h r i f t

Fingerabdruck genommen*)
~~Fingerabdrucknahme nicht erforderlich~~*)
Person ist — nicht — festgestellt*)

Datum: 22.5.1941
Name: S c h w o c h o w
Amtsbezeichnung: Krim. Sekretär.
Dienststelle: Stapo Düsseldorf

III/4 (Dienststelle des vernehmenden Beamten) Düsseldorf, am 22. Mai 194 1.

~~Auf Vorladung~~ — Vorgeführt*) — erscheint

der Beschuldigte

und erklärt, zur Wahrheit ermahnt:

I. Zur Person:

1. a) Familienname, auch Beinamen (bei Frauen auch Geburtsname, ggf. Name des früheren Ehemannes) b) Vornamen (Rufname ist zu unterstreichen)	a) B o r u t a b) Johann
2. a) Beruf Über das Berufsverhältnis ist anzugeben, — ob Inhaber, Handwerksmeister, Geschäftsleiter oder Gehilfe, Geselle, Lehrling, Fabrikarbeiter, Handlungsgehilfe, Verkäuferin usw. — — bei Ehefrauen Beruf des Ehemannes — — bei Minderjährigen ohne Beruf der der Eltern — — bei Beamten und staatl. Angestellten die genaueste Anschrift der Dienststelle — — bei Studierenden die Anschrift der Hochschule und das belegte Lehrfach — — bei Trägern akademischer Würden (Dipl.-Ing., Dr., D. pp.), wann und bei welcher Hochschule der Titel erworben wurde — b) Einkommensverhältnisse c) Erwerbslos?	a) Pferdepfleger b) 60,-RM monatl. freie Kost c) Ja, seit nein nein
3. Geboren	am 4.6.07 in Kleschin/Kreis Flatow Verwaltungsbezirk Landgerichtsbezirk Land
4. Wohnung oder letzter Aufenthalt	in Nakel/Netze Verwaltungsbezirk Land Erlauerstr. Straße/Platz Nr. 3 Fernruf

*) Nichtzutreffendes durchstreichen.

Heftrand

Din A 3
297×420 mm
Vordruck
R. Pol. Nr. 15

Formular-Verlag Grunow & Co Magdeburg-Werder

5. Staatsangehörigkeit Reichsbürger?	Pole
6. a) Religion (auch frühere) 1. Angehöriger einer Religionsgemeinschaft oder einer Weltanschauungsgemeinschaft, 2. Gottgläubiger, 3. Gotterkenntnis (L), 4. Glaubensloser b) sind 1. Eltern, 2. Großeltern } deutschblütig?	a) katholisch 1. ja — welche? — nein 2. ja — nein 3. ja — nein 4. ja — nein b) 1. arisch 2. arisch
7. a) Familienstand (ledig — verheiratet — verwitwet — geschieden — lebt getrennt) b) Vor- und Familiennamen des Ehegatten (bei Frauen auch Geburtsname) c) Wohnung des Ehegatten (bei verschiedener Wohnung) d) Sind oder waren die Eltern - Großeltern - des Ehegatten deutschblütig?	a) verheiratet aber getrennt b) Jadwiga geb. Kowalska c) Polen - unbekannt d) arisch
8. Kinder	ehelich: a) Anzahl: nein b) Alter: Jahre unehelich: a) Anzahl: nein b) Alter: Jahre
9. a) Des Vaters Vor- und Zunamen Beruf, Wohnung b) der Mutter Vor- und Geburtsnamen Beruf, Wohnung (auch wenn Eltern bereits verstorben)	a) Andreas B o r u t a Landwirt, Nakel/Netze, Erlauerstr.3 b) Pauline geb. Deresch s.o.
10. Des Vormundes oder Pflegers Vor- und Zunamen Beruf, Wohnung	-
11. a) Reisepaß ist ausgestellt	a) von nein am Nr.
b) Erlaubnis zum Führen eines Kraftfahrzeuges — Kraftfahrrades — ist erteilt	b) von nein am Nr.
c) Wandergewerbeschein ist ausgestellt	c) von nein am Nr.
d) Legitimationskarte gemäß § 44a Gewerbeordnung ist ausgestellt	d) von nein am Nr.
e) Jagdschein ist ausgestellt	e) von nein am Nr.
f) Schiffer- oder Lotsenpatent ist ausgestellt	f) von nein am Nr.

g) Versorgungsschein (Zivildienstversorgungsschein) ist ausgestellt Rentenbescheid? Versorgungsbehörde? h) Sonstige Ausweise?	g) von ..... am ..... Nr. .... h) .....
12. a) Als Schöffe oder Geschworener für die laufende oder die nächste Wahlperiode gewählt oder ausgelost? Durch welchen Ausschuß (§ 40 GVG.)? b) Handels-, Arbeitsrichter, Beisitzer eines sozialen Ehrengerichts? c) Werden Vormundschaften oder Pflegschaften geführt? Über wen? Bei welchem Vormundschaftsgericht?	a) .... b) .... c) ....
13. Zugehörigkeit zu einer zur Reichskulturkammer gehörigen Kammer (genaue Bezeichnung)	..... – .....
14. Mitgliedschaft a) bei der NSDAP. b) bei welchen Gliederungen?	– a) seit ..... letzte Ortsgruppe – b) seit – letzte Formation – oder ähnl. –
15. Reichsarbeitsdienst Wann und wo gemustert? Entscheid Dem Arbeitsdienst angehört	– .... von ..... bis ..... Abteilung ..... Ort .....
16. Wehrdienstverhältnis a) Für welchen Truppenteil gemustert oder als Freiwilliger angenommen? b) Als wehrunwürdig ausgeschlossen? Wann und weshalb? c) Gedient: Truppenteil Standort entlassen als	– a) .... b) .... c) von ..... bis ....

a) Zur Person:

Ich habe die deutsche Volksschule in Kreschin bei Flatow besucht; mit dem 14. Lebensjahr wurde ich aus der letzten Stufe entlassen.

Die Umgangssprache im Hause ist zumeist die deutsche, meine Mutter beherrscht die polnische Sprache überhaupt nicht. Nach meiner Schulentlassung habe ich 3 Jahre die Landwirtschaftsschule in Bromberg besucht, anschliessend habe ich auf dem elterlichen als Landwirt gearbeitet. Im Jahre 1927 wurde ich zum polnischen Heeresdienst eingezogen und 1929 als Reservist entlassen. Ich dienste bei dem XVI Ulanenregiment in Bromberg.

1932 verheiratete ich mich mit der Jadwiga Kowalska. 14 Tage nach der Trauung haben wir uns getrennt. Der Grund der Trennung war folgender:

Soviel ich weiss, stammte meine Frau aus Russland. Sie beherrsc te nur die russische und polnische Sprache. Meine Mutter, die nur deutsch konnte, konnte sich mit ihr nicht vertragen. Um Streitigkeiten aus dem Wege zu gehen, habe ich meiner Frau geraten, zu ihren Eltern zu gehen. Sie kam auch dieser Aufforderung sofort nach. Seit dieser Zeit habe ich von meiner Frau nichts gehört. Am 24. August 1939 wurde ich eingezogen als Reservist zum polnischen Heer. Am 18. September 1939 kam ich bei Shoradowo ins Gefangenenlager. Nach 6 Wochen kam ich ins Arbeitskommando Benrath-Krefeld. Dort habe ich 9 Monate bei einem Bauer, namens Reinhard S c h m i tz gearbeitet; dies war meine letzte Beschäftigung, bis ich am 20. August 1940 von der deutschen Wehrmacht festgenommen wurde; ich wu de ins Stalag Fichtenhain bei Krefeld transportiert. Nach 5 1/1 Mo ten wurde ich entlassen. Am 2. April 1941 wurde ich polnischer Zivilarbeiter beim Gestüt Mydlingshofen bei Hubbelrath. Am 20.5. 1941 wurde ich erneut festgenommen.

b) Zur Sache:

Mir ist der Gegenstand meiner Vernehmung bekanntgegeben worden. Ich gebe zu, mit der Käthe W e i b e s , Pflichtjahrmädchen, dreimal geschlechtlich verkehrt zu haben. Sie war als Pflichtjahrmädchen bei der Frau des Feldwebels H e l l beschäftigt und auch auf demselben Hof wohnhaft. Ich wurde von meinem Dienstherrn zeitweise zur Arbeit bei der Frau des Feldwebels geschickt.;hier lernte ich die Käthe W e i b e s kennen. Wir haben öfters Gartenarbeit zusammen verrichtet. Wir freundeten uns mittlerweile an. Eines Mittags besuchte mich die Käthe W e i b e s auf meinem Zimmer. Vorher hatten wir uns schon gegenseitig geküsst. Im gegenseitigem Einverständnis kam es auf meinem Zimmer zum ersten Mal zum Geschlechtsakt. Nach einigen Tagen rief mich die Käthe und bat mich, ihr bei der Beförderung des Kinderwagens behilflich zu sein. Ich bin der Aufforderung nachgekommen. Anschliessend bat sie mich, zu ihr aufs Zimmer zu kommen. Auch dieser Aufforderung bin ich nachgekommen. Auch hierbei ist es zum Geschlechtsakt im gegenseitigen Einverständnis gekommen. Nach einiger Zeit befand ich mich auf meinem Zimmer; die Käthe W e i b e s suchte mich auf. Auch an diesem Tage ist es zum Geschlechtsakt gekommen. Wir hatten uns mittlerweile soweit kennen gelernt, daß ich die Absicht hatte, sie nach meiner Entlassung aus der Gefangenschaft in meine Heimat mitzunehmen. Nach Ehescheidung wollte ich die Käthe Weibes heiraten.

Frage: War es Ihnenbekannt, daß sie als polnischer Staatsangehöriger und Kriegsgefangener einen Geschlechtsverkehr mit deutschen Frauen nicht ausüben durften ?

Antwort: Ja.

Frage: War ihnen das Verbor bekannt und in welcher Weise ist es Ihnen bekannt gegeben ?

Antwort: Das Verbot wurde uns vorgelesen und zwar vom Bewachungskommando. Ausserdem hing es gedruckt an der Wand im Gefangenenlager. Ich weiss, daß uns bei der Bekanntgabe gesagt

wurde, daß, wenn wir dieses Verbot übertreten, wir mit Zuchthaus bis zu 10 Jahren bestraft würden, in schweren Fällen stünde die Todesstrafe drauf.

Frage: Weshalb haben Sie sich trotz diees Verbotes mit der Käthe W e i b e s geschlechtlich eingelassen ?

Antwort: Ich fühle mich nicht als Pole; ich bin nur deutsch erzogen und habe nur deutsche Schulen besucht. Meine polnische Staatsangehörigkeit erhielt ich zwangsweise durch den Versailler Vertrag. Mein Vater hat es unterlassen, bei der Errichtung des polnischen Staates für Deutschland zu optieren; ich war zu dieser Zeit noch minderjährig. Mein Vater hat den Weltkrieg 1914/18 auf deutscher Seite mitgemacht, ha bei den 43. in Kolberg aktiv gedient - ob er mit diesem Regiment ins Feld gezogen ist, kann ich nicht sagen - er wurde im Jahre 1916 bei Dünkirchen schwer verwundet und kann sich jet nur an zwei Stöcken fortbewegen. Er hat das EK. I und II erhalten. Bei meiner Volljährigkeit wurde ich polnischer Soldat und bekam anschliessend keinen Pass mehr, um nach Deutsc land zu gehen. Eine illegale Ausreise befürchtete ich, da da rauf sehr strenge Strafen standen. Auch fühlte ich mich verpflichtet, das Besitztum meines Vaters zu verwalten, da er wegen seiner Kriegsverletzung keiner Beschäftigung nachgehen konnte.

Frage: Haben Sie sich im damaligen Polen zu einer deutschen Ver - bindung bekannt ?

Antwort: Nein.

Frage : Sie erklären in der Vernehmung, daß sie deutsch erzogen sind, deutsche Schulen besucht haben und deutsch denken und fühlen. Warum haben Sie sich zu keiner deutschen Verbindung bekannt:

Antwort: Wenn ich mich auch nicht zu einer deutschen Verbindung öffentlich bekannt habe, so habe ich doch damit sympathisiert

Mein Umgang bewegte sich in deutschen Kreisen. Für meine deutsche Einstellung benenne ich:

Kurt B e n d i x, wohnhaft Nakel/Netze, früher Brombergerstr.

Gerhard R u x , Erlau bei Nakel, Gastwirtschaft,

Adolf B e r tr a m , Erlau bei Nakel.

B e n d i x war Mitglied des deutschen Gesangvereins und wurde für sein Eintreten für Deutschland festgenommen; er hat zweimal gesessen. Einmal 3 Monate, das zweite mal ist mir die Zeit nicht bekannt. Ich befürchtete, dass, wenn ich mich öffentlich für das Deutschtum bekannte, ich auch von den Polen festgenommen würde und einer Bestrafung entgegensehen konnte. Da ich bisher nicht best aft gewesen bin, habe ich von einer öffentlichen Betätigung Abstand genommen Ich weiss, daß B e n d i x öffentlich erklärte, dass " der polnische Marschall ihm den Hintern lecken könnte"; ich selbst war bei diesem Vorfall zugegen: ein polnischer Hotelier P o n i s c h e w s k i verriet den Bendix. Nach dem Vorfall haben wir uns entfernt; am andern Morgen wurde B e n d i x verhaftet.

Ich habe nunmehr alles wiedergeben, was ich in dieser Angelegenheit weiss. W hrend meiner Gefangenschaft habe ich ausser mit der Weibes keinen Geschlechtsverkehr gehabt. Ich gebe zu, gefehlt zu haben; ich bereue meine Tat und bitte um eine milde Beurteilung. Ich erkläre nochmals, daß ich rein deutscher Abstammung bin und der Geburtsort meiner Eltern auch während des Bestehens des polnischen Staates deutsch geblieben ist. Der Verwandtenkreis meiner Eltern befindet sich in Deutschland, ein Teil davon sind deutsche Beamte. Ich habe mich zu der Tat hinreissen lassen, da ich meiner inneren Einstellung und auch abstammungsgemäß deutsch bin.

Protokollführerin: gez. Knauth
Kanzleiangestellte

vorgelesen und unterschrieben:
gez. Boruta, Johann.
Geschlossen:

gez. Schwochow
Krim. Sekretär.

45

Abtlg. III/4 - W. 19/41. Düsseldorf, 22. Mai 1941.

1.) Boruta ist erkennungsdienstlich zu behandeln. Ausserdem ist eine Ganzaufnahme zu fertigen. Schwo. 22.5.41.

2.) Karteikarten vorhanden. Schwo. 22.5.41.

3.) Wv. beim Sachb.

Schwo.
22.5.41.

46

Staatspolizeileitstelle Düsseldorf
Abtlg. III/4 - W. 19/41.

Düsseldorf, 22. Mai 1941

Zur Kanzlei geschrieben 23. Mai 1941 verglichen 23. Mai 1941 ab 23. Mai 1941

S c h n e l l b r i e f !

1.) Schreiben: Unter Beifügung einer Vernehmungsniederschrift

Staatspolizeistelle

B r o m b e r g .

Betrifft: Ehemaligen polnischen Kriegsgefangenen Johann B o r u t a , geb. 4.6.1907 in Kleschin, Kreis Flatow, zuletzt wohnhaft in Nakel/Netze, Erlauerstr.3.

Vorgang : Ohne.

Anlagen : 1 Vernehmungsdurchschrift.

Als Anlage übersende ich eine Vernehmungsniederschrift des ehemaligen polnischen Kriegsgefangenen Johann B o r u t a zur Kenntnisnahme. B o r u t a ist überführt und geständig, mit der deutschen Staatsangehörigen Käthe W e i b e s geschlechtlich verkehrt zu haben.

Ich bitte, die Volkstumszugehörigkeit des B o r u t a genau festzustellen und um Mitteilung des Ergebnisses. Ausserdem bitte ich, seine in der Vernehmung gemachten Angaben zu überprüfen.

Da es sich hierbei um eine Haftsache handelt und ich dem Reichssicherheitshauptamt kurzfristig zu berichten habe, wäre ich für eine vordringliche Bearbeitung dankbar.

2.) Karteikarten vorhanden.

3.) Wv. beim Sachb.

Schwo.
22.5.41.

Düsseldorf-Derendorf
Strafanstalt — Zuchthaus — Straf- — Untersuchungs- — Gerichtsgefängnis

Haft K. Nr. .....

Eingeliefert — Gestellt: 18.20
am 20. 5. 1941 Uhr
von Gestapo

Borutta (Zuname) Pole
Johann (Vorname) 42
geb. am 4.6.07 in Flatow Kreis .....
Religion: K Beruf: Landw. Inspektor Wohnort — letzter Aufenthaltsort (mit Straße u. Haus-Nr.) angeblich o. f. A.
Ehefrau: Magdalene Wohnung: ..... Kinder: .....
Verwandte: (Eltern, Vormund) geb. Kwiatkowski Wreschen? verheir.
Größe: 1,64 Bart: ras. Augen: blau Kinn: breit
Gestalt: kräftig Gesicht: breit Nase: groß Mund: groß Zähne: gesund
Haar: blond Stirn: frei Ohren: anl. Sprache: poln. Bes. Kennzeichen: keine
Vorstrafen: keine Geldstrafe, ... Haft, ... Gefängnis, ... Zuchthaus; P.-A. Bl. .....

Nr. der Zugangsliste: .....
Unterbringung in der Anstalt: .....
Tatgenossen: .....

Heftrand

Lfd. Nr.	Strafvollstreckungsbehörde, Aktenzeichen und Datum des Ersuchens	Tag des Urteils	Genaue Bezeichnung der Straftaten	Strafdauer: Jahre	Monate	Wochen	Tage	a) Art der Haft b) Nebenstrafen	Berechn. der Strafhaft: Beginn Tag	Mon.	Jahr	Ende Tag	Mon.	Jahr
	III/4 Gestapo Düsseldorf					Schutzhaft.		a) b)						
								a) b)						
								a) b)						
								a) b)						
								a) b)						

Als
Einlieferungsanzeige
Strafantrittsanzeige
zu .....
an
StA. Gestapo
AG. .....
Polizei Düsseldorf

J. A.
Klippert
Verwaltungsinspektor — sekretär

48

Abt. III/4 - W 19/41-

Düsseldorf, den 27. 5.1941.

1.) Vermerk:

B o r u t a ist heute (27.5.1941) bei der Ergänzungstelle der Waffen-SS West (VI) in Düsseldorf, GrafReckestrasse 72, durch den SS-Eignungsprüfer Dr. K a r a s e k rassebiologisch untersucht worden.
Dr. K a r a s e k versprach, das Gutachten über die Untersuchung in 2 Tagen an die hiesige Dienststelle einzusenden.

2.) Wvl. beim SB.

Mittel

Ltr. 27/5.41
27.5.1941.
Li.

49

A b s c h r i f t .

Ergänzungsamt der Waffen-SS
Ergänzungsstelle West (VI) Düsseldorf, den 27. Mai 1941.
Abt.: II 1 c Az. Dr.Ka/Ma.

Polnischer Kriegsgefangener Johann B o r u t a , geb.4.6.07
in Kleschin Kreis Flatow
Az.: Geh.Stapo III/4 W 19/41.

E i n s c h r e i b e n !

An die

Geheime Staatspolizei

Düsseldorf
Prinz-Georgstr.98.

Johann B o r u t a , poln. Kriegsgefangener, geb. 4.6. 07 in Kleschin Kreis Flatow wurde heute von der Stapo Düsseldorf zur Beurteilung seiner Rassezugehörigkeit dem Dignungsprüfer der Ergänzungsstelle WEST (VI) der Waffen-SS vorgeführt.
B o r u t a ist 34 Jahre alt, 164^5 cm gross, verheiratet, kinderlos, lebt seit 10 Jahren von seiner Frau getrennt, ist Landarbeiter, z.Zt. als Pferdepfleger tätig. B. sprich/fliessend deutsch.

Körperbau:	schlank/muskulär,
Schädelform:	mittellang,
Haarform:	schlicht,
Haarfarbe:	dunkelblond,
Augenfarbe:	blaugrau,
Nasenform:	gerade,
Lippenform:	dünn.

Formel: 4/5 c A III (nordisch gering ostbaltisch)

B. macht einen günstigen Gesamteindruck, ist rassisch durchschnittlich und somit geeignet, in den deutschen Volkskörper einbezogen zu werden, soweit er charakterlich und moralisch geeignet ist.
Aus vorliegenden Bildern des Mädchens kann dieses nicht so günstig beurteilt werden und ist von einer eventuellen Eheschliessung eine genaue Untersuchung durchzuführen.

gez. Unterschrift.
SS-Sturmführer

Eignungsprüfer der Ergänzungsstelle West (VI)

der Waffen -SS

Berechtigungsausweis Nr. 44 des Rasse -

und Siedelungshauptamtes -SS.

Für die Richtigkeit der Abschrift:

Krim. Sekretär.

50

Vergessen Sie nicht Straße und Hausnummer anzugeben!*

KREFELD 2
10.7.41
-17
aa

An die

Geheime Staatspolizei
z. Hd. des Herrn Lieder

Düsseldorf
Prinz Georg-Strasse

Wehrmachtsmeldeamt
Stalag VI J Gr. III

Frei durch Ablösung Reich

Abschrift.

Stalag VI /J
Gruppe Abwehr.
Tgb.Nr. 781/41.

Krefeld- Fichtenhain, den 8.Juli 1941.

Andie
Staatspolizei
z.Hd. des Herrn Lieder

Düsseldorf
Prinz - Georgstr.

In der Angelegenheit des früheren polnischen Kr.Gef., jetzigen polnischen Zivilarbeiters Johann B o r u t a , wird folgendes mitgeteilt:

Der genannte Boruta ist im hiesigen Lager mehrere Monate lang als Vertrauensmann tätig gewesen. Er hat dem Stalag in dieser Zeit durch Übermittlung von Nachrichten, Aufrechterhaltung der Disziplin und Ordnung usw. wertvolle Dienste geleistet. Sein Verhalten war, von dem Fall des Verkehrs mit zwei deutschen Mädchen abgesehen, in jder Beziehung einwandfrei und vorbildlich.

In einem Aktenvermerk, aus Anlaß der vorläufigen Festnahme des Boruta, habe ich damals folgendes niedergelegt:

Der Arbeitgber des Kr.Gef., Bauer Schmitz, der einen ruhigen und sachlichen Eindruck macht, schildert den Kr. Gef. als einen ganz besonders fleissigen und anstelligen Menschen, dem nie eine Arbeit zuviel gewesen sei.

In ähnlicher Weise wird B. auch von dem Lagerführer und den Wam. beurteilt. B. war auch als Vertrauensmann des Lagerführers tätig und hat sich hier sehr bewährt, anderseits bei den Mitgefangenen sich als vermeintlicher "Spitzel" verdächtig gemacht.

Besonders die W e i b e s , aber auch die Schneider sind nach dem persönlichen Eindruck liederliche und der Geschlechtslust in hohem Maße ergebene Frauenzimmer von zweifelhafter moralischer Entwickelungsreife. Dagegen dürfte bei beiden Mädchen die geistige Ent - wicklung und die Willensfähigkeit sowie das Unterscheidungsvermögen zwischen erlaubteb und verbotenen Handlungen unbedenklich sein.

Offenbar haben der frivole Leichtsinn und die geschlechtliche Hemmungslosigkeit sowie das mangelnde Deutschbewusstsein und nationale Ehrgefühl der beiden Frauenspersonen dem Kr.Gef. die Annäherung sehr erleichtert und die Verfehlungen überhaupt erst erst möglich gemacht.

gez. Unterschrift
Hauptmann und A.O.

Für die Richtigkeit der Abschrift: Schwerter Krim. Sekr.

52

II G

Düsseldorf, den 3o.5.1941.

Urschriftlich

Abtlg. III

im Hause.

zum Vorgang Johann B o r u t a, geb. 4.6.19o7 unter Beifügung von 2 Anlagen mit Lichtbildern und Skizzen übersandt.

Eine Inaugenscheinnahme des Tatortes und dessen näheren Umgebung in Krefeld-Benrad ergab, dass eine Vollstreckung durch Erhängen des obigen B. dort mit grossen Schwierigkeiten verbunden ist. Es handelt sich bei dem Gelände um eine flache Landschaft ohne jeden Baumbestand. Von den umliegenden Gehöften können die Volksgenossen Zeuge der Vollstreckung des Urteils sein. Ausserdem ist das Gelände von öffentlichen Strassen und Wegen durchzogen.

Ausgezeichnet für die Vollstreckung aber eignet sich das Gelände beim Stalag Krefeld-Fichtenheim.

In den beiliegenden Anlagen werden 2 verschiedene Stellen, die für die Ausführung infrage kämen, gezeigt. Beide liegen an der Peripherie des Stammlagers. Die eine zirka 2oo mtr. und die andere 15o mtr vom Haupteingang des Lagers entfernt. Ein Vorbeiführen der Gefangenen ist möglich, da die Wege unmittelbar an den Vollstreckungsstellen vorbeiführen.

Dem Publikum ist ein Begehen dieser Wege verboten. In weitem Abstand vom Lager sind die für die Öffentlichkeit gesperrt.

Aus den Lichtbildern in Verbindung mit den Zeichnungen sind die zu den Richtstellen führenden Wege und diese selbst ersichtlich. Die Lichtbilder in der Anlage 2 zeigen eine Hindernisbahn, die sich in einem kleinen Wäldchen befindet. Auf Bild 2 und 3 sieht man eine breite Leiter, die an 4 Schwebebalken mündet. Die Balken liegen in einer Höhe von 3 mtr. Diese Stelle für eine evtl. Vollstreckung gegen die in der Anlage 1 hat den Vorteil, dass sie von aussen überhaupt nicht eingesehen werden kann.

Dey/

Kriminal.-Sekretär.

53

Stapoleitstelle
Abt. III/4 - W 19/41-

Düsseldorf, den 6. 6.1941.

1.) Schreiben: nicht geheim.

Zur Kenntnis - 6. JUNI 1941
geschrieben
verglichen
ab - 7 Jun 1941

An Adst. Krefeld.

Betrifft: Käthe W e i b e s , geb. am 1o.7.1923 Krefeld.
Vorgang: Dort. Schreiben vom 15.1.1941 - III 1o93/4o.
Anlagen: Keine.

Jch bitte um Übersendung von 3 dreiteiligen Lichtbildern der Käthe W e i b e s.

2.) Zum Vorgang.

J.A.:

Wo. 5./6.41
5.6.1941.
Li.

54

E i l b r i e f !

Stapoleitstelle
(Behörde)

Düsseldorf den.....6.....1941.

Abt. III/4 - ~~An die~~ -

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Düsseldorf - Abt. II D -
in D ü s s e l d o r f

I.

Ich beantrage Schutzhaft über:

Name und Vorname: B o r u t a , Johann,

Geb.-Datum, Geb.-Ort: 4.6.1907 Kleschin Krs. Flatow,

Wohnort und Wohnung: zuletzt Stalag VI J Krefeld-Fichtenhain.

Beruf: Pferdepfleger Beschäftigt bei: —

Staatsangehörigkeit: Polen Religion: kath.

Familienstand: verh. Anzahl der Kinder: keine
seit 1o Jahren getrennt.

Rentenempfänger: —

Tag der Festnahme: 2o.5.41

Der Schutzhäftling sitzt ein im ~~Pol.~~-Justizgefängnis in Düsseldorf-Derendorf-

Partei- oder Organisationszugehörigkeit: (jetzt) nein
" " " " " : (früher) nein

Begründung:

Der poln. Kriegsgefangene Johann B o r u t a war auf dem Bauernhof B i n g e r in Krefeld als landwirtschaftlicher Arbeiter eingesetzt. Dort hat er mit dem Pflichtjahrmädchen Käthe W e i b e s dreimal den Geschlechtsverkehr ausgeführt. B o r u t a und die W e i b e s sind in ihrer Verfehlung geständig. W e i b e s ist wegen dieser Tat bereits zu 1 Jahr Gefängnis verurteilt.

B o r u t a ist durch Verfg. des Oberkommandos der Wehrmacht vom 18.4.1941 - Akz. 2f 24.19 Kgf. Ibb Nr.498/41 (II/2o6) wegen seiner begangenen Straftat - Schändung einer deutschen Frau - als Kriegsgefangener entlassen und der Staatspolizeileitstelle zur Einleitung weiterer Massnahmen überstellt worden.
(Erl. RSHA. vom 5.5.1941 - B.Nr.4981/4o - IV A 1)

Ich bitte, da die Volkstumszugehörigkeit ~~wird~~ des B. überprüft werden muss, um Verhängung der Schutzhaft bis auf weiteres.

Anmerkung: Bei Überführung in ein Konzentrationslager muß ferner angegeben werden, ob der Schutzhäftling gesund, arbeitsfähig und frei von ansteckenden Krankheiten ist. Ist der Schutzhäftling erneut amtsärztlich untersucht?

II.

Angaben über Militärverhältnisse:

Aktive Dienstpflicht abgeleistet: (einschließlich der aktiven Dienstzeit bei der Reichswehr).

von.....bis.....

bei.....

Ersatz Reserve Ausbildung bezw. Übungen abgeleistet:

von.....bis.....

bei.....

Letzter Dienstgrad:.....

Welche Militärpapiere liegen vor:.....

Wehrpaß Nr.:.....

Arbeitspaß Nr.:.....

usw.:.....

Bemerkungen:

Ist Betreuung durch die NSV und NSF erforderlich?

Betreuungsmassnahmen sind nicht erforderlich.

Zwei Personalbogen mit Lichtbildern und drei Karteikarten (Ausl nder) sind beigefügt.

Unterschrift.

Anmerkung zu II.

(Nur ausfüll n bei Wehrpflichtigen. Gemäß § 4 des Wehrgesetzes vom 21. 5. 1935 - RGBL.I.S.609 - dauert die Wehrpflicht vom vollendeten 18. Lebensjahre bis zu dem auf die Vollendung des 45. Lebensjahres folgenden 31. März.)

Abt. III/4 - W 19/41- Düsseldorf, den 6.1941.

1.) Schutzhaftantrag für B o r u t a stellen. Erl. Li.

2.) Haftliste berichtigen. m.Z.

3.) Schutzhaftantrag an Abt. II D im Hause absenden. m.Z. 7.6.

4.) Kkarten sind vorhanden und berichtigt.

5.) Wvl. beim SB.



Do. 9.6.41

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle Bromberg
B.Nr. II S - 75/41

Bromberg, den 29. 5. 1941.

SG

~~Der~~ Das dortige ~~Erlass~~ Schreiben vom 22. 5. 41 Tgb.Nr. III/4 - W. 19/41.

Betrifft: Ehem. poln. Kriegsgef. Johann Boruta, geb. 4. 6. 19o

ist heute zuständigkeitshalber an
den Sicherheitsdienst des Reichsf. SS - SD.-Leitstelle
in Thorn abgegeben worden.

I.A.

An
die Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle
in Düsseldorf

III
7. JUNI 1941
Kartei K
Vorg. bei III/
Staatspolizeileitstelle Düsseldorf
- 7. JUNI 1941
Anl. III

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle Düsseldorf
Außendienststelle Krefeld

Krefeld, den 13. Juni 1941
Goethestr. 108
Fernsprecher Nr. 22167

Staatspolizeileitstelle Düsseldorf
14. JUNI 1941

B.-Nr. III/ 597/41
Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen und Datum anzugeben.

An die
Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Düsseldorf
in Düsseldorf

Betrifft: Käthe Weibes, geb. am 10.7.1923 in Krefeld.
Vorgang: Verfügung vom 6.6.1941 - III/4. W. 19/41.
Anlagen: 3 Lichtbilder.

Beiliegend überreiche ich die angeforderten 3 dreiteiligen Lichtbilder der Obengenannten.

Im Auftrage:

III/4 W. 19/41
14. JUNI 1941
(K)
Kartei
Vorg. soll bei III/

Sicherheitsdienst des Reichsführers SS

SD-Abschnitt ...

58

III B 1 PA 5270
Hb.

III/4 W. 19/41 Thorn, den 23. Juni 1941.

27. JUNI 1941
Kartei K
Vorg. seit 1/5 bei III/4

Staatspolizeileitstelle Düsseldorf
27. JUNI 1941
Anl.

An die

Geheime Staatspolizei
Staatspolizei-Leitstelle Düsseldorf

in D ü s s e l d o r f .

J. Schreiben Ro. 28/6.41

Betr.: Ehem.poln.Kriegsgefangenen Johann B o r u t a , geb. am 4.6.1907 in Kleschin, Krs.Flatow, zuletzt wohnhaft in Nakel/Netze,Erlauerstr. 3 .

Vorg.: Dort. Schr. v. 22.5.41 - III/4 - W. 19/41 an die Staatspolizeistelle Bromberg.

Nach den getroffenen Feststellungen ist der Vater des Obengenannten polnischer Abstammung, während die Mutter deutscher Abstammung ist.

Da die Familie B. sich den Deutschen gegenüber stets loyal verhalten hat, kommt die Familie nach den Richtlinien der Deutschen Volksliste für eine Aufnahme in die Gruppe " 3 " in Frage.

Höhn

SS - Sturmbannführer.

59

A b s c h r i f t .

Düsseldorf, 24. Juli 1941.

S c h l u s s - B e r i c h t .

Der ehemalige polnische Kriegsgefangene Johann B o r u t a , geb. 4.6.07 in Kleschin/Flatow, ist überführt und geständig, während seiner Kriegsgefangenschaft im Arbeitskommando mit der deutschen Staatsangehöri gen Käthe W e i b e s , geb. 10.7.23 in Krefeld, dreimal geschlechtlich verkehrt zu haben. Das Verfahren gegen die Käthe W e i b e s wegen verbotenen Umganges mit Kriegsgefangenen - Vergehen nach § 4 der Verordnung zum Schutze der Wehrkraft des deutschen Volkes vom 25.11.39, ist abgeschlossen.

Käthe W e i b e s ist durch Urteil der Strafkammer in Krefeld vom 6.1.41, zu einer Gefängnisstrafe von einem Jahr unter Anrechung der der Untersuchungshaft verurteilt. Ausserdem wurde auf Fürsorgemaßnahmen anerkannt.

Durch das RSHA. wurde die Überstellung des polnischen Kriegsgefangenen Johann B o r u t a beim OKW. beantragt. Mit Erl. des OKW. vom 17.4.41 - Az. 2 f.24 19 m Kriegsgef. I bb Nr. 498/41 - wurde Boruta aus der Kriegefangenschaft entlassen und am 29.4.41 durch das Stalag Krefeld - Fichtenhain der Staatspolizeileitstelle Düsseldorf überstellt. Am 20.5.41 ist B o r u t a durch die Abtlg. II C der sachbearbeitenden Dienststelle, Abtlg. III/4, übergeben worden.

Unter dem 22.5.41 wurde B o r u t a durch den Unterzeichneten eingehend zur Sache vernommen. In dieser Vernehmung gab er frei und offen den Geschlechtsverkehr mit der Käthe W e i b e s zu mit dem Hinweis, daß dieser dreimalige Geschlechtsverkehr im gegenseitigem Einverständnis ausgeführt wurde. Ihm war es bekannt, daß jeglicher Umgang mit deutschen Frauen den Kriegsgefangenen verboten war. Dieses Verbot wurde den Gefangenen vorgelesen und hing ausserdem gedruckt an der Wand des Gefangenenlagers. Ebenso waren ihm die Strafmaßnahmen, die den Übertreter dieses Verbots betrafen, bekannt. Die Übertretung begründet B o r u t a wie folgt: Er fühlt sich nicht als Pole, ist nur deutsch erzogen und hat nur deutsche Schulen besucht. Seine polnische Staatsaneghörigkeit hat er zwangsläufig durch den Versailler Vertrag erhalten, da er zu dieser Zeit noch minderjährig war und sein Vater es unterlassen hat, für Deutschland zu optieren. Nach Erreichung der Volljährigkeit hielt er es für seine Pflicht, das Besitztum seines Vaters, der Schwerkriegsbeschädigter ist und sich nur an zwei Stöcken fortbewegen kann, zu verwalten. Sein Vater wäre Weltkriegsteilnehmer 1914/18 und Inhaber der Eisernen Kreuze I. und II. Klasse.

Seine Einwendungen konnten nicht widerlegt werden. Nach Mitteilung des Sicherheitsdienstes des Reichsführers der ᛋᛋ - SD.Abschnitt Thorn- III B I PA. 5270 - hat sich die Familie B o r u t a in Nakel/Netze den Deutschen gegenüber stets loyal verhalten und kommt nach den Richtlinien der deutschen Volksliste für eine Aufnahme in die Gruppe "3 b" in Frage. Die Feststellungen haben ergeben, daß der Vater wohl polnischer, die Mutter aber rein deutscher Abstammung ist. Boruta war mit einer Russin verhairatet. Hat sich aber nach kurzer Zeit von ihr getrennt, da sie nur die russische und polnische Sprache verstand und sie deshalb im elterlichen Hause nicht gelitten wurde.

Die erbbiologische Untersuchung des B o r u t a durch die Ergänzungsstelle West der Waffen ᛋᛋ in Düsseldorf vom 27.5.41 hat folgendes Ergebnis gebracht: " B. macht einen günstigen Gesamteindruck, ist rassisch durchschnittlich und somit geeignet, in den deutschen Volkskörper einbezogen zu werden, soweit er charakterlich und moralisch geeignet ist. Aus vorgelegten Bildern des Mädchens, Käthe W e i b e s kann diese nicht so günstig beurteilt werden und ist von einer evtl. Eheschliessung einer genauen Untersuchung zu unterziehen.

Das Stalag VI J in Krefeld - Fichtenhain stellt Boruta ein einwandfreies Zeugnis aus - siehe Beurteilung Stalag VI J vom 8.7.41. Während seiner Gefangenschaft hat B o r u t a dem Lager durch Über - mittlung von Nachrichten, Aufrechterhaltung der Disziplin und Ordnung usw. wertvolle Dienste geleistet. Sein Verhalten war, von dem Geschlechtsverkehr abgesehen abgesehen, in jeder Beziehung einwandfrei und vorbildlich. Weiter wird er von seinem Arbeitgeber als fleissiger und ehrlicher Mensch geschildert, dem nie eine Arbeit zuviel gewesen ist und sich auch beim Lagerführer und den Wachtmännern bewährt hat.

Der Geh. Staatspolizei, Staatspolizeileitstelle Düsseldorf, ist B o r u t a als offener und freier Mensch gegenüber getreten, der in keinem Falle mit der Wahrheit zurückhielt. Sein Auftreten ist militärisch kurz und sachlich. Er bereut seine Tat und bittet um eine milde Beurteilung. Er ist sich dessen bewusst, daß er trotz seiner bis dahin einwandfreien Führung mit einer Bestrafung rechnen kann.

Zusammengefasst kann gesagt werden, daß B o r u t a trotz seiner polnischen Staatsangehörigkeit durchaus seine deutsche Abstammung behalten und immer deutsch gedacht und gefühlt hat. Bezeichnend für seine deutsche Einstellung ist seine einwandfreie deutsche Sprache, die kaum von der Aussprache eines Deutschen, der sich immer im deutschen Reichsgebiet aufgehalten hat, abweicht und seine gerade innerliche Haltung.

Es ist nicht von der Hand zu weisen, daß der ftivole Leichtsinn und die geschlechtliche Hemmungslosigkeit sowie das mangelnde Deutsch-

Deutschbewusstsein und das nationale Ehrgefühl der Käthe W e i b e s , dem B o r u t a die Annäherung und die Ausübung des Geschlechtsverkehrs sehr erleichterte.

gez. Schwochow.
Krim. Sekretär.

Für die Richtigkeit der Abschrift:
Schwochow.
Krim. Sekretär.

62

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle
Düsseldorf
-II G-
Nr. 100/41

Düsseldorf, den 23. Mai 1941

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Breslau
Eing. 29. Mai 1941
Anl.
Eilt sehr! II E P 3340/

U.g.R. mit 1 Anlage

An die Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Breslau

in Breslau

Die in dem beigefügten Lichtbild dargestellte Person, welche hier wegen verb. Umgang mit einer Deutschen am 22. Mai 1941 erkennungsdienstlich behandelt wurde, hat folgende Personalien angegeben:

Familienname:	Boruta
Vornamen:	Johann
Geburtsdatum:	4.6.1907
Geburtsort:	Kindervilfahrtsau bei Kleschin /Flatow. Westpreußen
Beruf:	Pferdepfleger
Staatsangehörigkeit:	Pole
Verheiratet mit: (getrennt)	Jadwiga geb. Kowalska
Vater:	Andreas Boruta
Mutter:	Pauline geb. Derisch
Auskunftspersonen:	wie vor
Wohnung der Angehörigen usw.:	Nakel/Netze. Erlauerstraße Nr. 3

Es wird gebeten, an Hand des Lichtbildes ~~Fingerabdruckbogens~~ bei den Angehörigen usw. Ermittlungen anzustellen, ob die Person mit der in dem Lichtbild abgebildeten personengleich ist. Die Personalien sind nach dem Standesamtsregister-Familienstammbuch- zu prüfen und mit Reg. Nr. anzugeben. Vorstrafen und Suchvermerke bitte ich mitzuteilen.

Unterschrift:
Boruta Johann

Im Auftrage:
Zies.

Rechter Zeigefinger-abdruck.



Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Breslau

B.-Nr. II E P-3340/41

Urschriftlich mit Lichtbild

Stapo Schneidemühl
Eing.: 6. Juni 1941
Tgb.-Nr.: 2021/41 | Dienstst.: II E 3

An die

Geheime Staatspolizei

Staatspolizeistelle Schneidemühl

in S c h n e i d e m ü h l

zuständigkeitshalber übersandt.

Abgabenachricht an Staatspolizeileitstelle Düsseldorf ist erteilt.

Im Auftrage:

Ja.

II KeineVorg.

Stapo - Schneidemühl
B.Nr.2021/41-II E 3-

Schneidemühl, den 6. Juni 1941.

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle Bromberg
Eing. 12 VI 1941
Tgb. Nr. 363/41 Rsl.

1.) Abgabenachricht ist erteilt.

2.) Urschriftlich
der
Geheimen Staatspolizei
Staatspolizeistelle Bromberg

in B r o m b e r g

zuständigkeitshalber übersandt.

I.V.

(Gi.)

63.

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle Bromberg

Tgb.-Nr. II F 363/41 –
Bei Beantwortung dieses Schreibens sind in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen und Datum anzugeben

Bromberg, den 14. Juni 1941.
Flossstraße 5
Fernsprecher: Nr. 2751 - 52

Urschr. g. R.
der Schutzpolizei Dienstabteilung

in N a k e l

zur Überprüfung und zum Bericht übersandt.

Im Auftrage:

Do.

A. Dittmann, G. m. b. H., Bromberg 60329

Kriminalpolizei

Nakel/Netze, den 21.Juni 1941

Der Vater des Johann Boruta, Andreas Boruta, hat auf dem ihm vorgezeigten Lichtbild seinen Sohn erkannt. Die Personalien sind richtig, gemäß Angabe der Eltern. Der Geburtsort ist Niederwilhelmsee bei Kleschin/Kr. Flatow. Geburtsurkunde nicht vorhanden.

Krim.-Oberass.

Der Amtskommissar
als Ortspolizeibehörde
der Stadt Nakel (Netze)
Kr'go 320/41

Nakel/Netze, den 23.Juni 1941

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle Bromberg
Eing. 25 VI 1941
Tgb. Nr. B 63/41 Anl.

rschriftl.

der Geheimen Staatspolizei
Staatspolizeistelle
B r o m b e r g

zurückgesandt.

65

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle Bromberg

B.-Nr. II F 363/41 –
in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen und Datum angeben

Bromberg, den 5. Juli 1941.
Floßstraße 5
Fernsprecher: Nr. 2751 - 52

Staatspolizeistelle Schneidemühl
Eing.: 10. Juli 1941
Tgb.-Nr.: 2021/41 | Anl.: 2 Bd.

Urschr. mit 2 Anl.

der Geheimen Staatspolizei
Staatspolizeistelle Schneidemühl

in S c h n e i d e m ü h l

zur weiteren Erledigung übersandt.

Im Auftrage:

A. Dittmann, G. m. b. H., Bromberg 40329

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle Schneidemühl
Tgb.Nr.2021/41 II Sond.(Gö.)

Schneidemühl, den 12.7.41

Urschriftlich

mit 2 Anlagen

der Geheimen Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Düsseldorf
in Düsseldorf

zurückgesandt.

Staatspolizeistelle Düsseldorf
15. JULI 1941
Anl. II G

Im Auftrage:

II G

17/7. 41.

1./ pers. Schilderung des Beschuldigten
2./ III
J. d. G. Gerichtsassessor Johann geb. am 4.6.02
zur Kenntnisnahme.
Lüdemann
Kr. S.

66

Düsseldorf, den 26. Januar 1942

Vermerk:

Blatt 66 (leere Schutzhülle) entnommen.

67

Staatspolizeileitstelle Düsseldorf
Abtlg. III/4 - W. 19/41.

Düsseldorf, 4 August 1941.

Geheim!

1.) Gem. Erl. des Reichsführers der ᛋᛋ und Chef der Deutschen Polizei im Reichsministerium des Innern vom 5.7.41 - S IV D 2 c - 4883/40 g - 196 - ist der Vorgang nach Abschluss der Ermittlungen mit allen erforderlichen Unterlagen)Lichtbilder, und zwar Kopfbild von vorn, Kopfbild von der Seite, Bild in ganzer Grösse sowie charakterliche Beurteilung) beschleunigt dem Höheren -ᛋᛋ und Polizeiführer zuzuleiten, der in seiner Eigenschaft als Beauftragter des Reichskommissars für die Festigung deutschen Volkstums die Vornahme der rassischen Untersuchung und die Prüfung auf Eindeutschungsfähigkeit veranlasst. Dieser holt unter Beifügung des rassichen Gutachtens und der Lichtbilder die Schlussentscheidung des R.u. S. - Hauptamtes ein.

2.) Berichten: An

Zur Kanzlei - 4. AUG. 1941
geschrieben 4.8.41
verglichen
ab 4. Aug. 1941

den Höheren ᛋᛋ und Polizeiführer West
z.Hd. des ᛋᛋ Standartenführers, Oberregierungs - und Kriminalrates B i e r k a m p o.V.i.A.

D ü s s e l d o r f .

Betrifft: Ehem. polnischer Kriegsgefangener Johann B o r u t a , geb. 4.6.07 in Kleschin, Kreis Flatow.

Vorgang : Ohne.

Anlagen : 1 Pers. Akte (Blatt 1-66), 1 rassemässiger Untersuchnungsbefund, 1 Umschlag mit Lichtbildern, 1 Schlussbericht. g.R.

Als Anlage überreiche ich eine Personal - Akte, einen rassemässigen Untersuchungsbefund, 1 Umschlag mit Lichtbildern und einen Schlussbericht mit charakterlicher Beurteilung, zur Kenntnisnahme. Ich bitte, gem. Erl. des Reichsführers der ᛋᛋ und Chef der Deutschen Polizei im Reichsministerium des Innern vom 5.7.41 - S IV D 2 c - 4883/40 g - 196 - die Prüfung auf Eindeutschungsfähigkeit zu veranlassen und um Stellungnahme.

Die abgeschlossenen Ermittlungen haben ergeben, daß es sich im vorliegenden Falle um einen Menschen handelt, der als erbbiologisch

"durchschnittlich" anzusehen und für eine Aufnahme in die deutsche Volksgruppe - Gruppe 3 b - vorgesehen ist, sofern er charakterlich und moralisch dafür als geeignet befunden wird.

Ich spreche mich gegen die Durchführung einer Sonderbehandlung aus.

3.) Karteikarte vorhanden. Lowo. 4/12.41.

4.) Wv. nach 4 Wochen oder früherer Anregung.

Schw.
4.7.41.

682

Reichssicherheitshauptamt

Berlin SW 11, den 4. Aug. 1941
Prinz-Albrecht-Straße 8
Fernsprecher: 120040

B.Nr. 4981/40 - IV A 1 c
Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen und Datum anzugeben

2623/41

Staatspolizeileitstelle Düsseldorf
- 7. AUG. 1941
Anl. III

An die

Geheime Staatspolizei
- Staatspolizeileitstelle -
Düsseldorf.

Betr.: Poln. Kriegsgefangenen Johann B o r o t a , 4.6.07 geb.
Vorg.: Bericht vom 25.9.40 - III/IV B 5 - 5615/40 - PA. A 129.
Erlaß v. 5.5.41 mit obiger B.Nr.

Ich ersuche um baldgefl. Erledigung meines Erlasses vom 5.5.41 in der vorbezeichneten Angelegenheit.

Im Auftrage:
Rhoden

III 4 - W. 19/41
S/S. 8. AUG. 1941
Kartei K
Vorg. seit ..... bei III/.....

wo

69 R

Staatspolizeileitstelle Düsseldorf
Abtlg. III/4 - W. 19/41 g. Düsseldorf, 18 August 1941.

Geheim!

1.) Berichten: RSHA. Berlin.

Zur Kanzlei 18. AUG. 1941 geschrieben ... verglichen ... 23. Aug. 1941

Betrifft: Ehemaliger polnischer Kriegsgefangener Johann Boruta, geb. 4.6.07 in Kleschin.
Vorgang : Erl. vom 4.8.41 - B.Nr. 4981/40 - IV A 1 c.
Anlagen : Keine.

Der Vorgang Boruta ist nach Abschluss der Ermittlungen gem. Erl. des Reichsführers der SS und Chefs der Deutschen Polizei im Reichsministerium des Innern vom 5.7.41 - S IV D 2 c - 4883/40 g - 196 - mit allen erforderlichen Unterlagen dem Höheren SS und Polizeiführer West zugeleitet, der in seiner Eigenschaft als Beauftragter des Reichskommissars für die Festigung des deutschen Volkstums die Vornahme der rassischen Untersuchung und die Prüfung auf Eindeutschungsfähigkeit beim Rasse - und Siedlungshauptamt veranlasst.

Nach dem bis jetzt vorliegenden Ergebnis ist Boruta erbbiologisch als " durchschnittlich" anzusehen und für eine Aufnahme in die deutsche Volksgruppe - Gruppe 3 b - vorgesehen.

Nach Durchführung der vom Reichsführer der SS und Chefs der Deutschen Polizei im Reichsministerium des Innern angeordneten Maßnahmen werde ich unverzüglich berichten.

Auf Grund der Eindeutschungsfähigkeit und der guten charakterlichen Beurteilung des Boruta spreche ich mich schon jetzt gegen die Durchführung einer Sonderbehandlung aus.

2.) Karteikarte vorhanden. Lud. 14/8 41.

3.) Wv. 1 Monat bezw. früherer Anregung.

19/9.

Schwo. 14.8.41

A b s c h r i f t.

Berlin NUE 123454 6.8.41 NA.

An Stapol. Düsseldorf.

Betr.: Schutzhaft gegen Johann B o r u t a, geb. 4.6.07 zu Kleschin.

Vorg.: Dort. Bericht vom 21.6.41 - II D - 1491/41 -.

Für den Obengenannten ordne ich hiermit Schutzhaft bis auf weiteres an.

Nach Abschluß der Ermittlungen bitte ich um erneuten Bericht.

RSHA IV C 2 Haft-Nr. B. 17453
gez.: H e y d r i c h

-II D - 1491/41 - Düsseldorf, den 22.8.1941

An die Abt. III (III/4-W. 19/41-)
im H a u s e

Abschrift übersende ich zur Kenntnisnahme.
Zu gegebener Zeit bitte ich um Mitteilung i.S. des Erlaßes.

Den anliegenden Schutzhaftbefehl bitte ich Boruta gegen Empfangsbescheinigung auszuhändigen.

Anlage: 1 Schutzhaftbefehl.

Gestapo: H u n s c h e

Beglaubigt:
Geschz. Angest.

III/4 - W 19/41
22. AUG. 1941
Kartei
Bd. III/

21. 5

Empfangsbescheinigung.

Ich bescheinige hiermit den Empfang des Schutzhaftbefehls des Reichssicherheitshauptamtes vom 6.August 1941 - RSHA. IV C 2 H.-Nr. B. 17453.

Berta Johann

Düsseldorf, 25. August 1941.

Abtlg. III/4 - W. 19/41. Düsseldorf 26. August 1941.

1.) Kenntnis genommen.
2.) Karteikarte berichtigen. Lwo. 4.8.41.
4.) Wv. 1 Monat oder früherer Anregung.

Schwo.
26.8.41.

72 6

Düsseldorf, 26. September 1941.

B e r i c h t.

Gelegentlich einer Befragung des B o r u t a erklärte dieser, daß seine beiden Brüder, ehemalige polnische Soldaten, nunmehr deutsche Soldaten sind und bereits an der Front stehen. Er ist der Auffassung, daß seine Angehörigen eingedeutscht sind. B o r u t a äusserte den Wunsch, sich freiwillig der Deutschen Wehrmacht zur Verfügung zu stellen.

Schwerhoff
Krim. Sekretär.

FS-NR 10745
Befördert 27. Sep. 1941 * 15
durch

Staatspolizeileitstelle Düsseldorf
Abtlg. III/4 - W. 19/41 g.

Düsseldorf, Sept. 1941.

Geheim!

1.) Fernschreiben: Staatspolizeistelle

Dringend!

B r o m b e r g.

Betrifft: Sonderbehandlung des ehem. polnischen Kriegsgefangenen Johann B o r u t a, geb. 4.6.07 in Kleschin, Kreis Flatow.

Vorgang: Ohne.

Gegen Johann B o r u t a ist wegen Umgangs mit deutschen Frauen ein Sonderbehandlungsverfahren eingeleitet worden. Er gibt an, daß seine beiden Brüder, ehemalige polnische Soldaten, nunmehr deutsche Soldaten sind und bereits an der Front stehen. Seine Angehörigen sollen eingedeutscht sein. Die Angehörigen, Landwirt Andreas B o r u t a, wohnen in Nakel/Netze Erlauerstr. Nr. 3. Als weitere Reverenz gibt er den deutschstämmigen Kurt B e n d i x, Nakel/Netze, früher Brombergerstr., an.

Ich bitte, die Angaben einer eingehenden Prüfung zu unterziehen und um Mitteilung des Ergebnisses. Da es sich hier um Sonderbehandlung handelt, bitte ich um vordringliche Bearbeitung.

Staatspolizeileitstelle
Düsseldorf
Abtlg. III/4 - W. 19/41 g
Im Auftrage: Humburg, K.K.

2.) Mit dem Sachbearbeiter des Inspekteurs , Krim. Oberasst. S c h m i d t , ist wegen B o r u t a Rücksprache genommen. Der Sachb. erklärte, daß der Vorgang vom Rasse - und Siedlungshauptamt noch nicht zurückgekommen ist.

3.) Wv. nach 3 Wochen.

19/10

Schwo.
27.9.41.

IV B 2. 19/10.

23 7

Abt. III/4 - W 19/41 g - Düsseldorf, den 20. 10. 1941.

Geheim!

Zur Kanzlei 20. OKT. 1941 geschrieben Ph. verglichen 21. Okt. 1941

1.) Bericht:

An den Inspekteur West in Düsseldorf.

Betrifft: Sonderbehandlung des ehem. pol. Kriegsgefangenen Johann B o r u t a, geb. am 4.6.07 in Kleschin, Krs. Flatow.

Vorgang: Mein Bericht vom 27.9.1941-B.Nr. W. 19/41g.-

Anlagen: Keine.

Für baldige Erledigung meines obigen Berichtes und ~~um~~ Rücksendung der Akten B o r u t a wäre ich dankbar.

Zur Kanzlei 20. OKT. 1941 geschrieben Ph. verglichen 21. Okt. 1941

2.) Schnellbrief:

An Stapo Bromberg.

Betrifft: Wie Ziff. I.

Vorgang : Mein FS- vom 27.1o.1941 - III/4 B. 19/41 g.-

Anlagen : Keine.

Ich darf an die Erledigung meines obigen FS- erinnern. Der Dringlichkeit halber bitte ich nochmals um bevorzugte Erledigung meiner Anfrage.

3.) Wv. in 8 Tagen.

30/10

Blk.

2o.1o.41

Geheime Staatspolizei — Staatspolizeileitstelle Düsseldorf

74 8

Aufgenommen Tag Monat Jahr Zeit	Raum für Eingangsstempel	Befördert Tag Monat Jahr Zeit
24. Okt. 1941 * 11 von durch Ue	Staatspolizeileitstelle Düsseldorf 24. OKT. 1941 III/4 - W 19/41 g 30. 24. Okt. 1941 Karlei	an durch
Nr. 11548	Telegramm — Funkspruch — Fernschreiben — Fernspruch bei III/	Verzögerungsvermerk 14 Bl

+ BROMBERG NR. 8736 24.10.41 1100 =BG=

AN STAPOLEIT D U E S S E L D O R F ===

BETR: SONDERBEHANDLUNG DES EHEM.POLNISCHEN KRIEGSGEFANGENEN JOHANN BORUTA, GEB. 4.6.07 IN KLESCHIN, KR. FLATOW.===

VORG: DORTG.FS.V. 27.9.41 - ROEM. 3/4 - W. 19/41 KLEIN G.===

DIE VON DEM OBENGENANNTEN GEMACHTEN ANGABEN ENTSPRECHEN NICHT DEN TATSACHEN. NACH ANGABE SEINES HIER, ERLAUERSTRASSE 3, WOHNHAFTEN VATERS, DES LANDWIRTS ANDREAS B O R U T A, HAT ER WOHL IN DIESEM JAHRE EINEN ANTRAG AUF ERWERB DER DEUTSCHEN STAATSANGEHOERIGKEIT GESTELLT, IST ABER BIS HEUTE NOCH NICHT EINGEDEUTSCHT WORDEN. DASSELBE IST AUCH VON SEINEN UEBRIGEN GESCHWISTERN UND ANGEHOERIGEN ZU SAGEN. RICHTIG IST, DASS ER NOCH ZWEI BRUEDER HAT,. BEIDE GEHEN Z.ZT. IHREM ZIVIBERUF NACH. SIE HABEN JEDOCH WEDER BEI DER DEUTSCHEN WEHRMACHT GEDIENT, NOCH STEHEN SIE JETZT ALS DEUTSCHE SOLDATEN AN DER FRONT. ZU BEMERKEN IST NOCH DASS DIE

Restand

ELTERN DES BESCHULDIGTEN IM JAHRE 1919 VON KLESCHIN, KREIS FLATOW, NACH NAKEL ZUGEZOGEN SIND, WO SIE EINE ETWA 50 MORGEN GROSSE LANDWIRTSCHAFT BETREIBEN. WAEHREND DIESER ZEIT HAT SICH B., SOWIE AUCH SEINE UEBRIGEN ANGEHOERIGEN, NIE AN VOLKSDEUTSCHE VERSAMMLUNGEN BETEILIGT. ER HAT SICH BIS ZUM ENDE DES POLENKRIEGES ZUM POLNISCHEN VOLKSTUM BEKANNT.--

DER ZEUGE KURT BENDIX, HIER, GARTENSTRASSE 14 WOHNHAFT, KANN DIE OBEN AUFGEFUEHRTEN TATSACHEN NUR NOCH ERHAERTEN.====

STAPO BROMBERG - ROEM. 2 S - 75/41 - I.A.GEZ. SUFFERT, K.K.+

25

Stapoleistelle Düsseldorf, den 5 · 11.1941.
Abt. III/4 - W 19/41g-

1.) Kanzlei:

Von Blatt 8 (FS.Stapo ~~Graudenz~~ Bromberg vom 24.1o.1941) ist eine Abschrift zu fertigen. gez. Kh.

2.) Bericht: unter Beifg. der Abschrift aus Ziffer 1.)

Zur Kanzlei 5. NOV. 1941 geschrieben ... 5. Nov. 1941

An Jnspekteur der Sipo in Düsseldorf.

Betrifft: Sonderbehandlung des ehem. poln. Kriegsgefangenen Johann B o r u t a , geb. am 4.6.19o7 in Aleschin Krs. Flatow.

Vorgang: Mein Bericht vom 27.9.1941 - III/4 W 19/41g-

Anlagen: Eine Abschrift.

Als Anlage überreiche ich Abschrift eines FS. der Stapo Bromberg von den über B o r u t a getroffenen Feststellungen mit der Bitte um Kenntnisnahme.

3.) Karteikarte für Boruta ist angelegt worden. Erl. Blkp.

4.) Wvl. in 4 Wochen.

5/12

J.V.:

30.1o.1941.
Blkp.

Der Inspekteur der Sicherheitspolizei und des SD

Düsseldorf, den 4. Nov. 1941

Prinz-Georg-Straße 44
Fernruf: 55053 | 54

IV C 2 - 42.24 g.-

III/4 - W 19/41 g

- 6. NOV. 1941

Kartei K

Geheim!

An die
Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle
D ü s s e l d o r f

Betr.: Sonderbehandlung des polnischen Kriegsgefangenen Johann B o r u t a , geb.4.6.1907 in Kleschin.

Vorg.: Dort. Bericht v.4.8.1941 u.20.10.41 - III/4 - W.19/41 g.

Anlg.: 1 Pers. Akte (Bl.1 - 66).
1 R Gutachten,
1 Umschlag mit Lichtbildern und
1 Schlußbericht.

Der Höhere SS und Polizeiführer West als Beauftragter des Reichskommissars für die Festigung deutschen Volkstums teilt mir mit, dass das RuS-Hauptamt in seiner Schlußentscheidung vom 10.10.1941 - RuS-Hauptamt - R.A.Ha.- Hi. - die Eindeutschtungsfähigkeit des B o r u t a auf Grund der vorgelegten Unterlagen anerkannt hat.

Nach Erlass des RF-SS u.Ch.d.Dt.Pol. i. RMdI. v. 5.7.1941 - S I V D 2 c - 4883/40 g - 196 - muss nunmehr das Reichssicherheitshauptamt über die weitere Behandlung entscheiden. Ich bitte um weitere Veranlassung.

Im Auftrage:

gez. Dr. P ü t z

Der Inspekteur der Sicherheitspolizei · Düsseldorf ·

Beglaubigt:
Kümpel
Angestellte.

Der Inspekteur der Sicherheitspolizei und des SD

IV C 2 - 42.24 -

Düsseldorf, den 7. Nov. 1941
Graf-Recke-Straße 55/57
Fernruf: Sa. 66151

Staatspolizeileitstelle Düsseldorf
8. NOV. 1941

An die
Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle
Düsseldorf

Betr.: Sonderbehandlung des ehem.polnischen Kriegsgefangenen Johann B o r u t a , geb. 4.6.1907 in Kleschin.
Vorg.: Dort. Bericht v.5.11.41 - III/4 - W 19/41 g .-
Anlg.: Keine.

Im Nachgang zu meiner Verfügung vom 4.11.1941 - gl.Aktz. ersuche ich auch unter Verwertung der Mitteilungen der Staatspolizeistelle Bromberg dem Reichssicherheitshauptamt zu berichten.

III 4-W. 19/41 1
- 8 NOV. 1941
7/11. III/4

Der Inspekteur der Sicherheitspolizei · Düsseldorf · 1

Im Auftrage:
gez. Dr. P ü t z
Beglaubigt:
Angestellte.

78

Abschrift:

Reichssicherheitshauptamt
IV C 2 Haft Nr. B 17453

Berlin, den 4.11.41.

An die Staatspolizeileitstelle
in Düsseldorf.

Betrifft: Schutzhäftling Johan Borutta, geb. 4.6.07.
Vorgang: Mein Erlass vom 6.8.41 - NÜ 123454
Dortiges Aktz. II D 1491/41.

Ich ersuche um Bericht über den Sachstand.

Im Auftrage:
gez. Unterschrift.

II D 1491/41.

D'dorf, am 18.11.41.

III/4 - W 19/41 g
19 NOV 1941
K
7/11 14

An die
Abteilung III
im Hause.
(Dort. Br. III/4 - W 19/41.)

Abschrift übersende ich zur Kenntnis. Ich bitte um umgehende Erledigung im Sinne des Erlasses.

gez. Hunsche.

Geheime Staatspolizei · Staatspolizeileitstelle Düsseldorf

Beglaubigt:
Ges.-Ang.

Staatspolizeileitstelle Düsseldorf
Abtlg. III/4 - [redacted] W- 19/41 g. Düsseldorf, 29. November 1941.

Geheim!

1.) B e r i c h t e n : Unter Beifügung von zwei Vernehmungsniederschriften mit Schlussbericht, zwei rassebiologischen Stellungnahmen, Beurteilung des Stalag VI J, Beurteilung des Höheren SS- u. Pol. Führers West, Umschlag enthaltend Lichtbilder, 2 Aktendeckel mit Lichtbildaufnahmen.

Zur Kanzlei geschrieben 29. NOV. 1941
verglichen
ab 1. DEZ. 41 1941

Reichssicherheitshauptamt

B e r l i n .

Betrifft: Sonderbehandlung des ehemaligen polnischen Kriegsgefangenen Johann B o r u t a , geb. 4.6.07 in Kleschin.
Vorgang : Dort. Erl. vom 5.5.41 und 4.8.41 - B.Nr. 4981/40 -IV A 1 -.
Anlagen : Zwei Vernehmungsniederschriften mit Schlussbericht,
zwei rassenbiologische Stellungnahmen,
Beurteilung des Höheren SS- u. Pol. Führers West,
Beurteilung des Stalags VI J in Krefeld - Fichtenhain,
zwei Aktendeckel mit Lichtbildaufnahmen,
1 Umschlag ~~enthaltend~~ mit 9 Lichtbildern.

Als Anlagen überreiche ich die gem. Erl. vom 5.5.41 - B.Nr. 4981/40 IV A 1 - geforderten Unterlagen für die Sonderbehandlung des Johann B o r u t a .

B o r u t a ist zur Sache eingehend vernommen. Er gibt frei und offen den dreimaligen Geschlechtsverkehr mit der Käthe W e i b e s zu. Zu seiner Entschuldigung führt er an, daß er sich nicht als Pole fühle und deutsch erzogen sei.

Seine charakterliche Beurteilung ist aus der Stellungnahme des Abwehroffiziers des Stalags VI in Krefeld - Fichtenhain ersichtlich, die als Anlage beigefügt ist. Die Staatspolizeileitstelle Düsseldorf schliesst sich der Stellungnahme des Abwehroffiziers an mit dem Zusatz, daß B o r u t a trotz seiner polnischen Staatsangehörigkeit - Versailler Vertrag - seine deutsche Abstammung behalten hat. Bezeichnend für seine deutsche Einstellung ist seine einwandfreie deutsche Sprache, die kaum von der Aussprache eines Deutschen abweicht und seine gerade innerliche Haltung. Ausserdem weise ich auf den Schlussbericht der Vernehmung hin.

Nach

Nach dem Ermittlungsergebnis des SD - SD.Abschnitt in Thorn vom 23. Juni 1941 - III B.I PA. 5270 - ist der Vater des B o r u t a polnischer, die Mutter rein deutscher Abstammung. Die Familie B. hat sich den Deutschen gegenüber stets loyal verhalten. Nach den Richtlinien der deutschen Volksliste kommt sie für eine Aufnahm in die Gruppe "3" in Frage.

Aus dem Ermittlungsergebnis der Staatspolizeistelle in Bromberg geht hervor, dass sich B o r u t a , wie auch seine Angehörigen, an deutschen Versammlungen nicht beteiligt haben. Er soll sich bis zum Beginn des Polenfeldzuges zum polnischen ~~Volkstum bekennt~~ haben.

Die rassenbiologische Untersuchung des B o r u t a durch das Ergänzungsamt der Waffen SS - Ergänzungsstelle West - hat ergeben, daß B. geeignet ist, in die deutsche Volksgruppe einbezogen zu werden, soweit ~~er~~ sein charakterliche und moralische Veranlagung dies ~~ist~~ zulässen. Er gehört zur Formel: 4/5 c A III (nordisch, gering ostbaltisch).

Eine Inaugenscheinnahme des Tatortes und seiner näheren Umgebung hat ergeben, daß eine evtl. Vollstreckung ~~dort~~ mit Schwierigkeiten verbunden ist. In den beiliegenden Anlagen - zwei Aktendeckel mit Fotoaufnahmen - wird die Umgebung des Stammlagers Krefeld - Fichtenhain gezeigt, welches für eine Vollstreckung geeignet erscheint.

Auf Grund des Ermittlungsergebnisses, der rassebiologischen Untersuchung, der Beurteilung des Abwehr-Offiziers des Stammlagers in Krefeld - Fichtenhain und seiner geraden innerlichen Haltung der Staatspolizeileitstelle gegenüber, spreche ich mich gegen die Durchführung der Sonderbehandlung aus.

Kassel 29. NOV. 1941
geschrieben
verglichen
abgesandt 4. Dez. 1941

2.) Schreiben: Abtlg. II D

im Haus

Betrifft: Schutzhäftling Johann B o r u t a , geb. 4.6.07 in Kleschin.

Vorgang : Dortiges Schreiben vom 18.11.41 - II D 1491/41.

Anlagen : Keine.

Der Vorgang B o r u t a ist dem Reichssicherheitshauptamt zu B.Nr. 4981/40 - IV A 1 c - vorgelegt. Nach Eingang des Entscheids gehe ich Mitteilung.

3.) Karteikarte vorhanden. Schwo. 25/11.41.

4.) Wv. bei Eingang des Entscheids, spätestens 1 Monat.

Schwo.
25.11.41.

Staatspolizeileitstelle Düsseldorf
Abt. III/4 - W. 19/41.g.-

Düsseldorf, den 10 Jan. 1942

Geheim!

12. JAN. 1942
13. Jan. 1942

1.) Berichten:

R S H A- Berlin.

Betrifft: Sonderbehandlung des ehemaligen Kriegsgefangenen Johann B o r u t a, geb. 4.6.07 in Kleschin.

Vorgang: Mein Bericht vom 29.11.41 - III/4 - W. 19/41.g.-

Anlagen: Keine.

Entscheidung bezüglich

Ich bitte um ~~Beantwortung~~ meines angezogenen Berichts.

2.) K.-Karten vorhanden.

3.) Wv. 1 Mon. oder fr. Anregung.

77/2

Bo.
8.1.42

Reichssicherheitshauptamt

IV A 1 c B.Nr. 4981/40

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen und Datum anzugeben

Berlin SW 11, den 19. Januar 194 2
Prinz-Albrecht-Straße 8
Fernsprecher: 120040

III 4 - W. 19/41 g

22. JAN. 1942

Kartei (K)

Vorg. seit ..... bei III/ .....

Staatspolizeileitstelle Düsseldorf
22 JAN. 1942
Anl.

An die

Geheime Staatspolizei
-Staatspolizeileitstelle Düsseldorf-

in Düsseldorf.

Betrifft: Ehem. polnischen Kriegsgefangenen
Johann Boruta, geb. 4.6.07
zu Kleschin.

Vorgang: Bericht v. 29.11.41 - III/4 - W.19/41 g -.

Der Reichsführer SS und Chef der Deutschen Polizei hat in der vorbezeichneten Angelegenheit angeordnet, daß der ehem. polnische Kriegsgefangene Johann Boruta aus der Schutzhaft zu entlassen und einzudeutschen ist.

Ferner hat der Reichsführer SS angeordnet, daß die deutsche Staatsangehörige Käthe Weibes, 10.7.23 geb., für die Dauer von 2 Jahren in ein Frauen-KL einzuweisen ist.

Ich bitte, beim hiesigen Referat IV C 2 entsprechenden Antrag zu stellen.

Im Auftrage:

82

Stapoleitstelle Düsseldorf, den 9 Febr. 1942
Abt. III/4-W.19/41g-

Geheim!

1.) Kanzlei:
Von Blatt 12 - 14 ist eine Abschrift zu fertigen.

2.) Schreiben: unter Beifg. von 2 Abschriften des Erl. vom 19.1.42 - IV A 1 c B.Nr. 4981/40

Zur 9 FEB 1942 9. 11. 10. 12. FEB. 1942

An Abt. II D im Hause.

Anliegende Abschriften des Erlasses des RSHA. übersende ich mit der Bitte um Kenntnisnahme und weitere Veranlassung. Nach Aufhebung der Schutzhaft wird B o r u t a dem Inspekteur der Sipo u. des SD in Düsseldorf überstellt.

3.) Bericht: unter Beifg. einer Abschrift des Erl. vom 19.1.42- IV A 1 c B.Nr. 4981/40

Zur 9. FEB. 1942 9. 11. 10. 12. FEB. 1942

An den Inspekteur der Sipo u. des SD -

Düsseldorf.

Betrifft: Ehem. polnischen Kriegsgefangenen Johann Boruta.
Vorgang : Dort. Aktz. IV C 2 - 42.24 -
Anlagen : 1 lose.

Anliegende Abschrift des Erlasses des RSHA. überreiche ich mit der Bitte um Kenntnisnahme und Weisung.
B o r u t a sitzt im hiesigen Polizeigefängnis ein.

4.) Bericht: unter Beifg. der Anlagen - mit 2 Durchschlägen

Zur Kanzlei 9. FEB. 1942 geschrieben 9. 11. 10. verglichen 12. FEB. 1942

An RSHA - IV C 2 -

Betrifft: Inschutzhaftnahme des Pflichtjahrmädchens Käthe W e i b e s, geb. am 10.7.1923 in Krefeld.

Vorgang : Ohne.

Anlagen : 1 Personalbogen mit Lichtbild,
1 Vernehmungsniederschrift,
1 Schutzhaftkarteikarte,
1 Durchschrift für das Referat IV A 1 c B.Nr. 4981/40

Gemäß

Gemäß Erlass vom 19.1.42 - IV A 1 c B.Nr. 4981/40 - ist das Pflichtjahrmädchen

Käthe W e i b e s,

geb. am 1o.7.1923 in Krefeld,
wohnhaft in Krefeld, Inratherstr.538,
ledig, evgl., RD.,

auf Anordnung des Reichsführers ᛋᛋ und Chefs der Deutschen Polizei auf die Dauer von 2 Jahren einem Frauen-KL. einzuweisen.

Der Inschutzhaftnahme liegt folgender Sachverhalt zu Grunde:
Die Käthe W e i b e s unterhielt mit dem polnischen Kriegsgefangenen Johann B o r u t a, geb. am 4.6.1907 zu Flatow, Kgf.Nr. VI F 4049, Stalag VI J, Gruppe III A.O., Kriegsgefangenenlager Krefeld-Fichtenhain, ein Liebesverhältnis, das zum Geschlechtsverkehr führte. Sie wurde am 3.9.1940 festgenommen und am 6.1.1941 durch Urteil der Strafkammer Krefeld - Aktz. 5 Js 282/40 - zu einem Jahr Gefängnis unter Anrechnung der Untersuchungshaft verurteilt und Fürsorgeerziehung ausgesprochen. Die W. wurde nach Verbüssung ihrer Strafe in die Erziehungsanstalt Neukirchen, Kreis Moers, überführt.
Die Schutzhaft gegen B o r u t a wurde durch Erlass vom 19.1.42 - IV A 1 c B.Nr. 4981/40 - auf Anordnung des Reichsführers ᛋᛋ und Chefs der Deutschen Polizei aufgehoben und seine Eindeutschung angeordnet.
Die polizeiärztliche Bescheinigung über Lager- und Haftfähigkeit der Käthe W e i b e s wird nachgereicht.
Eine Abschrift des Berichtes an das Referat IV A 1 c ist beigefügt.

5.) Kanzlei: auf die 2. Durchschrift ist zu

Zur Setzen: 9. FEB. 1942
geschrieben 9. H. 10.
verglichen
ab 12. FEB. 1942

An Abt. II D im Hause.

Anliegende Abschrift übersende ich mit der Bitte um Kenntnisnahme.

6.) K.-Karte berichtigt. ✓

7.) Wv. 1 Mon. oder fr. Anregung.

407/3

Bp. 2.2.42

Berlin Nue Nr. 21oo2 5.2.42. 122o == Gr == 84

III 4 - W. 19/41

16. FEB 1942

An Stapoleitstelle D ü s s e l d o r f.

Betrifft: Schutzhäftling Johann B o r u t a, geb. 4.6.o7 in Kleschin.

Vorgang: FS.- vom 5.12.41. II D - 1491/41-.

-.-.-.-

Ich hebe die Schutzhaft gegen den Obengenannten auf und ersuche, ihn nach eindringlicher Verwarnung zu entlassen. Ihm ist zu eröffnen, dass er bei Rückfälligkeit mit keiner Milde zu rechnen hat.-

Der Tag der Entlassung ist mir mitzuteilen. Auflagen stelle ich dem dortigen Ermessen anheim. Auf Anordnung des Reichsführers ᛋᛋ ist die Käthe W e i b e s auf die Dauer von 2 Jahren in ein Frauen-KL. einzuweisen. Ich ersuche, die W. nach Strafverbüssung festzunehmen und Schutzhaftantrag zu stellen.

gez. F ö r s t e r.Krim.Rat

RSHA - IV C 2 H.Nr. B. 17453.

-.-.-.-.-

II-D/ 737/42. Düsseldorf, den 11.2.1942.

An A b t e i l u n g III/ - im H a u s e -

(Dortige B.Nr. III/4 - W. 19/41 g.)

Abschrift

Abschrift übersende ich zur weiteren Veranlassung.
Das von dort Veranlasste bitte ich nach hier mitzuteilen.

Im Auftrage:

gez. N o h l e s.

-.-.-.

Beglaubigt:

Gärtner

Geschz. Angestellte.

85

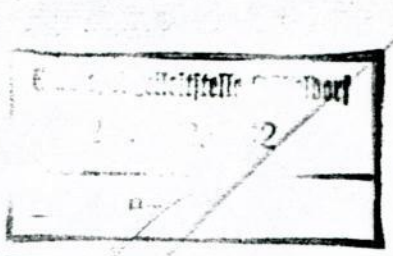
Der Inspekteur der Sicherheitspolizei und des SD

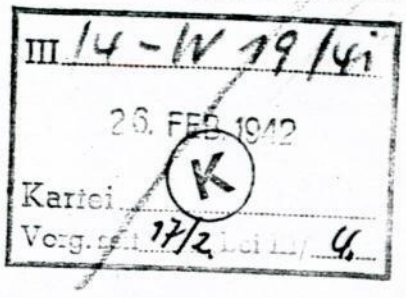
Düsseldorf, den 24. Februar 1942
Graf-Recke-Straße 55/57
Fernruf: Sa. 661 51

IV C 2 - 42.24

An die
Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle

D ü s s e l d o r f





U Bs.

Betr.: Ehem. polnischer Kriegsgefangener Johann B o r u t a, geb. 4.6.1907 in Kleschin.

Vorg.: Dort. Schreiben vom 9.2.1942 - III/4 - W. 19/41 g.

Ich habe B o r u t a dem Höheren SS- und Polizeiführer West als Beauftragten des Reichskommissars für die Festigung deutschen Volkstums überstellt. B. wird von dort aus zum Arbeitseinsatz gebracht und seine Eindeutschung von dort aus vorgenommen.

gez. B i e r k a m p



Beglaubigt:
Angestellte

Stapoleitstelle Düsseldorf, den 9. März 1942
Abt.III/4-W.19/41.

1.) Vermerk: B o r u t a wurde am 5.3.42 durch den SB.: Bo. aus der Schutzhaft entlassen und durch den Höheren ᛋᛋ- u. Polizeiführer West als Beauftragten des Reichskommissars für die Festigung deutschen Volkstums -über die zuständige ᛋᛋ-Standarte Köln- beim Gestüt Mydlinghofen bei Hubbelrath als Pferdepfleger zum Arbeitseinsatz gebracht. B., der vor seiner Festnahme erst 2 Tage in obigem Gestüt tätig war, erklärte, dort keine Bekannten zu haben. Da B. dortselbst dringend benötigt wurde, sind diesseits keine Bedenken erhoben worden. Der Höhere ᛋᛋ- u. Polizeiführer West (Hptstf. Brockmann) wurde gebeten, Boruta vor seinem Arbeitseinsatz eindringlich zu warnen und ihm zu eröffnen, daß er bei Rückfälligkeit mit keiner Milde zu rechnen habe.

2.) Schreiben:

Zur Kanzlei 9. MRZ 1942
geschrieben 9. 4. 10
verglichen
ab 12. März 1942

An Abt. II D im Hause.

Betrifft: Johann B o r u t a.
Vorgang : Dort. Akz. II D 787/42-
Anlagen : Keine.

B o r u t a wurde am 5.3.42 aus der Schutzhaft entlassen.
RSHA - IV C 2 - wurde in Kenntnis gesetzt.

3.) Bericht mit 1 Durchschlag:

Zur Kanzlei 9. MRZ 1942
geschrieben 9. 4. 10.
verglichen
ab 12. MÄRZ 1942

An RSHA - IV C 2 -

Betrifft: Ehem. poln. Kriegs.-Gef. Johann B o r u t a, geb. am 4.6.07 in Kleschin.
Vorgang : Dort. FS - Erl. Nr. 21 002 v. 5.2.42 - IV C 2 H.Nr. 17453 und Erl. v. 19.1.42 - IV A 1 c B.Nr.4981/40.-
Anlagen : 1 Berichtsdurchschlag.

B o r u t a wurde am 5.3.42 aus der Schutzhaft entlassen und durch den Höheren ᛋᛋ- und Polizeiführer West als Beauftragten des Reichskommissars für die Festigung deutschen Volkstums - über die zuständige ᛋᛋ- Standarte Köln- beim Gestüt Mylinghofen bei Hubbelrath als Pferdepfleger zum Arbeitseinsatz gebracht und seine Eindeutschung vorgenommen.
Eine Abschrift des Berichts an das Referat IV A 1 c ist beigefügt.

4.

Steppolizeistelle
Abt. III/4-7.19/41.

Düsseldorf, den 5.3.42

4.) K.-Karte berichtigt.

5.) Wv. 1 Mon. oder fr. Anreg.(Schutzh.Weibes.)

1.) Vermerk: Bogut wurde am 5.3.42 durch den SB.: Bo. aus der Schutzhaft entlassen und durch den Höheren SS- u. Polizeiführer Bo. 5.3.42
Westen als Beauftragten des Reichskommissars für die Festigung deutschen Volkstums - über die zuständige SS-Standarte Köln- beim Gestüt Wittlaer bei Dubbelstein als Pferdepfleger zum Arbeitseinsatz verpflichtet. B. darf vor seiner Festnahme erst 2 Tage in obigem Gestüt tätig werden, dort keine Bekannten zu haben. Da B. dort selbst dringend benötigt wurde, sind diesseits keine Bedenken erhoben worden. Der Höhere SS- u. Polizeiführer West (Hptstf. Brockmann) wurde gebeten, Borgia vor seinem Arbeitseinsatz eindringlich zu warnen und ihm zu eröffnen, daß er bei Rückfälligkeit mit keiner Milde zu rechnen habe.

2.) Benachrichtigen:

Zur Kenntnis 9. März 1942

Im Abt. II D im Hause.

Betrifft: Johann Borgia.
Vorgang: Dort. Akz. II D 767/42-
Anlagen: Keine.

Borgia wurde am 5.3.42 aus der Schutzhaft entlassen.
RSHA - IV C 2 - wurde in Kenntnis gesetzt.

3.) Benachrichtigen mit 1 Durchschlag:

Zur Kenntnis 9. März 1942

An RSHA - IV C 2 -

Betrifft: Rhein. polm. Religes.-Ref. Johann Borgia, geb. am 4.6.07 in Klesdin.
Vorgang: Dort. FS - Mtl. Nr. zl 002 v. 5.2.42 - IV C 2 H.Nr. 1749/5 und Erl. v. 19.1.42 - IV A 1 c 8.Nr.4981/40.-
Anlagen: 1 Berichtsdurchschlag.

Borgia wurde am 5.3.42 aus der Schutzhaft entlassen und durch den Höheren SS- und Polizeiführer West als Beauftragten des Reichskommissars für die Festigung deutschen Volkstums - über die zuständige SS- Standarte Köln- beim Gestüt Wittlaer bei Dubbelstein als Pferdepfleger zum Arbeitseinsatz gebracht und seine Einbeziehung vorgenommen.

Eine Abschrift des Berichts an das Referat IV A 1 c ist beigefügt

4.

87

Geheime Staatspolizei — Staatspolizeileitstelle Düsseldorf

Aufgenommen Tag Monat Jahr Zeit	Raum für Eingangsstempel	Befördert Tag Monat Jahr Zeit
9. März 1942 16⁰⁰	III/4 – W. 19/41 g 10. MRZ. 1942 Kart. (K) 17.2 III 4	
von durch Lo		an durch
Nr. 2112		Verzögerungsvermerk

Telegramm — Funkspruch — Fernschreiben — Fernspruch

+ BERLIN NUE NR. 41156 9.3.42 1710 =HU =

AN STL. DUESSELDORF =

BETR.: SCHUTZHAFT GEGEN D. RD. KAETHE WEIBES, EGEB. 10.7.23 IN KREFELD.-

VORG.: DORT. BERICHT VOM 9.2.42 -ROEM 3/4 W. 19/41 G.-

FUER DIE OBENGENANNTE ORDNE ICH HIERMIT SCHUTZHAFT BIS AUF WEITERES AN.- HAFTPRUEFUNGSTERMIN : 6.3.43 .-

SCHUTZHAFTBEFEHL IST WIE FOLGT AUSZUSTELLEN :'' INDEM SIE DADURCH, DASS SIE MIT EINEM POLEN INTIM VERKEHRT, DIE GEGENUEBER EINEM ANGEHOERIGEN S EINES FEINDSTAATES SELBSTVERSTAENDLICHE ZURUECHLALTUNG VERMISSEN LAESST UND DAS GESUNDE VOLKSEMPFINDEN GROEBLICHST VERLETZT.''.- DIE W. IST IN DAS KL.RAVENSBRUECK ZU UEBERFUEHREN.

SCHUTZHAFTBEFEHL, UEBERFUEHRUNGSVORDRUCK UND KURZER BERICHT ZUR UNTERRICHTUNG DES LAGERKOMMANDANTEN SIND DEM TRANSPORT

Bestand

MITZUGEBEN.- DER FESTNAHMETAG IST MIR NOCH MITZUTEILEN. =

Ab[illegible] 1942.

1. [illegible]

2. [illegible]

RSHA -ROEM 4 C 2 HAFT-NR. B 17453 -GEZ. H E Y D R I C H + +

88

Abtlg.III/4 - W.19/41 g. Düsseldorf, den 27. März 1942.

1. Kanzlei fertige Abschrift des Erlasses Seite 87 der Akte: beif.

2. Auf die Abschrift setzen:

Zur Kanzlei 16. MRZ. 1942
gesehen
verglichen
ab 16. MÄRZ 1942

Abschrift
der Abtlg. II D
im H a u s e

mit der Bitte um weitere Veranlassung übersandt.

3. Karteikarte ist ~~angelegt~~ ergänzt. Hün.

4. Wv.am 15.2.43 (Haftprüfungstermin 6.3.43)

15.2.43.

Düsseldorf, den 27. März 1942

Vermerk:

Nach Rücksprache mit KS. Paar wird alles Weitere von II D veranlaßt. Mitteilung erfolgt nach hier.

Hagen.
Kriminal-Asst.

H. Jahnke
14/4

II-D./ 787/42 Düsseldorf, den 13. April 1942.

An

A b t e i l u n g III - im H a u s e -

Betrifft: Schutzhaftsache Käthe Weibes, geb. 1o.7.23. in Krefeld.
Vorgang: Dort. Mitteilung vom 13.3.1942.- III/4/ W. - 19/41 g.
Anlagen: 1 Schutzhaftbefehl.

-.-.-.-.-

Die Aussendienststelle in Krefeld hat von hier eine Abschrift zur weiteren Veranlassung erhalten.

Der anliegende Schutzhaftbefehl kann zu dem dortigen Vorgang genommen werden.

Den Tag der Festnahme und die Überstellung der Weibes in das KL. Ravensbrück werde ich später mitteilen.

III 4 W 19/41 g.
22. APR. 1942
Kartei
Vorg.

Im Auftrage:
Gez. M a u r e r.
Beglaubigt:
Geschz. Angest.

Geheime Staatspolizeistelle

Geheime Staatspolizei
Geheimes Staatspolizeiamt

IV C 2 B.Nr.: D. 11753.

Berlin SW 11, den 9. März 19 42
Prinz-Albrecht-Straße 8

Schutzhaftbefehl

Vor- und Zuname: W e i b e s, Käthe

Geburtstag und -Ort: 10.7.23. in Krefeld,

Beruf: Pflichjahrmädchen

Familienstand: ledig

Staatsangehörigkeit: D.D.

Religion: evgl.

Rasse (bei Nichtariern anzugeben):

Wohnort und Wohnung: Krefeld.Inratherstrasse 538.

wird in Schutzhaft genommen.

Gründe:

Sie — gefährdet nach dem Ergebnis der staatspolizeilichen Feststellungen durch ihr — Verhalten den Bestand und die Sicherheit des Volkes und Staates, indem sie

dadurch, dass sie mit einem Polen intim verkehrt, die sich über einen Angehörigen eines Feindstaates selbstverständliche Zurückhaltung vermissen lässt und das gesunde Volksempfinden gröblichst verletzt.

gez.Heydrich

Beglaubigt: Saar, A.S.

Staatspolizeileitstelle
B.Nr. III/4- W.19/41

Düsseldorf, den April 1942

1.) Schreiben: Nicht geheim!

An das

Reichssicherheitshauptamt

in B e r l i n S W 11

Betrifft: Käthe W e i b e s, geboren am 10.7.1923 zu Krefeld, wegen verbotenen Umgangs mit Kriegsgefangenen.
Vorgang: Erlass vom 19.Januar 1942- IV A 1 c-B.Nr.4981/40
Anlagen: Keine.

Wie im dortigen Erlass vom 19.Januar 1942 mitgeteilt wurde, hat der Reichsführer SS und Chef der Deutschen Polizei die Eindeutschung des ehem. polnischen Kriegsgefangenen Johann B o r u t a, geboren am 4.6.07 zu Kleschin, angeordnet.

Nach dem gleichen Erlass ist die Einweisung der Käthe W e i b e s in ein Konzentrationslager angeordnet worden.

Beide Anordnungen sind in der Zwischenzeit zur Ausführung gekommen.

Liegt bei

Im Erlass des Reichsführers SS und Chef der Deutschen Polizei vom 10.März 1942 - IV A 1 c-B.Nr.4883/40 g und IV D 2 c- B.Nr. 4883/40 g-196- ist unter Ziffer 1 angeordnet, daß gegen das beschuldigte Mädchen kein Strafverfahren einzuleiten ist, wenn den Beteiligten ein gutes Zeugnis ausgestellt wird, der Fremde eingedeutscht werden möchte und er das Mädchen heiraten will.

Da der ehem. poln. Kriegsgefangene B o r u t a bereits im Rahmen der Eindeutschung durch den Höheren SS- und Polizeiführer West als Beauftragter des Reichskommissars für die Festigung deutschen Volkstums zum Arbeitseinsatz gebracht wurde und er in seiner Vernehmung vom 22.5.41 zum Ausdruck brachte, die Käthe W e i b e s zu heiraten, bitte ich, unter Heranziehung des Erlasses vom 10.3.42 eine Entscheidung herbeizuführen, ob die angeordnete Schutzhaft über die W e i b e s weiterhin durchgeführt werden soll.

Ich bemerke, daß die W e i b e s wegen ihres Verhaltens zu 1 Jahr Gefängnis verurteilt wurde und die Strafe bereits verbüsst hat.

Wenn auch B o r u t a formell noch verheiratet ist, so lebt er seit dem Jahre 1932 von seiner Ehefrau getrennt. Seine Aussage, die Ehescheidung zu betreiben, um dadurch die Möglichkeit für eine Eheschliessung mit der W e i b e s zu schaffen, erscheinen einer ehrlichen Absicht entsprungen zu sein.

Ich bitte um weitere Weisung.

2.) Karten sind vorhanden.

3.) Wv. nach 2 Monaten.

III/4- W.19/41 Düsseldorf, den 28. April 1942.

1.) Vermerk: Es bestehen erhebliche Bedenken, den vorseitigen Bericht an das RSHA. abzusenden, da
1.) B o r u t a verheiratet ist,
2.) die W e i b e s aus diesem Grunde nicht heiraten kann,
3.) die W e i b e s nicht gut beurteilt wird und
4.) zwischen den Genannten ein Altersunterschied von 16 Jahren besteht und somit eine Befürwortung einer Eheschliessung durch den RF-SS nicht zu erwarten ist.

2.) Die Mitteilung der Dienststelle II D - Im Hause - wegen Ueberführung der W e i b e s in das KZL. ist abzuwarten

3.) III/4- Fehling - zur Kenntnis und Vervollständigung der Karteikarte. erl. Flw.

4.) Wv. nach 4 Wochen (siehe Ziffer 2.)

29/5- Krause.

Abschrift/Rf.

12

Der Höhere ᛋᛋ- und Polizeiführer West als Beauftragter des Reichskommissars für die Festigung deutschen Volkstums
Tgb.Nr. 23/42 geh.

Düsseldorf, den 4. März 1942

Geheim!

Betr. : Sonderbehandlung.

Vorg. : Chef des R.u.S.-Hauptamtes-ᛋᛋ vom 6.2.42, Rassenamt II/2 B.

An den
Inspekteur der Sicherheitspolizei
und des SD

in D ü s s e l d o r f

Das Rasse- und Siedlungshauptamt-ᛋᛋ benötigt für die weitere Bearbeitung der nachstehend aufgeführten Sonderbehandlungsfälle die genauen Anschriften und Geburtsdaten der Eltern und Geschwister der genannten Polen.

1.) Biskupski, Witalis, geb. 5.4.1913	Polizeigefängnis Münster i/W.
2.) ~~B~~oruta, Johann, geb. 4.6.1907	~~Gestapo Düsseldorf~~
3.) Bulinski, Alexander, geb. 23.11.1904	Polizeigefängnis Münster
4.) Kania, Roman, geb. 18.9.1914	Gestapo Münster
5.) Kazmercak, Tadeus, geb. 30.1.1920	Polizeigefängnis Aachen
6.) Kozyra, Edward, geb. 18.8.1916	Polizeigefängnis Hamm i/W.
7.) Obodzinski, Bernhard, geb. 21.7.1907	Polizeigefängnis Düsseldorf
8.) Smulik, Josef, geb. 9.1.1914	Polizeigefängnis Köln
9.) Wernicke, Boleslaw, geb. 14.5.1914	Gerichtsgefängnis Osnabrück

Ich bitte, mir die erforderlichen Angaben baldmöglichst mitzuteilen.

Der Höhere ᛋᛋ- und Polizeiführer
West
In Vertretung:
gez. Raddatz
ᛋᛋ-Standartenführer

F.d.R.d.A.
Angestellte

Stapo II E

IS-KR 4493
Ostdoort 12. Mai 1942 3275
durch

Düsseldorf, den 12. 5. 42. 97

1. Fernschreiben! An die Stapostelle in B r o m b e r g.

Betrifft: Den polnischen Zivilarbeiter Johann Boruta, geb. 4.6.07 in Kleschin.

Vorgang: Ohne.

Ich bitte, mir die Anschriften und Geburtsdaten der Eltern und Geschwister des Vorgenannten mitzuteilen. Der Vater, Andreas Boruta, wohnt in Nackel/Netzte, Erlauerstr. 3.
Um Beschleunigung wird gebeten.
Stapoleit Düsseldorf, II E.
2, Zurück an II E.

I. A.

Kr 12/5.

Geheime Staatspolizei — Staatspolizeileitstelle Düsseldorf

94

Aufgenommen Tag Monat Jahr Zeit	Raum für Eingangsstempel	Befördert Tag Monat Jahr Zeit
30. Mai 1942 19	Staatspolizeileitstelle Düsseldorf 31. MAI 1942	
von durch Ke		an durch
		Verzögerungsvermerk
Nr. 5139	Telegramm — Funkspruch — Fernschreiben — Fernspruch	

+ BROMBERG NR. 3090 30.5.42 1910 =BG=

AN STPOLEIT D U E S S E L D O R F ===

BETR: DEN POLNISCHEN ZIVILARBEITER JOHANN BORUTA,
GEB. 4.6.07 INKLESCHIN.---

VORG: DORTG. FS. V. 12.5.42 - ROEM. 2 E -..

NACHSTEHEND DIE PERSONALIEN DER ELTERN UND GESCHWISTER DES J. BORUTA.:

1.) VATER ANDREAS BORUTA, GEB. 27.3.76 ZU KLECERYN, KRS. FLATOW, ---

2.) MUTTER: PAULINE, GEB. DERESZ, GEB. 23.2.81 ZU WILHELMSEE, KR. FLATOW.--

3.) SCHWESTER: MARTHA BORUTA, GEB. 30.1.01 ZU WILHELMSSEE.--

4.) SCHWESTER: VIKTORIA BORUTA, GEB. 23.12.02 ZU WILHELMSEE

5.) SCHWESTER: MARIANNE BORUTA, GEB. 13.8.05 ZU WILHELMSEE.-

6.) SCHWESTER: FRANZISKA BORUTA, GEB. 23.5.15 ZU WILHELMSEE

7). BRUDER: BERNHARD BORUTA, GEB. 2.5.18 ZU WILHELMSEE,---

8.) JOSEF BORUTA, GEB. 16.2.21 ZU NAKEL, KR. WIRSITZ.--

STAPO BROMBERG - ROEM. 2 S - 75/41. - I.A. GEZ. SUFFERT, KK+

FS-Nr 5474
Beförd. 10. Juni 1942

Stapo II E

Düsseldorf, den 6. 6. 42.

1. Fernschreiben: An die Stapostelle in B r o m b e r g.

Betrifft: Anschriften und Geburtsdaten der Eltern und Geschwister des polnischen Zivilarbeiters Johann Boruta.

Vorgang: Mein FS vom 12. 5. 42- Nr, 4493-II E. wie dort. FS vom 30. 5. 42, Nr. 3090 - II S 75/42.

Ich bitte noch um die Anschriften der Eltern und Geschwister des Vorgenannten. In meinem FS vom 12. 5. 42 hatte ich bereits darum gebeten.

2 Stapoleit Düsseldorf, II E. I.A. gez. Freisleben,KK.

2. Zurück an II E.

I. A.

Fn.

Geheime Staatspolizei — Staatspolizeileitstelle Düsseldorf

95

Aufgenommen Tag Monat Jahr Zeit	Raum für Eingangsstempel	Befördert Tag Monat Jahr Zeit
12 Juni 1942 44 49	Staatspolizeileitstelle Düsseldorf 13. JUNI 1942 Anl.	
von durch Hbw.		an durch
		Verzögerungsvermerk
II E Nr. 5614	Telegramm — Funkspruch — Fernschreiben — Fernspruch	

+ BROMBERG R NR. 4410 12.6.42 2240 =BG=

AN STAPOLEIT D U E S S E L D O R F ===

BETR: ANSCHRIFTEN UND GEBURTSDATEN DER ELTERN UND GESCHWISTER DES POLNISCHEN ZIVILARBEITERS JOHANN B O R U T A .

VORG: DORTG. FS. V. 10.6.42 - ROEM. 2 E.----

DIE MIT FS. V. 30.5.42 BENANNTEN ELTERN UND GESCHWISTER DES B. SIND SAEMTLICH IN NAKEL/NETZE, ERLAUERSTR. 3, WOHNHAFT.--

STAPO BROMBERG - ROEM. 2 S - 75/42. - I.A. GEZ. SUFFERT, KK.+

Festrand

96

Stapo II E 8/42 g

Düsseldorf, den 18 Juni 1942

1. Schreiben: G e h e i m

An
den Inspekteur der Sicherheitspolizei und des SD
z. Hd. des ᛋᛋ-Oberführers und Oberst der Polizei B i e r k a m p - oViA -
in D ü s s e l d o r f

Betrifft: Der eindeutschungsfähige Johann B o r u t a, der zur Sonderbehandlung vorgeschlagen war.

Vorgang: Verfügung vom 12.3.42 - IV C 2 - 42.24 g.

Anlage: 1.

In der Anlage überreiche ich im Nachgang zu meinem Schreiben vom 15.6.42 Abschrift eines Fernschreibens der Staatspolizeistelle Bromberg mit den Anschriften und Geburtsdaten der Eltern und Geschwister des Johann Boruta.

2. Dem Schreiben zu 1. ist die Abschrift des FS von Bromberg beizugeben.

3. Zurück an III B.

III/4 -W.19/41 g.

Düsseldorf, den 20 Juli 1942

1. Die Akte gelangte nach Erledigung von Seite 92 d.Akte durch II E wieder an Abtlg.III zurück.

2. Karteikarte ist vorhanden.

3. Wv.am 15.2.43 (Haftprüfungstermin Weibes).

15.2.43

97

A b s c h r i f t.

Berlin Nue 141 867 8.8.1942. - 15.oo - Ru.
An die Stl.Düsseldorf.

Betr.: Schutzh.gg. Käthe W e i b e s.geb.am 1o.7.1923 in Krefeld.
Bezug: Dort.Bericht vom 15.6.1942. - II D. 787/42.-

-.-.-.-.-.-.-

Im Hinblick auf die dortige Stellungnahme sehe ich von einer Inschutzhaftnahme der Weibes ab.

RSHA. IV A 1 C.B.Nr. 4981/4o.-

Im Auftrage:gez.Königshaus
SS-HStuF.

20. OKT. 1942
II-D./ 787/42.

Düsseldorf, den 13.August 1942.

An die
Abteilung III
im H a u s e

Abschrift übersende ich zur Kenntnis.Die Aussendienststelle in Krefeld hat ebenfalls eine Abschrift des Erlasses erhalten.

gez. R e i s s.

III/4 20 19/41 g.
18. AUG. 1942
Kartei
Vorgang

Beglaubigt:
Geschz.Angest.

Geheime Staatspolizei Staatspolizeileitstelle Düsseldorf

III/4 -W.19/41 g. Düsseldorf, den 12 August 1942.

1. Vollzugsmeldung der Adst. Krefeld bezw. II D ist abzuwarten.

2. Karteikarte ist berichtigt.

3. Wv. in 8 Wochen od. fr. Anregung.

Kün. 22/8.

19/W

Stapoleitstelle
III/4 - W.19/41 g.

Düsseldorf, den 20 Oktober 1942.

1. Schreiben:

An

Aussendienststelle

K r e f e l d .

Geheim!

Zur 20. OKT. 1942

Betrifft: Käthe W e i l , geb. am 10.7.23 in Krefeld.

Vorgang : Dort. Aktz. III 597/41 g

Ich bitte um Mitteilung über den Stand der Angelegenheit.

2. Karteikarte ist vorhanden.

3. Wv. sofort III/4 (Ausgang Borota erfr.)

I. A.

Kün. 19/10.

Düsseldorf, den 27. 10. 42

III/4 W. 19/41 g

Aktenvermerk:

1.) Borota ist durch den Hüh. 44- u. Fol.-Führer eingedeutscht und zum Gestüt Niddinghoven in Arbeit gebracht worden.

2.) Der Vorgang ist abgeschlossen.

3.) Karteikarten ber. wv. Kün. 30/10.

4. Z. d. A.

Kün. 27/10.

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Düsseldorf
Außendienststelle Krefeld
Tgb.-Nr. - II D/597/41 -

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen und Datum anzugeben.

Staatspolizeileitstelle Düsseldorf
28. OKT. 1942
Anl.

Krefeld, den 26. Oktober 194 2

An die
III Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Düsseldorf
in D ü s s e l d o r f.

Betrifft: Pflichtjahrmädchen Käthe W e i b e s, geb. am 1o.7.1923 in Krefeld, z.Zt. Jugendfürsorgeanstalt Elin.

Vorgang: Verfügung vom 2o.1o.1942 - III/4-W.19/41 g -

Anlagen: Ohne.

Die Angelegenheit gegen die Obengenannte ist gemäß dortiger Verfügung vom 13.8.1942 - II D/787/42 - abgeschlossen.
Ich bitte den Vorgang der dortigen Dienststelle II D zur Auswertung beizuziehen.

Im Auftrage:

III/4-W. 19/41 g-
29. OKT. 1942
Kart.
Vorg. sc. 19/10. III/4.

III/4 - W. 19/41-g-

Düsseldorf, den 16. 3.1943

1.) Vermerk:

Nach einem Aktenvermerk bei II F hat die W e i b e s bis zum 13.4.43 die ihr durch Urteil der Strafkammer in Krefeld v. 6.1.41 zuerkannte Gefängnisstrafe von einem Jahr verbüsst. Auf Grund der angeordneten Fürsorgemassnahme wurde die Genannte am Tage ihrer Entlassung durch die Jugendfürsorgeanstalt Elin/b.Neukirchen im Gefängnis Vechta abgeholt. Sie befindet sich z.Zt. im Jugendverziehungsheim Elin/b.Neukirchen. Die Erziehungsmassnahmen werden über das 2o te Lebensjahr hinaus verlängert.
Da diese Massnahme als ausreichend angesehen wurde, ist gem. Erl. d. RSHA IV A 1 C -4981/4o - von einer neuerlichen Inschutzhaftnahme der W. abgesehen worden.

2.) Es ist nichts mehr zu veranlassen.
3.) Karteikarten berichtigen. at. Feh.
4.) ZdA.

16.3.1943
Feh.

...Akten und Archivgut im Dienstgebrauch. Alle Eintragungen durch Tilgung, Verbesserung oder Entfernung – auch auf dem Umschlag – stellen Verfälschungen dar und sind streng untersagt. Es ist grundsätzlich nicht statthaft, die Akten mit Nebenakten oder Vorgängen beizuheften. Für Vermerke der ausleihenden Dienststelle darf nur der Falzraum oder Zettel benutzt werden.

Die ausleihende Dienststelle

Akten

der 26079

Geheimen Staatspolizei

Staatspolizeistelle Düsseldorf

über

Blumenthal
(Familienname)

Eugen Israel
(Vornamen)

15.1.89
(Geburtsdatum)

Berlin
(Geburtsort)

Hauptstaatsarchiv Düsseldorf
Bestand: Gestapo
Blattzahl: 1 - 87
Nr. 26079
Ausgegeben:

Personalbogen

Personalien des politisch — spionagepolizeilich*) — in Erscheinung getretenen:

1. a) Familienname: (bei Frauen auch Geburtsname) B l u m e n t h a l ,

   b) Vornamen: (Rufname unterstreichen) Eugen Israel

2. Wohnung: (genaue Angabe) Düsseldorf, Wilhelmplatz 13

3. a) Deckname:

   b) Deckadresse:

4. Beruf: früher Kaufmann

5. Geburtstag, -jahr 15.1.1889 Geburtsort: Berlin

6. Glaubensbekenntnis und Abstammung: jüdisch

7. Staatsangehörigkeit: Deutsches Reich

8. Familienstand (ledig, verheiratet, verwitwet, geschieden) *)

   a) Nationale und Wohnung der Ehefrau:

   b) Nationale und Wohnung des Vaters: Wilhelm Blumenthal (+)

   c) Nationale und Wohnung der Mutter: Berta, geb. Jakobsohn, Berlin, Nestorstr.3.

   d) Nationale und Wohnung weiterer Auskunftspersonen:

9. Arbeitsdienstverhältnis:

   Musterung: (Ort) ..... am ..... 19 .....

   Ergebnis: .....

   Angehöriger des Reichsarbeitsdienstes von: ..... 19 ..... bis: ..... 19 .....

   Abteilung: ..... Standort: .....

10. Militärverhältnis (Wehrpflicht, Dienstpflicht, früheres Militärverhältnis) *)

    Musterung: (Ort) ..... am ..... 19 .....

    Ergebnis: .....

    für: (Waffengattung) ..... als Freiwilliger eingetreten? .....

    Wehrbezirkskommando, Wehrmeldeamt*) .....

    Dienstzeit: von: ..... 19 ..... bis: ..... 19 .....

    als: .....

    Truppenteil: ..... Standort: .....

*) Zutreffendes unterstreichen.

11. Politische Einstellung bzw. Funktionen: .....

.....

.....

Personenbeschreibung:

12. Größe: Nach Maß oder Schätzung *) (ohne Fußbekleidung): ..... cm

13. Gestalt (stark, untersetzt, schlank, schwächlich) *): .....

14. Haltung (nach vorn geneigt, auffallend straff, nach rechts, nach links geneigter Kopf) *)

15. Gang (schleppend, lebhaft, schwankend, leicht, graziös, ruhig und gemächlich, hinkend, auffällig, große oder kleine Schritte, steifbeinig) *) .....

16. Gesichtsform und -farbe (z. B. rund, oval, eckig, gesund, blaß) *) .....

17. Kopfhaar (hell-, mittel-, dunkelblond, braun, schwarz, rot, weiß, grau, graugemischt) *) .....

(Fülle und Tracht): .....

18. Bart: (z. B. Farbe, Form): .....

19. Augen (blau, grau, hell, dunkel, schwarz-braun) *) .....

(Besonderheiten): .....

20. Stirn (zurückweichend, senkrecht, vorspringend, sehr hoch, sehr niedrig, sehr breit, sehr schmal) *)

.....

21. Nase (eingebogen, gradlinig, nach außen gebogen, winklig gebogen, wellig, groß, klein, breit, dick) *) .....

22. Ohren (rund, oval, dreieckig, viereckig, groß, klein, abstehend, anliegend) *) .....

23. Mund (groß, klein, dünne, dicke, wulstige Lippen) *) .....

(Besonderheiten) .....

24. Zähne (z. B. vollständig, lückenhaft, Goldzähne) *): .....

25. Sprache (z. B. Mundart, fremde Sprachen, hohe oder tiefe Stimme, Stottern, Anstoßen mit der Zunge) *): .....

.....

26. Besonders ins Auge fallende sichtbare Kennzeichen (Tätowierungen, Narben, Male, X- oder O-Beine, Verkrüppelungen usw., besonders ins Auge fallende Eigenheiten, z. B. hinkender Gang) *):

.....

.....

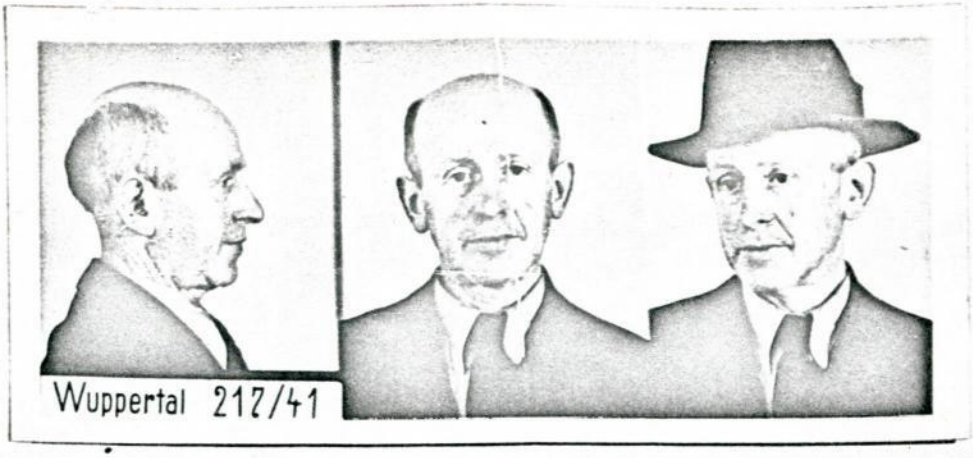
27. Kleidung (z. B. elegant, salopp, einfach) *): .....

.....

.....

28. Fingerabdruck ist — nicht — genommen. .....

*) Zutreffendes unterstreichen.



Aufgenommen am: 22.5.1941

durch

Name: P ü t z

Amtsbezeichnung: Krim.-Oberasst.

Stichwortartige Darstellung des politischen Lebenslaufes:
(Der Raum darf nicht zur Ablehnung von Verfügungen verwandt werden).

Bl. ist der Rassenzugehörigkeit und der Religion nach Jude.

Er wurde durch Urteil des Landgerichts in Düsseldorf vom 21.4.37 wegen Verbrechens nach §§ 2 und 5 Abs. 2 des Gesetzes zum Schutze des deutschen Blutes und der deutschen Ehre v. 15.9.35 in 6 Fällen zu einer Gesamtzuchthausstrafe von 4 Jahren verurteilt. Die bürgerlichen Ehrenrechte wurden ihm für die gleiche Zeit aberkannt.

Die Strafe war am 6.5.41 verbüßt. Er wurde anschließend erneut festgenommen. Schutzhaftantrag und Überstellung in ein Kl. ist gestellt. - II D HL 1963 - .

18.10.38: Wurde wegen Rassenschande zu 4 Jahren Zuchthaus und 5 Jahren Ehrverlust verurteilt.

22.5.41: Nach Strafverbüssung erneut festgenommen und Schutzhaftantrag gestellt.

21.1.42 B.wurde aus dem K.L.Buchwald in die UntersuchungsHaftanstalt Berlin-Moabit überführt.

10.10.42. Am 20.3.42 vom LG.Berlin wegen versuchter Erpressung zu 3 J.Gfgs. u.5.J.Ehrverlust verurteilt.

Für die Stapo

..D.....Krim.Kommissariat.

Tagebuchnummer: 22286.B.....

Personalakte - nicht - vorhanden.
Nr. .....
Besteht Fahndungsersuchen? ja nein
Fahndungsersuchen gelöscht? ja nein
Erkennungsdienstl. Behandlung angeordnet?
ja nein.

12. MRZ. 1937

M e r k b l a t t

für die krim.pol.Strafakten.

Düsseldorf, den 8.3.37.....19....

Der / Die ..Blumenthal Eugen, Jude.....

geboren 15.1.89 ..... in B e r l i n ..... Kreis .....

Stand Kaufmann ..... Wohnung hier, im Hansahotel.....str.Nr..

Spitzname .....

ist heute von mir zu der nachfolgenden Beschuldigung verantwortlich vernommen worden: wegen Rassenschande.

T a t: (Tatzeit, - ort, Geschädigter, Art der Vorbereitung, verwendete Werkzeuge, besondere Eigenarten der Ausführung, angewandte Kniffe, usw.)

Der Beschuldigte wurde am 6.3.37 von der Stapo festgenommen, weil er im Verdacht der Rassenschande stand. Im Laufe der Ermittelungen wurde festgestellt, dass er mit mehreren arischen Mädchen geschlechtliche Beziehungen nach Inkrafttreten der Blutschutzgesetze unterhalten hat. 5 Fälle konnten ihm nachgewiesen werden, wo er die Mädchen geschändet hat. Im Verlauf der Vernehmung hat er auch noch mehrere Fälle eingestanden. Er ist aber nicht in der Lage, die Namen der Frauen anzugeben. Zu diesem Zwecke hat er sich neben seiner Wohnung ein Zimmer als Absteigequartier gemietet, um so unentdeckt zu bleiben.

Personalien und Wohnung etwaiger M i t t ä t e r:

.....geboren .....

in ..... Wohnung .....

Spitzname: .....

E i n l a s s u n g d e s B e s c h u l d i g t e n:

(Verhalten der Polizei gegenüber, Glaubwürdigkeit, Charakter, Ausreden, Simulant, Neigung zu Fluchtversuchen oder Widerstandsleistungen, usw.)

K Vordr. Nr. 15 - 7. 36. 30 000.

Der Beschuldigte ist geständig. Er hatsich zu einem Geständnis durchgerungen, nachdem er sah, dass das gesammelte Beweismaterial sehr für ihn erdrückend war. Gegen die Vermieterin und ein gewissen Voos ist Strafverfahren wegen Beihilfe zur ~~XXXXXXXXXXXXXX~~ zur Rassenschande und Kuppelei eingeleitet worden. Beide sollen gewusst haben, dass es sich bei Blumenthal um einen Juden handelt. Die Vermieterin hat dem Juden durch Vermietung des Zimmers Beistand geleistet und so der Unzucht Vorschub geleistet, während Voos, der auch genau wusste, dass Blumenthal Jude ist, ihm des öfteren Mädchen arischer Abstammung zum Zwecke des Geschlechtsverkehrs zugeführt haben soll,. Ausserdem war er ihm bei der Vermietung des Zimmers behilflich, da er es zu diesem Zweck vorher selbst von der Wirtin gemietet hatte.

Die Verhandlungen sind am 9.3.37..... unter Tagebuchnummer: 22286 B.....
an das Amtsgericht.... ~~Anwaltschaft~~ in Düsseldorf..... übersandt worden.

.....Rauhrmbl.....
Kriminal-Asst.....

ges.: Bühlmann.....
Krim.Kommissar

K 5 Düsseldorf, den .....

Vormerkkarte - angelegt - berichtigt.

.....

Kriminal- .....

4

Staatspolizeistelle
II B 71[02]/Blumenthal

Düsseldorf, den 21. Juni 1937.

Zur Kenntnis 21. JUNI 37
21.6 Rü
Vorgang 21.6.37 E.

1.) An

das Amtsgericht

in Düsseldorf

Betrifft: Strafsache gegen Eugen Blumenthal, geb. 15.1.89 zu Berlin, wegen Rassenschande.

Unter Bezugnahme auf die seitens der hiesigen Kriminalpolizeistelle am 9.3.1937 nach dort übersandten Ermittelungsvorgänge bitte ich um Mitteilung, ob in der Angelegenheit inzwischen ein Urteil ergangen ist. Ggf. bitte ich um Übersendung der Strafakte zur Einsichtnahme auf kurze Zeit.

+ +

2.) Wv. 20. 7. 1937.

I.A.

[illegible]

5

Preußische Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle
für den Regierungsbezirk Düsseldorf

II B/71,C2/Blumenthal.

B.-Nr.

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen und Datum anzugeben.

Düsseldorf, den 21. Juni 193 7.
Geschäftszimmer: Alte Garde-Ufer 2.
Fernsprecher: Nr. 36011

An
das Amtsgericht
in Düsseldorf.

Landgericht Düsseldorf
25. JUNI 1937

Staatspolizeistelle für den Regierungsbezirk Düsseldorf
28. JUNI 1937

Betrifft: Strafsache gegen Eugen Blumenthal, geb. 15.1.1889 zu Berlin, wegen Rassenschande.

16 K Js 44/37

Unter Bezugnahme auf die seitens der hiesigen Kriminalpolizeistelle am 9. 3. 1937 nach dort übersandten Ermittlungsvorgänge bitte ich um Mitteilung, ob in der Angelegenheit inzwischen ein Urteil ergangen ist. Ggf. bitte ich um Übersendung der Strafakte zur Einsichtnahme auf kurze Zeit.

Im Auftrage:
gez. Humpert.

Beglaubigt:
Pol.-Büro-Ass.

U. grünl.
Die Akten befinden sich noch in der Revisionsinstanz.
Düsseldorf, den 25. 6. 1937
Geschäftsstelle der Staatsanwaltschaft
Krüger
Justiz Sekretär

Geheime Staatspolizei Staatspolizeistelle Düsseldorf

Staatspolizeistelle
II B 71[02]/Blumenthal

Düsseldorf, den 30. Juni 1937.

Wv: 1. 9. 1937.

I.A.

6

S t a p o
II B 71,o2/Blumenthal.

Zur Kanzlei 3. SEP. 1937
geschrieben 17 o 37
verglichen
ab 18. 9. 37.

Düsseldorf, den 2 9.1937.

1.) An

die Staatsanwaltschaft
beim Landgericht

in D ü s s e l d o r f.

In der Strafsache gegen den Juden Eugen Blumenthal, geb. am 15.1.89 zu Berlin - Aktz. 16.KLs 4/37 - bitte ich um Mitteilung über den Ausgang des Verfahrens bezw. um kurzfristige Überlassung der Strafakten.

\+ \+

2.) Wv. 1.1o.1937.

I.A.

Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht.

Düsseldorf, den 22 Sep. 1937

Fernruf: 10831.

Geschäftsstelle Abt. 16

Geschäftsnummer: 16 K Ls 4/37

Straffache gegen Klümmchal

wg. Rassenschande

1 Band Akten

Auf das Schreiben vom 22. Sep

-I L 71.02/Klümmchal-:

An die Geheime Staatspolizei Staatspolizeistelle Düsseldorf in Düsseldorf

Eingegangen 25. SEP. 1937

Die beifolgenden Akten 16 K Ls 4/37

werden mit der Bitte übersandt, sie nach Gebrauch zurückzusenden

Auf Anordnung

Leisner

Justizangestellter

St. A. Nr. 2 Übersendung von Akten. — Staatsanwaltschaft —

Druck von M. DuMont Schauberg, Köln.

Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht.

Düsseldorf, den 29. Sep. 1937. 8

Fernruf: 10831.

Geschäftsstelle Abt. 16

Geschäftsnummer: 16 R Ls 4/37

Strafsache gegen Blümenthal

An die
Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle
für den Regierungsbezirk Düsseldorf
3. OKT. 1937
Eingegangen
Kgl. Landespolizeistelle

Staatspolizei
Staatspolizeistelle Düsseldorf
in Düsseldorf

Es wird um Rücksendung der Akten betr. Blümenthal, Ernst, I B 71.02
am 22. Sep. 1937
übersandten Akten 16 R Ls 4/37
gebeten.

Auf Anordnung
Leisner
Justizangestellter

ST. A. Nr. 3 Ersuchen um Rücksendung von Akten.
— Staatsanwaltschaft —

Druck von M. DuMont Schauberg, Köln. A. B. 3907 [14b3]

4

Staatspolizeistelle
II B 71,02/Blumenthal.

Düsseldorf, den 12. 10.1937.

1.) Reinschrift der nachgehefteten Nachweisung fertigen und absenden an Gestapa.

+ +

2.) An

Zur [illegible] 14. OKT. 1937 16. 10.

18. 10. 37.

die Strafanstalt

in R.- Lüttringhausen.

Betrifft: Rassenschande des Juden Eugen Blumenthal, geb.am 15.1. 1889 in Berlin.
~~Vorgang: ohne.~~ 16 K Ls 4/37 · Gefangenenbuch Nr. 4877/36.

Der Obengenannte, welcher vom Landgericht in Düsseldorf am 21.4.1937 wegen Verbrechens nach §§ 2 u.5 Abs.2 des Gesetzes zum Schutze des Deutschen Blutes und der Deutschen Ehre vom 15.9.35 in sechs Fällen zu einer Gesamtzuchthausstrafe von 4 Jahren, unter Anrechnung der Untersuchungshaft, verurteilt worden ist, wurde am 14. Juli 1937 zur Verbüssung seiner Strafe in die dortige Strafanstalt eingeliefert. ~~Da Blumenthal voraussichtlich am 6.5.1941 seine Strafe verbüsst hat,~~ bitte ich, mir 2 Monate vor seiner Entlassung eine Mitteilung über ~~die zu erfolgende~~ Entlassung zukommen zu lassen. ~~Dortige Vorgänge befinden sich unter dem Aktenzeichen 16 K Ls 4/37 - Gefangenenbuch Nr. 4877/36.~~

+ +

3.) An

18. 10. 37.

die Staatsanwaltschaft
bei dem Landgericht

in Düsseldorf.

Die Strafakten Blumenthal - 16 K Ls 4/37 - sende ich nach Einsichtnahme zurück.

+ +

4.) Abschrift des Urteiltenors der Strafakten Blumenthal - 16 K Ls 4/37 Seite 56 bis 59 mit einem Durchschlag für den hiesigen Vorgang fertigen.

+ +

5.) II F P.K. Blumenthal anlegen.
Vermerk: Wurde wegen Rassenschande zu 4 Jahren Zuchthaus und 5 Jahren Ehrverlust verurteilt.

+ +

6.) 3.P.K. Eugen Blumenthal.

10

An

das Geheime Staatspolizeiamt - II f -

in B e r l i n SW. 11

Prinz Albrechtstraße 8.

Name: B l u m e n t h a l,	Wohnort: Düsseldorf,
Vorname: Eugen	Straße: Graf- Adolf-Str.(Hansa Hotel
geboren am: 15.1.1889 in Berlin	Familienstand: ledig
Beruf: Kaufmann	Glaubensbekenntnis: jüdisch
Deck - Adresse / Name	politische Einstellung: unbekannt.
Staatsangehörigkeit: Deutsches Reich	

Kurzer Tatbestand:

Blumenthal wurde vom Landgericht in Düsseldorf am 21.4.37 wegen Verbrechens nach §§ 2 u.5 Abs.2 des Gesetzes zum Schutze des Deutschen Blutes und Ehre vom 15.9.35 in sechs Fällen zu einer Gesamtzuchthausstrafe von 4 Jahren, unter Anrechnung der Untersuchungshaft, kostenpflichtig verurteilt. Die bürgerlichen Ehrenrechte wurden ihm auf die Dauer von 5 Jahren aberkannt. Die von dem Verteidiger des Angeklagten eingelegte Revision wurde durch das Reichsgericht am 18.6.37 auf Kosten des Beschwerdeführers verworfen.

Staatspolizeistelle
Düsseldorf.

Aktenzeichen: II B 71 02 /Blumenthal Düsseldorf, den 12. Okt. 1937

11

A b s c h r i f t .

Geschäftsnummer:
16 KLs 4/37 L.S.
verbunden mit 16 KLs 6/37.

Rechtskräftig: Düsseldorf, den 1. Juli 1937,
gez. Unterschrift
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle des Landgerichts.

IM NAMEN DES DEUTSCHEN VOLKES!

In der Strafsache gegen
den kaufmännischen Vertreter Eugen B l u m e n t h a l , aus Berlin, N. 58, Weißenburgerstr. 58, wohnhaft gewesen in Düsseldorf, Hansa-Hotel,
geb. am 15. Januar 1889 in Berlin, ledig, vorbestraft,
in dieser Sache in Untersuchungshaft,
wegen Rassenschande
hat die 2. gr. Strafkammer des Landgerichts in Düsseldorf
in der Sitzung vom 16. und 21. April 1937, an welcher teilgenommen haben:

Landgerichtsdirektor Poth
als Vorsitzender,
Landgerichtsrat Blauel,
Amtsgerichtsrat Dr. Peters
als beisitzende Richter,
Friedrich Feist und Hubert Königshausen
als Schöffen,
Gerichtsassessor Meyerhoff
als Beamter der Staatsanwaltschaft,
Justizsekretär Semmelrogge
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle

für Recht erkannt:

Der Angeklagte wird wegen Freisprechung und Einstellung des Verfahrens im übrigen wegen Verbrechens nach §§ 2 und 5 Abs. 2 des Gesetzes zum Schutze des Deutschen Blutes und der Deutschen Ehre vom 15. 9. 1935 in sechs Fällen zu einer Gesamtzuchthausstrafe von vier Jahren kostenpflichtig verurteilt. Die bürgerlichen Ehrenrechte werden ihm auf die Dauer von fünf Jahren aberkannt.

G r ü n d e :

Der Angeklagte ist der Rassenzugehörigkeit und der Religion nach Jude.

Es ist im Kriege Soldat im Pionier-Batl. Nr. 3 gewesen. Ihm ist das Ehrenkreuz für Frontkämpfer verliehen.

Er war im Jahre 1936 Vertreter von zwei Firmen, die Fußbödenpflegemittel vertreiben, nämlich des Berliner Ost-Laboratoriums

und

und einer Hamburger Firma. Von ersterer war ihm ein Kraftwagen zur Verfügung gestellt, mit dem er die Kundschaft besuchte. Er pflegte bei seinen Aufenthalten in Düsseldorf im Hansa-Hotel zu wohnen. Außerdem hatte er in dem Hause Blumenstr. 7 ein möbliertes Zimmer gemietet, um dort ungestört außerehelichen Beischlaf ausüben zu können.

Ihm wird zur Last gelegt, in den Jahren 1935 - 1937 in 7 Fällen als Jude mit Staatsangehörigen deutschen Blutes außerehelichen Verkehr gepflogen zu haben. In 6 Fällen ist er durch sein Geständnis und das Zeugnis der in Frage kommenden deutschen Frau überführt.

1) An einem Abend Ende Januar 1937 lernte der Angeklagte auf der Graf Adolfstr. die Hausangestellte Maria Draf kennen. Sie ist in Köln-Porz als Tochter eines Fabrikarbeiters geboren. Ihre Eltern stammten aus Stammeln und Spich und waren wie sie katholisch. Sie hat die katholische Volksschule und Köln-Sülz besucht und ist Deutsche. Nach Überzeugung des Gerichts ist sie deutschen Blutes. Der Angeklagte hat das auch nicht bestritten.

Nachdem der Angeklagte und die Zeugin in einem Restaurant zu Abend gegessen hatten, gingen sie zusammen in das Zimmer im Hause Blumenstr. 7, wo sie miteinander geschlechtlich verkehrten. Der Angeklagte schenkte der Zeugin 2 RM und Fahrgeld für die Straßenbahn. Sie verabredeten sich für den darauf folgenden Freitag, besuchten an diesem Tage ein Kino, aßen dann im Schadowkeller zusammen zu Abend und gingen dann wieder in das Haus Blumenstr. 7, wo sie wiederum miteinander geschlechtlich verkehrten.

Der Angeklagte behauptet, die Zeugin habe ihn beim Kennenlernen in Dirnenart zum Ansprechen veranlaßt. Die Zeugin bestreitet das. Während nach ihrer Darstellung der Angeklagte von ihr anormalen Geschlechtsverkehr durch Lutschen verlangt haben soll, stellt dieser das in Abrede. Über die Höhe des geschenkten Geldes gehen die Darstellungen auseinander.

2) Etwa in der letzten Februar-Woche 1937 lernte der Angeklagte Morgens auf der Graf-Adolf-Str. die Plätterin, geschiedene Ehefrau Walter Marten, Hildegard geb. Schaepe kennen. Der Vater der Zeugin Gustav Schaepe ist Presser in Hagen i.W. Ihre Mutter ist eine geborene Luise Vollbracht und stammt aus einer Wirtsfamilie. Die Zeugin hat die evangelische Volksschule in Hagen besucht und ist deutsche Reichsangehörige. Daß sie deutschen Blutes ist, davon hat das Gericht sich überzeugt, der Angeklagte hat es nicht bestritten.

Der

Der Angeklagte wollte an dem betreffenden Morgen im Kraftwagen Kundschaft besuchen. Als er über die Graf Adolfstr. fuhr, winkte er der vorübergehenden Zeugin zu, Diese erklärte sich bald bereit, mit ihm zu fahren, nachdem er ihr versprochen hatte, sie nach Düsseldorf zurückzubringen. Sie fuhren nach Unkel, wo sie auch zu Mittag aßen. Auf der Rückfahrt tranken sie in Köln Kaffee, wobei der Angeklagte der Zeugin mit Bezug auf eine dort anwesende Frau sagte, die sei für die Betten nicht zu gebrauchen, sie sei zu kühl. In Düsseldorf trennten sich die beiden. Die Marten hatte sich als Frau Hilde Grau ausgegeben. Verabredungsgemäß fuhren beide am nächsten Tag nach Monschau. Abends ging die Zeugin mit dem Angeklagten in das Zimmer in dem Hause Blumenstr. Nr. 7, wo es zum Geschlechtsverkehr kam, der ohne Schutzmittel stattfand. An einem der nächsten Tage nahm der Angeklagte die Zeugin nochmals nach Unkel mit. Er wollte mir ihr im Wagen an einer versteckten Stelle geschlechtlich verkehren. Sie lehnte das aber ab, worauf es unterblieb. Der Angeklagte hat der Zeugin Beträge von 4, 2 und 1 RM geschenkt.

Er behauptet, nicht er habe die Bekanntschaft mit der Zeugin durch Winken aus dem Kraftwagen herbeigeführt, sondern sie habe ihm zugewinkt. Auch über die Höhe der Geldgeschenke gehen die Angaben auseinander.

3) Gleichfalls in der letzten Februarwoche 1937 etwa lernte der Angeklagte eines Abends gegen 23 - 24 Uhr auf der Königsallee die Verkäuferin Käthe Franken kennen.

Der Vater der Zeugin, Wilhelm Franken, ist Arbeiter bei der Reichsbahn in Großenbaum. Ihre Mutter Helene geb. Lammertz stammt aus Angermund. Die Zeugin hat die katholishhe Volksschule in Rahm bei Duisburg besucht und ist deutsche Reichsangehörige.

Das Gericht hat die Überzeugung erlangt, daß die Zeugin deutschen Blutes ist, der Angeklagte hat das nicht bestritten.

Der Angeklagte hat die Zeugin eingeladen, mit ihm in die Faccenda-Weinstube zu gehen. Von dort gingen sie in das Zimmer im Hause Blumenstr. 7, wo sie mit Schutzmittel miteinander verkehrten, nachdem der Angeklagte zunächst das Ansinnen gestellt hatte, die Zeugin solle ihn durch Lutschen befriedigen. Er hat ihr 5.-RM geschenkt.

Der Angeklagte behauptet, die Zeugin habe sich nach Dirnenart auf der Königsallee bewegt und ihn so veranlaßt, si anzusprechen. Sie habe zunächst von ihm 10.-RM für den Geschlechtsverkehr gefordert, dann hätten sie sich auf 5.-RM geeinigt.

4)

4) Gegen Ende Februar 1937 lernte der Angeklange Abends auf der Graf Adolfstr. die Zeugin Christel van Möllken kennen. Sie ist am 12. 7. 1896 in Kaldenkirchen geboren als Tochter des Tischlermeisters Hermann van Möllken und seiner Ehefrau Katharina geb. Driessen Sie hat durch Vorlage einer Urkunde nachgewiesen, daß sie deutsche Reichsangehörige ist. Das Gericht hat die Überzeugung erlangt, daß sie deutschen Blutes ist. Die Zeugin gibt zu, daß sie früher der Gewerbsunzucht nachgegangen ist.

Der Angeklagte lud sie zu einem Glas Bier ins Salvator ein, anschließend gingen sie in das Zimmer in der Blumenstr., wo sie regelrecht miteinander geschlechtlich verkehrten. Die Zeugin will kein Geld vom Angeklagten erhalten haben.

Der Angeklagte hat diesen Fall zunächst bestritteh. In der Hauptverhandlung der Zeugin gegenübergestellt, hat er aber auch diesen Fall zugestanden. Jedenfalls ist er durch das Zeugnis der van Möllken überführt, die die Wohnung Blumenstraße genau beshhrieben und glaubhaft bekundet hat, daß sie den Angeklagten zweifelsfrei wieder erkenne.

5) Am Sonntag, 28. Februar 1937 lernte der Angeklagte abends auf der Königsallee vor dem Café Wien die geschiedene Ehefrau Heinrich Laarz, Gertrud geb. Hauschild kennen, die am 17. Februar 1898 in Pirna in Sachsen geboren ist als Tochter eines Maurermeisters, der aus Schlesien stammt. Ihre Mutter, Anna geb. Sältzer, stammt aus Sachsen. Die Zeugin hat die katholische Volksschule in Harburg besucht und ist deutsche Reichsangehörige. Das Gericht hat die Überzeugung erlangt, daß sie deutschen Blutes ist. Der Angeklagte hat das nicht bestritten.

Er lud die Zeugin zum Abendessen in den Handelshof ein. Dort kam es zu einer Unterhaltung mit anderen Gästen, bei der der Angeklagte sich als Dr. an der Regierung ausgab. Anschließend gingen beide in das Zimmer in der Blumenstraße, wo sie regelrecht miteinander geschlechtlich verkehrten. Die Zeugin will kein Geld vom Angeklagten erhalten haben.

Der Angeklagte behauptet, er sei von der Zeugin nach Dirnenart angesprochen worden. Er habe ihr auch 5 RM für den Geschlechtsverkehr gezahlt. Er bestreitet, sich bei der Unterhaltung als Dr. ausgegeben zu haben.

6) Im Juli 1936 lernte der Angeklagte am Corneliusplatz die Zeugin Emilie Korn, geb. am 19.2.1912 in Troisdorf kennen. Ihr Vater, Wilhelm Korn, ist Former und stammt aus Troisdorf, ihre

Mutter

Mutter, Anna geb. Büschel, stammt aus Menden. Die Zeugin ist katholisch und hat die katholische Volksschule besucht. Sie ist deutsche Reichsangehörige. Das Gericht hat die Überzeugung erlangt, daß sie deutschen Blutes ist. Der Angeklagte hat das nicht bestritten.

Er lud die Zeugin an dem Abend, als sie sich kennen gelernt hatten, zu einer Tasse Kaffee ein, dann ging die Zeugin nach Haus. Am nächsten Tage verabredeten sie sich fernmündlich für den 27. Juli 1936, den Tag nach dem Namenstag Anna. Der Angeklagte fuhr in seinem Kraftwagen mit der Zeugin zu der Waldwirtschaft Wolfsschlucht, wo sie zu Abend aßen. Anschließend gingen sie in das Zimmer in der Blumenstraße, wo sie regelrecht miteinander ohne Schutzmittel geschlechtlich verkehrten. Am Aschermittwoch 1937 traf der Angeklagte die Zeugin zufällig auf der Straße mit dem Kinde ihrer Herrschaft. Sie verabredeten sich für den 5. März 1937. Nachdem sie in der Stadtschänke gegessen hatten, wollten sie das Zimmer in der Blumenstraße aufsuchen, Dabei wurde der Angeklagte polizeilich festgenommen.

7) Dem Angeklagten wird weiter zur Last gelegt, mit einer nicht ermittelten Frau aus Neuß Geschlechtsverkehr unterhalten zu haben. Er bestreitet. Die Frau hat sich nicht ermitteln lassen. Infolgedessen war in diesem Fall der Angeklagte mangels Beweises freizusprechen.

Der zweimalige Geschlechtsverkehr des Angeklagten mit der Draf steht in Fortsetzungszusammenhang. Im übrigen handelt es sich aber um sechs selbständige Handlungen gemäß § 74 StGB. Die Verteidigung hat sich allerdings auf den Standpunkt gestellt, die ganzen Einzelhandlungen ständen unter einander in Fortsetzungszusammenhang. Das ist aber abzulehnen. Es kann nicht angenommen werden, daß der Angeklagte einen einheitlichen Vorsatz hatte, mit Frauen deutschen Blutes geschlechtlich zu verkehren, so oft sich ihm die Gelegenheit dazu bot. Vielmehr muß - das ist auch zu Gunsten des Angeklagten - angenommen werden, daß er jeweils einen neuen Vorsatz faßte, mit einer Frau deutschen Blutes geschlechtlich zu verkehren, wenn er eine Frau fand, die sich auf seine Absicht einließ. Auch aus rechtlichen Erwägungen ist der Fortsetzungszusammenhang abzulehnen. Der große Senat des Reichsgerichts hat sich in der Entscheidung vom 11.7.1936 (JW 1936 S. 2551) gegen eine zu weitgehende Verwendung des Begriffs des Fortsetzungszusammenhangs ausgesprochen. Daß im Falle des § 175 StGB bei Verkehr mit mehreren Männern Fortsetzungszusammenhang angenommen werden könnte, hat das Reichsgericht in

mehreren

mehreren Entscheidungen abgelehnt. (JW 1936 S. 2996 Nr. 21 und S. 3460 Nr. 27). Das Blutschutzgesetz dient zwar in erster Reihe dem Schutz des gesamten Volkes und der Rasse, daneben wird aber auch der Schutz der Ehre und der sittlichen Reinheit der deutschen Frau damit bezweckt.

Die sechs Einzelstraftaten sind nach Überzeugung des Gerichts gleichmäßig zu bestrafen. Aus der großen Zahl der Straftaten ergibt sich, daß der Angeklagte ein Mann ist, der die Gesetze nicht achtet und sich beharrlich mit ihnen in Widerspruch setzt. Es ist zwar nicht zu verkennen, daß der Angeklagte bei den sechs Frauen erhebliche Widerstände nicht hat zu überwinden brauchen. In den 5 ersten Fällen mag es sich sogar um sehr leichtsinnige Frauen, vielleicht um Dirnen handeln. Das vermag den Angeklagten aber nicht zu entlasten. Auch diese Frauen stehen unter dem Schutz des Gesetzes. Es mußte daher für jeden der Fälle auf Zuchthaus erkannt werden. Mit Rücksicht darauf, daß der Angeklagte im Kriege seine Pflicht getan hat, erschien für jeden Fall eine Zuchthausstrafe von einem Jahr angemessen. Die sechs Einsatzstrafen von je einem Jahr Zuchthaus sind gemäß § 74 StGB. auf eine Gesamtzuchthausstrafe von vier Jahren zurückgeführt.

Neben dieser Strafe würde die wegen unbefugten Führens des Dr. Titels zu erkennende Strafe nicht ins Gewicht fallen. Deshalb ist insoweit das Verfahren gemäß § 154 Abs. 2 StPO. eingestellt.

Wegen der bewiesenen ehrlosen Gesinnung waren dem Angeklagten die bürgerlichen Ehrenrechte gemäß § 32 StGB. auf die Dauer von fünf Jahren abzuerkennen.

Die Anrechnung der Untersuchungshaft beruht auf § 60 StGB., die Kostenentscheidung auf §§ 265 StPO.

gez. Poth gez. Blauel gez. Dr. Peters

77

Der Vorstand des Zuchthauses. R.-Lüttringhausen, den 11.März 1941.

An
die Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle
in Düsseldorf.

13. MRZ. 1941
Anl.

Zum dortigen Schreiben vom 12.Oktober 1937
- II B/71,02/Blumenthal. -

Der Strafgefangene Eugen Blumenthal, geb.am 15.1.1889 in Berlin, wird am 6.Mai 1941 entlassen.

In A. A.
Kuffendorf

II B. Tgb. Nr. Blumenthal
1.) II F 1. Karte verb.? Ja
2.) II F 2. P. Fl. verb.? Ordnungsstrafe
3.) II B Zurück.

Stapoleitstelle Düsseldorf
II B 4/71.02/Blumenthal.

Düsseldorf, den 24. März 1941.

1.) An die Außendienststelle

in W u p p e r t a l.

bei 19. MRZ. 1941
24. 3.
24. März 1941

Betrifft: Den Juden Eugen Israel B l u m e n th a l, geb. am 15.1.1889 in Berlin, zuletzt wohnhaft gewesen in Düsseldorf, Hansa-Hotel, Graf-Adolf-Strasse.

Vorgang: Ohne.

Der Jude B l u m e n t h a l wurde am 1.7.37 von der 2.gr. Strafkammer des Landgerichts in Düsseldorf wegen Rassenschande zu einer Gesamtzuchthausstrafe von 4 Jahren verurteilt. Blumenthal verbüsst die Strafe im Zuchthaus in Rd.-Lüttringhausen und wird am 6. Mai 1941 aus der Haft entlassen.

Ich ersuche, B. bei seiner Entlassung festzunehmen und in das dortige Polizeigefängnis einzuliegern, da er bestimmungsgemäss einem Kola zugeführt werden soll.

Schutzhaftantrag wird von hier vorgelegt.

2.) Z.d.P.A.: Eugen Israel Blumenthal und Wvorl. am 10.5.41.

I.A.

Der Vorstand des Zuchthauses Rd.-Lüttringhausen, den 28.3.41.

An die Staatspolizeileitstelle
Staatspolizeistelle
in Düsseldorf.

Staatspolizeileitstelle Düsseldorf
29. MRZ. 1941
Pol.

Zum dortigen Aktenzeichen:
II B/71,02/Blumenthal.

Anzeige

über die Entlassung von politischen Strafgefangenen.

Name: Blumenthal
Vorname: Eugen Israel
Geburtstag und -Ort: 15. Januar 1889, Berlin
Familienstand: ledig
Beruf: Vertreter
Rassenzugehörigkeit: Jude
Letzter Wohnort: Berlin, Weißenburgerstr. 36

wird am 6. Mai 1941 aus der Strafanstalt entlassen.
Er ist durch das Urteil des Landesgerichts in Düsseldorf vom 21.4.1937 (Aktenzeichen: 16 KLs 4/37) wegen Rassenschande Verbrechens - nach §§ 2 + 5 Abs.2 Ges.v.15.9.35 zu 4 Jahren Zuchthaus verurteilt worden.
Er verbüßt die Strafe seit 22. Juni 1937 und beabsichtigt, sich nach seiner Entlassung nach Berlin N Iranischestr. 3 zu begeben. zum Vetter.

Kurzer Bericht über die Führung während der Strafhaft, insbesondere Beobachtung über die politische Einstellung:

Blumentahl hat während der Strafverbüßung zufriedenstellend gearbeitet, dagegen war seine Führung nicht einwandfrei. Die Straftat gibt er im allgemeinen zu, ohne jedoch die rechte Einsicht für deren Verwerflichkeit zu haben. Wegen seiner geringen Einsicht ist die Möglichkeit eines Rückfalls nicht völlig von der Hand zu weisen.

Der Verurteilte ist im übrigen nicht bestraft. wie umstehend angegeben.

Regierungsrat.

1. St.A. Hannover - 5 J 520/21 - L.G. - wegen Betruges - § 263 STGB. - zu 1 Mon. Gef. und 2000 M. Geldstrafe.

Durch Beschl. vom 23.1.22 ist die Gef.Strafe umgewandelt in eine Geldstrafe von 3000 M. unter dem Vorbehalte, daß es bei Nichtzahlung bei der erkannten Freiheitsstrafe verbleibt.

2. A.G. Meiningen - 4 D 108/21 - 16.2.22 - L.G. - wegen Betruges - § 263 StGB. - zu 6000 M. ev. 30 Tg. Gefängnis.

3. A.G. Berlin-Mitte - 131 D 173"25 - 1.12. 25 - A.G. - wegen Betruges § 263 StGB. - zu 300 M. ev. 30 Tage Gefängnis.

4. Finanzamt Börse für Stempelsteuer Berlin- IV c Str. 71.26 - 2.5.26 - Strafbescheid - wegen Zuwiderhandlung gegen das Wechselsteuergesetz vom 10.8.23 - §§ 1,5,6 Wechselsteuergesetz und § 377 RAC. - zu 5 RM.

5. Finanzamt Schöneberg - A.D. 605.24 - 23.11.26 - F.A. - wegen Steuergefährdung - § 367 RAC. - zu 100 M.

6. St.A.III Berlin 89 E. 3 J. 1593.26 - 1.7.27 - L.G. III - wegen fortges. gem. Betruges . §§ 263, 47 StGB. - zu 8 Monaten Gefängnis, 3 Jahren Ehrverlust.
Bew.Frist bis 30. Juni 1933 bew. am 1.7.30
Erlassen am 20.12.33.

II B 4/71.02/Blumenthal. Düsseldorf, den 24 März 1941.

1.) Die ~~A.S.~~ Ast. Wuppertal hat bereits Anweisung erhalten, B. bei seiner Entlassung festzunehmen und darüber zu berichten. Schutzhaftantrag wird von hier vorgelegt. Da B. erst am 6.5.1941 entlassen wird, ist bis dahin nichts weiter zu veranlassen.

2.) Z.d.P.A.: Blumenthal und Wvorl wie verfügt.(10.5.41)

24. 3.

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Düsseldorf
Außendienststelle Wuppertal

II D. 1160/41

Wuppertal, den 6. Mai 1941

9. MAI 1941
Abt.

An die
Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Düsseldorf
D ü s s e l d o r f

Betrifft: Jude Eugen Israel B l u m e n t h a l, geb. am 15.1.1889 in Berlin, zuletzt wohnhaft in Düsseldorf Hansa-Hotel, Graf Adolf-Strasse.

Vorgang: Dortige Verfg. II B 4/71.02/Blumenthal, vom 24.3.41

Anlagen: Ohne.

Entsprechend der dortigen Verfg. - II B 4/71.02 - vom 24. März 1941, wurde der Jude Blumenthal, bei Haftentlassung aus dem Zuchthaus in Remscheid-Lüttringhausen, am 6. Mai 1941 erneut festgenommen und in das hiesige Polizeigefängnis eingeliefert.

Im Auftrage:

1.) Z.d.A. Blumenthal
2.) II B 1. Name verf.? [illegible]
3.) II B 2. [illegible]

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Düsseldorf
Außendienststelle Wuppertal
II D. - 1160/41
(Tagebuch-Nr.)

Wuppertal, den 6. Mai 1941

Staatspolizeileitstelle Düsseldorf
8. MAI 1941

An die
Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Düsseldorf - Vorzimmer -
in Düsseldorf

Festnahmemeldung.

Am 6. Mai 1941 um 11,0 Uhr wurde durch Stapo Wuppertal (Dienststelle)
festgenommen:
Name: Blumenthal Vorname: Eugen Israel
Geburtsname: ./.
Geburtsdatum: 15. 1. 1889 Geburtsort: Berlin
Beruf: Generalvertreter
Wohnort: ohne feste Wohnung Strasse:
Staatsangehörigkeit: Rd.
Konfession: Jude
Familienstand: ledig Zahl d.Kinder: ./. Alter d.Kinder
Politische Einstellung: ./.
Mitgl.der NSDAP usw.: nein
Liegt strafbare Handlung vor: nein
Strafbestimmungen: ./.
Erfolgt Abgabe an die Strafverfolgungsbehörde? nein
Evtl.warum nicht? Schutzhaft nach Strafhaft.

Tatbestand:

Der Jude Blumenthal wurde am 1.7.1937 von der 2. gr. Strafkammer des Landgerichts in Düsseldorf wegen Rasseschande zu einer Zuchthausstrafe von 4 Jahren verurteilt. Strafende am 6. Mai 1941. Schutzhaft wird von der Stapoleitstelle Düsseldorf - Abtl. II B - beantragt.

Der Häftling ist - geständig - ~~xxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxx~~
Er wurde in das Wupp. Polizei- Gefgs. zur Verfügung der Stapo eingeliefert. Vorführung vor den Richter erfolgt - nicht - Schutzhaft wird - noch - ~~nicht~~ - beantragt.

Michel (II D.)
(Sachbearbeiter)

(Dienststellenleiter)

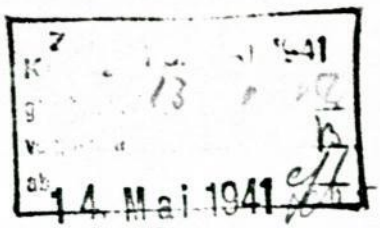
1.) Eingegangen um ..... Uhr Düsseldorf, d.....
2.) Gesehen:
3.) II B zum Tagesrapport.
Vorzimmer zur Kartei

4/E 2

Stapoleitstelle Düsseldorf
II B 4/71.02/Blumenthal.

Düsseldorf, den 13 Mai 1941.

1.) An die Außendienststelle
in W u p p e r t e l .



Betrifft: Den Juden Eugen Israel B l u m e n t h a l ,
geb. am 15.1.1889 in Berlin.
Vorgang: Bericht vom 6.5.41 - II D - 1160/41.

Ich ersuche, den Juden B. auf Haft- und Lagerfähigkeit untersuchen zu lassen und ihn ebenfalls erkennungsdienstlich zu behandeln.

Ich bitte um umgehende Erledigung und Bericht.

2.) An die
Staatsanwaltschaft
beim Landgericht
in D ü s s e l d o r f .

14. Mai 1941

Zu: 16 K Ls 4/37.

Ich bitte um kurzfristige Überlassung der Strafakten gegen den Juden Eugen Israel Blumenthal wegen Rassenschande.

3.) Z.d.P.A. und Wvorl. bei II B 4.

I.A.

21

Wuppertal, den 13. Mai 1941

II D 1160/41

An die
Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Düsseldorf
D ü s s e l d o r f

Staatspolizeileitstelle Düsseldorf
16. MAI 1941

Betrifft: Juden Eugen, Israel B l u m e n t h a l .
Verfügung: vom 24.3.1941 - II B 4/71.02/Blumenthal.

Wie bereits am 6.5.1941 berichtet, wurde der Genannte nach Strafverbüßung in das Polizeigefängnis Wuppertal eingewiesen. Blumenthal wurde am 13.5.1941 vom hies. Amtsarzt untersucht, der folgendes feststellte:

"Blumenthal leidet an ausgedehnter Schuppenflechte, Krampfadern am linken Unterschenkel, Plattfüssen, Folgen eines rechtsseitigen Kiefernbruchs, lues latens.

Ob

II B. Tgb. Nr. _____
1.) II F 1. Karte vorh.? Nein / Ja
2.) II F 2. D. Fl. vorh.? Ja / Nein
3.) II B zurück.

Ob der Häftling arbeits-, lager- und haftfähig ist, kann erst nach Eingang des Ergebnisses der Blutuntersuchung entschieden werden.

gez. Dr. T e u s c h e r ."

Da die Blutuntersuchung längere Zeit in Anspruch nehmen kann, ergeht daher der vorstehende Zwischenbericht.

Ich bitte evtl. um weitere Anweisung.

Im Auftrage:

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Düsseldorf
Außendienststelle Wuppertal

II D.

Wuppertal, den 19.

Staatspolizeileitstelle Düsseldorf
21. MAI 1941

An die
Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Düsseldorf
D ü s s e l d o r f

Betrifft: Juden Eugen Israel B l u m e n t h a l .
Verfügung vom 13.5.1941 - II B 4/71.02/Blumenthal
1 Anlage.

Als Anlage überreiche ich die mit obiger Verfügung angeforderten Lichtbilder zum Schutzhaft-Antrag.

Was die Lagerfähigkeit des Blumenthal angeht, so hat der hies. Amtsarzt am 16.5.1941 den nachstehenden Befund in das hiesige Krankenbuch des Polizeigefängnisses eingetragen.:

Die

"Die Blutuntersuchungen auf Lues sind nach Mitteilung des bakteriologischen Instituts negativ.
B. ist lager-, haft- und arbeitsfähig.
16. V. 1941
gez. Dr. T e u s c h e r ."

Ich bitte um weitere Anweisung.

Im Auftrage:

Die Lichtbilder wurden in die an II D abgegebenen Personalbogen eingeklebt.

K.o.A. 22/5.

23

Düsseldorf, den 22.5.41.

V e r m e r k :

Der Oberstaatsanwalt in Düsseldorf übersendet unter dem 15.5.41 - 16 KLs. 4/37 - die Akte Blumenthal, Eugen Israel, mit der Bitte, dieselbe nach Gebrauch zurückzusenden.

Fritz

Krim.Oberasst.

1 2

Abschrift aus der Strafakte der Staatsanwaltschaft beim Landgericht Düsseldorf. Strafsache gegen Blumenthal wegen Rassenschande

Aktz. 16 KLs. 4/37.

Blatt 2 bis 12 r.

9.K. Düsseldorf, den 6.3.37.

Am 6.3.37 gegen 14 Uhr wurde im Beisein zweier Angestellten des Hansahotels das Zimmer des Juden durchsucht. Die Untersuchung ist ergebnislos verlaufen, es wurde kein Beweismaterial vorgefunden, aus dem zu schliessen ist, dass der Jude mit arischen Mädchen rassenschänderische Beziehungen unterhält.

Die Zeugin Korn ist Sonntag, den 7.3.37 um 8,30 Uhr zur Vernehmung geladen, während der Zeuge Knapp für 10,00 Uhr zur Vernehmung bestellt ist. Auf die Vernehmung des in der Anzeige genannten Zeugen Frank kann wohn verzichtet werden, er erklärt auf Befragen, dass er zur Sache keine zweckdienlichen Angaben machen kann. Als ihm das Bild des Juden vorgezeigt wurde, war er in dem guten Glauben, dass er den Mann schon des öfteren im Hause Blumenstrasse 7 gesehen hat. Er ist aber nicht in der Lage, dieses vor Gericht unter Eid hochzuhalten.

Der Beschuldigte wurde der Kripo am 6.3.37 um 14,00 Uhr von der Stapo übergeben.

gez. Rettkowski
Kriminalassistent.

Düsseldorf, den 7.3.37

Vorgeladen erscheint die Haustochter Emilie Korn, geb. am 19.2.1912 zu Troisdorf, hier, Stockum, Kirchstr.31, wohnend und erklärt zur Sache folgendes:

Im Sommer 1936 habe ich den Juden am Corneliusplatz kennengelernt. Ich kam an einem Abend von der Schneiderin und wollte von dort aus mit der Bahn wieder nach Hause fahren. Der Jude sprach mich an und lud mich ein, mit ihm eine Tasse Kaffee zu trinken. Ich ging mit ihm ins Café Cornelius und verblieb mit ihm bis etwa gegen 23,30 Uhr zusammen. Mit der Strassenbahn bin ich um 23,45 Uhr alleine nach Hause gefahren. Zuvor hatte ich mich mit ihm für den 27.Juli 1936 verabredet. Ich weiss dies Datum so genau, weil ich am 26. Juli 1936 Namenstag hatte. An diesem Abend traf ich den Juden an der Cleverstrasse. Er kam mit seinem Auto dorthin und hat mich an der verabredeten Stelle abgeholt. Er fuhr mit mir zu Schuh-

macher, in der Wolfsschlucht, in Grafenberg. An der Cleverstrasse trafen wir uns um 20,15 Uhr. Bis etwa gegen 23,00 Uhr verweilte ich mit ihm in dem oben erwähnten Lokal.

Beim Aufbrechen sagte er noch zu mir, dass ich noch mit ihm in seiner Wohnung eine Tasse Kaffee trinken sollte. Er fuhr mit zur Blumenstrasse 7. Blumental sagte zu mir, dass er in dem Hause wohnen würde. Wenn ich nicht irre, suchte ich mit ihm ein Zimmer in der ersten Etage auf. Der Jude hatte Haus- und Zimmerschlüssel. Es ist keine Person gekommen, die ihm das Zimmer angewiesen hätte. Ich habe auch nicht gesehen, dass er für das Zimmer an irgendeine Person einen Betrag gezahlt hat. Auf dem Zimmer habe ich mit dem Juden etwa nur eine halbe Stunde verweilt, und während dieser Zeit ist es zwischen uns zum Geschlechtsverkehr gekommen. Nachdem der Jude mit mir eine Zeitlang geschmust hatte, zog er mir meine Unterhose aus und hat mit mir auf dem Bett den normalen Beischlag ausgeführt. Ich habe mich nicht ganz entkleidet. Der Jude hat sich aber ganz nackt ausgezogen und sich so auf mich gelegt. Vorgesehen hat sich der Jude beim Geschlechtsverkehr nicht, sondern hat die Natur bei mir in die Vagina laufen lassen. Ich habe hinterher sofort eine Waschung der Vagina vorgenommen.

Nach dem Geschlechtsverkehr hat mich der Jude mit seinem Wagen wieder nach Hause gefahren. Verabredet habe ich mich für einen späteren Termin nicht mehr mit dem Juden. Rein zufällig traf ich ihn am Aschermittwoch auf der Königsallee, und zwar war es in den Nachmittagsstunden. Er wollte mich wieder einladen, und da ich aber die Tochter meiner Arbeitgeberin bei mir hatte, konnte ich seiner Einladung keine Folge leisten. An diesem Tage verabredeten wir uns für den 15. Februar 1937 um 21,00 Uhr. Zur verabredeten Zeit hat mich der Jude mit seinem Wagen von meiner Dienststelle abgeholt. Wir fuhren zur Stadtschänke, und ich habe mit ihm etwa bis 23,00 Uhr dort verweilt. Anschliessend hat er mich mit seinem Wagen wieder nadh Hause gefahren und gegen 23,15 Uhr traf ich in meiner Wohnung ein. An diesem Abend habe ich nicht mit ihm geschlechtlich verkehrt, er hat auch keine Anstalten dazu gemacht, mich zum Beischlaf zu bewegen. An der Haustüre habe ich mich mit ihm für Freitag den 5. März 1937 verabredet. Er holte mich an diesem Abend wieder an der Urdingerstrasse ab, und wir fuhren dann gemeinsam zur Stadtschänke.

Kurz vor 23,00 Uhr brach ich mit ihm auf und wollte wieder mit ihm zur Blumenstr. fahren, um dort mit ihm geschlechtlich zu verkehren. Unser Vorhaben ist aber an diesem Abend vereitelt worden

25

Abschliessend erkläre ich, dass ich nur einmal mit dem Jude geschlechtlich verkehrt habe. Anderexx unsittliche Handlungen, aus anormalen Regungen heraus, hat der Jude nicht mit mir vorgenommen. Mit anderen Mädchen habe ich den Juden hier in Düsseldorf noch nicht gesehen. Mir sind auch keine Mädchen bekannt, die evtl. mit ihm geschlechtliche Beziehungen unterhalten.

v. g. u.
gez. Emilie Korn.

geschlossen
gez.Rettkowski
Krim.-Asst.

Vermerk:

Nach hartnäckigem Leugnen und nachdem die Zeugin erst eindringlichst zur Wahrheit ermahnt wurde, hat sie sich zu einem Geständnis durchgerungen. Sie ist verlobt und wollte aus diesem Grunde mit der reinen Wahrheit zurückhalten. Sie hatte Angst,dass ihr Brätigam von der ganzen Sache erfährt.

gez. Rettkowski
Krim.-Asst.

9. K. Düsseldorf, den 7.3.37.

Vorgeladen erscheint der Kellner Friedrich K a p p, geb. am 27.5. 1902 zu Mainz, hier, Luisenstr. 121 wohnend, und erklärt mit dem Gegenstand der Vernehmung bekanntgemacht zur Sache folgendes:

Vor einiger Zeit wurde ich von verschiedenen Geschäftsfrauen auf den Juden in der Stadtschänke aufmerksam gemacht. Zuvor hatte ich auf den Mann kein Acht gegeben, wenn er sich bei uns im Lokal aufhielt. Von dieser Zeit machte ich die Feststellung, dass der Jude häufiger das Lokal in Begleitung arischer Mädchen aufsuchte. Den Mädchen gegenüber benahm er sich immer in der liebenswürdigsten Weise. Ihnen gegenüber war er immer sehr spendabel. Hin und wieder hörte ich, dass er sie auch duzte. Aus seinem ganzen Verhalten den Mädchen gegenüber konnte man schon den dringenden Verdacht der Rassenschande folgern. Beweise dafür, dass er noch mit anderen Mädchen rassenschänderische Beziehungen unterhalten hat, habe ich nicht. Im Lokal legte er immer den Mädchen gegenüber ein

zudringliches Benehmen an den Tag. Ich habe auch festgestellt, dass er mit diesen Frauen das Lokal verlassen hat. Wo er aber mit ihnen hingegangen ist, vermag ich nicht zu sagen. In den meisten Fällen besuchte er das Lokal etwa gegen 22,00 Uhr und verliess es in der Zeit um 24,00 Uhr herum und verliess es in der Zeit um 24,00 Uhr. herum.

Namen der Mädchen sind mir nicht bekannt geworden. Mir ist es auch nicht möglich, diese in Erfahrung zu bringen, da ich die Mädels weiter nicht mehr in der Stadtschänke gesehen habe. Andere zweckdienliche Angaben kann ich zur Sache nicht machen.

v. g. u.
gez. Fr. Kapp.
geschlossen:
gez. Rettkowski
K.A.

Düsseldorf, den 7.3.37.

Am 6.3.37 wurde in Erfahrung gebracht, dass eine gewisse Hilde Grau sich des öfteren mit dem Juden getroffen und mit ihm Autofahrten unternommen hat. Die Grau soll hier. Kronprinzenstr. 132 wohnen. Wie aber die sofort eingeleiteten Feststellungen ergaben, handelt es sich nicht um eine Grau, sondern um die geschiedene Ehefrau Walter Marten, Hildegard, geb. Schaepe, geb. am 25.3. 1911 zu Hagen. Die Marten ist hier noch nicht polizeilich zur Anmeldung gelangt. Sie wird heutex noch zur Vernehmung geholt.

gez.: Rettkowski
Krim.-Asst.

Bericht. Düsseldorf, den 7.3.37.

Im Laufe der Ermittelungen wurde durch vertrauliche Feststellungen in Erfahrung gebracht, dass der Jude mit noch mehreren arischen Frauen rassenschänderische Beziehungen unterhalten hat. Unter anderem soll er auch mit diesen Frauen in dem Hause Blumenstrasse 6 abgestiegen sein. So ging die Ermittelung dahin, dass
1.) eine Frau Laarz, die hier beim hiesigen Telegrafenzeugamt als Reinemachefrau beschäftigt ist, vor einigen Wochen mit dem Juden geschlechtliche Beziehungen unterhalten haben soll.
2.) Eine Käthe Franken soll mit dem Juden auch hier Lokale aufgesucht haben und später mit ihm zur Blumenstr. 7 gegangen sein.
3. Ferner soll sich der Jude mit der Maria Draf, hier, Herzogstr. 62 bei Schönberger wohnend, auch des öfteren getroffen haben. Es

26

besteht auch bei ihr der Verdacht, dass sie s ich mit ihm geschlecht lich eingelassen hat.

gez. Rettkowski
Krim.-Asst.

Vermerk.

Die weiter angestellten Ermittlungen gingen dahin, dass es sich bei der unter Ziff. 1 genannten Frau Laarz um e ine Gertrud geb. Hausdhild handelt, die hier. Weissenburgstr. 8, wohnend ist. Sie ist f ür Montag den 8.3.37 durch das 12.Pol.-Rev. zur Vernehmung geladen. Die unter Ziff. 3 genannte Draf wohnt nicht mehr Herzog-strasse 62, sondern jetzt Hüttenstr. 79 bei Schulz. Sie wird ebenfalls noch zur Vernehmung bestellt.

gez.: Rettkowski.
Krim--Asst.

Düsseldorf, d en 7 .3.37.

Vorgeführt erscheint die Plätterin, geschiedene Ehefrau Walter Marten, Hildegard geborene Schaepe, geb. ~~25.3.1912~~ am 25.3.1911 zu Hagen i.Westf., hier, Kronprinzenstr. 132 wohnend, und erklärt mit dem Gegenstand der Vernehmung bekanntgemacht zur Sache folgendes:

Vor etwa 14 Tagen, es kann auf einem Mittwoch gewesen sein, habe ich den Beschuldigten auf der Graf Adolf-Strasse kennen gelernt. Ich war a uf dem Wege zur Kurfürstenstrasse und wollte eine mir bekannte Familie besuchen. An der Ecke Karlstrasse wurde ich aus dem Auto heraus von dem Beschuldigten eingeladen, der mich einlud, mit nach Köln zu fahren. Ich erklärte ihm, dass ich kein Geld hätte und nicht wüsste, wie ich wieder nach Hause kommen würde. Er äusserte sich mir gegenüber, dass er sich das nicht nehmen lassen würde, denn er wäre ziemlich Kavalier und würde mir die Reise schon zurückerstatten. Der Beschuldigte für den PKW. I.A. 14557, einen Berliner Wagen.

Da der Beschuldigte auf mich einen vertrauenerweckenden Eindruck machte, habe ich in seinen Vorschlag eingewilligt. Als er mich ansprach, war e s in den Morgenstunden etwa um 10,oo Uhr herum. Mit dem Beschuldigten fuhr ich nun wie verabredet über Köln nach Unkel am Rhein. Er hatte dort geschäftliche Sachen zu erledigen. Auf der Rückfahrt suchte ich mit dem Beschuldigten ein Cafe auf, um dort eine Tasse Kaffee zu trinken. In dem Lokal

kam er mit einem Mädel zusammen, die ihn bat, sie mit nach Düsseldorf zu nehmen. Wie das Mädel heisst, kann ich mit dem besten Willen nicht sagen, da der Beschuldigte den Namen nicht verraten hat. Nachher erzählte er mir, dass er das Mädel auch schon geschlechtlich gebraucht hat. In meiner Gegenwart machte er das Mädel schlecht und erzählte mir, dass das Mädel zum Geschlechtsverkehr nicht sehr gut sei, da sie zu kühl ist.

An diesem Tage versuchte schon der Beschuldigte mit mir geschlechtlich zu verkehren. Ich habe aber an diesem Tage nicht in seinen Vorschlag eingewilligt. Etwa gegen 19,00 Uhr war ich mit dem Beschuldigten wieder in Düsseldorf. In Düsseldorf bin ich weiter nicht mehr mit ihm ausgegangen, sondern er hat mich fast bis zu meiner Wohnung gebracht. An dem Tage ist mir der Beschuldigte unsittlich überhaupt nicht näher gekommen, wohl hat er mich geküsst und zwar nur auf die Backe.

Beim Abschied habe ich mich mit ihm für den nächsten Tag verabredet. Ich will bemerken, dass ich mich ihm gegenüber mit den Namen Hilde Grau vorgestellt habe. Mein Verehrer heisst nämlich Erna Grau, und aus diesem Grunde bin ich auch bei dem Beschuldigten unter falscher Flagge gereist. Verabredungsgemäss rief der Beschuldigte auch telefonisch bei mir an. In den Morgenstunden, etwa gegen 10,oo Uhr, holte mich der Beschuldigte mit seinem Wagen ab. Ich fuhr mit ihm wiederum auf Geschäftsreisen nach Monschau. Auf der Hin- bezw. Rückfahrt ist es zu Geschlechtshandlungen nicht zwischen uns gekommen. Gegen 18.00 Uhr traf ich mit dem Beschuldigten wieder in Düsseldorf ein. Er fuhr mit mir zur Blumenstrasse 7. Er sagte mir, dass er dort wohne. Von dem Hause hatte er Haus- und Zimmerschlüssel. Ich habe auch nicht gesehen, dass er von einer Person das Zimmer angewiesen bekommen hat. Auch habe ich nicht gesehen, dass er für das Zimmer Geld bezahlt hat. Wenn ich nicht irre, befindet sich das Zimmer in der 2. Etage. Vielleicht eine Stunde habe ich mit ihm in dem Zimmer verweilt. Es ist auch zwischen uns dort zum Geschlechtsverkehr gekommen. Wir haben uns kurz nach dem Betreten des Zimmers entkleidet und sind dann zusammen ins Bett gestiegen. Ich hatte mein Unterkleid an und später hat er mir dasselbe ausgezogen, so dass ich völlig nackt im Bett lag. Beim Geschlechtsverkehr hat sich der Beschuldigte nicht vorgesehen, sondern hat seinen Erguss in die Vagina laufen lassen. Ich habe anschliessend eine Ausspülung vorgenommen. Nach beendetem Geschlechtsverkehr haben wir die Wohnug verlassen und haben noch eine Tasse Kaffee getrunken. Er veranlasste mich, das Zimmer alleine zu verlassen, damit es im Hause

47

nicht auffalle. Zuvor fragte ich noch den Beschuldigten, ob das so ohne weiteres ginge, dass er ein Mädel mit auf sein Zimmer nehme. Er gab mir zur Antwort, dass er eine fabelhafte Wirtin habe und die bestimmt in Ordnung sei. Ich habe daraus geschlossen, dass die Wirtin mit dem Tun und Treiben des Beschuldigten einverstanden sei,

Am nächsten Tage habe ich mich mit dem Beschuldigten wieder getroffen und bin mit ihm nach Unkel am Rhein gefahren. Vielleicht gegen 18,00 Uhr waren wir aber wieder in Düsseldorf. In Unkel hatte der Beschuldigte schlechte Laune, wahrscheinlich aus dem Grunde, weil er kein gutes Geschäft gemacht hatte. In Unkel erklärte er mir wörtlich: "Ich glaube, ich habe kein Glück, ich muss den Bock umficken!". Er wollte mit mir draussen geschlechtlich verkehren. Er dachte, dass er dann im Geschäft mehr Glück hätte. Er fuhr mit mir auf einen einsamen Pfad am Rhein und wollte mit mir im Wagen geschlechtlich verkehren. Ich erklärte ihm aber, dass ich dazu nicht bereit sei, draussen mit ihm den Beischlaf auszuüben. In Düsseldorf ist es zwischen uns an diesem Tage auch nicht zum Geschlechtsverkehr gekommen. Seit dieser Zeit habe ich von dem Beschuldigten nichts mehr gehört.

Abschliessend will ich bemerken, dass ich von dem Beschuldigten an diesen drei Tagen vollständig ausgehalten wurde. Neben dem Essen an den drei Tagen habe ich von ihm am ersten Tage vier, am zweiten Tage zwei, am dritten Tage eine RM. erhalten. Das Geld habe ich von dem Beschuldigten nicht gefordert, er hat es mir aus freien Stücken gegeben, und zwar weil es mir wirtschaftlich im Augenblick etwas schlecht geht. Aus anormalen Regungen heraus hat er mit mir nicht geschlechtlich verkehrt, wohl erzählte er mir, dass er mit anderen Mädchen schon des öfteren in Form des felatio und des cunilinguus verkehrt hat.

geschlossen:
gez. Rettkowski
Krim.Asst.

v. g. u.
gez.Frau Hilde Marten
geb. Schaepe

Düsseldorf, den 7.3.1937.

In der Wohnung, Corneliusstr. 59, aufgesucht, erklärt die ledige Käthe Franken, geb. am 22.8.1905 zu Duisburg , zur Sache folgendes:

Mit dem Beschuldigten bin ich vor etwa 14 Tagen zusammengekommen. Ich war an dem betreffenden Tage in der Lichtburg in der Königsallee. Vor dem Geschäft Leibstein hat er mich angesprochen und mich eingeladen, mit zu den Faccenda Weinbetrieben zu gehen. In diesem Lokal verblieb ich mit dem Beschuldigten etwa

eine Stunde zusammen. Anschliessend lud er mich noch ein, mit auf sein Zimmer zu gehen, um dort noch ein Glas Wein zu trinken. In seiner Wohnung habe ich nur einmal geschlechtlich mit ihm verkehrt. Entkleidet habe ich mich nicht, während sich der Beschuldigte völlig entkleidet hat. Von mir verlangte er, dass ich seinen Geschlechtsteil in den Mund nehmen sollte. Ich habe dieses Ansinnen aber abgelehnt und nachher den normalen Beischlaf ausgeführt. Nach dem Geschlechtsverkehr in der Wohnung Blumenstrasse bin ich noch mit ihm zu den Wittelsbacherhofstübchen gegangen und habe dort noch mit ihm kurze Zeit verweilt. Gegen 24 Uhr brachte er mich mit seinem Berliner Wagen zur Ecke Fürstenwall-Corneliusstrasse. Für einen späteren Termin habe ich mich nichtmehr mit ihm verabredet. Wohl sagte er mir, dass ich ihm doch gelegentlich unter "Hans 1" hier hauptpostlagernd schreiben sollte. Ich habe dies aber nicht getan. Als ich mit ihm das Zimmer in der Blumenstrasse verliess, sagte er mir, dass dieses nicht seine Wohnung sei. Er erklärte mir, dass er die Wohnung nur nebenbei genommen hätte, damit er mit seinen Freundinnen dort absteigen kann. Meines Erachtens ist die Frau über das Tun und Treiben des Beschuldigten genau im Bilde. Ich habe den Eindruck, dass die Frau (Vermieterin) der Unzucht Vorschub leistet.

Soviel wie ich aus den Reden des Beschuldigten entnommen habe, muss er auch ein Verhältnis mit der Vermieterin unterhalten. Er sagte mir gelegentlich der Unterhaltung, dass er schon des öfteren mit ihr ausgewesen sei. Meines Erachtens nach hat der Beschuldigte auch anormale Regungen. Er erzählte mir auch, dass er mit Frauen verkehre, die ihn in grösster Perversität zur Befriedigung bringen. Unter anderem hätte er auch eine Frau, die ihm den After ausleckenwürde.

Abschliessend erkläre ich, dass ich ausser dem einen Mal nie mehr geschlechtliche Beziehungen unterhalten habe. Geld habe ich für den Geschlechtsverkehr nicht gefordert, wohl hat er mir im Faccenda 1.- RM. geschenkt, als ich zur Toilette ging. Meine Angaben sind richtig und ich kann sie vor Gericht unter Eid hochhalten.

geschlossen v. g. u.

gez. Rettkowski gez.: Käthe Franken.

28

Düsseldorf, den 8. 3. 1937.

Vorgeladen erscheint die Hausangestellte Maria D r a f , geb. am 4.6.1909 zu Porz a.Rh., hier, Hüttenstr. 79 bei Schulz wohnend und erklärt mit dem Gegenstand der Vernehmung bekannt gemacht zur Sache folgendes:

Seit etwa 7 bis 8 Monaten bin ich verlobt und habe die Absicht, in Kürze mit meinem Verlobten die Ehe einzugehen. Etwa 14 Tage vor Karneval habe ich den Beschuldigten auf der Graf Adolf-Straße kennen gelernt. Ich wollte meinen Verlobten vom Bahnhof abholen. Kurz vor dem Bahnhof auf der Graf Adolf-Straße, wurde ich von ihm angesprochen und zu einer Tasse Kaffee eingeladen. Ich verhielt mich vorerst ablehnend, willigte aber später in seinen Vorschlag ein, weil er mir sagte, daß ich noch mit ihm zum Abendessen gehen sollte. Sein Vorschlag war mir angenehm, daß ich zu dieser Zeit großen Hunger verspürte.
Ich ging mit ihm ins Hansa und habe dort zu Abend gegessen und noch kurze Zeit mit ohm dort bei einem Glas Bier verweilt. Im Laufe der Unterhaltung gab er mir zu verstehen, daß er gerne eine Freundin haben möchte, die ihn in seiner Wohnung aufsuchen sollte. Ich erklärte ihm hierauf, daß diese Sache doch keinen Zweck habe, da ich verlobt sei. Durch seine große Liebenswürdigkeit verstand er es aber doch, mich zu bewegen, mit ihm zur Blumenstr. 7 zu gehen. Es kann an diesem Abend et a gegen 23.30 Uhr gewesen sein, als ich mit ihm das Zimmer in oben erwähnter Straße aufsuchte. Mit dem Beschuldigten verweilte ich dort vielleicht eine Stunde. Von der betreffenden Wohnung hatt e er Haus- und Zimmerschlüssel, sodaß ich annahm, daß er dort seine ständige Wohnung habe. Außerdem hat er mir dies vorher bestätigt. Ich habe nicht gesehen, daß ihm dieses Zimmer von einer Wirtin angewiesen wurde. Ich habe auch nicht festgestellt, daß er einen Geldbetrag dafür entrichtet hat. Im Zimmer setzten wir uns vorerst auf ein Sofa und später haben wir uns entkleidet und sind zusammen zu Bett gegangen. Nachdem ich mich vorher mit ihm in Liebkosungen eingelassen habe, ist es bei dieser Gelegenheit auch zum Geschlechtsverkehr gekommen. Der Beschuldigte hat auf

normale Weise mit mir den Beischlaf ausgeführt. An diesem Abend wollte er mich auch dazu bewegen, seinen Geschlechtsteil in den Mund zu nehmen, um auf diese Weise befriedigt zu werden. Sein Ansinnen habe ich aber abgelehnt. Darauf erklärte er mir, daß er verschiedene Mädchen hätte, die ihn auf diese Weise auch öfters zufrieden stellten. Die Namen der Mädchen, die noch mit ihm geschlechtliche Beziehungen unterhalten, habe ich nicht in Erfahrung gebracht. Nach beendetem Geschlechtsverkehr habe ich die Wohnung mit ihm verlassen und wir sind noch gemeinsam zum Wartesaal des Bahnhofes gegangen und haben dort kurze Zeit verweilt. In der Nacht gegen 0.45 Uhr habe ich mich von dem Beschuldigten verabschiedet und bin mit der Bahn nach Hause gefahren. Das Fahrgeld habe ich von dem Beschuldigten erhalten. Beim Abschied habe ich mich mit ihm für einen späteren Termin verabredet.

Etwa 8 Tage später traf ich den Beschuldigten verabredungsgemäß vor dem Lichtspielhaus "Resi". Wir schauten uns dort einen Film an und sind anschließend zum Lokal "Schadowkeller" in der Schadowstr. mit seinem PKW. gefahren. Wir aßen dort zu Abend und fuhren dann zur Blumenstr. 7. An diesem Abend habe ich wieder mit ihm geschlechtlich verkehrt, nachdem ich zuvor auf seine Veranlassung hin seinen Geschlechtsteil in den Mund nahm, um ihn so zur Befriedigung zu bringen. Zum Samenerguß ist es beim Lutschen des Gliedes aber nicht gekommen. Er fand seine Befriedigung beim normalen Geschlechtsverkehr. Seit dieser Zeit bin ich mit dem Beschuldigten nicht wieder zusammengekommen. Wohl hat er mich des öfteren brieflich veranlaßt, ihn mal wieder zu besuchen.

Abschließend erkläre ich, daß ich nach dem zweiten Geschlechtsverkehr 2.- RM als Geschenk erhielt. Ich sollte dafür ins Kino gehen. Meinem Verlobten sollte ich hiervon keine Kenntnis geben.

v. g. u.

gez. Maria Draf.

geschlossen.

Unterschrift
Krim. Asst.

Unterschrift
Krim.Asst. Anw.

29

Düsseldorf, den 8.3. 1937.

Vorgeladen erscheint die geschiedene Ehefrau Heinrich Laa r z , Gertrud geb. Hauschild, geb. am 17.2. 1898 zu Pirna in Sachsen, wohnhaft hier, Weißenburgerstr. 8, und erklärt zur Sache folgendes:

Am Sonntag, dem 28.2.1937, wurde ich von dem Beschuldigten an der Straßenbahnhaltestelle Königsallee vom dem Café "Wien" angesprochen. Ich war im Begriff mit der Linie 1 nach Hause zu fahren, weil ich vorher in einem Kino gewesen war. Er sprach mich in der zuvorkommendsten und liebenswürdigsten Weise an. Er lud mich ein, mit ihm eine Tasse Kaffee zu trinken. Ich ging auf seinen Vorschlag ein, weil er auf mich einen sehr netten Eindruck machte. Er gab sich mir gegenüber als Dr. aus und sagte mir, daß er bei der hiesigen Regierung beschäftigt sei. Nicht im geringsten habe ich daran gedacht, daß es sich bei dem Beschuldigten um einen Juden handeln könnte. Er hat mir nichts davon gesagt und ich habe auch nicht äußerliche Merkmale, die darauf schließen ließen, daß er Jude sei, festgestellt.
Nachdem ich mit ihm im Handelshof zu Abend gegessen hatte, lud er mich ein, mit zur Blumenstraße 7 zu fahren. Da ich froh war, einen anständigen Menschen getroffen zu haben, habe ich mich bereit erklärt, seinem Vorschlag Folge zu leisten. In der Wohnung Blumenstr. 7, hat der Beschuldigte mit mir geschlechtlich verkehrt. Der Beischlaf zwischen uns hat auf normale Weise stattgefunden. In dem Zimmer hielten wir uns etwa eine Stunde auf, und ich habe mich, nachdem ich anschließend mit ihm ein Glas Bier getrunken hatte, von ihm verabschiedet und bin mit der Straßenbahn nach Hause gefahren.
Auf telefonischen Anruf traf ich den Beschuldigten zum zweitenmal am 2. 3. 1937. Wir verblieben aber nur kurze Zeit zusammen, da er etwas Anderes vor hatte. An diesem Tage hat er mit mir keine rasseschänderischen Beziehungen unterhalten.
Abschließend erkläre ich, daß er sich mir gegenüber sehr natürlich gezeigt hat. Geschenke irgendwelcher Art habe ich von dem Beschuldigten nicht erhalten. Auch habe ich mich ihm für Geld nicht hingegeben.

v. g. u.
gez. Gertrud Laarz.

geschlossen:
Unterschrift, Krim.Asst.

Unterschrift, Krim.Ass.
Anw.

Der Polizeipräsident in Düsseldorf.

30

Fingerabdruck genommen*) ja
~~Fingerabdruck genommen~~ ~~nicht~~ ~~möglich~~ *)
~~Person ist~~ ~~nicht~~ ~~erkennungsdienstlich~~ *)

Datum: 8.3.37

Name: Rettkowski

Amtsbezeichnung: Krim. Asst.

Dienststelle: 9. K.

(Dienststelle des vernehmenden Beamten)

Düsseldorf, am 8.3.1937 19...

~~Auf Vorladung~~ — Vorgeführt*) — erschien

der Beschuldigte

und erklärt, zur Wahrheit ermahnt:

I. Zur Person:

1. a) Familienname, auch Beinamen (bei Frauen auch Geburtsname, ggf. Name des früheren Ehemannes) b) Vornamen (Rufname ist zu unterstreichen)	a) Blumenthal b) Eugen
2. a) Beruf Über das Berufsverhältnis ist anzugeben, — ob Inhaber, Handwerksmeister, Geschäftsleiter oder Gehilfe, Geselle, Lehrling, Fabrikarbeiter, Handlungsgehilfe, Verkäuferin usw. — — bei Ehefrauen Beruf des Ehemannes — — bei Minderjährigen ohne Beruf der der Eltern — — bei Beamten und staatl. Angestellten genaueste Anschrift der Dienststelle — — bei Studierenden die Anschrift der Hochschule und das belegte Lehrfach — — bei Trägern akademischer Würden (Dipl.-Ing., Dr. D. pp.), wann und bei welcher Hochschule der Titel erworben wurde — b) Einkommensverhältnisse c) Erwerbslos?	a) Kaufmann b) c) Ja, seit nein
3. Geboren	am 15.1.89 in Berlin Verwaltungsbezirk Landgerichtsbezirk Land
4. Wohnung oder letzter Aufenthalt	in Düsseldorf, Graf Adolf-Str. Hansa-Hotel Verwaltungsbezirk Land Straße / Platz Nr. Fernruf

*) Nichtzutreffendes durchstreichen.

in A 4
297 mm
ordruck
l. Nr. 15
9. 10000

5. Staatsangehörigkeit Reichsbürger?	Deutscher Jude
6. a) Religion (auch frühere) 1) Angehöriger einer Religionsgemeinschaft oder einer Weltanschauungsgemeinschaft, 2) Gottgläubiger, 3) Glaubensloser b) sind 1. Eltern, 2. Großeltern deutschblütig?	a) mosaisch 1) ja — welche? — nein 2) ja — nein 3) ja — nein b) 1. 2.
7. a) Familienstand (ledig — verheiratet — verwitwet — geschieden — lebt getrennt) b) Vor- und Familiennamen des Ehegatten (bei Frauen auch Geburtsname) c) Wohnung des Ehegatten (bei verschiedener Wohnung) d) Sind oder waren die Eltern — Großeltern — des Ehegatten deutschblütig?	a) led. b) c) d)
8. Kinder	ehelich: a) Anzahl: b) Alter: Jahre unehelich: a) Anzahl: b) Alter: Jahre
9. a) Des Vaters Vor- und Zunamen Beruf, Wohnung b) der Mutter Vor- und Geburtsnamen Beruf, Wohnung (auch wenn Eltern bereits verstorben)	a) Wilhelm Blumenthal, verstorben b) Bertha geb. Jakobsohn Berlin, Nestorstr. 3
10. Des Vormundes oder Pflegers Vor- und Zunamen Beruf, Wohnung	
11. a) Reisepaß ist ausgestellt	a) von am Nr.
b) Erlaubnis zum Führen eines Kraftfahrzeuges — Kraftfahrrades — ist erteilt	b) von Pol.Präs. Berlin am Nr.
c) Wandergewerbeschein ist ausgestellt	c) von nein am Nr.
d) Legitimationskarte gemäß § 44a Gewerbeordnung ist ausgestellt	d) von Pol.Präs. Hamburg am Nr.
e) Jagdschein ist ausgestellt	e) von nein am Nr.
f) Schiffer- oder Lotsenpatent ist ausgestellt	f) von nein am Nr.

g) Versorgungsschein (Zivildienstversorgungsschein) ist ausgestellt Rentenbescheid? Versorgungsbehörde? h) Sonstige Ausweise?	g) von nein am ..... Nr. .... h) .....
12. a) Als Schöffe oder Geschworener für die laufende oder die nächste Wahlperiode gewählt oder ausgelost? Durch welchen Ausschuß (§ 40 GVG.)? b) Handels-, Arbeitsrichter, Beisitzer eines sozialen Ehrengerichts? c) Werden Vormundschaften oder Pflegschaften geführt? Über wen? Bei welchem Vormundschaftsgericht?	a) .... b) .... c) ....
13. Zugehörigkeit zu einer zur Reichskulturkammer gehörigen Kammer (genaue Bezeichnung)	....
14. Mitgliedschaft a) bei der NSDAP. b) bei welchen Gliederungen?	a) seit ..... letzte Ortsgruppe ..... b) seit ..... letzte Formation ..... oder ähnl. .....
15. Reichsarbeitsdienst Wann und wo gemustert? Entscheid Dem Arbeitsdienst angehört	.... von ..... bis ..... Abteilung ..... Ort .....
16. Wehrdienstverhältnis a) Für welchen Truppenteil gemustert oder als Freiwilliger angenommen? b) Als wehrunwürdig ausgeschlossen? Wann und weshalb? c) Gedient: Truppenteil Standort entlassen als	a) .... b) .... c) von 1914 bis 1918 Pionier . 3. Pionier von Rauch. Spandau .....

17. Orden- und Ehrenzeichen? (einzeln aufführen)	--
18. Vorbestraft? (Kurze Angabe des — der — Beschuldigten Diese Angaben sind, soweit möglich, auf Grund der amtlichen Unterlagen zu ergänzen)	Strafen hiernicht verzeichnet Düsseldorf, den 8.3.1937 V

II. Zur Sache:

Die Beschuldigungen sind mir vorgehalten worden und ich gebe zu, bewußt die Rassengesetze des nationalsozialistischen Staates verletzt zu haben. Ich bin bereit, von vornherein ein umfangreiches Geständnis abzulegen. Es ist richtig, daß ich mit mehreren Frauen arischer Abstammung seit Bestehen der Blutschutzgesetze rassenschänderische Beziehungen unterhalten habe. Teilweise waren es auch nichtarische Frauen. Unter diesen Frauen waren sehr viele, von denen ich den Eindruck hatte, daß sie der Gewerbsunzucht nachgehen und für den Geschlechtsverkehr in sehr vielen Fällen Geschenke von mir verlangten. Die Namen der Frauen sind mir entfallen, ich will damit sagen, daß ich ~~mkx~~ keinen Wert darauf gelegt habe, ~~dass~~ überhaupt die Namen zu erfahren.

Auf Vorhalt erkläre ich, daß ich das Mädel, mit der ich am Freitag festgenommen wurde, mit Hausnamen nicht kenne. Ich höre heute bei der Vernehmung zum ersten Mal den Namen Korn. Ich weißt nur, daß sie mit Rufnamen Milli heißt. Zu dieser Person habe ich zu erklären, daß ich sie seit längerer Zeit kenne. Wann ich die Korn kennen gelernt habe, kann ich nicht sagen. Den Zeitpunkt weiß ich allerdings nicht mehr. Wenn das Mädel in der Vernehmung behauptet, es sei im Juli 1936 gewesen, so können die Angaben stimmen. Ich habe aber den Eindruck, daß es schon länger her ist. Ich gebe zu, mit dem Mädel in dem Zimmer des Hauses Blumenstr. 7 geschlechtlich verkehr zu haben.

Ferner gebe ich zu, mit der Hilde, Bl.Personalien Bl. 5 Rs., d.A. geschlechtlich verkehrt zu haben. Ich habe sie auf der Grafadolf-Str. kennengelernt und habe mit ihr drei Tage lang Geschäftsfahrten unternommen. Mir gegenüber hat sie sich als Grau vorgestellt und heute erst erfahre ich, daß es sich um eine ge-

schiedene Ehefrau Marten handelt. Mit dieser Frau habe ich nur einmal den Geschlechtsverkehr ausgeübt.
Die Franken, Pers. Bl. 7 d.A., habe ich etwa vor 2 Wochen kennen gelernt. Sie ist am ersten Abend gleich mit mir zur Blumenstr. 7 gegangen und ich habe dort auch mit ihr geschlechtlich verkehrt. Wenn sie aber behauptet, ich hätte sie angesprochen so entsprechen ihre Angaben in diesem Punkte nicht der Wahrheit. Sie hat mich fixiert, so daß ich erkennen mußte, daß sie der Gewerbsunzucht nachging. Für den Geschlechtsverkehr hat sie von mir 10.- RM verlangt. Ich erklärte ihr aber, daß ich ihr das nicht geben könnte. Von mir hat sie 5.- RM erhalten und sie hat sich auch damit zufrieden gegeben. Mit der Franken habe ich nur den normalen Beischlaf ausgeübt. Wenn sie in ihrer Vernehmung angibt, daß ich mit einer Frau in größter Perversion verkehre, so entspricht das den Tatsachen. Die Frau ist aus Neuß, der Name ist mir entfallen.
Die Hausangestellte Maria Draf ist mir bekannt und ich habe sie auf der Graf Adolf -Str. kennengelernt. Es kann nach ihren Angaben wohl im Januar ds. Js. gewesen sein. Gleich am ersten Abend habe ich mit ihr in der Blumenstr. 7 geschlechtlich verkehrt. Der Draf habe ich keine Veranlassung dazu gegeben, daß sie meinen Geschlechtsteil in den Mund nehmen sollte. Es kann möglich sein, daß sie dieses getan hat. Ich habe die Veranlassung aber nicht dazu gegeben, da ich sehr gerne natürlich verkehre. Sie muß es schon aus eigenem Antrieb heraus gemacht haben.
Die Frau Laarz,Pers. Bl. 9.d.A., habe ich auf der Königsallee kennengelernt. Sie sprach mich in einer harmlosen Form an. Nicht aber daß ich den Eindruck hatte, daß die Frau etwas Böses von mir wollte. Ich schätze sie immer noch als anständige Frau. Nachdem ich mit ihr zum Zwecke des Abendbrotes ein Lokal aufsuchte, veranlaßte ich sie, mit mir zum Zwecke des Geschlechtsverkehrs das Zimmer in der Blumenstr. aufzusuchen. Sie willigte auch in meinen Vorschlag ein und ich habe auch an diesem Abend mit ihr den normalen Beischlaf in der Wohnung Blumenstr. ausgeübt.
Ich will noch bemerken, daß ich außer diesen bekannten Frauen noch mit mehreren andern Frauen geschlechtliche Beziehungen unterhalten habe. Ich bin bestimmt aber nicht in der Lage, Namen der Frauen zu nennen.
Zu dem Zimmer in der Blumenstr. habe ich folgendes zu bemerken: Das Zimmer hatte vorher ein Fritz Voos, hier, Beethovenstr. 22 wohnend. Voos ist verheiratet und hat dieses Zimmer als Absteigequartier für sich gemietet. Fast ein halbes Jahr hatte er das

bei der Wirtin

Zimmer gemietet und hat an Miete monatlich 40.- RM bezahlt. Wie mir die Wirtin sagte, hat er manchmal am Tage 2 oder auch 3 Frauen in dem Zimmer gehabt. Voos mußte das Zimmer aufgeben, da er mit seiner Frau in Unfrieden kam, weil er mit Mädchen abstieg. Daraufhin hat sich Voos mit mir in Verbind gesetzt, ich will bemerken, daß ich mit ihm befreundet war. Wir nahmen nun das Zimmer gemeinsam und sind dort beide und manchmal auch zusammen abgestiegen. Voos wußte genau, daß ich Jude bin. Er hat mir auch des öfteren Mädchen zum Zwecke des Geschlechtsverkehrs zugeführt. Gelegentlich kam er mit zwei Frauen an und mir eine davon überlassen. Im Dezember v. Js. war ich letztmalig mit ihm zusammen. Im Sommer vorigen Jahres hat er mir eine Frau aus Neuß zugeführt. Voos muß den Namen der Frau bestimmt kennen. Im Dezember v. Js. habe ich mich wegen Geldangelegenheiten mit ihm verkracht und habe seit dieser Zeit nichts mehr von ihm gehört. Das Zimmer wurde jetzt auch auf Anraten der Wirtin nicht mehr an Voos vermietet. Nach Rücksprache mit der Wirtin habe ich das Zimmer allein gemietet, da sie Voos nicht mehr in dem Zimmer duldete, weil er die Sache zu bunt trieb. Als feste Wohnung habe ich das Zimmer nicht gemietet, da ich meine feste Wohnung in der Graf Adolf-Straße im Hansa-Hotel habe. Ob sie weiß, daß ich Jude bin, kann ich nicht sagen. Ich habe es ihr nicht gesagt. Ich habe das Zimmer nur zum Zwecke des Absteigens von der Wirtin gemietet. Gesagt habe ich es ihr nicht. Sie konnte es sich aber denken, daß Voos es ja auch zu diesem Zwecke von ihr gemietet hatte. Die Frau Reichmann war über das Treiben Voos und mich völlig im klaren. Sie wollte sich bestimmt hierdurch eine Erwerbsquelle verschaffen. Voos hat mich in jeder Weise unterstützt und mir das Zimmer besorgt. Trotzdem er genau wußte, daß ich Jude bin hat er es unterlassen, den Frauen hiervon Mitteilung zu machen.

v. g. u.
gez. Eugen Blumenthal.

geschlossen :
gez. Rettkowski, K.A.

Eingel. 22. MAI 1941
Erledigt 23. 5. 41
Abgesandt 26. Mai 1941

E i l b r i e f !

Stapoleitstelle Düsseldorf
II B 4/71.02/Blumenthal.
(Behörde)

Düsseldorf, den 23 Mai 1941

1.) An Abt. II D im Hause.

in D ü s s e l d o r f .

I.

Ich beantrage Schutzhaft über:

Name und Vorname: **B l u m e n t h a l, Eugen Israel**
Geb.-Datum, Geb.-Ort: 15.1.1889, Berlin
Wohnort und Wohnung: Düsseldorf, Wilhelmplatz 13
Beruf: fr. Kaufmann — Beschäftigt bei: ./.
Staatsangehörigkeit: DR. — Religion: jüdisch
Familienstand: ledig — Anzahl der Kinder: ./.
Rentenempfänger: ./.
Tag der Festnahme: 6.5.1941
Der Schutzhäftling sitzt ein im (Pol.-gefängnis in Wuppertal)
Partei- oder Organisationszugehörigkeit: (jetzt) ./.
" " " " : (früher) ./.

Begründung: nachgeheftet.

wenden:

Anmerkung: Bei Überführung in ein Konzentrationslager muss ferner angegeben werden, ob der Schutzhäftling gesund, arbeitsfähig und frei von ansteckenden Krankheiten ist. Ja. Ist der Schutzhäftling erneut amtsärztlich untersucht? Ja. Ist arbeits-, lager- und haftfähig.

II.

Angaben über Militärverhältnisse:

Aktive Dienstpflicht abgeleistet: (einschliesslich der aktiven Dienstzeit bei der Reichswehr). 1914 1918

von 3. Pioniere von Rauch, Spandau bis .....

bei .....

Ersatz Reserve Ausbildung bezw. Übungen abgeleistet:

von ..... bis .....

bei .....

Letzter Dienstgrad .....

Welche Militärpapiere liegen vor: .....

Wehrpaß Nr.: .....

Arbeitspaß Nr.: .....

usw.: .....

Bemerkungen:

Ist Betreuung durch die NSV. und NSF. erforderlich? Nein.

Unterschrift.

Anmerkung zu II.

(nur ausfüllen bei Wehrpflichtigen. Gemäss § 4 des Wehrgesetzes vom 21.5.1935 - RGBL. I.S. 609 - dauert die Wehrpflicht vom vollendeten 18. Lebensjahre bis zu dem auf die Vollendung des 45. Lebensjahres folgenden 31. März.)

Blumenthal wurde am 6.3.1937 wegen Verdachts der Rassenschande festgenommen. Im Verlaufe der Ermittlungen wurde festgestellt, daß er nach Erlass der Nürnberger Gesetze in 6 Fällen rasseschänderische Beziehungen zu deutschblütigen Frauen unterhalten hatte. Wegen dieser 6 Fälle wurde er am 21.4.1937 vom Landgericht in Düsseldorf - 16 KLS 4/37 - wegen Verbrechens nach §§ 2 u.5,Abs.2 des Gesetzes zum Schutze des deutschebn Blutes und der deutschen Ehre vom 15.9.1935 zu einer Gesamtzuchthausstrafe von 4 Jahren unter Anrechnung der Untersuchungshaft kostenpflichtig verurteilt. Die bürgerlichen Ehrenrechte wurden ihm auf die Dauer von 5 Jahren aberkannt. Vernehmungsniederschriften und Urteilsabschrift sind beigefügt. Blumenthal ist außer dieser Bestrafung wie folgt vorbestraft:

1.) St.A.Hannover - 5 J.520/21 - 31.8.21 - L.G. - wegen Betruges, § 263 RStrGB., zu 1 Mon.Gefgs. u. 2000.-RM. Geldstrafe, Durch Beschluss vom 23.1.22 ist die Gef.Strafe umgewandelt in eine Geldstrafe von 3000.-RM. unter dem Vorbehalte, daß es bei Nichtzahlung bei der erkannten Freiheitsstrafe verbleibt.

2.) A.G. Meiningen - 4 D.1o8/21 - 16.2.22 - L.G. wegen Betruges, § 263 RStrGB., zu 6000.-RM. Geldstrafe, ev. 3o Tg.Gefgs.,

3.) A.G. Berlin-Mitte - 131 D.~~XXXXX~~ 173/25 - 1.12.25 - A.G. - wegen Betruges § 263 RStrGB., zu 300.-RM., ev. 3o Tg.Gfgs.,

4.) Finanzamt Börse für Stempelsteuer Berlin - IV c Str. 71.26 - 3.5.26 Strafbescheid - wegen Zuwiderhandlung gegen das Wechselsteuerges. vom 1o.8.23 - §§ 1,5,6 Wechselsteuerges. u. § 377 RAO. - zu 5 RM.-,

5.) Finanzamt Schöneberg - AD.6o5/24 - 23.11.26 - F.A. wegen Steuergefährdung - § 367 RAO - zu 1oo.-RM.,

6.) ST.A. III Berlin 89/E 3 J. 1593/26 - 1.7.27 - L.G. III - wegen fortges. gem. Betruges - §§ 263, 47 RStrGB. - zu 8 Mon.Gefgs., 3 Jahren Ehrverlust. Bew. Frist bis 3o.6.33, bew. am 1.7.3o. Erlassen am 2o.12.33.

Nach seiner Entlassung aus der Strafanstalt I Remscheid - Lüttringhausen am 6.5.41 ist Blumenthal zum Zwecke der Schutzhaft erneut festgenommen und dem Polizeigefängnis Wuppertal zugeführt worden.

Ich bitte gegen Blumenthal Schutzhaft und Überführung in das Konzentrationslager Sachsenhausen zu beantragen.

++ ++

2.) Kanzlei. Abschriften in 3-facher Ausfertigung von Gerichtsakte Blatt 2 — bis ~~XXX~~ Blatt 12 R. —.

2 Abschriften dem Schutzhaftantrag an II D beifügen, die andere diesem Verfügungsentwurf vorheften.

++ ++

3.) Auf die Rückseite der Zuschrift des Staatsanwalts in Düsseldorf vom 15.5.41 ist zu setzen:

Urschriftlich mit Akte 16 KLs. 4/37

dem Herrn Oberstaatsanwalt 26. Mai 1941

in Düsseldorf

nach Kenntnisnahme zurückgesandt.

++ ++

4.) An die

Außendienststelle 26. Mai 1941

in W u p p e r t a l .

Betrifft: Den Juden Eugen Israel B l u m e n t h a l, geb. am 15.1.89 in Berlin.

Vorgang: Bericht vom 19.5.41 - II D.

Ich habe gegen Blumenthal Schutzhaft und Überführung in eine Konzentrationslager beantragt. Bis zum Eingan des Schutzhaftbefehls bleibt er im dortigen Polizeigefängnis.

++

Hauptkartei 22/5/41

5.) II F 1. Siehe Personalbogen.

6.) II F 2. Z.d.P.A. Eugen Israel Blumenthal, Wvorl. 20.5.41.

I. A.

35

II B 4/71.02/Blumenthal. Düsseldorf, den 25 Juli 1941.

1.) Da der Schutzhaftbefehl bisher nicht eingegangen ist, bleibt dieser abzuwarten.

2.) Z.d.P.A. Eugen Isr. Blumenthal, Wvorl. am 20.8.1941.

Ul.
23.7.

A b s c h r i f t.

Berlin NUE Nr. 101184 28.6.41 1550 ZO.

An Stl. Düsseldorf.

Betr.: Schutzhaft gegen Eugen Israel B l u m e n t h a l,
geb. 15.1.1889 in Berlin.
Bezug: Dort. Bericht vom 5.6.1941 II D - 1433/41 -.

Gegen den Obengenannten ordne ich hiermit Schutzhaft bis auf weiteres an. Haftprüfungstermin : 27.9.1941.

B. ist in das Kl. Buchenwald zu überführen. Überführungsvordruck, Schutzhaftbefehl und kurzer Bericht zur Unterrichtung des Lagerkommandanten sind dem Transport mitzugeben.

RSHA - IV C 2 Haft - Nr. B. 17239
gez.: H e y d r i c h

Abt. II D - 1433/41 Düsseldorf, den 25.7.1941

An die Abt.II B 4
im H a u s e

Abschrift übersende ich zur Kenntnisnahme.
Die Überführung des B. in das Kl. Buchenwald habe ich veranlaßt und wird durch die Außendienststelle in Wuppertal durchgeführt.

Eine Stellungnahme zu dem Schutzhaftprüfungstermin am 27.9.1941 ist nicht erforderlich.

II B. 4 gez. Blumenthal
1.) II P 1. Karte vorh.?
2.) II P 2. P. M. vorh.?
3.) II B ausgefüllt.

Ausgabe am 27.7.41 an EB Zu.

gez.: H u n s c h e
beglaubigt:
Geschz.Angest.

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Düsseldorf
Außenstelle Wuppertal

37

II D

Wuppertal, den 30. Juli 1941

An die
Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle
Düsseldorf

Betr.: Jude Eugen, Israel Blumenthal.
Vfg. vom 24. 3. 41 – II B 4 – 71.02 Blumenthal.
------- 1 Anlage.

Staatspolizeileitstelle Düsseldorf
– 1. 8. 1941
II B

Zuständigkeitshalber überreicheich ein Gesuch des Salomon Salomonsohn aus B e r l i n für den Obengenannten.

Hinzugefügt sei, daß es sich bei Blumenthal um einen reichlich renitenten Menschen handelt, gegen den bereits im hiesigen Polizeigefängnis mit Zwangsmaßnahmen vorgegangen werden mußte. Er meldet sich z. B. fast jeden Morgen krank. Eine amtsärztliche Untersuchung findet jedoch nicht mehr statt, weil der Charakter der Krankmeldung erkannt wurde.
Ich bitte daher, die Überstellung des Blumenthal in ein K.L. beherbeiführen zu wollen.

Im Auftrage:

I B.-Tgb. Nr. Blumenthal
1.) II F 1. Karte vorh.? Ja / Nein
2.) II F 2. P. K. vorh.? Beigeführt / Nein
3.) II B/Anfrage.

34

Salomon Salomonsohn

Berlin N 65
Jranischestr. 3
Jüdisches Altersheim,
Zimmer Nr. 128

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Düsseldorf
Außendienststelle Wuppertal
Eing. 26. JUL. 1941
Tgb. Nr. ____
Anl. ____ Dienststelle II B

Berlin, den 24.Juli 1941

Berlin A. 119387.
Kommer.

Betrifft: Eugen Jsrael B l u m e n t h a l,
geboren 15.2.1888 zu Berlin,
zuletzt wohnhaft: Berlin N, Weissenburgerstr.36 b/Cohn,
jetzt: Wuppertal-Elberfeld, Polizeigefängnis.

Der Obengenannte hat keine Angehörigen mehr in Deutschland. Jch bin ein langjähriger Freund von ihm und erlaube mir daher, Folgendes vorzutragen:

Am 10.3.1937 erhielt ich vom Hansahotel in Düsseldorf die Nachricht, dass Blumenthal mit dem Rassegesetz in Konflikt geraten ist und von der Kriminalpolizei verhaftet worden ist. Am 4. Mai erhielt ich wieder die Nachricht, dass Blumenthal zu 4 Jahren Zuchthaus und 5 Jahre Ehrverlust verurteilt worden ist.
Am 6.Mai 1941 war die Strafe verbüsst; Blumenthal wurde auch aus der Strafanstalt entlassen, wurde aber unmittelbar darauf von der Geheimen Staatspolizei in Schutzhaft übernommen. Der Grund hierfür ist Blumenthal unbekannt; Blumenthal befindet sich seit seiner Entlassung aus dem Zuchthaus in Wupperthal, Polizeigefängnis.

Blumenthal ist krank, leidet an Rheuma, Gicht, klagt über Herzbeschwerden und hat ausserdem zurzeit eine Lähmung am rechten Bein.
Blumenthal war mit fünf Brüdern im Weltkrieg. Zwei Brüder von ihm sind tot, er selbst war 1915 verschüttet Er kämpfte bis 1918 und ist Besitzer des E K II und des Ehrenkreuzes.
Blumenthal kann in Wupperthal ärztlich nicht behandelt werden da dort kein Lazarett vorhanden ist.
Blumenthal hat sich bis auf die obenerwähnte Strafe einwandfrei geführt, ist jahrelang auf Geschäftsreisen gewesen, ohne sich strafbar gemacht zu haben, obwohl er sein Auto stets selbst geführt hat.

Als guter Freund von Eugen Jsrael Blumenthal bitte ich daher,

ihn aus der Schutzhaft zu entlassen.

Der Bruder von ihm
Herrmann Blumenthal,
Porte Alegro, Brasilien,
Oswaldo Aranka 1070
hat sich bereit erklärt, ihn nach seiner Entlassung zu sich zu nehmen.

Salomon Salomonsohn.

An die
Geheime Staatspolizei,
Staatspolizeistelle

E l b e r f e l d

Stapoeitstelle Düsseldorf
II B 4/71.02/Blumenthal.

Düsseldorf, den 1 August 1941.

Zur Kanzlei 7. AUG. 1941
geschrieben
verglichen
ab 9. Aug. 1941

1.) An die
Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Berlin
in B e r l i n .

Betrifft: Den Juden Eugen Israel Blumenthal, geb. am 15.1.1889 in Berlin.
Vorgang: Ohne.

Der Jude Blumenthal wurde am 21.4.1937 wegen Rassenschande in 6 Fällen zu einer Zuchthausstrafe von 4 Jahren verurteilt. B. wurde nach seiner Entlassung aus der Strafhaft erneut festgenommen und einem Kola überstellt.

Der Jude Salomon Salomonsohn, wohnhaft in Berlin N.65, Iranischestr.3, Jüdisches Altersheim, stellt unter dem 24.7.41 einen Antrag auf Entlassung des Blumenthal.

Ich bitte Salomonsohn zu bescheiden, daß eine Entlassung des B. nicht in Frage kommt.

2.) Z.d.P.A. und Löschen der Wvorl. am 2o.8.41.

I.A.

II B 4/71.02/Blumenthal. Düsseldorf, den 14 Aug.1941.

1.) Vorgang: Die Außendienststelle Wuppertal übersendet unter dem 5.8.41 - einen Vorgang über den Schutzhäftling Eugen Israel Blumenthal zum hiesigen Vorgang. Der Vorgang ist vorläufig zum Schutzhaftvorgang bei Abt. II D zu nehmen.

2.) ~~xUxxxxxxxxxxx~~ Abt. II D mit der Bitte um Entnahme des beiliegenden Vorgangs der Außendienststelle Wuppertal zum dortigen Schutzhaftvorgang.

3.) Z.d.P.A.

39

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Berlin

Berlin C 2, Grunerstr. 12, Ecke Dircksenstr.

Eingangs- und Bearbeitungsvermerk

An die
Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle

D ü s s e l d o r f

Prinz Georgstrasse 98

Staatspolizeileitstelle Düsseldorf
- 3. OKT. 1941

Geschäftszeichen und Tag Ihres Schreibens

Geschäftszeichen und Tag meines Schreibens
Stapo IV D 1 - B. 1909/41neu

Berlin, den 23.9.1941

Betrifft
Juden Eugen Israel Blumenthal, geb. 15.1.1889 in Berlin.

Bezug: Schreiben vom 8.8.41 II B 4/71.02/Blumenthal.

Der Jude Salomon S a l o m o n s o h n, wohnhaft in Berlin N 65, Iranischestrasse 3 - jüdisches Altersheim- ist entsprechend dortigem Schreiben beschieden worden.

Im Auftrage:
gez.: Stübs

-Wk-

II B. Tgb. Nr. Blumenthal, Eugen
1.) II F 1. Karte noch.?
2.) II F 2. P. A. noch.?
3.) II B zurück.

Din A 5
148 × 210 mm
Vordruck
Del. Nr. 3

Anlagen

Fernruf 51 00 23

Postscheckkonto Berlin 2386
Kasse des Geheimen Staatspolizeiamts

II B 4/71.02/Blumenthal.

Z.d.P.A.

Düsseldorf, den 21.lo.41.

O.O.

40

II B 4/Blumenthal, Eugen Düsseldorf, den 21.Januar 1942

1.) Vorgang: Abt.II D im Hause übersendet unter - II D/241/42 - Zuschrift des Konzentrationslagers Buchenwald, wonach der Schutzhäftling Eugen Israel Blumenthal auf Ersuchen des Generalstaatsanwaltes in Berlin nach der Untersuchungshaftanstalt in Berlin-Moabit überführt ist, zur Kenntnisnahme.

+++ +++

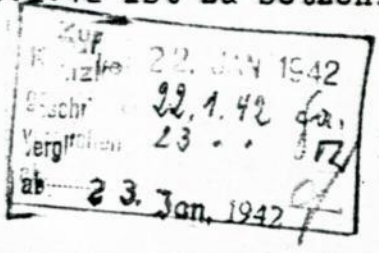
2.) Unter die Zuschrift der Abtl.II D vom 15.1.42 ist zu setzen:

Urschriftlich

der Abtl. II D

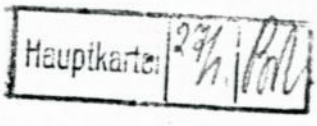
im Hause

nach Kenntnisnahme zurückgesandt.



+++ +++

3.) II F siehe Pers.bogen.



+++ +++

4.) II F 2 z.d.P.A.Eugen Israel Blumenthal.

Hr.

9.4

41

II-D./ 241/42. Düsseldorf, den 30.3.42.

An A b t e i l u n g II B 4
- im H a u s e -

Betrifft: Schutzhäftling Eugen Israel Blumenthal, geb.am 15.1.89.

Vorgang: Dort.B.Nr. II B 4/Blumenthal.

-.-.-.-

Die Schutzhaft gegen den Vorgenannten wird verlängert. Neuer Schutzhaftprüfungstermin: 27.6.1942.

Im Auftrage:
gez. M a u r e r.

Beglaubigt:
Gartner
Geschz.Angest.-

II B. Tgb. Nr. Blumenthal, Eugen
1.) II F 1. Karte vorh.? Ja Nein
2.) II F 2. P. A. vorh.? Befindet sich
3.) II B 3 zurück.

Geheime Staatspolizei Staatspolizeileitstelle Düsseldorf 30

II B 4/Blumenthal, Eugen. Düsseldorf, den 4 5.1942.

1.) Nichts zu veranlassen.

++ ++

2.) II E 2. ZdPA. Eugen Israel Blumenthal.

Stapo Düsseldorf Düsseldorf, den 4. 8.1942. 42

II B 4/Blumenthal,Eugen.

1.) Vorgang: Nach einem Erlass des RSHA. vom 6.8.42 - IV C 2 Haft Nr. B. 17239 - ist der Schutzhäftling Eugen Israel Blumenthal, geb. am 15.1.1889 in Berlin, auf Ersuchen des Genralstaatsanwalts in Berlin nach der Untersuchungshaftanstalt in Berlin- Moabit überführt worden. Es wird um Mitteilung über den Stand der A ngelegenheit gebeten.

Zuschrift von II D/241/42 vom 12.8.42:
Urschriftlich gegen Rückgabe mit Vorgang der Abt. II B 4 im Hause zur Äußerung im Sinne des Erlasses übersandt.

Zur Frei 21. AUG 1942
22. Aug. 1942

2.) An den
Herrn XXXXXX Generalstaatsanwalt
in B e r l i n .

Betrifft: Den Juden Eugen Israel B l u m e n t h a l , geb. am 15.1.1889 in Berlin.

Vorgang: Ohne.

Wie hier bekannt wurde, ist der Schutzhäftling Blumenthal aufdortiges Ersuchen aus dem Konzentrationslager Buchenwald nach der Untersuchungshaftanstalt in Berlin-Moabit überführt worden.

Es wird um Mitteilung über den Stand der Angelegenheit gebeten.

3.) Wvorl. 2o.9.42.

I. A.

20.9 43

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Landgericht

Berlin NW 40, den 27. August 1942.
Turmstraße 91
Fernruf: 35 67 01

72 KMs 1/42

Bei Rückschreiben wird um Angabe der vorstehenden Geschäftsnummer ersucht.

An die
Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Düsseldorf
Düsseldorf 10,
Prinz-Georg-Str.98.

Staatspolizeistelle
31. AUG. 1942
Amt

Zu: B.-Nr. IIB 4/Blumenthal, Eugen.

Blumenthal ist durch Urteil der Strafkammer 7 des Landgerichts Berlin vom 20. März 1942 wegen versuchter Erpressung zu 3 Jahren Gefängnis und 5 Jahren Ehrverlust verurteilt worden und verbüßt die Strafe im Strafgefängnis Plötzensee seit dem 4. Juni 1942. Das Strafgefängnis Plötzensee ist ersucht worden, Blumenthal nach Verbüßung der Strafe der Staatspolizeileitstelle Berlin zuzuführen zwecks Rückführung in das Konzentrationslager Buchenwald.

Im Auftrage:
gez.: Sinapius,
Justizinspektor
als Rechtspfleger.

Beglaubigt:
Justizangestellte
als Kanzleivorsteherin.

C 2001

Jg

Stapoleitstelle Düsseldorf, den 12.10.1942

II B 4/Blumenthal, Eugen.

Zurück 14.21 17. OKT. 1942

44

1.) An das

Reichssicherheitshauptamt

- Referat IV C 2 -

in B e r l i n.

Betrifft: Schutzhaft Eugen Israel B l u m e n t h a l , geb. am 15.1.1889 zu Berlin.

Vorgang: Erlaß vom 6.8.42 - IV C 2 Haft, Nr. B. 17239.

Nach Mitteilung des Generalstaatsanwalts bei dem Landgericht in Berlin - 72 KMs 1/42 - ist der Jude Blumenthal durch Urteil der Strafkammer 7 des Landgerichts Berlin vom 20.3.42 wegen versuchter Erpressung zu 3 Jahren Gefängnis und 5 Jahren Ehrverlust verurteilt worden. Die Strafhaft verbüßt er z.Zt. im Strafgefängnis Plötzensee. Das Gefängnis Plötzensee ist angewiesen, Blumenthal nach Verbüßung der Strafe der Staatspolizeileitstelle Berlin zwecks Rückführung in das Konzentrationslager Buchenwald zu überstellen. Die Staatspolizeileitstelle Berlin ist von hier aus Mitteilung erfolgt.

2.) An die

Geheime Staatspolizei

Staatspolizeileitstelle Berlin 16. OKT. 1942

in B e r l i n.

Betrifft: Wie zu 1.)

Vorgang: Dort. Aktz. IV D 1 - B. 1909/41.

Auf Veranlassung des Generalstaatsanwalts in Berlin wurde der Jude Blumenthal im Januar ds.Js. vom Konzentrationslager Buchenwald nach der Untersuchungshaftanstalt Berlin-Moabit überführt. Am 20.3.42 wurde er von der Strafkammer 7 des Landgerichts Berlin wegen versuchter Erpressung zu 3 Jahren Gefängnis und 5 Jahren Ehrverlust verurteilt. Seit dem 4.6.42 verbüßt er die Strafe im Strafgefängnis Plötzensee. Der Generalstaatsanwalt in Berlin hat die Strafanstalt Plötzensee angewiesen, Blumenthal nach Verbüßung der Strafe der dortigen Stelle zwecks Rückführung in das Konzentrationslager Buchenwald zu überstellen.

Es wird gebeten, zu gegebener Zeit das Erforderliche zu veranlassen.

3. Z.d.A. im Hause zur Mitkenntnis.

4.) II F 1. Siehe Personalbogen. Hauptkartei 23/1 Uh

5.) II F 2. ZdPA. Eugen Israel Blumenthal.

I. V.

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle
Düsseldorf

Dienststelle:

II A

Aktenzeichen:

Blumenthal
Krefeld

1963

45

22. MAI 1941

Eilbrief!

II B 4/71.o2/Blumenthal.

(Behörde) Düsseldorf, den 22. Mai 1941.

An Abt. II D im Hause.

in Düsseldorf.

I.

Ich beantrage Schutzhaft über:

Name und Vorname: Blumenthal, Eugen Israel

Geb.-Datum, Geb.-Ort: 15.1.1889, Berlin

Wohnort und Wohnung: Düsseldorf, Wilhelmplatz 13

Beruf: fr. Kaufmann Beschäftigt bei: ./.

Staatsangehörigkeit: DR. Religion: jüdisch

Familienstand: ledig Anzahl der Kinder: ./.

Rentenempfänger: ./.

Tag der Festnahme: 6.5.1941

Der Schutzhäftling sitzt ein im (Pol.-gefängnis in Wuppertal)

Partei- oder Organisationszugehörigkeit: (jetzt) ./.

" " " " : (früher) ./.

Begründung: nachgeheftet.

wenden:

Anmerkung: Bei Überführung in ein Konzentrationslager muss ferner angegeben werden, ob der Schutzhäftling gesund, arbeitsfähig und frei von ansteckenden Krankheiten ist. Ist der Schutzhäftling erneut amtsärztlich untersucht? ja. Ist arbeits-, lager- und haftfähig.

II.

Angaben über Militärverhältnisse:

Aktive Dienstpflicht abgeleistet: (einschliesslich der aktiven Dienstzeit bei der Reichswehr).

von...1914..... bis...1918.....

bei...3. Pioniere von Rauch, Spandau.....

Ersatz Reserve Ausbildung bezw. Übungen abgeleistet:

von.....—..... bis.....—.....

bei.....—.....

Letzter Dienstgrad.....—.....

Welche Militärpapiere liegen vor:.....—.....

Wehrpaß Nr.:.....

Arbeitspaß Nr.:.....

usw.:.....

Bemerkungen:

Ist Betreuung durch die NSV. und NSF. erforderlich? Nein.

Unterschrift.

Anmerkung zu II.

(nur ausfüllen bei Wehrpflichtigen. Gemäss § 4 des Wehrgesetzes vom 21.5.1935 - RGBL. I.S. 609 - dauert die Wehrpflicht vom vollendeten 18. Lebensjahre bis zu dem auf die Vollendung des 45. Lebensjahres folgenden 31. März.)

Blumenthal wurde am 6.3.1937 wegen Verdachts der Rassenschande festgenommen. Im Verlaufe der Ermittlungen wurde festgestellt, daß er nach Erlass der Nürnberger Gesetze in 6 Fällen rasseschänderische Beziehungen zu deutschblütigen Frauen unterhalten hatte. Wegen dieser 6 Fälle wurde er am 21.4.1937 vom Landgericht in Dusseldorf - 16 Ks 4/37 - wegen Verbrechens nach §§ 2 u.5,Abs.2 des Gesetzes zum Schutze des deutschebn Blutes und der deutschen Ehre vom 15.9.1935 zu einer Gesamtzuchthausstrafe von 4 Jahren unter Anrechnung der Untersuchungshaft kostenpflichtig verurteilt. Die bürgerlichen Ehrenrechte wurden ihm auf die Dauer von 5 Jahren aberkannt. Vernehmungsniederschriften und Urteilsabschrift sind beigefügt. Blumenthal ist außer dieser Bestrafung wie folgt vorbestraft:

1.) St.A.Hannover - 5 J.520/21 - 31.8.21 - L.G. - wegen Betruges, § 263 RStrGB., zu 1 Mon.Gefgs. u. 2000.-RM. Geldstrafe, Durch Beschluss vom 23.1.22 ist die Gef.Strafe umgewandelt in eine Geldstrafe von 3000.-RM. unter dem Vorbehalte, daß es bei Nichtzahlung bei der erkannten Freiheitsstrafe verbleibt.

2.) A.G. Meiningen - 4 D.1o8/21 - 16.2.22 - L.G. wegen Betruges, § 263 RStrGB., zu 6000.-RM. Geldstrafe, ev. 3o Tg.Gefgs.,

3.) A.G. Berlin-Mitte - 131 D.XXXXXX 173/25 - 1.12.25 - A.G. - wegen Betruges § 263 RStrGB., zu 300.-RM., ev. 3o Tg.Gfgs.,

4.) Finanzamt Börse für Stempelsteuer Berlin - IV c Str. 71.26 - 3.5.26 Strafbescheid - wegen Zuwiderhandlung gegen das Wechselsteuerges. vom 1o.8.23 - §§ 1,5,6 Wechselsteuerges. u. § 377 RAO. - zu 5 RM.-,

5.) Finanzamt Schöneberg - AD.6o5/24 - 23.11.26 - F.A. wegen Steuergefährdung - § 367 RAO - zu 1oo.-RM.,

6.) ST.A. III Berlin 89/E 3 J. 1593/26 - 1.7.27 - L.G. III - wegen fortges. gem. Betruges - §§ 263, 47 RStrGB. - zu 8 Mon.Gefgs., 3 Jahren Ehrverlust. Bew. Frist bis 3o.6.33, bew. am 1.7.3o. Erlassen am 2o.12.33.

Nach seiner Entlassung aus der Strafanstalt Remscheid - Lüttringhausen am 6.5.41 ist Blumenthal zum Zwecke der Schutzhaft erneut festgenommen und dem Polizeigefängnis Wuppertal zugeführt worden.

Ich bitte gegen Blumenthal Schutzhaft und Überführung in das Konzentrationslager Sachsenhausen zu beantragen.

47

Merkblatt zum Schutzhaftvorgang

..Jürgen Israel Blumenthal.....

1.) Schreiben an das R.S.H.A. übersandt am 5. 6. 41

2.) Vernehmungsniederschrift " am 5. 6. 41

3.) Schutzhaftunterlagen " am 5. 6. 41

4.) Betreuungsformular eingereicht am nein - Jude -

5.) Gauleitung v.d.Festnahme benachrichtigt am " "

6.) Kreisleitung m.Anlagen benachrichtigt am " "

7.) Bezirksfürsorgeverband benachrichtigt am " "

8.) Wehrmeldeamt " am " "

9.) " " von d.Entlassung " am /

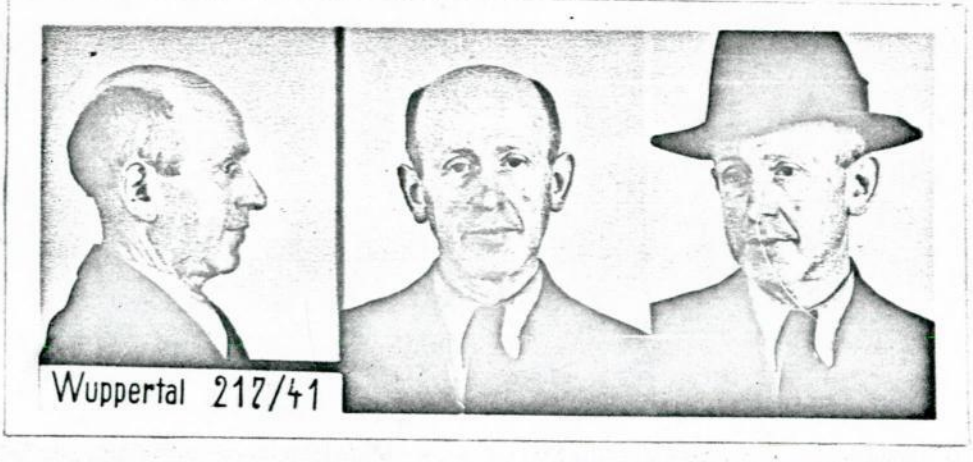
10.) Gauleitung " " " " am /

11.) Kreisleitung " " " " am /

12.) Bezirksfürsorgeverband " " am /

13.) Schutzhäftling sitzt im KL Buchenwald ein.

14.) Besonderes:



Abschrift aus der Strafakte der Staatsanwaltschaft beim Landgericht Düsseldorf. Strafsache gegen Blumenthal wegen Rassenschande
Aktz. 16 Kls. 4/37.

Blatt 2 bis 12 r.

9.K. Düsseldorf, den 6.3.37.

Am 6.3.37 gegen 14 Uhr wurde im Beisein zweier Angestellten des Hansahotels das Zimmer des Juden durchsucht. Die Untersuchung ist ergebnislos verlaufen, es wurde kein Beweismaterial vorgefunden, aus dem zu schliessen ist, dass der Jude mit arischen Mädchen rassenschänderische Beziehungen unterhält.

Die Zeugin Korn ist Sonntag, den 7.3.37 um 8,30 Uhr zur Vernehmung geladen, während der Zeuge Knapp für 10,00 Uhr zur Vernehmung bestellt ist. Auf die Vernehmung des in der Anzeige genannten Zeugen Frank kann wohn verzichtet werden, er erklärt auf Befragen, dass er zur Sache keine zweckdienlichen Angaben machen kann. Als ihm das Bild des Juden vorgezeigt wurde, war er in dem guten Glauben, dass er den Mann schon des öfteren im Hause Blumenstrasse 7 gesehen hat. Er ist aber nicht in der Lage, dieses vor Gericht unter Eid hochzuhalten.

Der Beschuldigte wurde der Kripo am 6.3.37 um 14,00 Uhr von der Stapo übergeben.

gez. Rettkowski
Kriminalassistent.

Düsseldorf, den 7.3.37

Vorgeladen erscheint die Haustochter Emilie Korn, geb. am 19.2.1912 zu Troisdorf, hier, Stockum, Kirchstr.31, wohnend und erklärt zur Sache folgendes:

Im Sommer 1936 habe ich den Juden am Corneliusplatz kennengelernt. Ich kam an einem Abend von der Schneiderin und wollte von dort aus mit der Bahn wieder nach Hause fahren. Der Jude sprach mich an und lud mich ein, mit ihm eine Tasse Kaffee zu trinken. Ich ging mit ihm ins Café Cornelius und verblieb mit ihm bis etwa gegen 23,30 Uhr zusammen. Mit der Strassenbahn bin ich um 23,45 Uhr alleine nach Hause gefahren. Zuvor hatte ich mich mit ihm für den 27.Juli 1936 verabredet. Ich weiss dies Datum so genau, weil ich am 26. Juli 1936 Namenstag hatte. An diesem Abend traf ich den Juden an der Cleverstrasse. Er kam mit seinem Auto dorthin und hat mich an der verabredeten Stelle abgeholt. Er fuhr mit mir zu Schuh-

macher, in der Wolfsschlucht, in Grafenberg. An der Cleverstrasse trafen wir uns um 20,15 Uhr. Bis etwa gegen 23,00 Uhr verweilte ich mit ihm in dem oben erwähnten Lokal.

Beim Aufbrechen sagte er noch zu mir, dass ich noch mit ihm in seiner Wohnung eine Tasse Kaffee trinken sollte. Er fuhr mit zur Blumenstrasse 7. Blumental sagte zu mir, dass er in dem Hause wohnen würde. Wenn ich nicht irre, suchte ich mit ihm ein Zimmer in der ersten Etage auf. Der Jude hatte Haus- und Zimmerschlüssel. Es ist keine Person gekommen, die ihm das Zimmer angewiesen hätte. Ich habe auch nicht gesehen, dass er für das Zimmer an irgendeine Person einen Betrag gezahlt hat. Auf dem Zimmer habe ich mit dem Juden etwa nur eine halbe Stunde verweilt, und während dieser Zeit ist es zwischen uns zum Geschlechtsverkehr gekommen. Nachdem der Jude mit mir eine Zeitlang geschmust hatte, zog er mir meine Unterhose aus und hat mit mir auf dem Bett den normalen Beischlag ausgeführt. Ich habe mich nicht ganz entkleidet. Der Jude hat sich aber ganz nackt ausgezogen und sich so auf mich gelegt. Vorgesehen hat sich der Jude beim Geschlechtsverkehr nicht, sondern hat die Natur bei mir in die Vagina laufen lassen. Ich habe hinterher sofort eine Waschung der Vagina vorgenommen.

Nach dem Geschlechtsverkehr hat mich der Jude mit seinem Wagen wieder nach Hause gefahren. Verabredet habe ich mich für einen späteren Termin nicht mehr mit dem Juden. Rein zufällig traf ich ihn am Aschermittwoch auf der Königsallee, und zwar war es in den Nachmittagsstunden. Er wollte mich wieder einladen, und da ich aber die Tochter meiner Arbeitgeberin bei mir hatte, konnte ich seiner Einladung keine Folge leisten. An diesem Tage verabredeten wir uns für den 15. Februar 1937 um 21,00 Uhr. Zur verabredeten Zeit hat mich der Jude mit seinem Wagen von meiner Dienststelle abgeholt. Wir fuhren zur Stadtschänke, und ich habe mit ihm etwa bis 23,00 Uhr dort verweilt. Anschliessend hat er mich mit seinem Wagen wieder nadh Hause gefahren und gegen 23,15 Uhr traf ich in meiner Wohnung ein. An diesem Abend habe ich nicht mit ihm geschlechtlich verkehrt, er hat auch keine Anstalten dazu gemacht, mich zum Beischlaf zu bewegen. An der Haustüre habe ich mich mit ihm für Freitag den 5. März 1937 verabredet. Er holte mich an diesem Abend wieder an der Urdingerstrasse ab, und wir fuhren dann gemeinsam zur Stadtschänke.

Kurz vor 23,00 Uhr brach ich mit ihm auf und wollte wieder mit ihm zur Blumenstr. fahren, um dort mit ihm geschlechtlich zu verkehren. Unser Vorhaben ist aber an diesem Abend vereitelt worden

Abschliessend erkläre ich, dass ich nur einmal mit dem Juden geschlechtlich verkehrt habe. Anderemx unsittliche Handlungen, aus anormalen Regungen heraus, hat der Jude nicht mit mir vorgenommen. Mit anderen Mädchen habe ich den Juden hier in Düsseldorf noch nicht gesehen. Mir sind auch keine Mädchen bekannt, die evtl. mit ihm geschlechtliche Beziehungen unterhalten.

v. g. u.
gez. Emilie Korn.

geschlossen
gez.Rettkowski
Krim.-Asst.

Vermerk:

Nach hartnäckigem Leugnen und nachdem die Zeugin erst eindringlichst zur Wahrheit ermahnt wurde, hat sie sich zu einem Geständnis durchgerungen. Sie ist verlobt und wollte aus diesem Grunde mit der reinen Wahrheit zurückhalten. Sie hatte Angst,dass ihr Brätigam von der ganzen Sache erfährt.

gez. Rettkowski
Krim.-Asst.

9. K. Düsseldorf, den 7.3.37.

Vorgeladen erscheint der Kellner Friedrich K a p p, geb. am 27.5. 1902 zu Mainz, hier, Luisenstr. 121 wohnend, und erklärt mit dem Gegenstand der Vernehmnng bekanntgemacht zur Sache folgendes:

Vor einiger Zeit wurde ich von verschiedenen Geschäftsfrauen auf den Juden in der Stadtschänke aufmerksam gemacht. Zuvor hatte ich auf den Mann kein Acht gegeben, wenn er sich bei uns im Lokal aufhielt. Von dieser Zeit machte ich die Feststellung, dass der Jude häufiger das Lokal in Begleitung arischer Mädchen aufsuchte. Den Mädchen gegenüber benahm er sich immer in der liebenswürdigsten Weise. Ihnen gegenüber war er immer sehr spendabel. Hin und wieder hörte ich, dass er sie auch duzte. Aus seinem ganzen Verhalten den Mädchen gegenüber konnte man schon den dringenden Verdacht der Rassenschande folgern. Beweise dafür, dass er noch mit anderen Mädchen rassenschänderische Beziehungen unterhalten hat, habe ich nicht. Im Lokal legte er immer den Mädchen gegenüber ein

Abschliessend erkläre ich, dass ich nur einmal mit dem Juden geschlechtlich verkehrt habe. Anderemx unsittliche Handlungen, aus anormalen Regungen heraus, hat der Jude nicht mit mir vorgenommen. Mit anderen Mädchen habe ich den Juden hier in Düsseldorf noch nicht gesehen. Mir sind auch keine Mädchen bekannt, die evtl. mit ihm geschlechtliche Beziehungen unterhalten.

v. g. u.
gez. Emilie Korn.

geschlossen
gez. Rettkowski
Krim.-Asst.

Vermerk:

Nach hartnäckigem Leugnen und nachdem die Zeugin erst eindringlichst zur Wahrheit ermahnt wurde, hat sie sich zu einem Geständnis durchgerungen. Sie ist verlobt und wollte aus diesem Grunde mit der reinen Wahrheit zurückhalten. Sie hatte Angst, dass ihr Brätigam von der ganzen Sache erfährt.

gez. Rettkowski
Krim.-Asst.

9. K. Düsseldorf, den 7.3.37.

Vorgeladen erscheint der Kellner Friedrich K a p p, geb. am 27.5. 1902 zu Mainz, hier, Luisenstr. 121 wohnend, und erklärt mit dem Gegenstand der Vernehmnng bekanntgemacht zur Sache folgendes:

Vor einiger Zeit wurde ich von verschiedenen Geschäftsfrauen auf den Juden in der Stadtschänke aufmerksam gemacht. Zuvor hatte ich auf den Mann kein Acht gegeben, wenn er sich bei uns im Lokal aufhielt. Von dieser Zeit machte ich die Feststellung, dass der Jude häufiger das Lokal in Begleitung arischer Mädchen aufsuchte. Den Mädchen gegenüber benahm er sich immer in der liebenswürdigsten Weise. Ihnen gegenüber war er immer sehr spendabel. Hin und wieder hörte ich, dass er sie auch duzte. Aus seinem ganzen Verhalten den Mädchen gegenüber konnte man schon den dringenden Verdacht der Rassenschande folgern. Beweise dafür, dass er noch mit anderen Mädchen rassenschänderische Beziehungen unterhalten hat, habe ich nicht. Im Lokal legte er immer den Mädchen gegenüber ein

zudringliches Benehmen an den Tag. Ich habe auch festgestellt, dass er mit diesen Frauen das Lokal verlassen hat. Wo er aber mit ihnen hingegangen ist, vermag ich nicht zu sagen. In den meisten Fällen besuchte er das Lokal etwa gegen 22,00 Uhr und verliess es in der Zeit um 24,00 Uhr herum und verliess es in der Zeit um 24,00 Uhr. herum.

Namen der Mädchen sind mir nicht bekannt geworden. Mir ist es auch nicht möglich, diese in Erfahrung zu bringen, da ich die Mädels weiter nicht mehr in der Stadtschänke gesehen habe. Andere zweckdienliche Angaben kann ich zur Sache nicht machen.

v. g. u.
gez. Fr. Kapp.
geschlossen:
gez. Kettkowski
K.A.

Düsseldorf, den 7.3.37.

Am 6.3.37 wurde in Erfahrung gebracht, dass eine gewisse Hilde Grau sich des öfteren mit dem Juden getroffen und mit ihm Autofahrten unternommen hat. Die Grau soll hier. Kronprinzenstr. 132 wohnen. Wie aber die sofort eingeleiteten Feststellungen ergaben, handelt es sich nicht um eine Grau, sondern um die geschiedene Ehefrau Walter Marten, Hildegard, geb. Schaepe, geb. am 25.3. 1911 zu Hagen. Die Marten ist hier noch nicht polizeilich zur Anmeldung gelangt. Sie wird heutex noch zur Vernehmung geholt.

gez.: Kettkowski
Krim.-Asst.

Bericht. Düsseldorf, den 7.3.37.

Im Laufe der Ermittelungen wurde durch vertrauliche Feststellungen in Erfahrung gebracht, dass der Jude mit noch mehreren arischen Frauen rassenschänderische Beziehungen unterhalten hat. Unter anderem soll er auch mit diesen Frauen in dem Hause Blumenstrasse 6 abgestiegen sein. So ging die Ermittelung dahin, dass
1.) eine Frau Laarz, die hier beim hiesigen Telegrafenzeugamt als Reinemachefrau beschäftigt ist, vor einigen Wochen mit dem Juden geschlechtliche Beziehungen unterhalten haben soll.
2.) Eine Käthe Franken soll mit dem Juden auch hier Lokale aufgesucht haben und später mit ihm zur Blumenstr. 7 gegangen sein.
3. Ferner soll sich der Jude mit der Maria Draf, hier, Herzogstr. 62 bei Schönberger wohnend, auch des öfteren getroffen haben. Es

besteht auch bei ihr der Verdacht, dass sie s ich mit ihm geschlecht lich eingelassen hat.

gez. Rettkowski
Krim.-Asst.

Vermerk.

Die weiter angestellten Ermittlungen gingen dahin, dass es sich bei der unter Ziff. 1 genannten Frau Laarz um eine Gertrud geb. Hausdhild handelt, die hier. Weissenburgstr. 8, wohnend ist. Sie ist für Montag den 8.3.37 durch das 12.Pol.-Rev. zur Vernehmung geladen. Die unter Ziff. 3 genannte Draf wohnt nicht mehr Herzogstrasse 62, sondern jetzt Hüttenstr. 79 bei Schulz. Sie wird ebenfalls noch zur Vernehmung bestellt.

gez.: Rettkowski.
Krim--Asst.

Düsseldorf, den 7.3.37.

Vorgeführt erscheint die Plätterin, geschiedene Ehefrau Walter Marten, Hildegard geborene Schaepe, geb. ~~25.3.1911~~ am 25.3.1911 zu Hagen i.Westf., hier, Kronprinzenstr. 132 wohnend, und erklärt mit dem Gegenstand der Vernehmung bekanntgemacht zur Sache folgendes:

Vor etwa 14 Tagen, es kann auf einem Mittwoch gewesen sein, habe ich den Beschuldigten auf der Graf Adolf-Strasse kennen gelernt. Ich war auf dem Wege zur Kurfürstenstrasse und wollte eine mir bekannte Familie besuchen. An der Ecke Karlstrasse wurde ich aus dem Auto heraus von dem Beschuldigten eingeladen, der mich einlud, mit nach Köln zu fahren. Ich erklärte ihm, dass ich kein Geld hätte und nicht wüsste, wie ich wieder nach Hause kommen würde. Er äusserte sich mir gegenüber, dass er sich das nicht nehmen lassen würde, denn er wäre ziemlich Kavalier und würde mir die Reise schon zurückerstatten. Der Beschuldigte für den PKW. I.A. 14557, einen Berliner Wagen.

Da der Beschuldigte auf mich einen vertrauenerweckenden Eindruck machte, habe ich in seinen Vorschlag eingewilligt. Als er mich ansprach, war es in den Morgenstunden etwa um 10,oo Uhr herum. Mit dem Beschuldigten fuhr ich nun wie verabredet über Köln nach Unkel am Rhein. Er hatte dort geschäftliche Sachen zu erledigen. Auf der Rückfahrt suchte ich mit dem Beschuldigten ein Cafe auf, um dort eine Tasse Kaffee zu trinken. In dem Lokal

kam er mit einem Mädel zusammen, die ihn bat, sie mit nach Düsseldorf zu nehmen. Wie das Mädel heisst, kann ich mit dem besten Willen nicht sagen, da der Beschuldigte den Namen nicht verraten hat. Nachher erzählte er mir, dass er das Mädel auch schon geschlechtlich gebraucht hat. In meiner Gegenwart machte er das Mädel schlecht und erzählte mir, dass das Mädel zum Geschlechtsverkehr nicht sehr gut sei, da sie zu kühl ist.

An diesem Tage versuchte schon der Beschuldigte mit mir geschlechtlich zu verkehren. Ich habe aber an diesem Tage nicht in seinen Vorschlag eingewilligt. Etwa gegen 19,00 Uhr war ich mit dem Beschuldigten wieder in Düsseldorf. In Düsseldorf bin ich weiter nicht mehr mit ihm ausgegangen, sondern er hat mich fast bis zu meiner Wohnung gebracht. An dem Tage ist mir der Beschuldigte unsittlich überhaupt nicht näher gekommen, wohl hat er mich geküsst und zwar nur auf die Backe.

Beim Abschied habe ich mich mit ihm für den nächsten Tag verabredet. Ich will bemerken, dass ich mich ihm gegenüber mit den Namen Hilde Grau vorgestellt habe. Mein Verehrer heisst nämlich Grau, und aus diesem Grunde bin ich auch bei dem Beschuldigten unter falscher Flagge gereist. Verabredungsgemäss rief der Beschuldigte auch telefonisch bei mir an. In den Morgenstunden, etwa gegen 10,oo Uhr, holte mich der Beschuldigte mit seinem Wagen ab. Ich fuhr mit ihm wiederum auf Geschäftsreisen nach Monschau. Auf der Hin- bezw. Rückfahrt ist es zu Geschlechtshandlungen nicht zwischen uns gekommen. Gegen 18.00 Uhr traf ich mit dem Beschuldigten wieder in Düsseldorf ein. Er fuhr mit mir zur Blumenstrasse 7. Er sagte mir, dass er dort wohne. Von dem Hause hatte er Haus- und Zimmerschlüssel. Ich habe auch nicht gesehen, dass er von einer Person das Zimmer angewiesen bekommen hat. Auch habe ich nicht gesehen, dass er für das Zimmer Geld bezahlt hat. Wenn ich nicht irre, befindet sich das Zimmer in der 2. Etage. Vielleicht eine Stunde habe ich mit ihm in dem Zimmer verweilt. Es ist auch zwischen uns dort zum Geschlechtsverkehr gekommen. Wir haben uns kurz nach dem Betreten des Zimmers entkleidet und sind dann zusammen ins Bett gestiegen. Ich hatte mein Unterkleid an und später hat er mir dasselbe ausgezogen, so dass ich völlig nackt im Bett lag. Beim Geschlechtsverkehr hat sich der Beschuldigte nicht vorgesehen, sondern hat seinen Erguss in die Vagina laufen lassen. Ich habe anschliessend eine Ausspülung vorgenommen. Nach beendetem Geschlechtsverkehr haben wir die Wohnung verlassen und haben noch eine Tasse Kaffee getrunken. Er veranlasste mich, das Zimmer alleine zu verlassen, damit es im Hause

51

nicht auffalle. Zuvor fragte ich noch den Beschuldigten, ob das so ohne weiteres ginge, dass er ein Mädel mit auf sein Zimmer nehme. Er gab mir zur Antwort, dass er eine fabelhafte Wirtin habe und die bestimmt in Ordnung sei. Ich habe daraus geschlossen, dass die Wirtin mit dem Tun und Treiben des Beschuldigten einverstanden sei,

Am nächsten Tage habe ich mich mit dem Beschuldigten wieder getroffen und bin mit ihm nach Unkel am Rhein gefahren. Vielleicht gegen 18,00 Uhr waren wir aber wieder in Düsseldorf. In Unkel hatte der Beschuldigte schlechte Laune, wahrscheinlich aus dem Grunde, weil er kein gutes Geschäft gemacht hatte. In Unkel erklärte er mir wörtlich: "Ich glaube, ich habe kein Glück, ich muss den Bock umficken!". Er wollte mit mir draussen geschlechtlich verkehren. Er dachte, dass er dann im Geschäft mehr Glück hätte. Er fuhr mit mir auf einen einsamen Pfad am Rhein und wollte mit mir im Wagen geschlechtlich verkehren. Ich erklärte ihm aber, dass ich dazu nicht bereit sei, draussen mit ihm den Beischlaf auszuüben. In Düsseldorf ist es zwischen uns an diesem Tage auch nicht zum Geschlechtsverkehr gekommen. Seit dieser Zeit habe ich von dem Beschuldigten nichts mehr gehört.

Abschliessend will ich bemerken, dass ich von dem Beschuldigten an diesen drei Tagen vollständig ausgehalten wurde. Neben dem Essen an den drei Tagen habe ich von ihm am ersten Tage vier, am zweiten Tage zwei, am dritten Tage eine RM. erhalten. Das Geld habe ich von dem Beschuldigten nicht gefordert, er hat es mir aus freien Stücken gegeben, und zwar weil es mir wirtschaftlich im Augenblick etwas schlecht geht. Aus anormalen Regungen heraus hat er mit mir nicht geschlechtlich verkehrt, wohl erzählte er mir, dass er mit anderen Mädchen schon des öfteren in Form des felatio und des cunilinguus verkehrt hat.

geschlossen:
gez. Rettkowski
Krim.Asst.

v. g. u.
gez.Frau Hilde Marten
geb. Schaepe

Düsseldorf, den 7.3.1937.

In der Wohnung, Corneliusstr. 59, aufgesucht, erklärt die ledige Käthe Franken, geb. am 22.8.1905 zu Duisburg , zur Sache folgendes:

Mit dem Beschuldigten bin ich vor etwa 14 Tagen zusammengekommen. Ich war an dem Betreffenden Tage in der Lichtburg in der Königsallee. Vor dem Geschäft Leibstein hat er mich angesprochen und mich eingeladen, mit mir zu den Faccenda Weinbetrieben zu gehen. In diesem Lokal verblieb ich mit dem Beschuldigten etwa

eine Stunde zusammen. Anschliessend lud er mich noch ein, mit auf sein Zimmer zu gehen, um dort noch ein Glas Wein zu trinken. In seiner Wohnung habe ich nur einmal geschlechtlich mit ihm verkehrt. Entkleidet habe ich mich nicht, während sich der Beschuldigte völlig entkleidet hat. Von mir verlangte er, dass ich seinen Geschlechtsteil in den Mund nehmen sollte. Ich habe dieses Ansinnen aber abgelehnt und nachher den normalen Beischlaf ausgeführt. Nach dem Geschlechtsverkehr in der Wohnung Blumenstrasse bin ich noch mit ihm zu den Wittelsbacherhofstübchen gegangen und habe dort noch mit ihm kurze Zeit verweilt. Gegen 24 Uhr brachte er mich mit seinem Berliner Wagen zur Ecke Fürstenwall-Corneliusstrasse. Für einen späteren Termin habe ich mich nichtmehr mit ihm verabredet. Wohl sagte er mir, dass ich ihm doch gelegentlich unter "Hans 1" hier hauptpostlagernd schreiben sollte. Ich habe dies aber nicht getan. Als ich mit ihm das Zimmer in der Blumenstrasse verliess, sagte er mir, dass dieses nicht seine Wohnung sei. Er erklärte mir, dass er die Wohnung nur nebenbei genommen hätte, damit er mit seinen Freundinnen dort absteigen kann. Meines Erachtens ist die Frau über das Tun und Treiben des Beschuldigten genau im Bilde. Ich habe den Eindruck, dass die Frau (Vermieterin) der Unzucht Vorschub leistet.

Soviel wie ich aus den Reden des Beschuldigten entnommen habe, muss er auch ein Verhältnis mit der Vermieterin unterhalten. Er sagte mir gelegentlich der Unterhaltung, dass er schon des öfteren mit ihr ausgewesen sei. Meines Erachtens nach hat der Beschuldigte auch anormale Regungen. Er erzählte mir auch, dass er mit Frauen verkehre, die ihn in grösster Perversität zur Befriedigung bringen. Unter anderem hätte er auch eine Frau, die ihm den After ausleckenwürde.

Abschliessend erkläre ich, dass ich ausser dem einen Mal nie mehr geschlechtliche Beziehungen unterhalten habe. Geld habe ich für den Geschlechtsverkehr nicht gefordert, wohl hat er mir im Faccenda 1.- RM. geschenkt, als ich zur Toilette ging. Meine Angaben sind richtig und ich kann sie vor Gericht unter Eid hochhalten.

geschlossen v. g. u.

gez. Rettkowski gez.: Käthe Franken.

52

Düsseldorf, den 8. 3. 1937.

Vorgeladen erscheint die Hausangestellte Maria D r a f , geb. am 4.6.1909 zu Porz a.Rh., hier, Hüttenstr. 79 bei Schulz wohnend und erklärt mit dem Gegenstand der Vernehmung bekannt gemacht zur Sache folgendes:

Seit etwa 7 bis 8 Monaten bin ich verlobt und habe die Absicht, in Kürze mit meinem Verlobten die Ehe einzugehen. Etwa 14 Tage vor Karneval habe ich den Beschuldigten auf der Graf Adolf-Straße kennen gelernt. Ich wollte meinen Verlobten vom Bahnhof abholen. Kurz vor dem Bahnhof auf der Graf Adolf-Straße, wurde ich von ihm angesprochen und zu einer Tasse Kaffee eingeladen. Ich verhielt mich vorerst ablehnend, willigte aber später in seinen Vorschlag ein, weil er mir sagte, daß ich noch mit ihm zum Abendessen gehen sollte. Sein Vorschlag war mir angenehm, daß ich zu dieser Zeit großen Hunger verspürte.
Ich ging mit ihm ins Hansa und habe dort zu Abend gegessen und noch kurze Zeit mit ohm dort bei einem Glas Bier verweilt. Im Laufe der Unterhaltung gab er mir zu verstehen, daß er gerne eine Freundin haben möchte, die ihn in seiner Wohnung aufsuchen sollte. Ich erklärte ihm hierauf, daß diese Sache doch keinen Zweck habe, da ich verlobt sei. Durch seine große Liebenswürdigkeit verstand er es aber doch, mich zu bewegen, mit ihm zur Blumenstr. 7 zu gehen. Es kann an diesem Abend et a gegen 23.30 Uhr gewesen sein, als ich mit ihm das Zimmer in oben erwähnter Straße aufsuchte. Mit dem Beschuldigten verweilte ich dort vielleicht eine Stunde. Von der betreffenden Wohnung hatt e er Haus- und Zimmerschlüssel, sodaß ich annahm, daß er dort seine ständige Wohnung habe. Außerdem hat er mir dies vorher bestätigt. Ich habe nicht gesehen, daß ihm dieses Zimmer von einer Wirtin angewiesen wurde. Ich habe auch nicht festgestellt, daß er einen Geldbetrag dafür entrichtet hat. Im Zimmer setzten wir uns vorerst auf ein Sofa und später haben wir uns entkleidet und sind zusammen zu Bett gegangen. Nachdem ich mich vorher mit ihm in Liebkosungen eingelassen habe, ist es bei dieser Gelegenheit auch zum Geschlechtsverkehr gekommen. Der Beschuldigte hat auf

normale Weise mit mir den Beischlaf ausgeführt. An diesem Abend wollte er mich auch dazu bewegen, seinen Geschlechtsteil in den Mund zu nehmen, um auf diese Weise befriedigt zu werden. Sein Ansinnen habe ich aber abgelehnt. Darauf erklärte er mir, daß er verschiedene Mädchen hätte, die ihn auf diese Weise auch öfters zufrieden stellten. Die Namen der Mädchen, die noch mit ihm geschlechtliche Beziehungen unterhalten, habe ich nicht in Erfahrung gebracht. Nach beendetem Geschlechtsverkehr habe ich die Wohnung mit ihm verlassen und wir sind noch gemeinsam zum Wartesaal des Bahnhofes gegangen und haben dort kurze Zeit verweilt. In der Nacht gegen 0.45 Uhr habe ich mich von dem Beschuldigten verabschiedet und bin mit der Bahn nach Hause gefahren. Das Fahrgeld habe ich von dem Beschuldigten erhalten. Beim Abschied habe ich mich mit ihm für einen späteren Termin verabredet.

Etwa 8 Tage später traf ich den Beschuldigten verabredungsgemäß vor dem Lichtspielhaus "Resi". Wir schauten uns dort einen Film an und sind anschließend zum Lokal "Schadowkeller" in der Schadowstr. mit seinem PKW. gefahren. Wir aßen dort zu Abend und fuhren dann zur Blumenstr. 7. An diesem Abend habe ich wieder mit ihm geschlechtlich verkehrt, nachdem ich zuvor auf seine Veranlassung hin seinen Geschlechtsteil in den Mund nahm, um ihn so zur Befriedigung zu bringen. Zum Samenerguß ist es beim Lutschen des Gliedes aber nicht gekommen. Er fand seine Befriedigung beim normalen Geschlechtsverkehr. Seit dieser Zeit bin ich mit dem Beschuldigten nicht wieder zusammengekommen. Wohl hat er mich des öfteren brieflich veranlaßt, ihn mal wieder zu besuchen.

Abschließend erkläre ich, daß ich nach dem zweiten Geschlechtsverkehr 2.- RM als Geschenk erhielt. Ich sollte dafür ins Kino gehen. Meinem Verlobten sollte ich hiervon keine Kenntnis geben.

v. g. u.

gez. Maria Draf.

geschlossen.

Unterschrift
Krim. Asst.

Unterschrift
Krim.Asst. Anw.

53

Düsseldorf, den 8.3. 1937.

Vorgeladen erscheint die geschiedene Ehefrau Heinrich Laa r z , Gertrud geb. Hauschild, geb. am 17.2. 1898 zu Pirna in Sachsen, wohnhaft hier, Weißenburgerstr. 8, und erklärt zur Sache folgendes:

Am Sonntag, dem 28.2.1937, wurde ich von dem Beschuldigten an der Straßenbahnhaltestelle Königsallee vom dem Café "Wien" angesprochen. Ich war im Begriff mit der Linie 1 nach Hause zu fahren, weil ich vorher in einem Kino gewesen war. Er sprach mich in der zuvorkommendsten und liebenswürdigsten Weise an. Er lud mich ein, mit ihm eine Tasse Kaffee zu trinken. Ich ging auf seinen Vorschlag ein, weil er auf mich einen sehr netten Eindruck machte. Er gab sich mir gegenüber als Dr. aus und sagte mir, daß er bei der hiesigen Regierung beschäftigt sei. Nicht im geringsten habe ich daran gedacht, daß es sich bei dem Beschuldigten um einen Juden handeln könnte. Er hat mir nichts davon gesagt und ich habe auch nicht äußerliche Merkmale, die darauf schließen ließen, daß er Jude sei, festgestellt.
Nachdem ich mit ihm im Handelshof zu Abend gegessen hatte, lud er mich ein, mit zur Blumenstraße 7 zu fahren. Da ich froh war, einen anständigen Menschen getroffen zu haben, habe ich mich bereit erklärt, seinem Vorschlag Folge zu leisten. In der Wohnung Blumenstr. 7, hat der Beschuldigte mit mir geschlechtlich verkehrt. Der Beischlaf zwischen uns hat auf normale Weise stattgefunden. In dem Zimmer hielten wir uns etwa eine Stunde auf, und ich habe mich, nachdem ich anschließend mit ihm ein Glas Bier getrunken hatte, von ihm verabschiedet und bin mit der Straßenbahn nach Hause gefahren.
Auf telefonischen Anruf traf ich den Beschuldigten zum zweitenmal am 2. 3. 1937. Wir verblieben aber nur kurze Zeit zusammen, da er etwas Anderes vor hatte. An diesem Tage hat er mit mir keine rasseschänderischen Beziehungen unterhalten.
Abschließend erkläre ich, daß er sich mir gegenüber sehr natürlich gezeigt hat. Geschenke irgendwelcher Art habe ich von dem Beschuldigten nicht erhalten. Auch habe ich mich ihm für Geld nicht hingegeben.

v. g. u.
gez. Gertrud Laarz.

geschlossen:
Unterschrift, Krim.Asst.

Unterschrift, Krim.Ass.
Anw.

Der Polizeipräsident in Düsseldorf.

Fingerabdruck genommen *) ja
~~Fingerabdruck nicht erforderlich~~ *)
~~Person ist bereits erkennungsdienstlich behandelt~~ *)

Datum: 8.3.37

Name: Rettkowski

Amtsbezeichnung: Krim. Asst.

Dienststelle: 9. K.

(Dienststelle des vernehmenden Beamten)

Düsseldorf, am 8.3.1937 19...

~~Auf Vorladung~~ — Vorgeführt *) — erscheint

der Beschuldigte

und erklärt, zur Wahrheit ermahnt:

I. Zur Person:

1. a) Familienname, auch Beinamen (bei Frauen auch Geburtsname, ggf. Name des früheren Ehemannes)
   b) Vornamen (Rufname ist zu unterstreichen)

a) Blumenthal

b) Eugen

2. a) Beruf
   Über das Berufsverhältnis ist anzugeben,
   — ob Inhaber, Handwerksmeister, Geschäftsleiter oder Gehilfe, Geselle, Lehrling, Fabrikarbeiter, Handlungsgehilfe, Verkäuferin usw. —
   — bei Ehefrauen Beruf des Ehemannes —
   — bei Minderjährigen ohne Beruf der der Eltern —
   — bei Beamten und staatl. Angestellten genaueste Anschrift der Dienststelle —
   — bei Studierenden die Anschrift der Hochschule und das belegte Lehrfach —
   — bei Trägern akademischer Würden (Dipl.-Ing., Dr. D. pp.), wann und bei welcher Hochschule der Titel erworben wurde —

   b) Einkommensverhältnisse

   c) Erwerbslos ?

a) Kaufmann

b)

c) Ja, seit

nein

3. Geboren

am 15.1.89 in Berlin

Verwaltungsbezirk

Landgerichtsbezirk

Land

4. Wohnung oder letzter Aufenthalt

in Düsseldorf, Graf Adolf-Str. Hansa-Hotel

Verwaltungsbezirk

Land

Straße / Platz Nr.

Fernruf

*) Nichtzutreffendes durchstreichen.

Din A 4
210x297 mm
Vordruck
Pol. Nr. 15
8. 39. 10000

5. Staatsangehörigkeit Reichsbürger?	Deutscher Jude
6. a) Religion (auch frühere) 1) Angehöriger einer Religionsgemeinschaft oder einer Weltanschauungsgemeinschaft, 2) Gottgläubiger, 3) Glaubensloser b) sind 1. Eltern, 2. Großeltern deutschblütig?	a) mosaisch 1) ja — welche? — nein 2) ja — nein 3) ja — nein b) 1. 2.
7. a) Familienstand (ledig — verheiratet — verwitwet — geschieden — lebt getrennt) b) Vor- und Familiennamen des Ehegatten (bei Frauen auch Geburtsname) c) Wohnung des Ehegatten (bei verschiedener Wohnung) d) Sind oder waren die Eltern — Großeltern — des Ehegatten deutschblütig?	a) led. b) c) d)
8. Kinder	ehelich: a) Anzahl: b) Alter: Jahre unehelich: a) Anzahl: b) Alter: Jahre
9. a) Des Vaters Vor- und Zunamen Beruf, Wohnung b) der Mutter Vor- und Geburtsnamen Beruf, Wohnung (auch wenn Eltern bereits verstorben)	a) Wilhelm Blumenthal, verstorben b) Bertha geb. Jakobsohn Berlin, Nestorstr. 3
10. Des Vormundes oder Pflegers Vor- und Zunamen Beruf, Wohnung	
11. a) Reisepaß ist ausgestellt	a) von am Nr.
b) Erlaubnis zum Führen eines Kraftfahrzeuges — Kraftfahrrades — ist erteilt	b) von Pol.Präs. Berlin am Nr.
c) Wandergewerbeschein ist ausgestellt	c) von nein am Nr.
d) Legitimationskarte gemäß § 44a Gewerbeordnung ist ausgestellt	d) von Pol.Präs. Hamburg am Nr.
e) Jagdschein ist ausgestellt	e) von nein am Nr.
f) Schiffer- oder Lotsenpatent ist ausgestellt	f) von nein am Nr.

g) Versorgungsschein (Zivildienstversorgungsschein) ist ausgestellt Rentenbescheid? Versorgungsbehörde? h) Sonstige Ausweise?	g) von nein am ..... Nr. ..... h) .....
12. a) Als Schöffe oder Geschworener für die laufende oder die nächste Wahlperiode gewählt oder ausgelost? Durch welchen Ausschuß (§ 40 GVG.)? b) Handels-, Arbeitsrichter, Beisitzer eines sozialen Ehrengerichts? c) Werden Vormundschaften oder Pflegschaften geführt? Über wen? Bei welchem Vormundschaftsgericht?	a) ..... b) ..... c) .....
13. Zugehörigkeit zu einer zur Reichskulturkammer gehörigen Kammer (genaue Bezeichnung)	.....
14. Mitgliedschaft a) bei der NSDAP. b) bei welchen Gliederungen?	a) seit ..... letzte Ortsgruppe ..... b) seit ..... letzte Formation ..... oder ähnl. .....
15. Reichsarbeitsdienst Wann und wo gemustert? Entscheid Dem Arbeitsdienst angehört	..... von ..... bis ..... Abteilung ..... Ort .....
16. Wehrdienstverhältnis a) Für welchen Truppenteil gemustert oder als Freiwilliger angenommen? b) Als wehrunwürdig ausgeschlossen? Wann und weshalb? c) Gedient: Truppenteil Standort entlassen als	a) ..... b) ..... c) von 1914 bis 1918 Pionier • 3. Pionier von Rauch. Spandau

17. Orden- und Ehrenzeichen? (einzeln aufführen)	—
18. Vorbestraft? (Kurze Angabe des — der — Beschuldigten Diese Angaben sind, soweit möglich, auf Grund der amtlichen Unterlagen zu ergänzen)	Strafen hiernicht verzeichnet Düsseldorf, den 8.3.1937 V

II. Zur Sache:

Die Beschuldigungen sind mir vorgehalten worden und ich gebe zu, bewußt die Rassengesetze des nationalsozialistischen Staates verletzt zu haben. Ich bin bereit, von vornherein ein umfangreiches Geständnis abzulegen. Es ist richtig, daß ich mit mehreren Frauen arischer Abstammung seit Bestehen der Blutschutzgesetze rassenschänderische Beziehungen unterhalten habe. Teilweise waren es auch nichtarische Frauen. Unter diesen Frauen waren sehr viele, von denen ich den Eindruck hatte, daß sie der Gewerbsunzucht nachgehen und für den Geschlechtsverkehr in sehr vielen Fällen Geschenke von mir verlangten. Die Namen der Frauen sind mir entfallen, ich will damit sagen, daß ich ~~xkx~~ keinen Wert darauf gelegt habe, ~~dxx~~ überhaupt die Namen zu erfahren.

Auf Vorhalt erkläre ich, daß ich das Mädel, mit der ich am Freitag festgenommen wurde, mit Hausnamen nicht kenne. Ich höre heute bei der Vernehmung zum ersten Mal den Namen Korn. Ich weißt nur, daß sie mit Rufnamen Milli heißt. Zu dieser Person habe ich zu erklären, daß ich sie seit längerer Zeit kenne. Wann ich die Korn kennen gelernt habe, kann ich nicht sagen. Den Zeitpunkt weiß ich allerdings nicht mehr. Wenn das Mädel in der Vernehmung behauptet, es sei im Juli 1936 gewesen, so können die Angaben stimmen. Ich habe aber den Eindruck, daß es schon länger her ist. Ich gebe zu, mit dem Mädel in dem Zimmer des Hauses Blumenstr. 7 geschlechtlich verkehr zu haben.

Ferner gebe ich zu, mit der Hilde, ~~Bl~~.Personalien Bl. 5 Rs., d.A. geschlechtlich verkehrt zu haben. Ich habe sie auf der Graf-Adolf-Str. kennengelernt und habe mit ihr drei Tage lang Geschäftsfahrten unternommen. Mir gegenüber hat sie sich als Grau vorgestellt und heute erst erfahre ich, daß es sich um eine ge-

schiedene Ehefrau Marten handelt. Mit dieser Frau habe ich nur einmal den Geschlechtsverkehr ausgeübt.
Die Franken, Pers. Bl. 7 d.A., habe ich etwa vor 2 Wochen kennen gelernt. Sie ist am ersten Abend gleich mit mir zur Blumenstr. 7 gegangen und ich habe dort auch mit ihr geschlechtlich verkehrt. Wenn sie aber behauptet, ich hätte sie angesprochen so entsprechen ihre Angaben in diesem Punkte nicht der Wahrheit. Sie hat mich fixiert, so daß ich erkennen mußte, daß sie der Gewerbsunzucht nachging. Für den Ge chlechtsverkehr hat sie von mir 10.- RM verlangt. Ich erklärte ihr aber, daß ich ihr das nicht geben könnte. Von mir hat sie 5.- RM erhalten und sie hat sich auch damit zufrieden gegeben. Mit der Franken habe ich nur den normalen Beischlaf ausgeübt. Wenn sie in ihrer Vernehmung angibt, daß ich mit einer Frau in größter Perversion verkehre, so entspricht das den Tatsachen. Die Frau ist aus Neuß, der Name ist mir entfallen.
Die Hausangestellte Maria Draf ist mir bekannt und ich habe sie auf der Graf Adolf -Str. kennengelernt. Es kann nach ihren Angaben wohl im Januar ds. Js. gewesen sein. Gleich am ersten Abend habe ich mit ihr in der Blumenstr. 7 geschlechtlich verkehrt. Der Draf habe ich keine Veranlassung dazu gegeben, daß sie meinen Geschlechtsteil in den Mund nehmen sollte. Es kann möglich sein, daß sie dieses getan hat. Ich habe die Veranlassung aber nicht dazu gegeben, da ich sehr gerne natürlich verkehre. Sie muß es schon aus eigenem Antrieb heraus gemacht haben.
Die Frau Laarz,Pers. Bl. 9.d.A., habe ich auf der Königsallee kennengelernt. Sie sprach mich in einer harmlosen Form an. Nicht aber daß ich den Eindruck hatte, daß die Frau etwas Böses von mir wollte. Ich schätze sie immer noch als anständige Frau. Nachdem ich mit ihr zum Zwecke des Abendbrotes ein Lokal aufsuchte, veranlaßte ich sie, mit mir zum Zwecke des Geschlechtsverkehrs das Zimmer in der Blumenstr. aufzusuchen. Sie willigte auch in meinen Vorschlag ein und ich habe auch an diesem Abend mit ihr den normalen Beischlaf in der Wohnung Blumenstr. ausgeübt.
Ich will noch bemerken, daß ich außer diesen bekannten Frauen noch mit mehreren andern Frauen geschlechtliche Beziehungen unterhalten habe. Ich bin bestimmt aber nicht in der Lage, Namen der Frauen zu nennen.
Zu dem Zimmer in der Blumenstr. habe ich folgendes zu bemerken: Das Zimmer hatte vorher ein Fritz Voos, hier, Beethovenstr. 22 wohnend. Voos ist verheiratet und hat dieses Zimmer als Absteigequartier für sich gemietet. Fast ein halbes Jahr hatte er das

bei der Wirtin Zimmer gemietet und hat an Miete monatlich 40.- RM bezahlt. Wie mir die Wirtin sagte, hat er manchmal am Tage 2 oder auch 3 Frauen in dem Zimmer gehabt. Voos mußte das Zimmer aufgeben, da er mit seiner Frau in Unfrieden kam, weil er mit Mädchen abstieg. Daraufhin hat sich Voos mit mir in Verbind gesetzt, ich will bemerken, daß ich mit ihm befreundet war. Wir nahmen nun das Zimmer gemeinsam und sind dort beide und manchmal auch zusammen abgestiegen. Voos wußte genau, daß ich Jude bin. Er hat mir auch des öfteren Mädchen zum Zwecke des Geschlechtsverkehrs zugeführt. Gelegentlich kam er mit zwei Frauen an und mir eine davon überlassen. Im Dezember v. Js. war ich letztmalig mit ihm zusammen. Im Sommer vorigen Jahres hat er mir eine Frau aus Neuß zugeführt. Voos muß den Namen der Frau bestimmt kennen. Im Dezember v. Js. habe ich mich wegen Geldangelegenheiten mit ihm verkracht und habe seit dieser Zeit nichts mehr von ihm gehört. Das Zimmer wurde jetzt auch auf Anraten der Wirtin nicht mehr an Voos vermietet. Nach Rücksprache mit der Wirtin habe ich das Zimmer allein gemietet, da sie Voos nicht mehr in dem Zimmer duldete, weil er die Sache zu bunt trieb. Als feste Wohnung habe ich das Zimmer nicht gemietet, da ich meine feste Wohnung in der Graf-Adolf-Straße im Hansa-Hotel habe. Ob sie weiß, daß ich Jude bin, kann ich nicht sagen. Ich habe es ihr nicht gesagt. Ich habe das Zimmer nur zum Zwecke des Absteigens von der Wirtin gemietet. Gesagt habe ich es ihr nicht. Sie konnte es sich aber denken, daß Voos es ja auch zu diesem Zwecke von ihr gemietet hatte. Die Frau Reichmann war über das Treiben Voos und mich völlig im klaren. Sie wollte sich bestimmt hierdurch eine Erwerbsquelle verschaffen. Voos hat mich in jeder Weise unterstützt und mir das Zimmer besorgt. Trotzdem er genau wußte, daß ich Jude bin hat er es unterlassen, den Frauen hiervon Mitteilung zu machen.

v. g. u.
gez. Eugen Blumenthal.

geschlossen :
gez. Rettkowski, K.A.

57

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle
Düsseldorf
- II D/ 1433/41

Düsseldorf, den 5.6.19...41

S c h n e l l b r i e f !

1.) **Schreiben:** An
das RSHA - IV -
~~die Geheime Staatspolizei~~
-
~~Geheimes Staatspolizeiamt~~ -
in B e r l i n .

Kanzlei 4 JUNI 1941
geschrieben
verglichen
ab 5. Juni

Betrifft: Antrag auf Inschutzhaftnahme.
Vorgang: Ohne.

Anlagen: - 4- (1 geheft.Vorgang. 1 Pers.Bogen u. 2 Karteikarten)

-.-.-

Ich beantrage Schutzhaft über:

Name und Vorname: B l u m e n t h a l, Eugen Israel
Geb.-Datum , Geb.-Ort: 15.1.1889 in Berlin
Wohnort und Wohnung: Berlin NW 58, Weißenburgerstr.58
Beruf: Kaufmann
Staatsangehörigkeit: RD.
Familienstand: ledig ~~Anzahl der Kinder:~~
Religion: jüdisch
Tag der Festnahme: 6.5.1941 nach Strafverbüßung
Der Schutzhäftling sitzt ein im (Pol.- ~~Justiz~~gefängnis in
W.u.p.p.e.r.t.a.l...)
~~Partei- oder Organisationszugehörigkeit: (jetzt)~~
~~" " " " " : (früher)~~

Begründung: Blumenthal ist der Rassenzugehörigkeit und der Religion nach Jude.

Er wurde in den Verhandlungen vom 16.und 21.4.37 vor der II. Großen - Strafkammer des Landgerichts in Düsseldorf wegen Verbrechens nach §§ 2 und 5. Abs. 2 des Gesetzes zum Schutze des deutschen Blutes und der deutschen Ehre v.15.9.35 in 6 Fällen zu einer Gesamtzuchthausstrafe von 4 Jahren kostenpflichtig verurteilt. Die bürgerlichen Ehrenrechte wurden ihm

für

für die gleiche Zeit aberkannt.

Die Strafe war am 6.5.41 verbüßt. Blumenthal wurde anschließend erneut festgenommen und in das Pol.-Gefängnis in Wuppertal eingeliefert.

Da bei dem Juden die Gefahr der Rückfälligkeit gegeben ist, bitte ich um Verhängung der Schutzhaft und Überstellung in ein Kl. (Lagerstufe II) bis zu seiner dauernden Auswanderung.

Einen geheft.Vorgang (Vernehmungsniederschrift und eine Urteilsabschrift mit Begründung) und die Schutzhaftunterlagen füge ich als Anlage bei.

2.) II F 1

zur Auswertung ! - siehe Pers. Bogen - .

3.) II F 2

zur Entnahme des Pers.Bogens.

4.) II D und Wv, am 4.7.41

Hauptkartei 21/6 hy.

I.V.

4. 7. 58

Geheime Staatspolizei — Staatspolizeileitstelle Düsseldorf

Aufgenommen Tag Monat Jahr Zeit	Raum für Eingangsstempel	Befördert Tag Monat Jahr Zeit
28. Juni 1941 — 16	Geheime Staatspolizei Düsseldorf 29. JUNI 1941 Abt.	
von durch		an durch
Nr. 7701	Telegramm — Funkspruch — Fernschreiben — Fernspruch	Verzögerungsvermerk

Eilt sehr

-+ BERLIN NUE NR. 101184 28. 6. 41 1550 == ZO.=
AN STL. DUESSELDORF.-
BETR.: SCHUTZHAFT GEGEN EUGEN ISRAEL B L U M E N T H A L ,
GEB. 15. 1. 1889 IN BERLIN.-
BEZUG.: DORT. BERICHT VOM 5. 6. 1941 - ROEM 2 D 1433/41.--
GEGEN DEN OBENGENANNTEN ORNDE ICH HIERMIT SCHUTZHAFT BIS AUF
WEITERES AN.- HAFTPRUEFUNGSTERMIN : 27.9.1941.--
SCHUTZHAFTBEFEHL IST WIE FOLGT AUSZUSTELLEN : '... INDEM ER
NACH STRAF VERBUESSUNG WEGEN RASSENSCHANDE ZU DER
BEFUERCHTUNG VERANLASSUNG GIBT, ER WERDE BEI FREILASSUNG SEIN
TREIBEN FORTSETZTEN UND DIE ZUR ERHALTUNG DER RASSENREINHEIT
ERGANGENEN ANORDNUNGEN SABOTIEREN.''--
B. IST IN DAS KL. BUCHENWALD Z UEBERFUEHREN.
UEBERFUEHRUNGSVORDRUCK, SCHUTZHAFTBEFEHL UND KURZER BERICHT
ZUR UNTERRICHTUNG DES LAGERKOMMANDANTEN SIND DEM TRANSPORT
MITZUGEBEN.-

RSA ROEM 4 C 2 HAFT- NR. B. 17239 GEZ. HEYDRICH ++

Geheime Staatspolizei
Geheimes Staatspolizeiamt

RSHA IV C 2 H. Nr. B. 17239

Berlin SW 11, den 28. Juni 1941
Prinz-Albrecht-Straße 8

Schutzhaftbefehl

Vor- und Zuname: **B l u m e n t h a l, Eugen Israel**

Geburtstag und -Ort: **15.1.1889, Berlin**

Beruf: **Kaufmann**

Familienstand: **ledig**

Staatsangehörigkeit: **DR.**

Religion: **jüdisch**

Rasse (bei Nichtariern anzugeben):

Wohnort und Wohnung: **Düsseldorf, Wilhelmplatz 13**

wird in Schutzhaft genommen.

Gründe:

Er — ~~Sie~~ — gefährdet nach dem Ergebnis der staatspolizeilichen Feststellungen durch sein — ihr — Verhalten den Bestand und die Sicherheit des Volkes und Staates, indem er — ~~sie~~ — nach Strafverbüßung wegen Rassenschande zu der Befürchtung Veranlassung gibt, er werde bei Freilassung sein Treiben fortsetzen und die zur Erhaltung der Rassenreinheit ergangenen Anordnungen sabotieren.

Geheime Staatspolizei Staatspolizeileitstelle Düsseldorf

H e y d r i c h

Beglaubigt:

G.St. Nr. 101 a.

60

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Düsseldorf

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Düsseldorf
Außendienststelle
Eing. 27. MRZ. 1941
Nr. 1160/41

Düsseldorf 10, den 24. März 1941
Prinz-Georg-Str. 98
Fernsprecher: Nr. 36391

B.-Nr. II B 4/71.o2/Blumenthal.

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen und Datum anzugeben

An die Aussendienststelle
in W u p p e r t a l .

Betrifft: Den Juden Eugen Israel B l u m e n t h a l , geb. am 15.1. 1889 in Berlin, zuletzt wohnhaft gewesen in Düsseldorf, Hansa-Hotel, Graf-Adolf-Strasse.

Vorgang : Ohne.

Der Jude Blumenthal wurde am 1.7.37 von der 2.gr. Strafkammer des Landgerichts in Düsseldoff wegen Rasseschande zu einer Gesamtzuchthausstrafe von 4 Jahren verurteilt. Blumenthal verbüßt die Strafe im Zuchthaus in Rd.-Lüttringhausen und wird am 6. Mai 1941 aus de Haft entlassen.

Ich ersuche, B. bei seiner Entlassung festzunehmen und in das dortige Polizeigefängnis einzuliefern, da er bestimmungsgemäß einem Kola zugeführt werden soll. Die Überstelleung ist mir mitzuteilen.

Schutzhaftantrag wird von hier vorgelegt.

Im Auftrage:
gez. Friedrich.

Beglaubigt:
Geschz. Angest.

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle Wuppertal

II B

Wuppertal-Barmen, den 29.3.1941

1. II D zur Kenntnisnahme.

2. U.R. Staponebenstelle

Remscheid

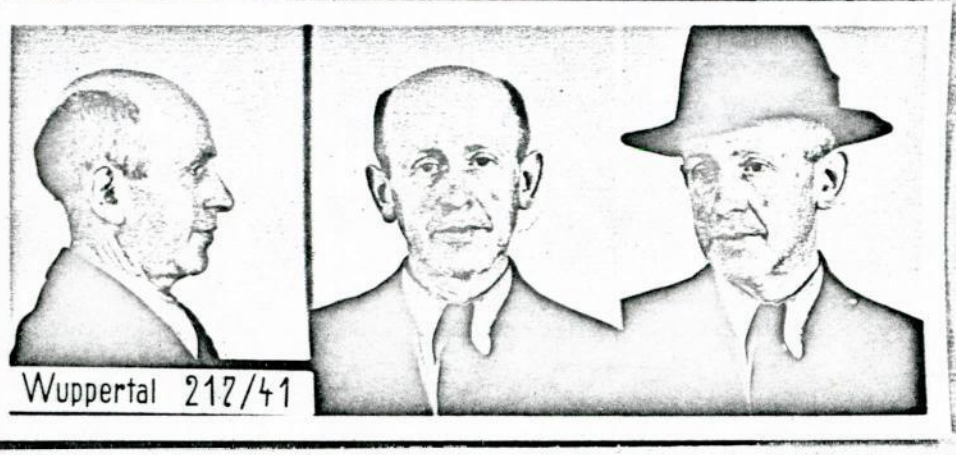
zur Kenntnisnahme.

Die Festnahme ist mir zu melden.

I.A.

Gebührenpfl. Dienstsache

Polizeipräsident in Wuppertal



Wuppertal 217/41

Din C 6 114X162
Vordr. Pol. Nr. 120

II D. / Wuppertal, den 31. 3. 1941. 61

Sofort

Zur Kanzlei 31. MRZ. 1941
Geschrieben 31.3.41 Bi
Verglichen
ab 31.3.41

1.) Schreiben:

An den
Herrn Leiter des Zuchthauses
in Remscheid-Lüttringhausen.

Betrifft: Juden Eugen, Israel B l u m e n t h a l , geb. am 15.1. 1889 zu Berlin.

Ohne Vorgang.

Laut Verfügung der Geheimen Staatspolizei, Staatspolizei-Leitstelle Düsseldorf vom 24.3.1941 ist der Genannte nach Strafverbüßung wegen Rassenschande in Schutzhaft zu nehmen. Ich bitte daher, ihn am 6. Mai 1941 nicht zu entlassen, sondern zur Verfügung der hies. Behörde zu halten. Blumentahl wird am genannten Tage von dort abgeholt und in das Polizeigefängnis Wuppertal überführt.

2.) Schreiben:

An P.P. - Transportbüro - , im Hause.

Betrifft: Juden Eugen, Israel B l u m e n t h a l , geb. am 15.1. 1889 zu Berlin.

Ohne Vorgang.

Der Genannte wird am 6.5.1941 aus dem Zuchthaus Remschei-Lüttringhausen nach Verbüßung einer 4jährigen Zuchthausstrafe wegen Rassenschande entlassen. Laut Verfügung der Staatspolizei-Leitstelle Düsseldorf vom 24.3.1941 ist er bei Strafabschluß in Schutzhaft zu nehmen. Ich bitte daher, ihn am erwähnten Tage in das Polizeigefängnis Wuppertal zu überführen. Der Leiter Strafvollzugsanstalt Lüttringhausen hat bereits von hier aus Kenntnis erhalten.

3.) Wv. bei II D.

gez. Küpenstuhl

Rü

62

A. Für alle Einlieferungen, ausgenommen wegen Obdachlosigkeit (Hausfriedensbruch), Bettelns oder Landstreichens.

Preußische Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle
für den Regierungsbezirk **Düsseldorf**

Wuppertal, den 6. Mai 1941

Dienststelle II D. Br.-Nr. 1160/41

Einlieferungs-Anzeige

(Militäer siehe unten.)

Festgenommen am 6. Mai 1941 um 11, Uhr vor-/~~nach~~-mittags.

Eingeliefert in das Polizeigefängnis am 6. Mai 1941 um 11, Uhr vor-/~~nach~~-mittags.

Gefängnis-/haupt-/ober- wachtmeister

Straftat: Schutzhaft

StGB.§

Tatort: [Straße und Nr.]

Beschuldigt: B l u m e n t h a l
Familienname, bei Frauen Geburtsname

Eugen Israel
(Vorname)

Generalvertreter
(Beruf, Gewerbe)

geboren am: 15. (Tag) Januar (Monat) 89 (Jahr)

in: Berlin (Geburtsort) Kreis: dito

Staatsangehörigkeit: Rd.

Wohnung: Ort: ohne feste Wohnung

Straße und Nr.

Vorbestraft: wegen Rasseschande.

Militäer:

Nebengenannte ist vorläufig festgenommen, weil eine Inschutzhaftnahme beabsichtigt ist.

Krim.Ass.Aw.

Zu beachten: Am Schluß der Anzeige sind — wenn vorhanden — aufzuführen:
a) Beweisstücke
b) Verwahrungsstücke
nach Zahl und Benennung

Wenden!

Dienststelle .....

....., den ..... 193...

Bericht.

1. Von de Festgenommenen wurde aufgenommen: a) Lichtbild — b) Fingerabdrücke.

2. Heimatanfrage ist abgesandt nach .....

3. Durch Postkarte ist Nachricht von der Festnahme gegeben an ersuchende Behörde: .....

4. D Festgenommene ist aus dem Polizeigewahrsam entlassen am ..... 193 $\frac{\text{vorm.}}{\text{nachm.}}$ ..... Uhr.

.....

Kriminalkommissar.

Preußische Geheime Staatspolizei

Staatspolizeistelle

für den Regierungsbezirk **Düsseldorf**

Dienststelle ..... BrNr. .....

....., den ..... 193...

1. II¹ F zur Auswertung: erledigt .....

2. D Festgenommene ist – sind – in das Gerichtsgefängnis abzuliefern, weil er – sie – dringend tatverdächtig ist — sind — und
   a) ohne feste Wohnung und Beschäftigung, daher fluchtverdächtig
   b) ein Verbrechen vorliegt
   c) heimatlos und ohne Ausweise ist
   d) Ausländer und als solcher fluchtverdächtig ist
   e) Verdunkelungsgefahr vorliegt

3. Urschr. d $\frac{\text{Staatsanwaltschaft}}{\text{Amtsgericht Abt.}}$

in .....

übersandt mit .....

Zu beachten: Nichtzutreffendes ist zu durchstreichen.

Fortsetzung der Anzeige.

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Düsseldorf
Außendienststelle Wuppertal

II D./1160/41
(Tagebuch-Nr.)

63

Wuppertal, den 6. Mai 1941

An die
Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Düsseldorf - Vorzimmer-
in Düsseldorf

Festnahmemeldung.

Am 6. Mai 1941 um 11,0 Uhr wurde durch Stapo.Wuppertal (Dienststelle)
festgenommen:
Name: Blumenthal Vorname: Eugen Israel
Geburtsname: ./.
Geburtsdatum: 15.1.1889 Geburtsort: Berlin
Beruf: Generalvertreter
Wohnort: ohne feste Wohnung Strasse:
Staatsangehörigkeit: Rd.
Konfession: Jude
Familienstand: ledig Zahl d.Kinder: ./. Alter d.Kinder
Politische Einstellung: ./.
Mitgl.der NSDAP usw.: nein
Liegt strafbare Handlung vor: nein
Strafbestimmungen: ./.
Erfolgt Abgabe an die Strafverfolgungsbehörde? nein
Evtl.warum nicht? Schutzhaft nach Strafhaft

Tatbestand:
Der Jude Blumenthal wurde am 1.7.1937 von der 2. gr. Strafkammer des Landgerichts Düsseldorf wegen Rasseschande zu einer Zuchthausstrafe von 4 Jahren verurteilt. Strafende am 6.Mai 1941. Schutzhaft wird von der Stapoleitstelle Düsseldorf - Abt. II B - beantragt.

Der Häftling ist - geständig - ~~xxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxx~~ überführt.
Er wurde in das Wupp. Polizei- Gefgs.zur Verfügung der Stapo eingeliefert. Vorführung vor den Richter erfolgt - nicht - Schutzhaft wird - noch - ~~nnnnnn~~ - beantragt.

Minkel (II D.)
(Sachbearbeiter)

.....
(Dienststellenleiter)

1.) Eingegangen um ..... Uhr Düsseldorf, d.....19
2.) Gesehen:
3.) II B zum Tagesrapport.
4.) Vorzimmer zur Kontrolle.

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Düsseldorf
Aussendienststelle Wuppertal
II D – 1160/41

Wuppertal, den 7. 5. 41.

1) z. Kenntnisnahme

2) Reinschrift an Kripo Kl. abgeh. 7.5.41 Sch.

3) II D – Kriminalsekretär –

Hilf.

Pol

64

Der Polizeipräsident
von
Elberfeld-Barmen

Amtsbereich:
Elberfeld, Barmen, Remscheid, Solingen, Grenenberg, Vohwinkel, Wülfrath, Neviges, Velbert, Ronsdorf, Lüttringhausen, Lennep

Wuppertal, , den 7. Mai 1941

Personal-Beschreibung

(Die zutreffenden Angaben sind zu unterstreichen)

1. **Familienname:** B l u m e n t h a l
(bei Frauen auch Geburtsname)

2. **Vornamen:** Eugen Israel
(Rufname unterstreichen)

3. **Spitzname:**

4. **Stand und Gewerbe:** Generalvertreter

5. **Anscheinendes Alter:**

6. **Geboren am** 15. Januar 1889 **zu** Berlin **Kreis** dito

7. **Bei Ausländern:** ..... Bezirk: oder Kreis: „ | .....
Heimatsbehörde: ..... Kanton: „ |

8. **Letzter Aufenthalt** (Wohnung): Düsseldorf, Hansa-Hotel, Graf-Adolf-Str.

9. **Jetziger** (vermuteter) **Aufenthalt:** ohne feste Wohnung

10. **Größe:**
1 m 62 cm oder (sehr klein, klein, mittel, groß, sehr groß)

11. **Gestalt:** schwächlich
(schwächlich, schlank, untersetzt, kräftig, stark)

12. **Haar:** rotblond, Glatze mit dünnem Haarkranz
(Farbe, Fülle)

13. **Bart:** glattrasiert
(Farbe, Form, Fülle)

14. **Gesicht:** frisch, schmal, oval.
(Farbe, Form, Fülle)

15. **Stirn:** hoch
(hoch, geneigt, niedrig)

16. **Augen:** dunkelbraun
(blau, grau, hellbraun, dunkelbraun, schwarz)

17. **Augenbrauen:** rotblond, bogenförmig.
(Farbe, Form, bogenförmig oder zusammengewachsen)

18. **Nase:** gross und dick.
(klein, groß, dick, schmal, breit, eingedrückt, gradlinig, wellig, Stumpf-, Adlernase)

19. **Ohren:** oval u. gross.
(klein, mittel, groß, abstehend, durchlocht)

20. **Mund:** gross u. aufgeworfene Lippen.
(klein, mittel, groß, dünne Lippen, aufgeworfene Lippen)

21. **Zähne:** lückenhaft - 14 Goldkronen.
(vollständig, lückenhaft, auffallend groß oder klein, schräg gestellt)

22. **Kinn:** spitz
(spitz, breit, Doppelkinn, Grübchen)

23. **Hände und Füße:** Hände gross u. schlank, Füsse - Grösse 42.
(wenn besonders groß oder klein)

24. **Gang oder Haltung:** schlaff und wankend.
(wenn besonders auffallend)

25. **Sprache:** deutsch und Berliner Mundart.
(Mundart, fremde Sprache, stotternd, lispelnd, auffallend tiefe oder helle Stimme)

26. **Stichelmalerei:** nein
(die Glieder, an denen sich solche befinden, besonders aufführen)

27. **Besondere Kennzeichen:** keine.
(Warzen, Narben, Leberflecke, Muttermale, Augengläser, X- oder O-Beine, Verkrüppelungen usw. ins Auge fallende Eigenschaften)

28. **Bekleidung:** einfach.

29. **Unterschrift der Person:** Erich Blumenthal

Staatspolizeistelle Düsseldorf.

Aussendienststelle Wuppertal

65

Verantwortliche Vernehmung eines Beschuldigten.

Strafenverzeichnis

Lfde. Nr.	Datum des Urteils	Aktenzeichen der Behörde, die das Urteil erlassen hat	Ursache der Bestrafung	Bezeichnung der erkannten Strafe
1	1. 7. 37	II!gr. Strafkammer Düsseldorf	Rasseschande	4 Jahre Zuchthaus

Fingerabdrücke — nicht — erforderlich.

Vormerkkarte angelegt.

Verhandelt Wuppertal ~~Düsseldorf~~ den 7. Mai 1941

Zuname: Blumenthal

Vorname: Eugen Israel
(Rufname unterstreichen).

Beruf: Generalvertreter

Geboren am: 15.1.1889

zu Berlin

Kreis: dito

Landgerichtsbezirk: dito

Staat: D.R.

Wohnort: zuletzt Düsseldorf, Hansa-Hotel, Graf-Adolf-Strasse,
Straße: heute ohne feste Wohnung.

Staatsangehörigkeit: Rd.
(Für Ausländer oder Staatenlose Heimatstaat)

Religion: israelitisch

Bin ledig, ~~verheiratet/verwitwet/geschieden~~
(Das Unzutreffende ist zu streichen)

Tag der Eheschließung: ./.

Name der Frau: ./.

Mein Vater ~~lebt~~, hieß: Wilhelm Israel Blumenthal

Meine Mutter ~~lebt~~ hieß: Berta geb. Jacobsohn

Ich habe keine Kinder im Alter von:

Jetzige Erwerbsverhältnisse: ohne Einkommen
(Stand, Beruf, Erwerbszweig sowie Arbeits- und Dienstverhältnis)

Beruf der Eltern: ./.
(Nur für Minderjährige)

Beruf des Mannes: ./.
(Für Ehefrau ohne eigenen Beruf)

Versorgungsberechtigt infolge: nein

Kraftfahrzeugführerschein ~~ist~~ — nein (entzogen)

Wandergewerbeschein ~~ist~~ — nein

Bestraft bin ich ~~nicht~~ — wie folgt:

Zur Sache:

Ich bin als Sohn des Kaufmanns Wilhelm Blumenthal am 15.1.1889 zu Berlin geboren. Von meinem 6. bis 8. Lebensjahr besuchte ich die Volksschule in Berlin und anschliessend daselbst die höhere Schule bis zu meinem 15. Lebensjahr. Nach Schulentlassung absolvierte ich eine 2 jährige Lehrzeit als Kaufmann. Nachdem ich noch ein Jahr als Handlungsgehilfe gearbeitet habe, diente ich ein Jahr beim 3. Pionier-Regiment in Spandau. Anschliessend war ich bis zu meinem 22. Lebensjahr wieder als Kaufmann tätig.

Von 1914 bis 1918 nahm ich am Weltkrieg teil. Ich bin als Feldwebel im November 1918 abgegangen. Während dieser Zeit war ich einmal verschüttet. An Orden- u. Ehrenzeichen erhielt ich das EK II. Klasse.

Seit dem Jahre 1919 war ich Generalvertreter bei einer Tochterfirma der I.G.Farbenindustrie in Berlin. Die Tätigkeit als Generalvertreter habe ich bis zu meiner Festnahme, am 5.3.1937, ausgeübt.

Am 21.April 1937 wurde ich wegen Rasseschande zu 4 Jahren Zuchthaus verurteilt, und zwar von der 2. gr. Strafkammer des Landgerichts in Düsseldorf.

Meine Strafe habe ich am 6.Mai 1941 im Zuchthaus Remsch.-Lüttringhausen beendet.

Mir ist heute eröffnet worden, dass ich vorläufig in Schutzhaft genommen werde. Hierzu habe ich folgendes zu sagen: "Ich bin jetzt 53 Jahre alt und nicht gesund. Politisch habe ich mich bisher niemals betätigt. Ebenfalls bitte ich berücksichtigen zu wollen, dass ich mich sofort bemühen werde, die Einreisegenehmigung nach Allegro (Brasilien) zu bekommen. Dortselbst wohnt mein Bruder. Gleichzeitig erwähne ich noch, dass zwei meiner Brüder im Weltkrieg gefallen sind und einem anderen beide Beine abgeschossen wurden. Meine Familie bezw. meine Generation ist seit über 300 Jahren in Deutschland ansässig.

In Schutzhaft war ich bisher noch nicht.

Ich habe keine Angehörigen, die versorgt werden müssten.

Sonst habe ich zur Sache nichts zu sagen.

Geschlossen. v. g. u.

Michel
Krim.Ass.Aw.

Eugen Blumenthal

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Düsseldorf
Außendienststelle Wuppertal
II D. 1160/41

Zur Kenntnis 7. MAI 1941
Erledigen 8.5.41
Vorlegen
Ab 8.5.41

Wuppertal, den 6. Mai 1941

66

1.) Gemäss Verfg. der Stapoleitstelle Düsseldorf - II B 4/71.02 - vom 24. Marz 1941, sollte der Jude Eugen Israel Blumenthal, geb. am 15.1.1889 in Berlin, bei Haftentlassung aus dem Zuchthaus in Rd.- Lüttringhausen erneut festgenommen und in das hiesige Polizei-Gefängnis eingeliefert werden, da er einem Kola zugeführt werden soll.

2.) Blumenthal wurde am 6.Mai 1941 in das hiesige Pol-Gefängnis eingeliefert.

3.) Festnahmemeldung ist von II D vorgelegt.

4.) Schreiben an Stapoleitstelle Düsseldorf.

Betrifft: Jude Eugen Israel B l u m e n t h a l, geb. am 15.1.1889 in Berlin, zuletzt wohnhaft in Düsseldorf, Hansa-Hotel, Graf-Adolf-Strasse.

Vorgang: Dortige Verfg. II B 4/71.02/Blumenthal, vom 24.3.41.

Anlagen: Ohne.

Entsprechend der dortigen Verfg. - II B 4/71.02 - vom 24. März 1941, wurde der Jude Blumenthal, bei Haftentlassung aus dem Zuchthaus in Rd-Lüttringhausen, am 6. Mai 1941 erneut festgenommen und in das hiesige Polizeigefängnis eingeliefert.

5.)Z.d.Akten Schutzhaft Blumenthal (II D).

I.A.

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Düsseldorf
Außendienststelle Wuppertal

Wuppertal, den 12. 5. 1941.

II D.

U.g.R.

Herrn Leitenden Polizeiarzt

im Hause

mit der Bitte um Beurteilung der Lagerfähigkeit des vorgeführten Juden Blumenthal, der behauptet, nicht gesund zu sein.

I. A.

Rühlz

K.O.A.

67

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Düsseldorf
Aussendienststelle Wuppertal
II D

Wuppertal, den 13. 5. 1941.

Polizeiärztliche Bescheinigung.

Der Häftling Eugen, Israel. Blumenthal.

wurde heute von mir zwecks Feststellung seiner Haftfähigkeit untersucht. Der Untersuchte leidet an .angeborener Schuppenflechte, Hammerfingern am li. Mittelfingerkol. Plattfüßen, Folgen eines rechtseitigen Kiefarbruchs und Ines Latens.

Ob der Häftling ~~ist - nicht~~ - arbeits-, lager- und haftfähig ist, kann erst nach Eingang des Ergebnisses der Blutuntersuchung entschieden werden.

Leit. Polizei-Arzt
Oberfeldarzt i.R.

68

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Düsseldorf

Düsseldorf 10, den 13. Mai 1941.
Prinz-Georg-Str. 98
Fernsprecher: Nr. 36391

B.-Nr. II B 4/71.C2/Blumenthal.
Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen und Datum anzugeben

An
die Außendienststelle
in W u p p e r t a l .

Betrifft: Den Juden Eugen Israel B l u m e n t h a l , geb. am 15. 1. 1889 in Berlin.

Vorgang: Bericht vom 6.5.1941 - II D - 1160/41.

Ich ersuche, den Juden B. auf Haft- und Lagerfähigkeit zu untersuchen zu lassen und ihn ebenfalls erkennungsdienstlich zu behandeln.

Ich bitte um umgehende Erledigung und Bericht.

Im Auftrage:
gez. Friedrich.

Beglaubigt:
Nielsen
Geschz.Angest.

Geheime Staatspolizeileitstelle Düsseldorf
Außendienststelle
Eing. 15. MAI 1941
Tgb. Nr.
Abt. Dienststelle II

II D 1160/41. Wuppertal, den 13. 5. 1941. 69

1.) Schreiben:

An Stapo Leit Dü:

Betrifft: Juden Eugen, Israel B l u m e n t h a l .
Verfügung vom 24.3.1941 - II B 4/71.02/Blumenthal.

Wie bereits am 6.5.1941 berichtet, wurde der Genannte nach Strafverbüßung in das Polizeigefängnis Wuppertal eingewiesen. Blumenthal wurde am 13.5.1941 vom hies. Amtsarzt untersucht, der folgendes feststellte:

"Blumenthal leidet an ausgedehnter Schuppenflechte, Krampfadern am linken Unterschenkel, Plattfüßen, Folgen eines rechtsseitigen Kiefernbruchs, lues latens.

Ob der Häftling arbeits-, lager- und haftfähig ist, kann erst nach Eingang des Ergebnisses der Blutuntersuchung entschieden werden.

gez. Dr. T e u s c h e r ."

Da die Blutuntersuchung längere Zeit in Anspruch nehmen kann, ergeht daher der vorstehende Zwischenbericht.

Ich bitte evtl. um weitere Anweisung.

2.) Zum Vorgang bei II D.

Zur Kanzlei 14. MAI 1941
geschrieben Lg 14.5.41
verglichen Kr 15.5.41 Kr.

Ruf

Rü

II D.

Wuppertal, den 19. 5. 1941.

1.) Schreiben:

An Stapo Leit Dü:

Betrifft: Juden Eugen, Israel B l u m e m t h a l .
Verfügung vom 13.5.1941 - II B 4/)1.02/Blumenthal.
1 Anlage.

Als Anlage überreiche ich die mit obiger Verfügung angeforderten Lichtbilder zum Schutzhaft-Antrag.

Was sie Lagerfähigkeit des Blumentahl angeht, so hat der hies. Amtsarzt am 16.5.1941 den nachstehenden Befund in das hies. Krankenbuch des Pol.- Gefgs. eingetragen:

"Die Blutuntersuchungen auf Lues sind nach Mitteilung des bakteriologischen Instituts negativ.
B. ist lager-, haft- und arbeitsfähig.

16. V. 1941.

gez. Dr. T e u s c h e r ."

Ich bitte um weitere Anweisung.

2.) Z.d.A. Schutzhaft Blumentahl.

Zur Kanzlei 20. MAI 1941
geschrieben 20.5.41
verglichen Gr
ab 20.5.41 Kr.

70

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Düsseldorf

Düsseldorf 10, den 23. Mai 1941.
Prinz-Georg-Str. 98
Fernsprecher: Nr. 36391

B.-Nr. II B 4/71.02/Blumenthal.
Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen und Datum angeben

An
die Außendienststelle
in W u p p e r t a l .

Betrifft: Den Juden Eugen Israel B l u m e n t h a l , geb. am 15. 1.1889 in Berlin.

Vorgang: Bericht vom 19. 5. 1941 - II D.

Ich habe gegen B l u m e n t h a l Schutzhaft und Überführung in ein Konzentrationslager beantragt. Bis zum Eingang des Schutzhaftbefehls bleibt er im dortigen Polizeigefängnis.

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Düsseldorf
Außendienststelle Wuppertal
Eing. 28. MAI 1941
Tgl. Nr. ...
Anl. ... Stapostelle II

Im Auftrage:
gez. Friedrich.

Beglaubigt:
Kniegges
Geschz.Angest.

Zur Zeit ist nur allein der Neue Polizeiarzt kompetent über Haftfähigkeit.

Falls der Neue Polizeiarzt meinen Worten nicht glaubt, stelle anheim auf meine Kosten den gerichtlich beeidigten Dolmetscher Düsseldorf zu Rate zu ziehen. Auch bitte ich mir möglichst auf meine Kosten einen Rechtsanwalt zu gestatten. Ich kann jeden Augenblick in den Krankenwagen geschafft werden. Zur Zeit fühle mich nicht transportfähig.

Eugen Israel Blumenthal

Letzte Kur 1938 in Lüdenscheid.
Mein Leben lang Zionist gewesen.

B. O.

Vermerk: Auf Anordnung des KOS Koslowski ist das Schreiben nicht abzusenden.

Der Polizeipräsident
in Wuppertal
Pol.-Gefängnis

Wi 14/6.

Wuppertal, den 12. Juni 1941

An
das Reichssicherungshauptamt
Berlin
durch Gestapo Aussenstelle
Wuppertal - Düsseldorf

Kaufmann Eugen Israel Blumenthal geboren am 15. 1. 89. in Berlin. Im Felde gewesen mit 5 Brüdern Louis + Fritz gefallen. Politisch habe mich nie betätigt. Von 33 Jahre alt und bis 37 in Berlin ansässig ordnungsmässig polizeilich gemeldet zuletzt Berlin Wilmersdorf Hohenzollernstr. 30. Im Mai 37 erhielt ich 4 Jahre Zuchthaus wegen Devisenschmuggels bezahlte Strafe.

b. w.

71

War von 14-18 im Felde mit
Auszeichnung 1915 vor Feldstr.
Inf. Regt. 6. K. II und Frontkrieger
von Führer mit Schwerter.
Bruder Louis 2 Söhne Ingenieur
Bruder Fritz Lungenspitzen und
gestorben Naum. Hinterläßt
Frau 2 Kinder Mädchen
Helmuth + Ilse Blumenthal.
Helmuth war bei der L. L.
Kurze Zeit weil Halbjude
25 Jahre alt jetzt Wehrmacht
wegen Arbeitsdienst beim Bauer
Truppenteil mir unbekannt.
Ich selbst bin Ihnen Herzkrank
Kriegsmäßig und Lungenkrank
seit 25 Jahren. Mein Zustand
seine z. Zeit geläufig.

Auskunft über mein
Krankheitszustand giebt der
gerichtliche Sachverständige Med.
Dr. Hörmer Berlin - Moabit Arzt
Arzt in Lichtenfelde und
Krankenanstalten in
Düsseldorf Oberarzt Dr.
Marzahn Düsseldorf Königs-
Lin war mir ohne tätig-
keit gewesen und habe davon
auch Einkommen Steuer
verweigert. Meine Einsprache
gegen Bescheid ist eingeleitet mein Bruder
Hermann Blumenthal ist
seit 1935 mit Familie fort.
Ich bitten mir Gelegenheit
zu geben mich in Berlin
auf mein Kosten Röntgen
zu lassen und begehe mich
dort in jüd. Krankenhaus
dem Staat falle ich nicht
zur Last. Auch bin bereit
mich jede Woche bei der
Polizei einmal zu melden.
Später wenn es mein
Krankheitszustand erlaubt
stelle mich der Wirtschaft zur
Verfügung.

H. M.

Wuppertal, den 28. 7. 1941.

73

V e r m e r k .

Ein Wilhelm Lipschütz, wohnhaft in Berlin-Dahlem, Luciusstr. 12, sandte am 23.7.1941 an den einsitzenden Häftling Blumenthal einen Brief, worin amtlich bestätigt wurde, daß der Bruder des Häftlings Blumenthal, ein Alfred Blumenthal, geb. am 20.3.1886 zu Berlin, am 18.7.1941 an Ruhr im K.L. Buchenwald verstorben ist.

Rühle

K.C.A.

II D.

Wuppertal, den 30. 7. 1941.

1.) Schreiben:

An Stapo Leit Dü:

Betrifft: Jude Eugen, Israel B l u m e n t h a l .
Verfügung vom 24.3.1941 - II B 4/71.02/Blumenthal.
1 Anlage.

Zuständigkeitshalber überreiche ich ein Gesuch des Salomon Salomomsohn aus Berlin für den Obengenannten.

2.) Z.d.A. Schutzhaft Blumenthal.

74

II D. Wuppertal, den 30. 7. 1941.

1.) Schreiben:

An Stapo Leit Dü:

Betrifft: Jude Eugen, Israel B l u m e n t h a l

Verfügung vom 24.3.1941 - II B 4/71.02/Blumenthal.

1 Anlage.

Zuständigkeitshalber überreiche ich ein Gesuch des Salomon Salomonsohn aus Berlin für den Obengenannten.

Hinzugefügt sei, daß es sich bei Blumenthal um einen reichlich renitenten Menschen handelt, gegen den bereits im hies. Polizeigefängnis mit Zwangsmaßnahmen vorgegangen werden mußte. Er meldet sich z.B. fast jeden Morgen krank. Eine amtsärztliche Untersuchung findet jedoch nicht mehr statt, weil der Charakter der Krankmeldung erkannt wurde. Ich bitte daher die Überstellung des Blumentahl in ein K.L. beschleunigt herbeiführen zu wollen.

2.) Z.d.A. Schutzhaft Blumenthal.

75

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Düsseldorf

B.-Nr. II D – 1433/41 –

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen und Datum anzugeben.

Düsseldorf, den 25. Juli 194 1
Prinz-Georg-Str. 98
Fernsprecher: Nr. 36391

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Düsseldorf
Außendienststelle Wuppertal
Eing. – 1. AUG. 1941
Tgb. Nr. ....
Anl. ....Dienststelle ....

An die

Außendienststelle

in W u p p e r t a l

Betrifft: Schutzhäftling Eugen Israel Blumenthal, geb. 15.1.89 in Berlin.

Vorgang: Ohne.

Anlagen: 1 Schutzhaftbefehl.

Der Obengenannte ist auf Anordnung des RSHA – IV – mit Sammeltransport dem Kl. Buchenwald zu überstellen. B. befindet sich für die hiesige Dienststelle II B 4 im dortigen Polizeigefängnis. Ich bitte, bezüglich des Transportes das Erforderliche von dort zu veranlassen. Die Überführungspapiere werden von hier der Kommandantur des Kl. übersandt.

Den anliegenden Schutzhaftbefehl bitte ich Blumenthal gegen Empfangsbescheinigung auszuhändigen. Weiter ist durch Befragen festzustellen, wo die nächsten Anverwandten des B. wohnen.

Im Auftrage:
gez.: H u n s c h e

Beglaubigt:
Geschz. Angest.

Geheime Staatspolizei · Staatspolizeileitstelle Düsseldorf · 30

76

Behändigungsschein

Die Verfügung (Vorladung, Brief) des Ges. Hauptpolizeiamts Berlin vom 28.6.1941 Nr. IV C 2 - 317.239

betreffend: Schutzhaft.

empfangen zu haben, bescheinigt

Wuppertal, den 2.8. 1941

Die richtige Zustellung bescheinigt:

W., den 2.8. 1941

Polizei [illegible] Richtz

Geheime Staatspolizei
Geheimes Staatspolizeiamt

RSHA IV C 2 H. Nr. B. 17239

Berlin SW 11, den 28. Juni 1941
Prinz-Albrecht-Straße 8

Schutzhaftbefehl

Vor- und Zuname:	Blumenthal, Eugen Israel
Geburtstag und -Ort:	15.1.1889, Berlin
Beruf:	Kaufmann
Familienstand:	ledig
Staatsangehörigkeit:	DR.
Religion:	jüdisch
Rasse (bei Nichtariern anzugeben):	
Wohnort und Wohnung:	Düsseldorf, Wilhelmplatz 13

wird in Schutzhaft genommen.

Gründe:

Er — ~~Sie~~ — gefährdet nach dem Ergebnis der staatspolizeilichen Feststellungen durch sein — ihr — Verhalten den Bestand und die Sicherheit des Volkes und Staates, indem er — ~~sie~~ — nach Strafverbüßung wegen Rassenschande zu der Befürchtung Veranlassung gibt, er werde bei Freilassung sein Treiben fortsetzen und die zur Erhaltung der Rassenreinheit ergangenen Anordnungen sabotieren.

Geheime Staatspolizei Staatspolizeileitstelle Düsseldorf

Heydrich

Beglaubigt:

Vermerk:
Ausgehändigt am 2.8.1941
und am gleichen Tage wieder
freiwillig z.d.A. gegeben.

K.O.A.

G.St. Nr. 101a.

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Düsseldorf
Außendienststelle Wuppertal

78

Wuppertal, den 2. 8. 1941.

II D.

U.g.R.

Herrn P o l i z e i p r ä s i d e n t e n ,
- Transportbüro -

im Hause

mit der Bitte übersandt, den im hies. Polizeigefängnis einsitzenden Schutzhäftling

Eugen, Israel B l u m e n t h a l ,

geb. am 15.1.1889 zu Berlin, durch Sammeltransport und o h n e Mitgabe von Papieren in das Konzentrationslager Buchenwald zu überführen.

Rm

Der Polizeipräsident
in Wuppertal
I (W) 2 4220

W. Elberfeld, den 5. 8. 1941.

Stapo. hier!

Blumenthal wurde am 4. 8. 41 mit dem Sammeltransport nach Bückenwald in Marsch gesetzt.

Weishaupt
Hauptw. d. Sch.

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Düsseldorf
Außendienststelle Wuppertal

79

Wuppertal, den 5. 8. 1941.

II D.

Geheime Staatspolizei
- 6. AUG. 1941
Anl.

Urschr.

der Geheimen Staatspolizei,
Staatspolizei-Leitstelle

D ü s s e l d o r f

mit dem hier entstandenen Vorgang über den Schutzhäftling Eugen, Israel B l u m e n t h a l überreicht. Der Genannte wurde am 4.8.1941 nach dem K.L. Buchenwald in Marsch gesetzt. Auf Befragen gab er an, daß sein nächster Verwandter ein Wilhelm, Israel Lipschütz, wohnhaft in Berlin-Dahlem, Luciustr. 12 sei.

Im Auftrage:

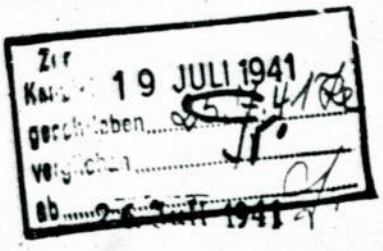
II B. Tgb. Nr. Blumenthal
1.) II F 1. Karte vorh.? Ja
2.) II F 2. P. Fl. vorh.? Befindet sich hier
3.) II B zurück.

Ausgabe
am 5.8.41
an IV Hildesheim

80

Gestapo
Stapol. D'dorf
II D - 1433/41

Düsseldorf, den 25. 7.1941



1.) Schreiben:

An die
Außendienststelle
in W u p p e r t a l

Betrifft: Schutzhäftling Eugen Israel Blumenthal, geb. 15.1.89 in Berlin .
Vorgang: Ohne.
Anlagen: 1 Schutzhaftbefehl.

Der Obengenannte ist auf Anordnung des RSHA - IV - mit Sammeltransport dem Kl. Buchenwald zu überstellen. B. befindet sich für die hiesige Dienststelle II B 4 im dort. Polizeigefängnis, Ich bitte, bezüglich des Transportes das Erforderliche von dort zu veranlassen. Die Überführungspapiere werden von hier der Kommandantur des Kl. übersandt.

Den anliegende Schutzhaftbefehl bitte ich Blumenthal gegen Empfangsbescheinigung auszuhändigen. Weiter ist durch Befragen festzustellen, wo die nächsten Anverwandten des B. wohnen.

2.) Schreiben: 26. Juli 1941

An die
Kommandantur des Kl.
in B u c h e n w a l d

Betrifft: Wie zu 1.)
Vorgang: Ohne.

Der Obengenannte ist gemäß Erlaß des RSHA - IV - v. 28.6.41 B.Nr. IV C 2 H.-Nr. B 17239 -,

der in Abschrift beigefügt ist, dem dortigen Kl. zu überstellen.

Über Blumenthal ist folgendes bekannt :

Er ist der Rassenzugehörigkeit und der Religion nach Jude. In den Verhandlungen v. 16. und 21.4.1937 vor der II. Großen Strafkammer des Landgerichts in Düsseldorf wurde er wegen Verbrechens nach §§ 2 und 5 Abs. 2 des Gesetzes zum Schutze des Deutschen Blutes und der deutschen Ehre v. 15.9.1935 in 6 Fällen zu einer Gesamtzuchthausstrafe von 4 Jahren kostenpflichtig verurteilt. Die bürgerlichen Ehrenrechte wurde ihm für die gleiche Zeit aberkannt.

Die Strafe war am 6.5.41 verbüßt. Blumenthal wurde anschließend zur Inschutzhaftnahme rücküberstellt.

3.) Einen Überführungsvordruck ausfüllen.

4.) Von dem FS - Erlaß vom 28.6.41 sind zwei Abschriften zu fertigen !
Unter eine Abschrift ist zu setzen :

An die
Abt. II B 4
im H a u s e

26. Juli 1941

Abschrift übersende ich zur Kenntnisnahme. ~~Rückäußerung ist nicht erforderlich.~~

Die Überführung des B. in das Kl. Buchenwald habe ich veranlaßt und wird durch die Außendienststelle in Wuppertal durchgeführt.

Eine Stellungnahme zu dem Schutzhaft - prüfungstermin am 27.9.1941 ist nicht erforderlich.

5.) Dem Üf. sind beizufügen :
I.) Eine Abschrift des FS - Erlaßes, 1 Schutzhaftbefehl und der Bericht zu 2.).

6.) Notiz zur Haftliste.

7.) II F 1 Notiz :
B. wurde dem Kl. Buchenwald überstellt.

8.) II D und Wv. am 25.9.1941 (Haftprüfung).

Hauptkartei

I.A.

II D / 1433 / 41. D,dorf ,den Okt. 1941.

1.) Die Schutzhaft gegen Eugen Jsrael B l u m e n t h a l wird um drei Monate verlängert. Neuer Schutzhaftprüfungstermin ist der 27.12.1941.

2.) II D u. Wv. am 27.12.1941.

II D / 1435/41. 241/42

D,dorf ,den 7/ 1.1942.

1.) Die Schutzhaft gegen Blumentahl wird verlängert. Neuer Schutzhaftprüfungstermin ist der 27.3.1942.

2.) II D u. Wv. am 24.3.1942.

7/I

Dr.

Konzentrationslager Buchenwald
Kommandantur
Az.: II/J.-

Weimar-Buchenwald, den 9.1.1942 194

Betreff: Schutzhäftling Eugen Israel Blumenthal, geb.am 15.1.89

An
die Staatspolizeileitstelle,
in Düsseldorf.

Staatspolizeileitst. II/1
12. JAN. 1942
Anl.

Der vorstehend bezeichnete Häftling wurde heute auf Ersuchen des Generalstaatsanwalts
in Berlin nach dem Untersuchungshaftanstalt
in Berlin-Moabit überführt.

Der Lagerkommandant
i. A.:

Kriminal-Sekretär

RKBu. L/1167

24.3.

II D / 241 / 42. Düsseldorf, den 15. 1.1942.

Urschriftlich gegen Rückgabe

der Abtl: II B

im Hause

zur gefl. Kenntnis übersandt.

-II D 4/Blumenthal, Eugen - - - D'dorf, 21.1.42

Urschr. der Abt. II D im Hause
nach Kenntnisnahme zurückgesandt.

gez. B e c k e r

Beglaubigt :

Angestellte
Geschnz.-Angest.

Geheime Staatspolizei Staatspolizeistelle Düsseldorf 6

24. 3.

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle
ür den Regierungsbezirk Düsseldorf

Abt. II D/

Düsseldorf, den .....193..

V e r t r a u l i c h !

Betrifft: Entlassung des .....

.....,geb. .....

in ....., wohnhaft in .....

.....aus der Schutzhaft.

=======

Vorgang: Mein Schreiben vom ..... Zeichen .....

****

Der vorgenannte .....

wurde am ..... aus der Schutzhaft entlassen.

Im Auftrage:

An
die Gauamtsleitung der NSV

in
==========

~~Geheime Staatspolizei~~
Staatspolizeileitstelle Düsseldorf

Zur Kenntnis 31. MRZ. 1942
geschrieben
verglichen
ab 2. APRIL 1942

II-D./ 241/42. Düsseldorf, den 30. 3.42.

1.) Schreiben: An Abt. II B 4-

- im Hause -

Betrifft: Schutzhäftling Eugen Israel Blumenthal, geb.am 15.1.89.
Vorgang: Dort.B.Nr. II B 4/ Blumenthal.-

-.-.-.-

Die Schutzhaft gegen den Vorgenannten wird verlängert. Neuer Schutzhaftprüfungstermin: 27.6.1942.

2.) II D und Wv. am 24.6.1942.

II D / 241/42. D,dorf ,den 23. Juni 1942.

1.) Die Schutzhaft gegen Eugen Jsrael Blumenthal wird verlängert. Neuer Schutzhaftprüfungstermin ist der 27.9. 1942.

2.) II B 4
zur Mitkenntnis.

3.) II D u. Wv. am 25.9.1942.

25.9.84

Reichssicherheitshauptamt

IV C 2 Haft Nr. B. 17239

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen und Datum anzugeben

Berlin SW 11, den 6.8. 1942
Prinz-Albrecht-Straße 8
Fernsprecher: Ortsverkehr 120040 · Fernverkehr 126421

Staatspolizeileitstelle Düsseldorf
13. AUG. 1942
II

An
die Geheime Staatspolizei
- Staatspolizeileitstelle -
Düsseldorf.

Betrifft: Schutzhaft Eugen Israel Blumenthal, geb. 15.1.89 zu Berlin.
Bezug: Dort.Akt. Z. II D 1433/41,-

Nach einer Mitteilung des Konzentrationslagers Buchenwald ist der Obengenannte auf Ersuchen des Generalstaatsanwalts in Berlin nach der Untersuchungshaftanstalt in Berlin-Moabit überführt worden.

Ich bitte um Mitteilung über den Stand der Angelegenheit.

Im Auftrage:

J.

II D / 241/42. Düsseldorf ,den 12.8.1942.

Urschriftlich gegen Rückgabe mit Vorgang

der Abtl: II B 4

im Hause

zur Äusserung im Sinne des Erlasses übersandt.

II D / 241 /42. D,dorf ,den 10.1942.

1.) Der vorseitige Erlass hat durch den Bericht der Dienststelle II B 4 vom 12.10.1942 seine Erledigung gefunden. Der Bericht befindet sich im Vorgang II B 4/ Blumenthal.

2.) II D u. Wv.

85

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Düsseldorf

Düsseldorf 10, den 2o. Oktober 194 2
Prinz-Georg-Str. 98
Fernsprecher: Nr. 36391

B.-Nr. II-D./ 241/42.
Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen und Datum anzugeben.

Gefängnis Plötzensee in Berlin
Eing. 23 OKT. 1942
B.Nr. 1
Anl. Bd. Akten

An das
Strafgefängnis
Berlin-Plötzensee

Betrifft: Strafgefangener Eugen Israel B l u m e n t h a l, geb. 15.1.1889 in Berlin.

Vorgang: Ohne.

Nach Mitteilung des Generalstaatsanwalts bei dem Landgericht in Berlin - Aktenzeichen 72 KMs 1/42 - wurde der Obengenannte zur Verbüssung einer Gefängnisstrafe von 3 Jahren der dortigen Strafanstalt überstellt.

Ich bitte um Mitteilung, wann Blumenthal seine Strafe verbüsst hat.

Im Auftrage:

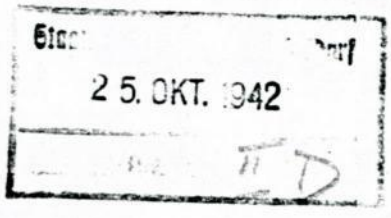
Reiß

6/0143

Strafgefängnis
Plötzensee in Berlin.
Vollzugsgeschäftsstelle.

Berlin-Plötzensee, den 23. Oktober 19

Urschriftlich



der

Geheimen Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle

Düsseldorf

zurückgereicht.

24/11.

Blumenthal ist am 4.10.42 verstorben.

I. A.

86

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Düsseldorf

D,dorf ,den 20. 10.1942.

II D / 241 /42.

1.) Der Erlass des RSHA. - IV C 2 - vom 6.8.1942 hat durch den Bericht der Dienststelle II B 4 vom 12.10.1942 seine Erledigung gefunden. Der Bericht befindet sich im Vorgang II B 4 / Blumenthal.

2.) Notiz zur Haftliste ~~u. Kartei bei II D~~ . -erl. Dr. -

3.) Schreiben:
An das Strafgefängnis 21. Okt. 42
Berlin - Plötzensee.

Betrifft: Strafgefangener Eugen Jsrael Blumenthal, geb. 15.1.89 in Berlin.

Vorgang: Ohne.

Nach Mitteilung des Generalstaatsanwalts bei dem Landgericht in Berlin - Aktenzeichen 72 KMs 1 /42 - wurde der Obengenannte zur Verbüssung einer Gefängnisstrafe von 3 Jahren der dortigen Strafanstalt überstellt.

Ich bitte um Mitteilung, wann Blumenthal seine Strafe verbüsst hat.

4.) Schreiben:
An die Kommandantur des KL. Buchenwald 21. Okt. 1942
in Buchenwald/Weimar.

Betrifft: Schutzhäftling Eugen Jsrael Blumenthal, geb. 15.1. 1889 in Berlin.

Vorgang: Dortiges Schreiben vom 9.1.1942 - Abtl: II/J -

Nach Mitteilung des Generalstaatsanwalts bei dem Landgericht in Berlin wurde der Obengenannte durch Urteil der Strafkammer 7 des Landgerichts Berlin vom 20.3.1942 wegen versuchter Erpressung zu 3 Jahren Gefängnis und 5 Jahren Ehrverlust verurteilt. Die Strafe verbüsst er z.Zt. im Strafgefängnis Plötzensee.

Blumenthal wird nach Verbüssung der Strafe [redacted] [redacted] [redacted]

24.

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Düsseldorf

II D / 241/42.

D,dorf ,den 24. 10. 1942.

1.) Berichten mit 2 Durchschlägen an das RSHA. - IV C 2 -.

Betrifft: Schutzhaft Eugen Blumenthal, geb. 15.1.89 in Berlin.

Vorgang: Erlass vom 6.8.1942 - IV C 2 Haft Nr. B. 17239.

Berichterstatter: ᛋᛋ Hauptst. Preckel.

Sachbearbeiter: Kr.Kom. Reihs.

Anlagen: Keine.

Nach Mitteilung des Strafgefängnisses Plötzensee in Berlin vom 23.10.1942 ist Blumenthal am 4.10. 1942 verstorben.

2.) Unter den 1.Durchschlag ist zu setzen:
An Stapoleitstelle Berlin.
Abschrift übersende ich zu dem dortigen Vorgang IV D 1 - B - 1909/41.
Mein Schreiben vom 12.10.1942 - II B 4 - hat hierdurch seine Erledigung gefunden.

3.) Unter den 2. Durchschlag ist zu setzen:
An die Kommandantur des KL. Buchenwald
in Buchenwald/Weimar.
Abschrift übersende ich zur Kenntnis. Auf mein Schreiben vom 20.10.1942 nehme ich Bezug.

4.) Notiz zur Haftliste u. Kartei bei II D . - erl. [illegible]

5.) II B im Hause
zur Mitkenntnis. K.J. [illegible] 9/11 42.

6.) II F 1 .
Karteikarte ergänzen: Siehe Schreiben zu 1.

Hauptkartei 11/11 10

7.) II F 2
z.d.P.A. Eugen Jsrael Blumenthal, geb. 15.1.89 in Berlin.

J.V.

[signature] (JV)

Zur Kanz[illegible] gesch[illegible] verg[illegible] ab 29. OKT. 1942 29.10.42 [illegible] 7. NOV. 1942

28. 10.
[illegible]

87

Nachweisbogen

Blumenthal Eugen 14.7.89 Berlin

(Familienname) (Vornamen) (Geburtsdatum, -ort)

Tag der Ausgabe	Dienststelle	Bearbeiter	Tag der Ausgabe	Dienststelle	Bearbeiter
15. März 1941	II B 3	L.			
2[illegible] März 1941	"	Gestermann			
10. Mai 1941	"	Wo. W.			
21. Juli 1941	"	" Pü.			
-5. Aug. 1941	"	Falkbeiling			
1[illegible] Aug. 1941	"	"			
-9. Okt. 1941	"	Gs			
21. Jan. 1942	"	Gestermann			
-7. April 1942	"	Gs			
20. Aug. 1942	"	Anders			

Gestapa Nr. 134

Verwendung und Archivalien im Laufe [illegible] Verbesserung [illegible] auch auf dem Umschlag – stellen Verfügungen dar und sind streng untersagt. Es ist [illegible] nicht statthaft, die Akten mit Heftklammern anderen Vorgängen beizuheften. Für Vermerke der ausleihenden Dienststelle darf nur der Freiraum dieses roten Zettels benutzt werden.

Vermerke der ausleihenden Dienststelle:

Akten

der

Geheimen Staatspolizei

Staatspolizeistelle Düsseldorf

über

Sternfeld

(Familienname)

Rudolf J[illegible]

(Vorname)

9.3.91

(Geburtsdatum)

Danzig

(Geburtsort)

Anfang: 31.12.1938

Staatsarchiv Düsseldorf
Bestand: Gestapo
Blattzahl: 1 – 48
Ausgegeben:
Nr. 2623

Personalbogen

(K)

1

Personalien des politisch – spionagepolizeilich*) – in Erscheinung getretenen:

1. a) Familienname: (bei Frauen auch Geburtsname) Sternfeld

   b) Vornamen: (Rufname unterstreichen) Rudolf

2. Wohnung: (genaue Angabe) Amsterdam

   (fr.Düsseldorf,Mintropstr.9)

3. a) Deckname:

   b) Deckadresse:

4. Beruf: Kaufmann

5. Geburtstag, -jahr 9.3.91 Geburtsort: Danzig

6. Glaubensbekenntnis und Abstammung: isr. Jude

7. Staatsangehörigkeit: Deutsches Reich

8. Familienstand (ledig, verheiratet, verwitwet, geschieden) *)

   a) Nationale und Wohnung der Ehefrau:

   b) Nationale und Wohnung des Vaters:

   c) Nationale und Wohnung der Mutter:

   d) Nationale und Wohnung weiterer Auskunftspersonen:

9. **Arbeitsdienstverhältnis:**

   Musterung (Ort) ____ am ____ 193__

   Ergebnis:

   Angehöriger des Reichsarbeitsdienstes von: ____ 193__ bis: ____ 193__

   Abteilung: ____ Standort: ____

10. **Militärverhältnis:** (Wehrpflicht, Dienstpflicht, früheres Militärverhältnis) *)

    Musterung: (Ort) ____ am ____ 19

    Ergebnis:

    für: (Waffengattung) ____ als Freiwilliger eingetreten?

    Wehrbezirkskommando, Wehrmeldeamt *)

    Dienstzeit: von: ____ 19__ bis: ____ 19

    als:

    Truppenteil: ____ Standort: ____

*) Zutreffendes unterstreichen.

G.St. Nr. 163.

11. Politische Einstellung bzw. Funktionen: _____

_____

_____

Personenbeschreibung:

12. Größe: Nach Maß oder Schätzung *) (ohne Fußbekleidung): _____ cm

13. Gestalt (stark, untersetzt, schlank, schwächlich) *): _____

14. Haltung (nach vorn geneigt, auffallend straff, nach rechts, nach links geneigter Kopf) *)

15. Gang (schleppend, lebhaft, schwankend, leicht, graziös, ruhig und gemächlich, hinkend, auffällig, große oder kleine Schritte, steifbeinig) *) _____

16. Gesichtsform und -farbe (z.B. rund, oval, eckig, gesund, blaß) *) _____

17. Kopfhaar (hell-, mittel-, dunkelblond, braun, schwarz, rot, weiß, grau, graugemischt) *) _____

„ (Fülle und Tracht): _____

18. Bart: (z.B. Farbe, Form): _____

19. Augen (blau, grau, hell-, dunkel-, schwarz-braun) *) _____

„ (Besonderheiten): _____

20. Stirn (zurückweichend, senkrecht, vorspringend, sehr hoch, sehr niedrig, sehr breit, sehr schmal) *):

_____

21. Nase (eingebogen, gradlinig, nach außen gebogen, winklig gebogen, wellig, groß, klein, breit, dick) *): _____

22. Ohren (rund, oval, dreieckig, viereckig, groß, klein, abstehend, anliegend) *) _____

23. Mund (groß, klein, dünne, dicke, wulstige Lippen) *) _____

„ (Besonderheiten) _____

24. Zähne (z.B. vollständig, lückenhaft, Goldzähne) *): _____

25. Sprache (z.B. Mundart, fremde Sprachen, hohe oder tiefe Stimme, Stottern, Anstoßen mit der Zunge) *): _____

_____

26. Besonders ins Auge fallende sichtbare Kennzeichen (Tätowierungen, Narben, Male, X- oder O Beine, Verkrüppelungen usw., besonders ins Auge fallende Eigenheiten, z.B. hinkender Gang) *

_____

_____

27. Kleidung (z.B. elegant, salopp, einfach) *): _____

_____

_____

28. Fingerabdruck ist — nicht — genommen. _____

*) Zutreffendes unterstreichen.

37 2

	Lichtbilder	

Aufgenommen am: _____

durch Wölzer.

Name: _____

Amtsbezeichnung: Krim.Ob.Asst.

Stichwortartige Darstellung des politischen Lebenslaufes:
(Der Raum darf nicht zur Absetzung von Verfügungen verwandt werden.)

2.12.1938. Wurde wegen seines volksschädigenden Verhaltens zur Aberkennung der deutschen Staatsangehörigkeit vorgeschlagen.

5.4.1939. Paßverlängerung bis 27.2.1940 erhalten.

14.4.1939. Durch Bekanntmachung vom 26.1.1939 der deutschen Staatsangehörigkeit für verlustig erklärt.

1.5.1942. Wurde am 12.4.1940 auf Veranlassung des Einsatzkommandos in den Niederlanden dem Greko Emmerich überstellt und gemäß Erlaß des RSHA vom 9.5.1940 in das Kl. Sachsenhausen eingeliefert.

21.12.42: Wurde am 25.1o.1942 nach Auschwitz überstellt. Ist dort am 3.12.42 verstorben.

Deutsches Generalkonsulat

Amsterdam, den 30. Juni 1938.

Tgb. Nr. Paßsache Sternfeld, Rudolf

St. F1.

Der (die) jüdisch. Emigrant en

Sternfeld — Familienname

Mädchenname

Rudolf — Vornamen

Berlin-Schöneberg — Geburtsort

9.3.1891 — Geburtstag

bisheriger Wohnort in Deutschland Düsseldorf bis Juli 1933 Berlin

Straße Mintropstr.9 Hohenstaufenstr.59

jetziger Wohnort im Ausland Amsterdam seit 15.7.1937

Straße Amstel 134

ist (sind) hier wegen — Erneuerung — ~~Verlängerung~~ — des (der)

am ~~xxxxxxxx~~ 7.7.1933

in Berlin-Schöneberg

vom Pol.Amt

unter d. Nr. 174 R/143

ausgestellten deutschen Reisepasses (Reisepässe)

vorstellig geworden.

Gemäß Erlaß des Auswärtigen Amts vom 12. 11. 1935 - V 14244 - wird um Nachricht gebeten, ob Antragsteller noch deutsche(r) Staatsangehörige(r) ist (sind), ob gegen ihn (sie) ein Verfahren auf Widerruf der Einbürgerung bezw. Aberkennung der Staatsangehörigkeit schwebt und ob Tatsachen bekannt geworden sind, die eine Versagung des Passes (der Pässe) geboten erscheinen lassen.

Im Auftrage

Wenzel

An das

Geheime Staatspolizeiamt
Abteilung II B 3 (P)

in Berlin SW 11
Prinz-Albrecht-Str. 8

— durch Kurier —

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle Düsseldorf

Abt. IB3/68.9/32.41

D Dorf, den 29.7.38.

1. Nachfrage beim G.A. Dtsch. Konsulat u. pol.-präs. nach Kenntnis.

2. Fernschreiben:

An Kriminalpolizei Berlin

FS. NR 1891
Fernschr. der 30. Juli 1938 * 11 30
durch Reine

Betrifft: Paßsache des jüdischen Emigranten Rudolf Herzfeld, geb. 9.3.1891 in Berlin-Schöneberg.

Vorgang: Ohne.

Der oben Genannte hat beim deutschen General-Konsulat in Amsterdam die Erteilung eines am 2.7.33 vom Polizeiamt in Berlin-Schöneberg unter Nr. 174.2.143 ausgestellten Passes beantragt. H. ist im Juli 1933, von Berlin kommend zur Anmeldung gelangt. Ich bitte um Mitteilung, was dort über ihn in politischer und kriminaler Hinsicht bekannt geworden ist.

(L.S.) Dr. Hüttenbach

3. Wv. 1 Sept.

22.

Finanzamt Düsseldorf-Süd

Fernspr. Sammelnummer 299 51.
Sprechstunden vorm. 9 bis 12 Uhr außer Mittwoch u. Samstag.
Finanzkasse Düsseldorf-Süd
Postscheck-Konto Köln 98299, Reichsbank-Giro-Konto.
Kassenstunden vormittags 8½ bis 12 Uhr,
außer Samstags u. am letzten Werktag des Monats.

Zimmer-Nr. 119 Steuer-Nr 33/1552

Düsseldorf, den 15. August 1938
Harkortstr. 2–4.

Staatspolizeistelle Düsseldorf
15. AUG. 1938
Anl.

Betrifft: Dortige Anfrage vom 29.Juli 1938 - Paßsache Rudolf Sternfeld - II B 3/68, 5o/St.41 - .

Ich bitte, dem Antrag auf Ausstellung eines Passes nicht stattzugeben. Sternfeld hat zwar keine Steuerrückstände; diese Tatsache ist jedoch nicht darauf zurückzuführen, dass Sternfeld seine Steuern pünktlich entrichtet hat. Sternfeld hat in den Jahren 1935 und 1936, bestimmt aber 1935, noch Einkünfte im Inland gehabt. Die Höhe dieser Einkünfte waren nicht festzustellen, da Sternfeld keine Erklärungen abgab. Aufforderungen zur Abgabe von Erklärungen kamen unbestellbar zurück. Sein Aufenthalt war auch polizeilich nicht zu ermitteln. Um unnötige und erfolglose Beitreibungsmassnahmen zu vermeiden, sind Steuerfestsetzungen ab 1. Jan. 1935 nicht mehr getätigt worden.

Ich habe erst heute die Anfrage beantworten können, da die bereits gelöschten Akten infolge baulicher Veränderungen nicht greifbar waren.

Finanzamt Düsseldorf-Süd

Im Auftrag:
gez.: Dr. Fettes
beglaubigt:
Steuersekretär.

DÜSSELDORF 15.8.38

Durch Kraftfahrzeug Reich

An die
Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle
Düsseldorf.

Der Oberbürgermeister der Stadt Düsseldorf
- Stadtsteueramt - Fernruf: 10210 Nebenanschluss 438 -

4/5

Unbedenklichkeitsbescheinigung.

Herrn - Frau - Frl. Rudolf Sternfeld
geboren am 9.3.91 zu Berlin-Schöneberg
wohnhaft in Düsseldorf, Mintropstr. 9
wird hiermit wegen

	Grund:
Erlangung bezw. Verlängerung eines Passes	Auswanderung ist erfolgt
eines Heimatscheines	
eines Führungszeugnisses	
Ausfuhr von Umzugsgut	
Devisenangelegenheiten	vorübergehender Aufenthalt im Auslande.
einer Aufenthaltsgenehmigung	

bescheinigt, dass soweit für die Stadtverwaltung Düsseldorf Gemeindesteuern, Gebühren, Beiträge und sonstige Forderungen infrage kommen, keine steuerlichen Bedenken bestehen.

Wegen restloser Bezahlung der Reichssteuern ist eine Bescheinigung des zuständigen Finanzamtes erforderlich.

Gültig bis 31.1. 1939

Siegel der Stadt Düsseldorf

Düsseldorf, den 18.8. 1938

Im Auftrage:
Steuerdirektor. i.V.

An die
Geheime Staatspolizei
Abt. II B 3/68.5o/St.41
in Düsseldorf.

Staatspolizeistelle Düsseldorf
19. AUG. 1938
II B

6

Personalbericht

1. Familienname, bei Frauen auch Geburtsname	Hernfeld ✓
2. Vornamen, der Rufname ist zu unterstreichen	Rudolf ✓
3. Geburtstag und -ort	9.3.1891 Berlin-Schöneberg
4. Wohnort, (Staat, Kreis, Wohnort)	Amsterdam, Amstel 134 fr. Ddorf, Kirchfeldstr. 9 (bis 27.3.36)
5. Beruf	Schriftsteller.
6. Staatsangehörigkeit	Deutsch
Name 7. Deck- Adresse	
8. Glaubensbekenntnis (bei Nichtariern auch Rassezugehörigkeit)	mos.
9. Vor- und Zuname der Eltern	Vater:) siehe nächste Seite. Mutter:)
10. Familienstand: ob ledig, verh., gesch., verw. Personalien des Ehegatten	verheiratet

11. ~~Politischer Lebenslauf~~

(Frühere politische Einstellung, Betätigung ~~und jetzige Einstellung zum Staat.~~)

fremdenlegionär.

12.6.1929 vom Amtsgericht Berlin-Mitte wegen Vergehen gegen die §§ 136, 137, 73 RStGB. zu 30 RM ev. 3 Tagen Gefängnis verurteilt.

12. Vorstrafen: 8951/39

13. Personalakten:

Kartei
9. Aug. 1938

Kdtl. I Kartei
Düsseldorf
10. AUG. 1938
Nachteiliges ist nicht bekannt.

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle
Düsseldorf

Düsseldorf, den 29. 7. 193

Abt. IB3 6850/38.41

Der Polizeipräsident
Düsseldorf
Eing.: 2. AUG. 1938
Anl...

U. R.

Dem

Herrn Polizeipräsidenten

in Düsseldorf

Dr. Lütke
mit ~~dem Ersuchen~~ übersandt, die Angaben zu vervollständigen, zu berichtigen und ~~einen Bericht über die frühere politische Einstellung und Betätigung beizufügen~~ mir etwaige Strafen pp. mitzuteilen.

Im Auftrage:

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle
Düsseldorf.

Düsseldorf, den 20. 8. 38.

II B 3 - 68.50/St.41.

FS-NR 21166
Befördert 22. Aug. 1938 * 09 45
durch

1.) **F.S.**

An

Stapoleitstelle

B e r l i n .

Betrifft: Paßsache des jüdischen Emigranten Rudolf Sternfeld, geb. 9.3.1891 in Berlin-Schöneberg.

Vorgang: Mein F.S. vom 29.7.38-Nr.18891- Aktenzeichen wie ~~oben~~ -.

Ich bitte um tunlichst umgehende Erledigung meiner obigen Anfrage ~~oder~~ um Mitteilung etwaiger Hinderungsgründe.

Sachbearbeiter: Pol.Jnsp. Humpert.

2.) Wvorl.

J.A.

Staatspolizeistelle
II B 3 68[50]/St. 41

Düsseldorf, den 17. Sept. 1938.

FS-NR 24078
Befördert 18. Sep. 1938 * 21 00
durch

1.) Fernschreiben:
An

Stapoleitstelle

B e r l i n

Betrifft:
Vorgang: Wie oben.

Ich bitte erneut um Erledigung meiner vorbezeichneten Anfrage. Da ich beabsichtige, dem Deutschen Generalkonsulat in Amsterdam evtl. Zwischenbescheid zu erteilen, bitte ich, mir ggf. mitzuteilen, welche Hinderungsgründe für die Erledigung meiner Anfrage bestehen.

I.A.

S.B.: P.I. Humpert.

8 7

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Berlin
Stapo D 3 - St. 9660/38

Berlin, den 9. September 1938

An
die Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle

in D ü s s e l d o r f
-.-.-.-.-.-.-.-.-.-.-.-.-

Staatspolizeistelle Düsseldorf
18. SEP. 1938
IV B

Betrifft: Paßsache des Juden Rudolf S t e r n f e l d , geb. 9.3.1891 zu Danzig, nicht Berlin-Schöneberg.

Bezug: Dort. FS. Nr. 18 891 v. 30.7.38 und Nr. 21 166 vom 22.8.38.

Der St. war hier bis zum 26.8.33 als deutscher Staatsangehöriger und Jude mit mosaischer Religion gemeldet. Ein Verfahren auf Aberkennung der deutschen Staatsangehörigkeit schwebt nicht. In politischer Hinsicht ist Nachteiliges gegen ihn nicht bekannt.

Er ist durch Strafbefehl des AG.Berlin-Mitte vom 12.6.29 - 134 - C. 278/29.7. - wegen Verstoßes gegen §§ 73, 136 und 137 RStGB. zu 30,- RM evtl. 3 Tagen Gefängnis verurteilt worden. St. hat nachstehende Schulden hinterlassen:

41,30 RM für Bürgersteuer 1931-33zum Aktz.90/327, 90/348 u. 90/221 bei der Stadtsteuerkasse 1 F, Berlin-Mitte und

68,31 RM für Fernsprechgebühren zum Aktz. Rz.2/3 Pallas 3443 beim Fernsprechamt Bln.-Ost.

Ich bitte, die Paßausstellung von der Bezahlung der Schulden abhängig zu machen.

Die Ehe mit der Hildegard St. geb. Rama, geb. am 19.2.99 zu Mensguth, ist am 5.3.29 vom LG. I Berlin rechtskräftig geschieden worden.

Die geschiedene Frau hat den Namen Rama wieder angenommen.

Über sie ist in staatspolizeilicher Hinsicht Nachteiliges nicht bekannt.



Im Auftrage:
gez. A n d r e s
Beglaubigt
Kanzl-Sekretär

ki

98

Stapo Düsseldorf — Düsseldorf, den 28. Sept.1938.

II B 3/68,5o/St.41 — S o f o r t !

Zur K... 29. Sep. 1938

1.) In doppelter Ausfertigung:

An das Deutsche Generalkonsulat in Amsterdam

durch die Kurierabfertigung des Ausw.-Amtes.

Betrifft: Passantrag des jüdischen Emigranten Rudolf Sternfeld, geb.am 9.3.1891 zu Danzig (nicht:Berlin-Schöneberg), geschieden.

Voergang: Dort. Schreiben vom 3o.6.1938.

Der Passbewerber besitzt die deutsche Staatsangehörigkeit. In politischer Hinsicht ist er hier nicht in Erscheinung getreten. WegenSiegelbruchs und Pfandverschleppung wurde er am 12.6.1929 vom Amtsgericht Berlin-Mitte zum Aktenzeichen: 134 - C. 278/29.7 - zu 3o,-RM, evtl 3 Tagen Gefängnis, verurteilt. Der Stadtsteuerkasse 1 F in Berlin-Mitte schuldet er 41,3o RM ~~für~~ um Bürgersteuer, aus dem Jahre 1931-33 - Aktenzeichen 9o/327, 9o/348 und 9o/221 -. Ferner schuldet er dem Fernsprechamt in Berlin-Ost 68,31 ~~für~~ um Fernsprechgebühren - Aktenzeichen Rz.2/3 Pallas 3443 -. Nach einer Mitteilung des Finanzamtes Düsseldorf-Süd - Steuer Nr.33/1552 - hat Sternfeld in den Jahren 1935 und 1936 Einkünfte gehabt, ohne diese Einkünfte in den Steuererklärungen anzugeben. Durch fingierte An- und Abmeldungen gelang es ihm, sich ~~vor~~ der ~~Abgabe~~ Vorlage der Steuererklärungen ~~herumzudrücken~~ zu entziehen. Um unnötige und erfolglose Beitreibungsmassnahmen zu vermeiden, hat das Finanzamt Düsseldorf-Süd ab 1.1.1935 Steuerfestsetzungen nicht mehr getätigt. Die Höhe der hinterzogenen Steuern kann daher nicht angegeben werden. Das Reichsgebiet hat Sternfeld am 15.7.1937 verlassen. Wegen seiner Zugehörigkeit zum Judentum ist er daher als Emigrant anzusehen.

Im Hinblick auf sein volksschädigendes Verhalten beabsichtige ich, gegen Sternfeld ein Verfahren auf Aberkennung

der

der Deutschen Staatsangehörigkeit einzuleiten. Um aber eine Abschiebung ~~des Passbewerbers~~ nach Deutschland mangels Vorliegens gültiger Ausweispapiere zu vermeiden, werden gegen die vorläufige Erteilung eines für 6 Monate gültigen Reisepasses Bedenken nicht erhoben. Im Falle eines späteren weiteren Antrages des Passbewerbers bitte ich um nochmalige Rückfrage.

Die dortige Entscheidung bitte ich mir mitzuteilen.

\+ +

2.) Abschrift von 1.) senden:

An das Geheime Staatspolizeiamt

in B e r l i n .

9. Sep. 1938

Abschrift überreiche ich unter Beifügung einer Ausfertigung der Passanfrage des Deutschen Konsulats in Amsterdam..

Einen Ausbürgerungsvorschlag werde ich in fünffacher Ausfertigung in Kürze über Sternfeld nachreichen.

\+ +

erl. 27.9. Hö. 3.) Anforderung eines Strafregisterauszuges vom Auslandsstrafregister in Berlin.

\+ +

4.) Wv.1.11.1938.

I.A.

Hö.

Geheime Staatspolizei — Staatspolizeistelle Düsseldorf

Aufgenommen Tag Monat Jahr Zeit	Raum für Eingangsstempel	Befördert Tag Monat Jahr Zeit
23. Sep. 1938 * 13 00	Staatspolizeistelle Düsseldorf 23. SEP. 1938 Anl.	an durch
durch Fu.		Verzögerungsvermerk
IIB		
Nr. 24505	Telegramm — Funkspruch — Fernschreiben — Fernspruch	

+ STL. BERLIN NR 56408 23.9.38 1300 =

= AN STAPO DUESSELDORF. -

BETR: PASSACHE RUDOLF S T E R N F E L D, 9.3.91 ZU BERLIN-SCHOENEBERG GEB.

BEZUG: FS. NR. 24078 V. 18.9.38. 2055 ZU ROEM 2/B 3 6850/ST. HUMPERT. -

ANGEZOGENES FS. DUERFTE DURCH SCHNELLBRIEF VOM 9.9.38, ABGESANDT, 13.9.38, ERLEDIGT SEIN. =

STAPOLEITSTELLE BERLIN D 3 ST. 9660/38. (ALBRECHT) +

Heftrand

Umstehend bezeichnete Person ist weiter verurteilt worden:

Nr.	am	durch Aktenzeichen	wegen	auf Grund von	zu	Bemerkungen
1.	12. 6. 29.	A.Ger. Berlin-Mitte 134 C 279/29	Pfandbruchs	§§ 136, 137,73 STGB.	30,-RM. evtl. 3 Tg.Gef.	

Die Verurteilungen zu Nr. 1
unterliegen der beschränkten Auskunft.

Danzig, den 7 Okt. 1938

Strafregisterführer

Aktenzeichen: II B 3/68,50/K.108

Muster F

12

F

Ersuchen um Auskunft aus dem Strafregister

Auslandsstrafregister 3.10.38. 8-16

Urschriftlich mit der Bitte um schleunige Rücksendung

an das Auslandsstrafregister

in Berlin W. 35

Potsdamerstr.74.

zur gefälligen Auskunftserteilung über alle Vorstrafen der umstehend bezeichneten Person ~~in einer Übertretungssache~~[1]).

Auskunft nach § 35 der Strafregisterverordnung genügt nicht [2]).

Ort und Datum: Düsseldorf, den 27.Sept.1938.

Behörde: Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle Düsseldorf

Unterschrift und Dienstsiegel:

Im Auftrage:

Hö.

[1]) Worte „in einer Übertretungssache" sind nichtzutreffendenfalls zu streichen.

[2]) Wird auch über die Verurteilungen vollständige Auskunft gewünscht, die unter die Bestimmung des § 35 der Strafregisterverordnung fallen, so ist hinter dem Worte „genügt" das Wort „nicht" einzufügen.

Urschriftlich mit beifolgendem Auszug zurück

an die Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle Düsseldorf

in Düsseldorf

Berlin W.35, d. 5 OKT. 1938
Auslandsstrafregister

Staatsanwaltschaft Danzig
Eing. - 5. OKT. 1938
Anl.

F

Auszug aus dem Strafregister

zu

Nach den Akten — nicht — befragt

73

Familienname (bei Frauen Geburtsname): Sternfeld
Vorname (Rufname zu unterstreichen): Rudolf

Geburtsangaben			
Tag: 9.	Gemeinde: Danzig	Landgerichtsbezirk:	
Monat: 3.	evtl. Stadtteil:		
Jahr: 91	Straße:	Land: Danzig	
	Verwaltungsbezirk:		

Familienstand: ledig verheiratet verwitwet geschieden
Vor- und Familien (Geburts-) Name des (bzw. früheren) Ehegatten: Hildegard geb. Rama

Des Vaters Vor- und Familienname: Adolf Sternfeld
Der Mutter Vor- und Geburtsname: Thekla Michaeli,

Stand (Beruf): Kaufmann evtl. Stand (Beruf) des Ehemannes:

Wohnort: ~~Amsterdam~~ Straße und Hausnummer:
evtl. letzter Aufenthaltsort: Düsseldorf

Staatsangehörigkeit:	Heimatgemeinde: Danzig
Deutsches Reich	Heimatbezirk:

Im Strafregister ist / sind folgende / keine Verurteilung(en) vermerkt:

Nr.	am	durch Aktenzeichen	wegen	auf Grund von	zu	Bemerkungen

Im hiesigen Strafregister sind keine Verurteilungen vermerkt.
Berlin W 35, den 4. OKT. 1938
Polizeiamt C...
Polizeiobersekretär Bezirk

Keine Verurteilungen hinsichtlich

14 A5

Stapo Düsseldorf

Düsseldorf, den 11. Oktober 193

II B 3/68,5o/St.41

S o f o r t !

FS-NR 25664
Befördert 11. Okt. 1938 * 18.50
durch

1.) An Fernschreiben

die Stapoleitstelle

in B e r l i n .

Betrifft: Passache des jüdischen Emigranten Rudolf Sternfeld, geb.am 9.3.1891 zu Danzig.

Vorgang: Dort. Schreiben vom 9.9.1938 - D 3 -St. 966o/38 -

Ich ~~ersuche~~ bitte noch um Mitteilung, ob aus der Ehe des Obengenannten ~~mit Hildegard geborene Rama, geb. am 19.2.1899 zu Mensguth,~~ Kinder hervorgegangen sind.

2.) Wv. 1.11.38.

I.A.

Hö.

Staatspolizeistelle
II B 3/68[50]/St.41

Düsseldorf, den 1. November 1938

FS-NR 26733
Befördert 2. Nov. 1938 • 12[00]
durch

1.) Fernschreiben:

An

Stapoleitstelle Berlin

Betrifft: Paßsache des jüdischen Emigranten Rudolf Sternfeld, geb. am 9.3.1891 zu Danzig.
Vorgang: Dort. Schreiben vom 9.9.1938 - D 3 - St. 9660/38.

Unter Bezugnahme auf mein FS. Nr. 25664 vom 11.10. 1938 - Aktenzeichen wie unten - bitte ich erneut um Mitteilung, ob aus der geschiedenen Ehe des Sternfeld Kinder hervorgegangen sind.
S.B.: P.I. Humpert.

\+ \+

2.) Wv. 15.11.1938.

I.A.

76

Geheime Staatspolizei — Staatspolizeistelle Düsseldorf

Aufgenommen Tag Monat Jahr Zeit	Raum für Eingangsstempel	Befördert Tag Monat Jahr Zeit
10. Nov. 1938 - 12 — durch DKN =	Staatspolizeistelle Düsseldorf 10. NOV. 1938 Anl.	an durch
IIB		Verzögerungsvermerk
Nr. 7742	Telegramm — Funkspruch — Fernschreiben — Fernspruch	

+ STL. BERLIN NR 62 166 10.11.38 1155 =
= AN STAPO D U E S S E L D O R F =
BETR: PASZSACHE DES JUEDISCHEN MEINGRANTEN RUDOLF
S T E R N F E L D , GEB. AM 9.3.91 IN DAZIG -
BEZUG: FS. NR 25 664 V. 11.10.38 ZU RJ... E 3 6850 ST.41
- - KINDER SIND AUS DER EHE NICHT HERVORGEGANGEN. = =

STAPOLEITSTELLE BERLIN - STAPO D 3 ST. 9660/38(MEYER) ++

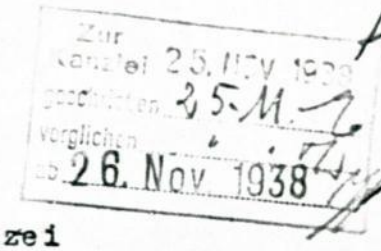
Heftrand

17

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle
Düsseldorf.

II B 3/68.5o/St.41.

Düsseldorf, den 24. 11.38.



A6

1.) Jn 5-facher Ausfertigung.

An die

Geheime Staatspolizei
Geheimes Staatspolizeiamt

B e r l i n .

Betrifft: Aberkennung der deutschen Staatsangehörigkeit des Juden Rudolf S t e r n f e l d, geb. 9.3.91 zu Danzig, letzter inländischer Wohnsitz: Düsseldorf, Mintropstr.9.

Vorgang: Erlaß v. 12.4.37 - II B 3/Allgem.342/E.

Jch bitte, den Juden und deutschen Staatsangehörigen Rudolf S t e r n f e l d dem Herrn Reichs- ~~und Preußischen~~ Minister des Inneren zur Aberkennung der deutschen Staatsangehörigkeit vorzuschlagen.

St. wurde durch ~~XXXXX~~ Strafbefehl des Amtsgerichts Berlin-Mitte vom 12.6.29 -Akt.Z. 134-C 278/29.7- wegen Siegelbruchs und Pfandverschleppung zu einer Geldtrafe von 3o.-RM, ersatzweise 3 Tage Gefängnis, verurteilt. Der Stadtsteuerkasse 1 F in Berlin-Mitte schuldet St. noch rückständige Bürgersteuern aus den Jahren 1931-33 -Akt.Zeichen 9o/327,9o/348 und 9o/221- in Höhe von 41,3o RM. Das Fernsprechamt in Berlin-Ost hat noch eine Forderung für Fernsprechgebühren an St. in Höhe von 68,31 RM - Akt.Z. Rz.2/3 Pallas 3443 -. Nach einer Mitteilung des Finanzamtes Düsseldorf-Süd -Steuer Nr.33/1552- hat St. in den Jahren 1935 und 1936 Einkünfte gehabt, ohne diese ~~Einkünfte~~ in den Steuererklärungen anzugeben. Durch fingierte An- und Abmeldungen gelang es ihm, sich der Vorlage der Steuererklärungen zu entziehen. Um unnötige und erfolglose Beitreibungsmaßnahmen zu vermeiden, hat das Finanzamt Düsseldorf Süd ab 1.1.35 Steuerfestsetzungen nicht mehr getätigt.

Die Höhe der hinterzogenen Steuern kann daher nicht angegeben werden.

Jn politischer Hinsicht ist hier Nachteiliges über St. nicht bekannt geworden.

Vermögenswerte sind von ihm im Inlande nicht vorhanden.

St. ist geschieden und kinderlos.

Jm Hinblick auf das volksschädigende Verhalten des St. dürften die Voraussetzungen für die Aberkennung der Deutschen Staatsangehörigkeit gemäß Erlaß des Reichsführers SS und Chefs der Deutschen Polizei im Reichsministerium des Inneren vom 30.3.37 - S.-PP (IIB) 2986/37 - erfüllt sein.

2.) II F:

Vermerk zur Pers.Karte:

Zur Ausbürgerung vorgeschlagen.

3.) Z.d.Pers.Akten.

J. A.

19

Der Reichsführer-SS
und
Chef der Deutschen Polizei
im Reichsministerium des Innern

B.-Nr. S-PP (II B) 8720/38
Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen und Datum anzugeben.

Berlin SW 11, den 16. Dezember 1938.
Prinz-Albrecht-Straße 8
Fernsprecher 12 00 40

A8

Staatspolizeistelle Düsseldorf
Eo. 23. DEZ. 1938 5018/38
Bd. 19

An die

Staatspolizei-leit-stelle

Düsseldorf

Betrifft: Aberkennung der deutschen Staatsangehörigkeit.
1.Rudolf Sternfeld, geb. 9.3.91 Danzig, jetzt Amsterdam
Vorgang: Bericht vom 24.11.38 - II B 3/68,50/Sternfeld.
an das Geheime Staatspolizeiamt.

Das Geheime Staatspolizeiamt hat mir vorbezeichneten Ausbürgerungsantrag vorgelegt. Ich habe das Verfahren antragsgemäss eingeleitet.

Im Auftrage :

gez. Dr. Zimmermann.

Beglaubigt:

Kanzleiangestellte.

Staatspolizeistelle
II B 3/68[50]/5018/38 - Sternfeld

Düsseldorf, den 27. Dez. 1938.

1.) Austragen im Tagebuch. mit Fü

(K)

2.) Archivmäßige Auswertung erübrigt sich.

3.) Z.P.A. Sternfeld.

I.A.

20 24

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle Düsseldorf
II B 3/68.50/~~14.11~~/ Sternfeld

Düsseldorf, den 11. 4 ~~1939~~.

1.) Der (Die) ... Rudolf Sternfeld ...
geb. 9. 3. 1891 in Danzig
zuletzt wohnhaft gewesen in Düsseldorf, Mintropstr. 9
wurde durch Bekanntmachung vom 26. 1. 1939
veröffentlicht in der Nr. 24 des Deutschen Reichsanzeigers und Preußischen Staatsanzeigers
vom 28. 1. 1939 der deutschen Staatsangehörigkeit für verlustig erklärt.

2.) II F zur Auswertung. PK 14/4 Gr

3.) Z.P.A. : Rudolf Sternfeld.

I.A.

Deutsches Generalkonsulat

Paßregister Nr. 1066 / 1939

Amsterdam, den 2. März 1939

Staat ... Düsseldorf
- 8. MRZ. 1939
Anl.

Zum Schreiben vom 28.9.1938
Tgb. Nr. II B 3 68.50/St.41

Dem (der den) jüdisch. Emigrant

Sternfeld — Familienname
— Mädchenname
Rudolf Israel — Vornamen
Berlin-Schöneberg — Geburtsort
9.5.1891 — Geburtstag

bisheriger Wohnort in Deutschland Düsseldorf
Straße Mintropstr.9
jetziger Wohnort im Ausland Amsterdam seit 15.7.193
Straße Amstel 134

ist (sind) vom Generalkonsulat Amsterdam am 27.Februar 1939
der (die) deutsche(n) Reisepaß (Reisepässe) Nr. ~~1266~~ 174 R 143 v.7.9.33 Bln-Schöneberg
für ~~zwölf~~ Monate (Unzutreffendes durchstreichen) ~~verlängert~~ worden.

Im Auftrage

1. In Urschrift
An
das Geheime Staatspolizeiamt
- Staatspolizeistelle -
in Düsseldorf

2. In Abschrift
An
in gesandt

— durch Kurier —

22

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle
Düsseldorf

Düsseldorf, den 9.März 1939

Abt. ~~II B 3/74.02~~ II B 3/68,5o/Sternfeld

Hauptkartei 24/3/09

1.) ~~Austragen im Tagebuch.~~

2.) II F - P.K. des (r)Rudolf.Sternfeld..... ergänzen: Vermerk:

") ~~Reisepass mit Gültigkeitsdauer bis.....erhalten.~~

") Passverlängerung bis..27.2.1940..... erhalten.

3.) Z.d.R.Rudolf Sternfeld (9.3.91)

I.A.

") Nichtzutreffendes streichen).

Hö.

Das Landgericht.

Es wird gebeten, bei allen Eingaben das nachstehende Geschäftszeichen anzugeben.

8 R 342/40

Dresden, den 17. November 1941.

Fernruf: Nr. 24631

23

An die Staatspolizeileitstelle
Düsseldorf
in Düsseldorf.

Gr. 1
19. NOV. 940
Anl.

In einer hier anhängigen Ehesache
d. A p t gegen Ehemann
soll der Jude Rudolf Israel Sternfeld, geb. am 9.3. 1891 in Danzig als Zeuge vernommen werden.
Da der Zeuge nach Auskunft der Geheimeh Staatspolizei in Dresden von Düsseldorf aus emigriert ist, wird um Angabe der ladungsfähigen Anschrift des Zeugen Sternfeld ersucht.

Landgericht Dresden, 8. Zivilkammer.
Böning, Ltg.

II B. Tgb. Nr. Ernstert, Kanzl. Ier.
1.) II F 1. Karte vorh.? Nein
2.) II F 2. P. A. vorh.? Beigefügt Nein
3.) II B zurück.

818a. Mitteilung. 11.40. N.

Stapoleitstelle Düsseldorf Düsseldorf, den 8. Jan. 1942.
II B 3/68.5o/Sternfeld.

Zur Kanzlei - 8. JAN. 1942
geschrieben 9 1. 2.
verglichen 9 1 45.
8. Jan. 1942

1.) An das
Landgericht
in D r e s d e n
8.Zivilkammer.

Betrifft: Den Juden Rudolf Israel Sternfeld, geb.am 9.3.1891 in Danzig.
Vorgang: Dort.Schreiben vom 17.11.41 - 8 R 342/4o -.

Nach einem hier vorliegenden Schreiben des Deutschen Generalkonsulates in Amsterdam ~~über Verlängerung eines Reisepasses~~ ist Sternfeld, von Düsseldorf kommend, am 15.7.1937 in Amsterdam, Amstel 134, zugezogen. Ob er heute dort noch wohnt, kann nicht angegeben werden.

Er hat auf Grund der Elften Verordnung zum Reichsbürgergesetz v.25.11.41 (RGBl. I S. 722) die deutsche Staatsangehörigkeit verloren.

2.) Z.d.P.A. Sternfeld.

I.A.:

24

Das Landgericht.

Es wird gebeten, bei allen Eingaben das nachstehende Geschäftszeichen anzugeben

Dresden A 1, den 16. Februar 1942
Pillnitzer Straße 41
Fernruf: 24631

8 R 342/40
II B 3-68.50 Sternfeld (geb.9.3.91 in Danzig)

Staatspolizeileitstelle Düsseldorf
19. FEB. 1941
Abt.

An die Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Düsseldorf
Düsseldorf
Prinz-Georg-Straße 98

In Sachen
d. Apt gegen Apt

wird anordnungsgemäß um nochmalige Nachforschung des jetzigen Aufenthaltes des Rudolf I. Sternfeld 9.3.91 gebeten. Nach Mitteilung des Beklagten ist St. am 12.4.40 bei Zevenaar-Emmerich über die deutsche Grenze gebracht worden. An der Grenze ist er von den deutschen Behörden in Empfang genommen worden; seitdem ist er nicht zurückgekehrt, sondern befindet sich in einem Konzentrationslager.

Der Urkundsbeamte der Geschäftsstelle
bei dem Landgericht Dresden.

II B. Tgb. Nr. Sternfeld, Rudolf
1.) II F 1. Karte vorh.? Ja
2.) II F 2. P. A. vorh.? Paßgesuch Ja
3.) II B³ zurück.

818a. Mitteilung. 7. 41. N. (M/0329)

25

Staatspolizeileitstelle
II B 3/Sternfeld,Rudolf I.

Düsseldorf, den 23. März 1942.

1601/1030

23 März 1942

durch

24

Fernschreiben!

1.) An

den Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD
für die besetzten niederländischen Gebiete

in D e n - H a a g .

Betrifft: Den jüdischen Emigranten Rudolf Israel S t e r n - f e l d , geb. am 9.3.1891 in Berlin-Schöneberg, früher wohnhaft gewesen in Düsseldorf, Mintropstr. 9.

Vorgang: Ohne.

Nach einer Anfrage des Landgerichts in Dresden vom 16.2.1942 soll der Obengenannte am 12.4.1940 bei Zevenaar-Emmerich in das Reichsgebiet überführt und von deutschen Behörden in Empfang genommen worden sein. Wie aus dem hier befindlichen Vorgang ersichtlich ist, hat St. 1939 in Amsterdam, Amstel 134, gewohnt.

Ich bitte um Mitteilung, ob der Obengenannte s.Zt. überführt wurde und welche Behörde ihn in Empfang nahm.

Stapoleit Düsseldorf-II B3/Sternfeld Rudolf I. - I.A. gez: + Becker.

2.) An

das Landgericht
in D r e s d e n .

Betrifft: Wie zu 1.).

Vorgang: Dortiges Schreiben vom 16.2.1942 - 8 R 342/40 -.

Da hier über den jetzigen Aufenthalt des Obengenannten nichts in Erfahrung gebracht werden kann, habe ich ein entsprechende Anfrage beim Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD in Den-Haag, der die seinerzeitige Überführung des St. veranlaßt haben wird, gerichtet. Bei Eingang des Ergebnisses werde ich umgehend Mitteilung geben.

+ +

3.) Wvorl. am 20.5.1942.

I.A.

Br.

20/5

26

DER BEFEHLSHABER
DER SICHERHEITSPOLIZEI UND DES SD
FÜR DIE BESETZTEN NIEDERLÄNDISCHEN GEBIETE

IV B 5 B.Nr.1543/42

DEN HAAG, den 7.April 1942

An die
Geheime Staatspolizei,
Staatspolizeistelle Düsseldorf,

D ü s s e l d o r f

Staatspolizeistelle Düsseldorf
11. APR. 1942

Betr.: Den jüd.Emigranten Rudolf Israel S t e r n f e l d, geb.am 9.3.91 in Berlin-Schöneberg,früher wohnhaft gewesen in Düsseldorf, Mintropstr.9.

Vorg.: Dort.FS v.23.3.42 - II B 3- 26o1.

Nach Auskunft der holländischen Polizei in Den Haag wurde der Jude Sternfeld am 12.4.40 auf Anordnung des holl.Justizministeriums in Den Haag vom 3o.3.4o wegen Gefährdung der öffentlichen Sittlichkeit nach Deutschland abgeschoben.St. hatte unerwünschte Beziehungen zu der 15-jährigen reichsdeutschen Ilse Lieselotte A p t,geb.26.5.1923,wohnhaft bei ihren Eltern in Amsterdam,Amstel 135,unterhalten.
Laut Auskunft der holl.Polizei wurde St.am 12.4.4o von dem holl.Grenzpolizeikommissar in Zevenaar dem deutschen Grenzpolizeikommissariat in Emmerich übergeben.

Im Auftrage:

gez.Zoepf

Der Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD für die besetzten niederländischen Gebiete
Den Haag
23

Beglaubigt:
Fuchs
Polizeiangestellte.

27

Staatspolizeileitstelle
II B 3/Sternfeld, Rudolf I.

Düsseldorf, den 11 April 1942.

FS-KR 3691
Befördert 20. April 1942 | 12
durch We

1.) Fernschreiben:
An

das Greko in E m m e r i c h .

Betrifft: ~~Den~~ jüdischen Emigranten Rudolf Israel S t e r n - f e l d , geb. am 9.3.1891 in Berlin-Schöneberg.
Vorgang: Ohne.

Nach Mitteilung des Befehlshabers der Sicherheitspolizei und des SD ~~für~~ in Den-Haag wurde der Obengenannte am 12.4.1940 von dem holländischen Grenzpolizeikommissar in Zevenar der dortigen Stelle übergeben.

Ich bitte um umgehenden Bericht, wohin Sternfeld überstellt wurde und wo er sich jetzt befindet.

\+ +

2.) Wvorl. am 10.5.1942.

I.A.

Geheime Staatspolizei — Staatspolizeileitstelle Düsseldorf

28 17

Aufgenommen Tag Monat Jahr Zeit	Raum für Eingangsstempel	Befördert Tag Monat Jahr Zeit
28. April 1942 10	Staatspolizeileitstelle Düsseldorf 28. APR. 1942	an durch
von durch He		Verzögerungsvermerk
II B Nr. 3986	Telegramm — Funkspruch — Fernschreiben — Fernspruch	

Betrifft

GREKO EMMERICH FS NR. 610 VOM 28.4.42-955 UHR / RE.
AN STAPOLEITSTELLE DUESSELDORF.
BETRIFFT: JUED. EMIGRANTEN RUDOLF , JSRAEL
S T E R N F E L D , GEB. 9.3.91 IN DANZIG, ZULETZT WOHNHAFT
IN AMSTERDAM , HEERENGRACHT NR. 33.
VORGANG: DORT. FS NR. 3691 VOM 20.4.42- ROEM. 2 B - .
DER JUDE S T E R N F E L D WURDE AM 12.4.40 DURCH DEN
NIEDERL. GRENZKOMMISSAR ZEVENAAR IDER HIESIGEN DIENSTSTELLE
UEBERGEBEN. SCHUTZHAFTANTRAG WURDE DER STAPOLEIT D' DORF AM
17.4.40 - AKT.: ROEM. 2 B /383/40 UEBERSANDT. LAUT ERLASS
VOM 9.5.40 - ROEM. 4 C 2 HAFT NR. ST. 2642 UND DORT.
VERFUEGUNG VOM 20.5.40 - ROEM. 2 D /1575/40 , IST GEGEN
S T E R N F E L D SCHUTZHAFT ANGEORDNET WORDEN. ER WURDE
AM 3.6.40 MITTELS SAMMELTRANSPORTS DEM KL. SACHSENHAUSEN
ZUGEFUEHRT. ====
GREKO EMMERICH , ROEM.2 B/383/40/RE. I.A. GEZ.
M U E LL E R ,K.K.

Rettrand

29 ~~18~~

Staatspolizeileitstelle Düsseldorf, den 4 Mai 1942.
II B 4/Sternfeld,Rudolf I.

1.) Vermerk: Die Inschutzhaftnahme und die Überführung des Sternfeld in das K.L. Sachsenhausen ist auf der Karteikarte sowie in der Pers.-Akte nicht aufgetragen. Das Schreiben an das Landgericht in Dresden vom 8.1.1942 ist daher entsprechend zu berichtigen.

\+ \+

2.) An

das Langericht
in D r e s d e n .

Zu 8 R 342/40.

Zur
Kenntnis 4. MAI 1942
4,5,42
Vergleich
ab 5. Mai

Auf das dortige Schreiben vom 16.2.1942 - 8 R 342/40 - teile ich berichtigend mit, daß der Jude Rudolf Israel S t e r n f e l d , geb. am 9.3.1891 in Danzig, am 3.6.1940 dem Konzentrationslager Sachsenhausen zugeführt wurde und sich noch dort befindet.

\+ \+

3.) Wvorl. löschen.

\+ \+

4.) II F 1 sh. Personalbogen. Hauptkartei

\+ \+

5.) Abt. II D mit der Bitte um Entnahme des Schutzhaftvorganges.
Morgen erbeten. 4.5/5.

\+ \+

6.) Z.d.P.A. Rudolf Israel Sternfeld.

I.A.

Konzentrationslager Sachsenhausen
- Kommandantur -

Oranienburg, den 26.10.42

Z.: IV b 1 / 25351 /-O.

An die

Geheime Staatspolizei
- Staatspolizei-leit-stelle
in Düsseldorf

Der am 5.6.40 hier eingelieferte jüd. Sch.H. Sternfeld, Rudolf Isr. geb.am 9.3.91 wurde auf Anordnung des W.-Wirtschafts-Verwaltungshauptamtes -Amtsgruppe D- am 22.10.42 nach dem K.L. Auschwitz überstellt.

II B. Tgb. Nr. _____
1.) II F 1. Karte verh.? Zu Item
2.) II F 2. D. A. verh.? Reisepaß Nein
3.) II B zurück.

Der Lagerkommandant:
I.A.:

Grabmann

II B 3/Sternfeld, Rudolf

Düsseldorf, den 11 Dez.1942

1.) II D zur Kenntnis.

+++

2.) Z.d.P.A.

+++

Ge.15.12.

Geheime Staatspolizei – Staatspolizeileitstelle Düsseldorf

Aufgenommen Tag Monat Jahr Zeit	Raum für Eingangsstempel	Befördert Tag Monat Jahr Zeit
10. Dez. 1942 22 52 durch	Staatspolizeileitstelle Düsseldorf 11. DEZ. 1942 Anl.	an durch
II B Nr. 11659.	Telegramm — Funkspruch — Fernschreiben — Fernspruch	Verzögerungsvermerk

+ KL AUSCHWITZ NR. 39588 10.12.42 22 52 -MU-
AN DIE STAPO DUESSELDORF.----
DER VON DER DORT. DIENSTSTELLE SEIT DEM 25.10.42 HIER EINSITZENDE STAATL. SCHUTZH. S T E R N F E L D, RUDLOF, ISR. GEB. 9.3.91 IN DANZIG, IST AM 3.12.42 UM 11.20 UHR AN HER Z. U. KREISLAUFSCHW. IM H.- KRAKENB. IM KL AUSCHWITZ VERSTORBEN.----

GEZ. HOESS SS- OSTUBAF. U. KOMMANDANT. + +

II B. Tgb. Nr. 11659/42
1.) II F 1. Karte verh.? Ja
2.) II F 2. P. A. verh.? Fotokopie
3.) II B zurück. II B 13.12.42

Straf- u. Jugendgefängnis Bochum

II B 4/Sternfeld. Düsseldorf, den Dez.1942.

1.) Da Angehörige des Juden Sternfeld im Inlande nicht bekannt sind, ist nichts weiter zu unternehmen.

2.) II D im Hause zur Kenntnis.

3.) II F 1: sh. Pers. Bogen.

Hauptkartei 30/12

4.) Z.d.P.A.

z.a.

Fw 12/11.

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle Düsseldorf
Grenzpolizeikommissariat Emmerich
B. Nr. II D/383.

32

E i l b r i e f !
= = = = = = = = = = =

(Behörde) Emmerich , den 17. April 1940

An die
Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle Düsseldorf
in D ü s s e l d o r f

Zum Schutz

Staatspolizeistelle Düsseldorf
19. APR. 1940

I.

Ich beantrage Schutzhaft über:

Name und Vorname: Rudolf Israel S t e r n f e l d

Geb.-Datum, Geb.-Ort: 9.3.1881 in Danzig

Wohnort und Wohnung: Amsterdam, Herrengracht 332, vor 1936 Düsseldorf, Montropstr. 9

Beruf: Vertreter u. Fabrikant Beschäftigt bei: -.-

Staatsangehörigkeit: Staatenlos Religion: mosaisch

Familienstand: geschieden Anzahl der Kinder:

Rentenempfänger: nein

Tag der Festnahme: 12.4.1940

II D. Tgb. Nr. 1375/40
1.) II F 1. Karte vorh.? Ja Dem
2.) II F 2. P. Bl. vorh.? Beigefügt Nein
3.) II D zurück. 4. 11. 22

Der Schutzhäftling sitzt ein im (Pol.-Justizgefängnis in Emmerich)

Partei- oder Organisationszugehörigkeit: (jetzt) nein
" " " " : (früher)

Begründung:

St. ist Volljude. Am 26.1.1939 ist ihm die deutsche Staatsangehörigkeit aberkannt worden.
Im Jahre 36 ist er nach Holland ausgewandert und wollte nach Amerika emigrieren. In Holland wurde er vom " Jüdischen Hilfskomité" unterstützt. Am 12.4.40 wurde St. aus Holland abgeschoben.
Aus vorstehenden Gründen ist St. im Sinne der einschlägigen Erlasse als Emigrant zu betrachten. Ich bitte für St. die Schutzhaft und Überführung in ein Konzentrationslager zu erwirken.
Als Anlagen sind beigefügt: Zwei Personalbogen, drei Lichtbilder, drei Schutzhaftkarteikarten , ein Fingerabdruckbogen und zwei Vernehmungsniederschriften.

Im Auftrage:
Schmitz

wenden

33

Merkblatt zum Schutzhaftvorgang

.....S.t.e.r.n.f.e.l.d..Rudolf.Israel....

1.)	Schnellbrief an Gestapa übersandt	am:...26...4....40....
2.)	Vernehmungsniederschrift "	":...."....."....."...
3.)	Schutzhaftunterlagen "	":..."...."....".....
4.)	Betreuungsformular eingereicht und an Gestapa übersandt	":...../..... Jude
5.)	NSV. benachrichtigt	":..nicht.erforderlich
6.)	NSF. "	":...../.....
7.)	Wehrmeldeamt benachrichtigt	":...../.....
8.)	" von Entlassung benachrichtigt	":...../.....
9.)	Gauleitung der NSDAP von Entlassung "	":...../.....
10.)	NSV und NSF von Entlassung "	":...../.....
11.)	Sitzt ein im Konzentrationslager Sachsenhausen	



34

Emmerich, den 15. April 1940.

Vorgeführt erscheint der Jude Rudolf Isreal
S t e r n f e l d , geb. am 9.11.1891 in
Danzig, zl. in Amsterdam, Herrengracht 338
wohnhaft, und erklärt:

Ich bin Volljude. Bis zu meinem 14. Lebensjahre habe ich die Volksschule in Berlin besucht. Nach meiner Schulentlassung habe ich in Berlin in einer Wäschefabrik als Lehrling gearbeitet. Nach Beendigung meiner Lehrzeit bin ich noch drei Jahre bei derselben Firma geblieben. Bis zum Jahre 1912 habe ich dann noch bei zwei anderen Firmen in Berlin gearbeitet.

Im Jahre 1912 wurde ich zur Ableistung meiner aktiven Dienstzeit eingezogen. Ich habe bis ~~XMXX~~ Dezember 1918 beim Inft. Reg. 152 gedient. Als Sergeant wurde ich entlassen. Ich bin Frontkämpfer und habe das E.K. II Klasse verliehen bekommen.

Vom Jahre 1918 - 1934 habe ich in Berlin gewohnt. Ich war Vertreter für verschiedene Berliner Konfektionsfirmen.
Im Jahre 34 bin ich nach Düsseldorf verzogen. Dort habe ich zuletzt Mintropstr. 9 gewohnt.

Im Jahre 36 bin ich nach Holland ausgewandert und wollte nach Amerika emigrieren. Ich hatte keine Mittel und konnte daher nicht nach Amerika. In Amsterdam wurde ich zeitweise vom " Jüdischen Hilfskomité" unterstützt. Die Zeit da ich keine Unterstützung bekam, habe ich Gelegenheitsarbeiten ausgeführt.

Am 10.April 1940 wurde ich von der Fremdenpolizei in Amsterdam festgenommen und am 12.4.40 nach Deutschland abgeschoben.

Am 26.1.1939 bin ich durch Bekanntmachung im Reichsanzeiger der deutschen Staatsangehörigkeit für verlustig erklärt worden.

v.. g. u.

Rudolf Sternfeld

g. w. o.

Krim.-Ass.

35

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Düsseldorf
Grenzpolizeikommissariat Emmerich

Festnahmemeldung.

AII T3-D / 383 / 40 ..... (Tagebuch-Nr.)

..... Emmerich ..... den 13.4. ... 1940

Am 12.4.1940 ..... um 15,50 ... Uhr wurde durch .Grepo. Emmerich, ...
(Dienststelle)

festgenommen:

Name: Sternfeld ..... Vorname: Rudolf Israel .....

Geburtsname: ..... Geburtsdatum: 9.3.1891 .....

Geburtsort: Danzig .....

wohnhaft: ohne feste Wohnung .....

verh.-gesch.-ledig Zahl der Kinder: ..... Alter d.Kinder: ....

politische Einstellung: unbekannt .....

Grund:

Er wurde als Emigrant aus Holland abgeschoben.

Der Häftling ist - ~~geständig~~ - durch Zeugenaussagen überführt. Er wurde in das Polizei ..... Gefängnis zur Verfügung der Stapo eingeliefert. Vorführung vor den Richter erfolgt - nicht Schutzhaft wird - noch - ~~nicht~~ - beantragt.

Jungmann, Krim.Ass. .....
(Sachbearbeiter)

..... (Dienststellenleiter)

An
die Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Düsseldorf - Vorzimmer -
in Düsseldorf.

Düsseldorf, den 16.4.40

1.) Eingegangen um ..... 8 ..... Uhr
2.) Gesehen
3.) II B zum Tagesrapport.
4.) Vorzimmer zur Kontrolle.

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle
Düsseldorf

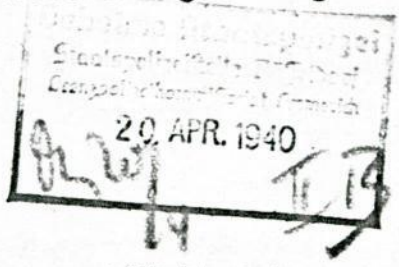
Düsseldorf, den 17. April 1940

II B/Ber.

Unter Rückgabe dem Grenzpolizekommissariat
Emmerich

mit dem Ersuchen um Angabe, ob Sternfeld, wie der Name vermuten lässt, Jude ist. Gleichzeitig ist seine Staatsangehörigkeit nachzuprüfen. Rückgabe umgehend.

Im Auftrage :



II B 4 /383/ Jüngen.

Emmerich, den 21. April 1940.

Sternfeld ist Volljude. Am 26.1.1939 ist ihm die deutsche Staatsangehörigkeit aberkannt worden.

Krim.-Ass.

36

Geheime Staatspolizei
leit
Staatspolizeistelle Düsseldorf
Grenzpolizeikommissariat Emmerich

B.-Nr II B / 383/40
(Bei der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen und Datum anzugeben.)

Emmerich, den 21. April 1940. 193x
van Gülpenstr. 1
Fernsprecher: Nr. 2190

Zum Schutzhaftbefehl
23 APR 1940

An
die Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Düsseldorf
in D ü s s e l d o r f.

Betrifft: Jude Rudolf Israel S t e r n f e l d , geb. am 9.3.1891 in Danzig.
Vorgang: Dort. Verfügung v. 17.4.1940 - II B / Ber.
Anlagen: - 1 -

Als Anlage füge ich die Festnahmemeldung des Sternfeld wieder bei.

II D.

Im Auftrage:

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle
Düsseldorf
- II D/ 1575/40

Düsseldorf, den 26. 4. 1940

Erhalten: 29. Apr. 1940

Schnellbrief:

1.) Schreiben: An das Reichssicherheitshauptamt - IV -

~~Geheime Staatspolizei~~
~~Geheimes Staatspolizeiamt~~

in Berlin.

Betrifft: Antrag auf Inschutzhaftnahme.
Vorgang: Ohne .
Anlagen: - 4 - (1 Vernehmungsniederschrift, 1Personalbogen u. 2 Karteikarten).

-.-.-

Ich beantrage Schutzhaft über:

Name und Vorname: S t e r n f e l d Rudolf Israel
Geb.-Datum , Geb.-Ort: 9.3.1881 Danzig
Wohnort und Wohnung: zl. Amsterdam, Herrengracht 332 .
Beruf: Vertreter u. Fabrikant.
Staatsangehörigkeit: staatenlos
Familienstand: gesch. ~~Anschrift der Ehefrau~~
Religion: mosaisch
Tag der Festnahme: 12. 4. 1940
Der Schutzhäftling sitzt ein im (Pol.- ~~Justiz~~gefängnis in .... Emmerich.....)
Partei- oder Organisationszugehörigkeit: (jetzt) keine
" " " " " : (früher) keine

Begründung: S t e r n f e l d ist Jude. Am 26.1.1939 wurde ihm wegen seines volksschädigenden Verhaltens - er hatte durch fingierte An-und Abmeldungen sich der Vorlage von Steuerklärungen entzogen - die deutsche Staatsangehörigkeit aberkannt. Er ist wegen Siegelbruchs und Pfandverschleppung vorbestraft.

Im Jahre 1936 ist er auf legalem Wege nach Holland ausgewandert. Er beabsichtigte, nach Amerika zu emigrieren. In Holland ist er vom " Jüdischen Hilfskomité " unterstützt worden. Am 12.4.1940 wurde St. von der holländischen Fremdenpolizei festgenommen und am gleichen Tage nach Deutschland (Emmerich) abgeschoben. Er befindet sich z.Zt. im Polizeigefängnis in Emmerich.

Auf Grund der einschlägigen Erlasse ist S t e r n f e l d als Emigrant anzusehen. Unter Bezugnahme auf den Erlaß des RFSS und Chefs der Deutschen Polizei vom 31.8.1937 - S - PP (II B) 5379/37 - bitte ich um Verhängung von Schutzhaft bis auf weiteres und um Anordnung der Überführung in ein KL..

Eine Niederschrift über die Vernehmung und die erforderlichen Schutzhaftunterlagen füge ich als Anlage bei.

2.) Dem Schreiben zu 1) sind anl. Vernehmungsniederschrift und die Schutzhaftunterlagen beizufügen.

3.) Abt.II F 1 zur Auswertung: s. Personalbogen.

4.) Abt.II F 2 - z.d.PA. Sternfeld und

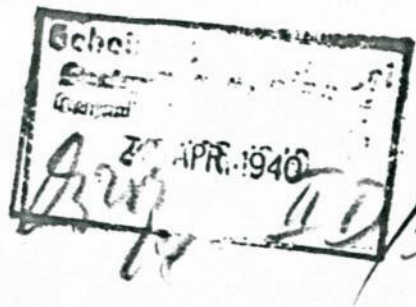
Wv. am 1.6.40.

Hauptkartei | 30.7.40 | To

38

KÖNIGLICH
NIEDERLÄNDISCHES
GENERAL-KONSULAT

DÜSSELDORF, den 27. April 19 40



Nr. 8390/24a.
Bei Beantwortung wird um Angabe dieser Nummer gebeten

383/Jung

Wie mir mitgeteilt wurde, ist von Ihnen am 12.d.Mts. ein Herr Rudolf Sternfeld, geboren zu Danzig am 9. März 1891 übernommen worden.

Ich wäre Ihnen sehr verbunden, wenn Sie mir die jetzige Adresse des Genannten mitteilen könnten.

Für eine baldige Antwort spreche ich im voraus verbindlichsten Dank aus.

DER KGL. NIEDERLÄNDISCHE GENERALKONSUL,

Ahrikker

An den
Herrn Grenzkommissar
Emmerich.

39

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Düsseldorf
Grenzpolizeikommissariat Emmerich

Emmerich, den 6. Mai 1940. 193...
von Gülpenstr. 1
Fernsprecher: 2190

Staatspolizeileitstelle Düsseldorf
7. MAI 1940
B.L. II D

Z.-Nr. II D / 383 / 40 .
Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen und Datum anzugeben.

An
die Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Düsseldorf Abt. II D
in Düsseldorf.

Zum Schutzhaftvollzug

Betrifft: Rudolf S t e r n f e l d , geb. am 9.5.1891 in Danzig.
Vorgang: Ohne.
Anlagen: - 1 -

Als Anlage ist ein Schreiben des " Niederländischen Generalkonsulat ", in Düsseldorf, beigefügt.

St. befindet sich im hiesigen Pol.- Gefängnis in Schutzhaft. Der Schutzhaftantrag ist am 17.4.1940 gestellt worden.

Ich bitte das Schreiben von dort aus zu beantworten.

P.A. beigefügt Kün 6/5.

Im Auftrage:

G e s t a p o
Stl.-D'dorf
Abt.II D/ 1575/4o

Düsseldorf, den 5. 4o

40

1.) Schreiben: An das
Königlich Niederländische General-Konsulat
in D ü s s e l d o r f

Betr.: Rudolf S t e r n f e l d, geb. am 9.3.1891 Danzig.
Vorg.: Dort.Schreiben vom 27.4.4o - Nr. 839o/24a. - an den Herrn Grenzkommissar in Emmerich.

Auf das obige Schreiben, das zur zuständigen weiteren Erledigung an mich abgegeben wurde, teile ich mit, dass sich S t e r n f e l d z.Zt. im Polizeigefängnis in Emmerich in Schutzhaft befindet.

2.) Abt.II F 2 - z.d.PA. Sternfeld u.
Wv. am 1.6.4o - bereits notiert - .

Abt.II D/ 1575/40 Düsseldorf, den 14. 5. 40

1.) Umseitiges Schreiben ist überholt. Es ist daher nichts zu veranlassen.

2.) Abt.II F 2 - z.d.PA. Sternfeld u.
Wv. am 1.6.40 - bereits notiert - .

14/5

Geheime Staatspolizei
Geheimes Staatspolizeiamt

IV C 2 Haft-Nr.St.2642

Berlin SW 11, den 9. Mai 1940.
Prinz-Albrecht-Straße 8

49

Schutzhaftbefehl

Vor- und Zuname: Rudolf Israel Sternfeld

Geburtstag und -Ort: 9.3.1881 Danzig

Beruf: Fabrikant u. Vertreter

Familienstand: gesch.

Staatsangehörigkeit: staatenlos

Religion: mos.

Rasse (bei Nichtariern anzugeben): Jude

Wohnort und Wohnung: Amsterdam, Herrengracht 332,

wird in Schutzhaft genommen.

Gründe:

Er — Sie — gefährdet nach dem Ergebnis der staatspolizeilichen Feststellungen durch sein — ihr — Verhalten den Bestand und die Sicherheit des Volkes und Staates, indem es — sie — auf Grund seiner Rassenzugehörigkeit zu befürchten steht, er werde in Freiheit den Interessen des Deutschen Reiches zuwiderhandeln.

gez. Heydrich.

Beglaubigt:
Kanzleiangestellte.

42

Geheime Staatspolizei
Geheimes Staatspolizeiamt
IV C 2 Haft-Nr. St.2642

Berlin, den 9. Mai 1940.

Geheime Staatspolizei
16. MAI 1940
Zum Schutzhaftvollzug

An die

Geheime Staatspolizei
Staatspolizei - leit - stelle

D ü s s e l d o r f .

Betr.: Schutzhaft gegen Rudolf Israel Sternfeld, geb. 9.3.81 Danzig.
Vorg.: Schnellbr.v.26.4.40 - II D - 1575/40.
Anlg.: - 3 -

Ich ordne gegen S t e r n f e l d die Schutzhaft an.

Ein Abdruck der beiliegenden Schutzhaftbefehle ist dem Schutzhäftling erforderlichenfalls nach Vervollständigung der Personalien gegen Empfangsbescheinigung auszuhändigen.

Ich ersuche, den Schutzhäftling in das Konz.-Lager Sachsenhausen zu überführen.

Ein Abdruck dieses Erlasses, eines Schutzhaftbefehls, Bericht und Überführungsvordruck sind mitzugeben.

Als Schutzhaftprüfungstermin setze ich den 10.8.1940 fest.

gez. H e y d r i c h .

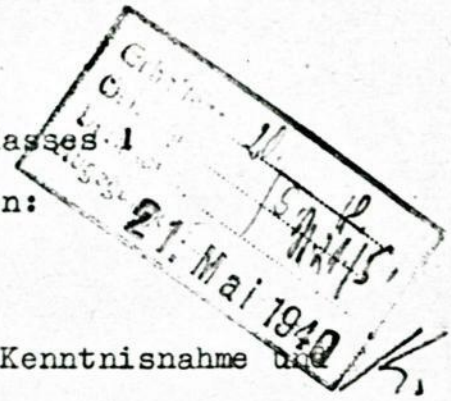
Geheime Staatspolizei Staatspolizeileitstelle Düsseldorf 11

Beglaubigt:
Kanzleiangestellte.

P.A. beigefügt
17.5.M.

G e s t a p o
Stl.-D'dorf
Abt.II D/ 1575/40

Düsseldorf, den 10. 5. 40



1.) Fertige Abschrift umseitigen Erlasses 1

2.) Unter die Abschrift ist zu setzen:

An Greko Emmerich

Abschrift übersende ich zur Kenntnisnahme und weiteren Veranlassung. 1 Abdruck beiliegender Schutzhaftbefehle bitte ich dem Schutzhäftling gegen Empfangsbescheinigung auszuhändigen.

Vollzugsmeldung ist erforderlich.

Anl. : 2 Schutzhaftbefehle.

3.) Dem Schreiben zu 2) sind anl. 2 Schutzhaftbefehle beizufügen.

4.) Abt.II F 2 - z.d.PA. Sternfeld u.
Wv. am 10. 8. 40.(Wv. am 1.6.40 löschen!).

I.A.

1575 44

Konzentrationslager Sachsenhausen
- Kommandantur -
Az.: 14 b 1/25351/Cl.

Oranienburg, den 5.6.40.

Zum Ed[illegible]
14. JUNI 1940

An die
Staatspolizei - leit - stelle
in Düsseldorf.

f. 14
17/6.

Der auf dortige Anordnung nach hier überwiesene
Sch.H. Sternfeldt, Rudolf Jsr. geb. am 9.3.91.
in Danzig ist am 5.6.40. hier
eingetroffen.

Der Lagerkommandant:
i.A.

Abt.II D/1575/40 Düsseldorf, den 14. 6. 40

1.) Kenntnis genommen.

2.) Abt.II F 2 - zd.PA. Rudolf Sternfeld (Schutzhaftvorgang).

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Düsseldorf
Grenzpolizeikommissariat Emmerich

Tgb.-Nr. II D/ ~~383~~ 561/40
Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen und Datum anzugeben.

Emmerich, den 27. 5. 1940
von Gülpenstr. 1
Fernsprecher: 2190

29. MAI 1940

Zum Schutzhaftvorgang

An die Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Düsseldorf (II D)
in D ü s s e l d o r f .

Betrifft: Schutzhäftling Rudolf Israel S t e r n f e l d, geb. am 9.3.91 in Danzig.

Vorgang : Verfügung vom 20.5.1940 - II D 1575/40 - .

Anlagen : Keine.

Der Obengenannte wird am 3.6.1940 mittels Sammeltransports dem Konzentrationslager Sachsenhausen zugeführt. Die Kommandantur des Lagers ist schriftlich benachrichtigt worden. Die Akte Sternfeld ist für die hiesige Dienststelle abgeschlossen worden.

Im Auftrage:

Abt.II D/ 1575/4o Düsseldorf, den 3o.5.4o

1.) Kenntnis genommen.

2.) Abt.II F 2 - z.d.PA. Sternfeld u.
Wv. am lo.8.4o - bereits notiert -

Abt.II D1575/4o Düsseldorf, den 1o.8.4o

1.) Die Schutzhaft gegen Sternfeldt wird in eigener Zuständigkeit um weitere 3 Monate verlängert.
N euer Schutzhaftprüfungstermin: 1o. 11. 194o

2.) Abt.II F 2 - zd.PA. Sternfeldt u.
Wv. am 1o.11.4o

Abtl.II D/1575/40. Düsseldorf, den Nov.1940.

1.) Die Schutzhaft gegen Sternfeld wird in eigner Zuständigkeit um drei Monate verlängert. Neuer Schutzhaftprüfungstermin ist der 10.2.1941.

2.) Abtl.II F 2. Zd. P.A.Rudolf Sternfeld, u.
Wv. am 10.2. 1941

S t a p o

Düsseldorf, den 11.2.1942.

Abt.II D/ 824 /42

1.) Die Schutzhaft gegen S t e r n f e l d wird in eigener Zuständigkeit verlängert. Neuer Schutzhaftprüfungstermin: lo.5.1942.

M 13/2

II D/ 827/42

Düsseldorf, den 11. 5. 1942

1.) Die Schutzhaft gegen Rudolf Israel S t e r n f e l d, geb. am 9.3.1891, wird verlängert. Neuer Haftprüfungstermin: lo.8.1942.

2.) II D und Wv. am lo.8.1942.

M.

46

Abt.II D/621/41 Düsseldorf, den 11.8.1941

1.) Die Schutzhaft gegen S t e r n f e l d wird in eigener Zuständigkeit verlängert. Neuer Schutzhaftprüfungstermin: lo.11.1941.

2.) An II D und Wv. am lo.11.1941.

Abtl II D/621/41. D'dorf, am 13. 11.41.

1.) Die Schutzhaft gegen S t e r n f e l d wird in eigener Zuständigkeit verlängert. Neuer Schutzhaftprüfungstermin ist der 10.2.42.

2.) An II D und Wv. am 10.2.1942.

Abtl. II D / 621/41. Düsseldorf, den Feb .1941.

1.) Die Schutzhaft gegen den Juden Sternfeld wird in eigener Zuständigkeit um drei Monate verlängert. Prüfungstermin ist der 10.5.41.

2.) An II D - und Wv. am 10.5.41.

H 12/2

Mrk. 11/2.41

Abt.II D/621/41 Düsseldorf, den 12.5.1941

1.) Die Schutzhaft gegen S t e r n f e l d wird in eigener Zuständigkeit um 3 Monate verlängert. Neuer Schutzhaftprüfungstermin: 1o.8.1941.

2.) An II D und Wv. am 1o.8.1941.

H 13/5

Mrk. 12/5.

47

II D/ 827/42 Düsseldorf, den 13. 8. 1942

1.) Die Schutzhaft gegen Rudolf Israel S t e r n f e l d, geb. am 9.3.1891, wird verlängert. Neuer Schutzhaftprüfungstermin: lo.11.1942.

2.) II D und Wv. am lo.11.1942.

12

13/8.

10-/11.

II - D /

D,dorf, den 23. 11. 42

1.) Tagebuch eintragen.
2.) Karteikarte ergänzen.
3.) Wv. am 1o. 2. 43.

II - D/II B/4/42

D,dorf, den 22.12.42

1.) Sternfeld ist am 3. 12. 42 im Lager Auschwitz verstorben.
2.) Karteikarte bei II - D ergänzt.
3.) an II - F z. PA

Nachweisbogen

48

Steinfeld, Rudolf — 9.3.91 — Danzig

(Familienname) (Vornamen) (Geburtsdatum, Ort)

Tag der Ausgabe	Dienststelle	Bearbeiter	Tag der Ausgabe	Dienststelle	Bearbeiter
20. 4	II D	Hly.			
25	"	"			
17. Mai 1940	"	"			
29. Mai 1940	"	"			
- 9. Aug. 1940	"	Jäger			
11. Nov. 1940	"	"			
21. Nov. 1941	I B	Hs.			
[illegible]z 1942	"	Hs.			
- 1. Mai 1942	"	Immer			
13. Nov. 1942	1	Hs			

Gestapo Nr. 134